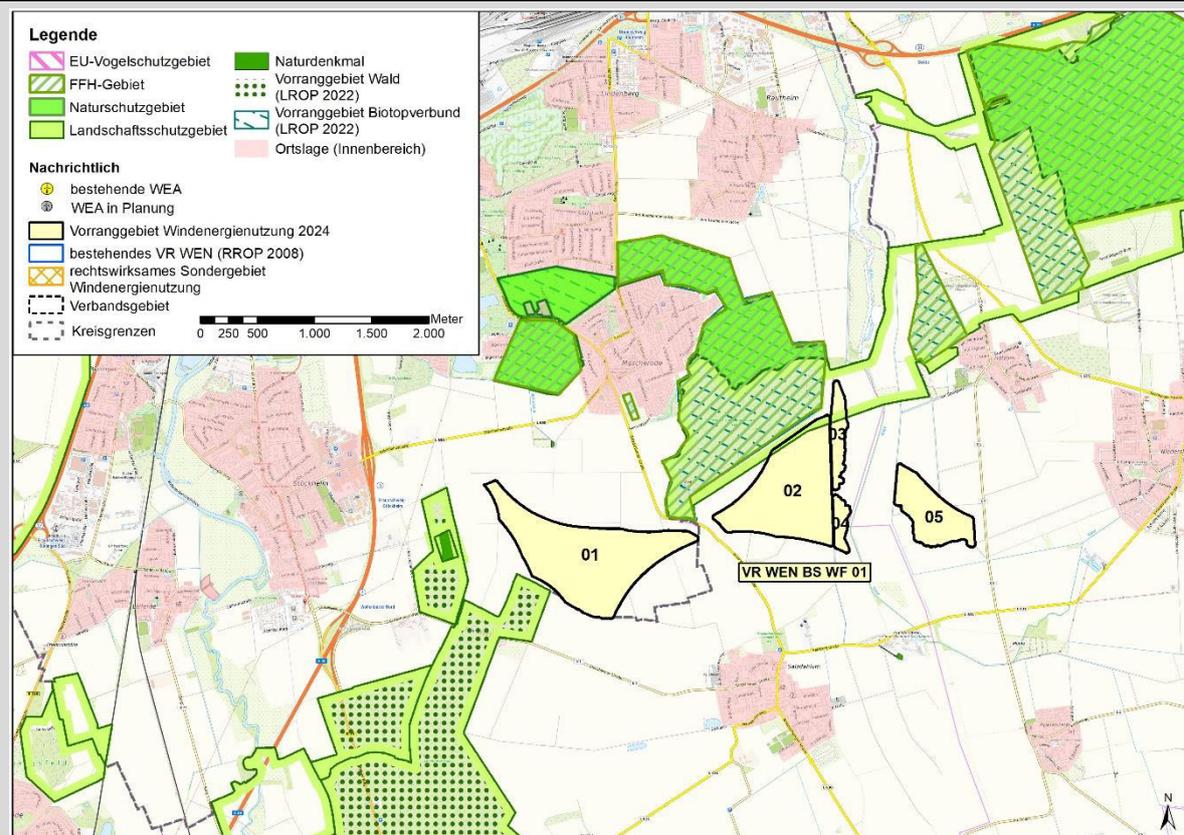


VR WEN BS WF 01



Lage: südöstlich von Mascherode, nördlich von Salzdahlum

Fläche: 198,1 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Zwischen den Teilflächen verläuft die L 630, ca. 100 m östlich befindet sich die K 5, ca. 400 m westlich die K 1 und ca. 800 m südlich verläuft die L 631. > 1.000 m westlich befindet sich die A 36. Ca. 700 m südlich befindet sich eine Biogasanlage.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind flache und mittlere Braunerden, mittlerer Kolluvisol unterlagert von Braunerde, mittlere Gley-Parabraunerden und flache Pelosol-Braunerden. Das VR WEN überlagert großflächig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit und seltene Böden (statistisch).

Wasser: Zwischen den Teilflächen 04, 03 und 05 grenzt das Überschwemmungsgebiet „Wabe-2“ an. Durch Teilfläche 02 und 05 verläuft jeweils ein Graben.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Nieder- und Oberdahlumer Holz, Lagholz, Hötzumer Forst, Obersickter Holz und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 52) nördlich angrenzend an Teilfläche 02 und 02, kleinflächige Überlagerung
- LSG „Lechlumer Holz und angrenzende Forste“ (LSG WF 12/ LSG BS 18) südwestlich angrenzend an Teilfläche 01
- Naturdenkmal „Winterschachtelhalm-Eichen-Hainbuchenwald“ (ND BS 30) ca. 400 m westlich
- NSG „Mascheroder und Rautheimer Holz“ (NSG BR 153) > 250 m nördlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen“ > 80 m nördlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

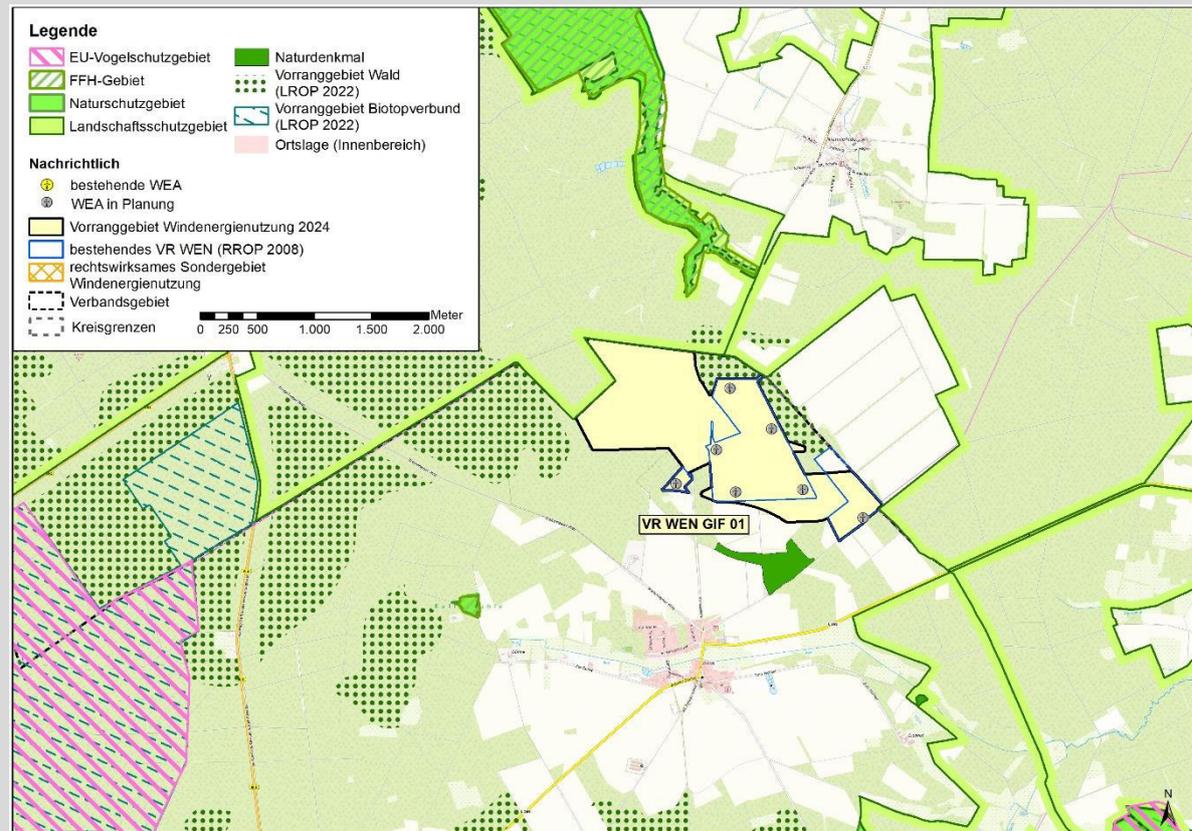
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN BS WF 01										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen									Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Mascherode > 1.000 m nördlich, Ortslagen Hötzum und Sickte > 1.000 m östlich, Ortslage Apelnstedt > 1.500 m südöstlich, Ortslage Salzdahlum > 1.000 m südlich, Ortslage Braunschweig (Ortsteile Stöckheim und Heidberg) > 1.000 m (nord-) westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nordöstlich > 700 m, südlich > 800 m und südwestlich > 600 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Hötzum und Sickte (teilflächig) im Osten, Salzdahlum im Südosten (teilflächig) und Braunschweig im Westen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Hötzum, Sickte (teilflächig) und Salzdahlum (teilflächig) zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 500 m westlich, 650 m nördlich und 1.000 m südöstlich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Ca. 2.200 m und 2.300 m südwestlich zwei weitere Brutnachweise des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden überlagert werden, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>									K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN BS WF 01		
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Da keine Überlagerung stattfindet, besteht keine Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes. Eine Betroffenheit der Gräben kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der mittleren Bedeutung des Landschaftsbilds ist aufgrund der Größe des Gebiets und der langgezogenen Lage in der weit einsehbaren Landschaft mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche (kleinräumig) und Landschaft sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN GIF 01



Lage: nördlich von Bokel, südlich von Nienwohle. Südlich der Grenze zum Landkreis Uelzen.

Fläche: 201,8 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Innerhalb des VR WEN sind bereits sieben WEA genehmigt. Durch das Vorranggebiet verläuft die K 7, ca. 600 m südlich die L 265.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer sehr hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Nadelwald mit einem mittleren Wert und Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind flacher Braunerde-Podsol und mittlere Podsol-Braunerde. Schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.

Wasser: Innerhalb des VR WEN sind keine Gewässer vorhanden. Das VR WEN liegt nicht innerhalb von TWGG, WSG, HQSG.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Bornbachtal“ (LSG UE 22) und „Wierener Berge“ (LSG UE 10) nördlich angrenzend
- LSG „Schweimker Moor“ (LSG GF 26) und „Rührser Bach – Schweimker Moor – Lüderbruch“ (LSG UE 07) > 690 m bzw. > 890 m südöstlich
- NSG „Bornbachtal“ (NSG LÜ 285) > 500 m nördlich
- NSG „Bullenkuhle“ (NSG BR 23) > 1.600 m südwestlich
- Naturdenkmal „Heideblütental bei Bokel“ > 150 m südlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE 2628331) ca. 500 m nördlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- FFH-Gebiet „Bullenkuhle“ (DE 3129301) ca. 1.600 m südwestlich.

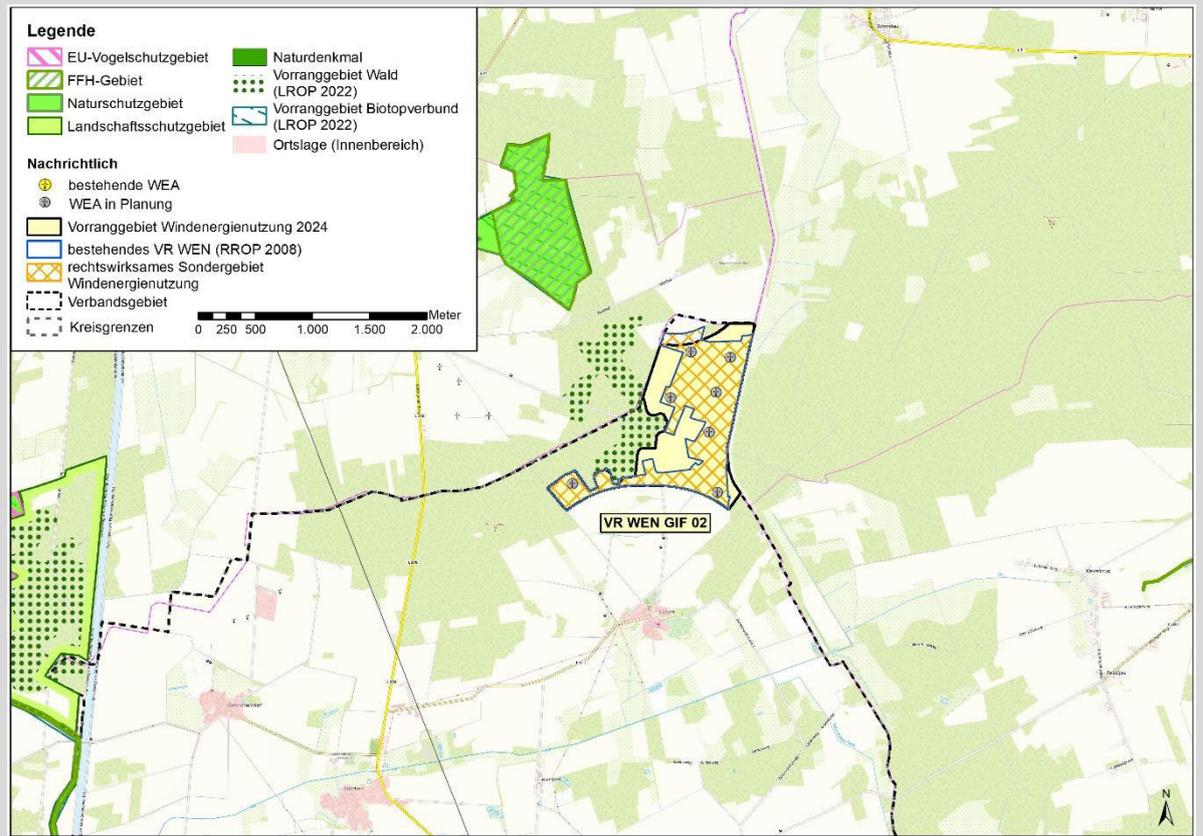
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GIF 01									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Bokel > 1.000 m südlich, Nienwohlde (LK Uelzen) > 1.800 m nördlich, Breitenhees (LK Uelzen) > 2.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung südlich mind. 600 m entfernt (Forst- und Jagdgut Bokel).</p> <p>Es besteht eine akustische und visuelle Vorbelastung durch WEA im östlichen Teil des VR WEN. Für die Ortslagen Nienwohlde und Breitenhees sind aufgrund der großen Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Für die Ortslage Bokel entstehen aufgrund der Entfernung von > 1.500 m zur Erweiterungsfläche ebenfalls keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan.</p> <p>Durch die Erweiterung der Fläche nach Westen ist teilflächig mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Außenbereichs-Wohnbebauung im Süden zu rechnen.</p>								T
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Nadelwald von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Ca. 800 m südlich, entlang des Bokeler Bachs, sowie 500 m nördlich, entlang des Bornbachs, befinden sich Nahrungshabitate des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Da bereits eine Vorbelastung durch genehmigte WEA vorliegt, sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist in den Erweiterungsbereichen von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								T
Wasser	<p>Durch die Festlegung sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>								
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>								

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 01		
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der sehr hohen Bedeutung des Landschaftsbilds wird trotz der Vorbelastung durch WEA mit zusätzlich erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität gerechnet.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit einer Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RRÖP. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche sowie teilflächig für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 02



Lage: nördlich von Lüben, südlich der Grenze zum Landkreis Uelzen, westlich der Grenze zum Landkreis Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt)

Fläche: 117,0 ha **Typ:** Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung

Vorbelastung: Innerhalb des VR WEN und der Sonderbaufläche Windenergie des FNP der Gemeinde Wittingen sind bereits sieben WEA genehmigt. Vier weitere WEA befindet sich ca. 500 m nordwestlich im LK Uelzen.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich zu großen Teilen in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). Östlich angrenzend verläuft das „Grüne Band“ im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist überwiegend durch Ackernutzung und Nadelwald mit einer geringen bzw. mittleren Wertigkeit geprägt, kleinflächig ist höherwertiger Laubwald vorhanden. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Gley-Podsol, tiefer Gley und flacher Braunerde-Podsol. Es sind keine schutzwürdigen Böden vorhanden.

Wasser: Nördlich quert ein Graben das VR WEN. Das VR WEN liegt nicht innerhalb von TWGG, WSG, HQSG.

Kulturelles Erbe: Innerhalb des VR WEN befindet sich randlich ein Teil eines Landwehrs. Weitere denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Röhrser Bach – Schweimker Moor – Lüberbruch“ (LSG UE 07) ca. 2.000 m westlich
- NSG „Langenbrügger Moor“ (NSG LÜ 254) > 850 m nördlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Kammolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge“ (DE3130331) ca. 850 m nordwestlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch 	mittel 	gering 	keine 	positiv 
---------------------------	--	--	---	---	---

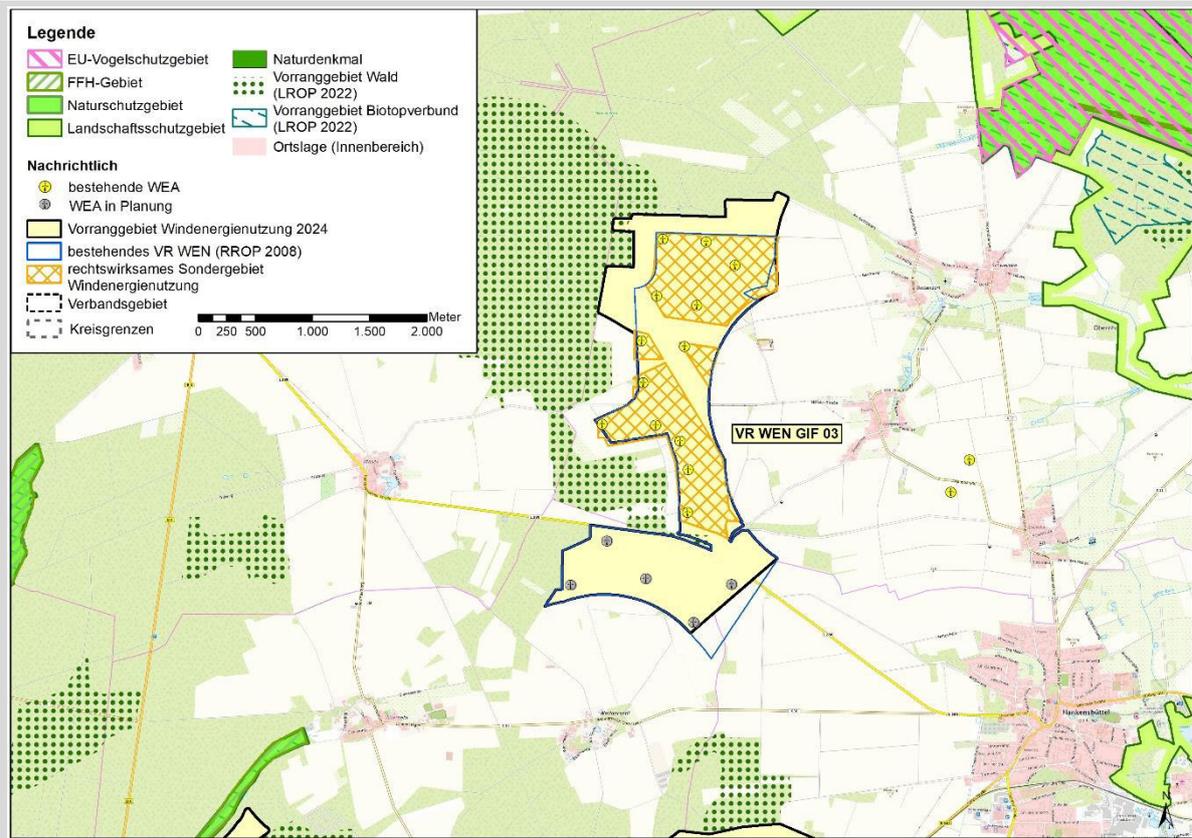
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 02		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Lüben südlich > 1.000 m entfernt, Ortslage Langenbrügge (LK Uelzen) südwestlich > 2.000 m entfernt, Ortslage Breddenberg > 1.900 m südwestlich.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich mind. 600 m entfernt.</p> <p>Für die Ortslage Langenbrügge sind aufgrund der ausreichenden Entfernung und der Vorbelastung durch WEA, die näher an der Ortslage liegen als das VR WEN, keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Für die Ortslage Lüben besteht ebenfalls eine akustische und visuelle Vorbelastung durch genehmigte WEA innerhalb des VR WEN. Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittingen sowie dem VR WEN des geltenden RROP kommt es durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Nadelwald von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen (Laubwald) kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist in den Erweiterungsbereichen dennoch von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ein Brutnachweis des Rotmilans ca. 230 m nördlich innerhalb des Nahbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Da sich innerhalb des betroffenen Bereiches bereits eine WEA genehmigt ist und eine rechtswirksame Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittingen sowie ein VR WEN des geltenden RROP besteht, kommt es dennoch durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Ein Brutnachweis des Weißstorchs > 1.200 m südlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ein weiterer Brutnachweis des Rotmilans > 1.200 m westlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	T

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 02		
Wasser	Durch die Festlegung sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Stillgewässers und der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Zwar kommt es durch die Fernwirkung der WEA zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der Vorbelastung durch WEA und der geringfügigen Erweiterung der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittingen ist dennoch nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Das vorhandene Bodendenkmal kann im Zuge der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Wittingen bzw. des VR WEN aus dem geltenden RROP. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich teilflächig erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilflächig) und von geringer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche (teilflächig) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN GIF 03



Lage: Nördlich von Weddersehl, westlich von Wettendorf

Fläche: 358,3 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Innerhalb des bestehenden VR WEN und des Sonderbaugebiets aus dem FNP der Gemeinde Hankensbüttel befinden sich bereits 13 WEA, zudem sind fünf weitere WEA genehmigt. Ca. 400 m östlich befindet sich ein Sendemast. Durch das VR Wen verläuft die L 280.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer sehr hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt, in geringen Anteilen befindet sich im Süden Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Bänderparabraunerde und mittlere Pseudogley-Parabraunerde. Teilflächig befinden sich schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit innerhalb des VR WEN.

Wasser: Das VR WEN überlagert großflächig das WSG Hankensbüttel (Schutzzone IIIA). Keine Gewässer vorhanden. Das VR WEN liegt nicht innerhalb von TWGG oder HQSG.

Kulturelles Erbe: Innerhalb des VR WEN befinden sich zwei archäologische Fundstellen.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Schweimker Moor“ (LSG GF 26) ca. 1.900 m nördlich
- NSG „Schweimker Moor und Lüberbruch“ (NSG BR 00053) > 1.700 m nordöstlich
- NSG „Bokeler Heide“ (NSG BR 00025) > 1.800 m nördlich

Natura 2000-Gebiete:

- SPA „Schweimker Moor und Lüberbruch“ (DE 3229401) ca. 1.700 m nordöstlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 03		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Wedersehl ca. 1.000 m südlich, Ortslagen Wettendorf, Bottendorf und Schweimke ca. 1.000 m östlich, Ortslage Masel ca. 1.500 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung südlich > 900 m entfernt, westlich > 2.000 m entfernt.</p> <p>Es besteht eine akustische und visuelle Vorbelastung durch die bestehenden WEA innerhalb des VR WEN. Durch die geringfügige Erweiterung Richtung Nordwesten entsteht keine zusätzliche Belastung der Ortslagen. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass kleinflächig von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ein Brutnachweis des Weißstorchs > 2.000 m östlich, knapp außerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	K
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden in den Erweiterungsbereichen des bestehenden VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegung sind keine größeren Oberflächengewässer betroffen. Durch die Überlagerung des Wasserschutzgebietes entsteht aufgrund der bereits umfangreichen Bebauung mit WEA keine erhebliche Beeinträchtigung. Eine Betroffenheit des Stillgewässers und der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Zwar kommt es durch die Fernwirkung der WEA zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes ist dennoch aufgrund der Vorbelastung durch WEA und der bestandssichernden Festlegung nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die punktuellen Bodendenkmäler können im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

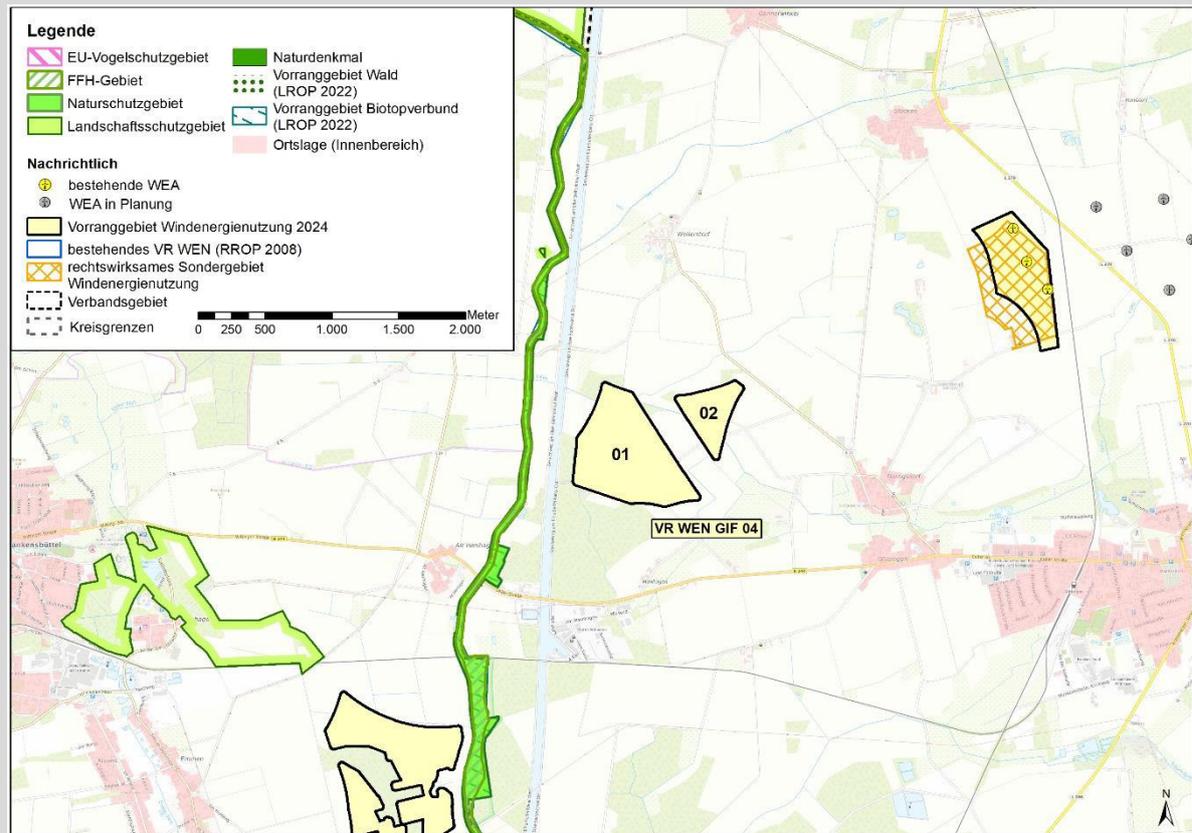
VR WEN GIF 03

Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Hankensbüttel. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche (kleinflächig) sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (kleinflächig) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN GIF 04



Lage: nordwestlich von Wittingen, östlich von Alt Isenhagen

Fläche: 67,1 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Südlich verläuft die B 244 in ca. 600 m Entfernung, 1.200 m südlich verläuft eine Bahnstrecke. Ebenfalls ca. 600 m südlich befindet sich der Binnenhafen Wittingen.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung und Nadelwald und kleinflächig Laubwald geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker und Nadelwald mit einem geringen bzw. mittleren Wert.

Boden:

Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Gley, mittlere Podsol-Braunerde und flacher Pseudogley-Podsol. Schutzwürdige Böden sind im Vorranggebiet nicht vorhanden.

Wasser: Es befindet sich jeweils ein kleines Binnengewässer (> 0,5 ha) innerhalb der Teilflächen. Zudem verläuft die Fulau durch beide Teilflächen.

Kulturelles Erbe: Laut ADAB-Web befindet sich eine archäologische Fundstelle in Teilfläche 01.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- lineares NSG „Ise mit Nebenbächen“ (NSG BR 156) ca. 300 m westlich
- LSG „Dammburg“ (LSG GF 04) ca. 1.000 m nördlich

Natura 2000-Gebiete:

- lineares FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ (DE3229331) ca. 300 m westlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

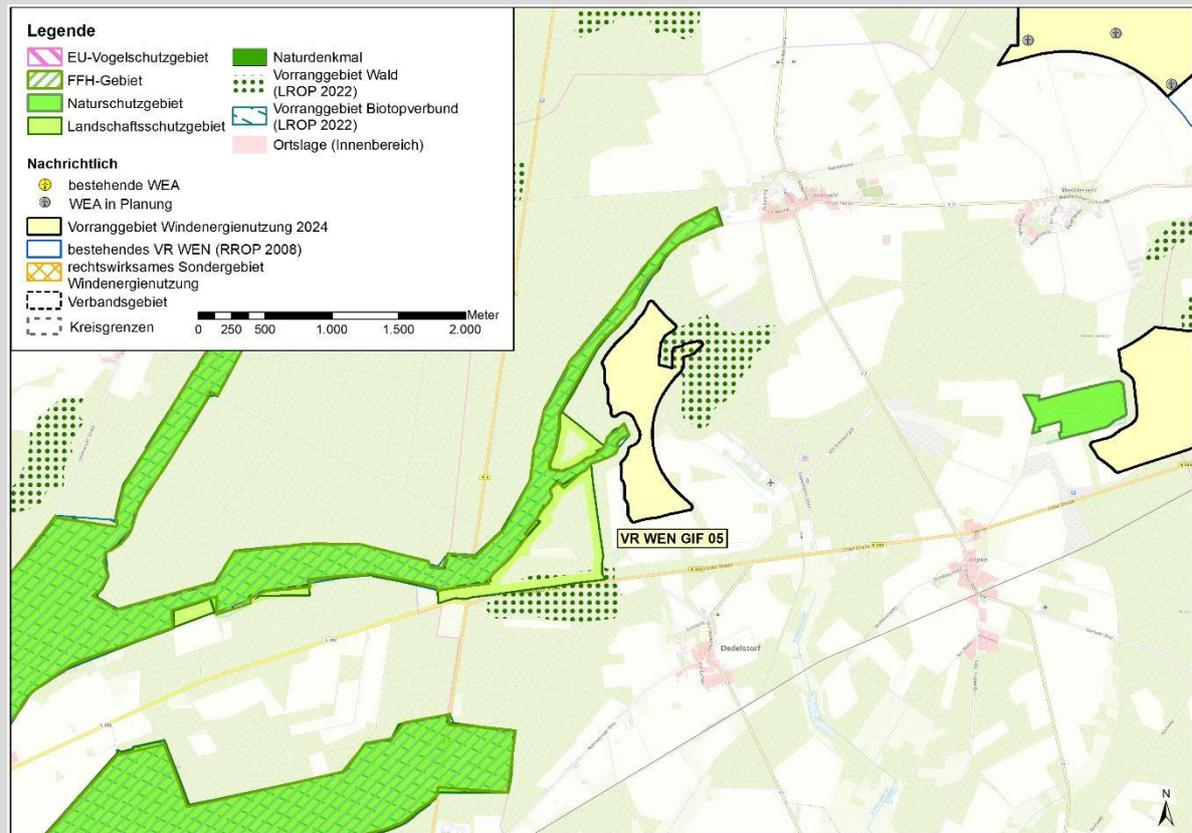
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 04		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Wentorf und Alt Isenhagen > 1.000 m westlich, Ortslage Darrigsdorf > 1.000 m und Glüsing > 1.200 m östlich. Ortslage Wittingen > 2.100 m östlich.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich und südlich mind. 600 m entfernt sowie nördlich mind. 1.000 m entfernt (Wollerstorf).</p> <p>Für die Ortslagen Alt Isenhagen, Darrigsdorf und Glüsing besteht eine umfangreiche akustische Vorbelastung durch die B 244, die teilweise durch die Ortslagen verläuft.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen im Westen Wentorf und Alt Isenhagen sowie im Osten Darrigsdorf und Glüsing zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Darrigsdorf und Glüsing sowie die östlich gelegenen Wohnbebauung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit einer geringen Bedeutung sowie Nadelwald mit einer mittleren bis hohen Bedeutung betroffen sowie kleinflächig Laubwald. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist teilsflächig von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ein Brutnachweis des Rotmilans > 2.700 m östlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ein Brutnachweis des Seeadlers > 3.500 m nördlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. > 330 m westlich, entlang der Ise, sowie ca. 1.000 m nördlich, befinden sich Nahrungshabitate des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Entfernung und der zwischen dem Nahrungshabitat und dem Vorranggebiet liegenden B 244 ist mit einer gering erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 04		
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Stillgewässers und der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des bislang wenig belasteten Landschaftsbilds wird insgesamt mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität gerechnet.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, da die archäologische Fundstelle im Rahmen der Anlagenpositionierung auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden kann.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilflächig) und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 05



Lage: südlich Allersehl, nördlich Dedelsdorf

Fläche: 53,9 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Ca. 800 m westlich verläuft die B 4, ca. 400 m südlich die B 244.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer sehr hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist überwiegend durch Nadelwald mit einem mittleren Wert geprägt. Kleinräumig ist Grünland mit einem mittleren sowie Laubwald mit einem mittleren bis hohen Wert vorhanden.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Pseudogley-Braunerde und flacher Braunerde-Podsol. Keine schutzwürdigen Böden vorhanden.

Wasser: Im VR WEN sind keine Fließ- oder Stillgewässer vorhanden.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Kainbach- und Lachtetal“ (LSG GF 19) ca. 200 m (süd-) westlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (DE3127331) ca. 80 m nördlich bzw. westlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									

Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
------------------	----------------------	------------------

VR WEN GIF 05		
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Allersehl nördlich und Dedelsdorf südlich > 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich > 800 m entfernt, südlich > 600 m bzw. 1.000 m entfernt</p> <p>Für die Ortslage Dedelsdorf besteht eine deutliche akustische Vorbelastung durch die B 244.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage im Nordosten Allersehl sowie die Wohnnutzung im Außenbereich im Osten zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Allersehl sowie die (süd-) östlich liegende Wohnnutzung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Nadelwald mit einem mittleren Wert betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 80 m nördlich, entlang des Kainbachs, befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Nordwestlich daran angrenzend in ca. 200 m Entfernung zum VR WEN befindet sich ein Bruthabitat des Schwarzstorchs. Aufgrund der Nähe der Habitats zum VR WEN ist mit einer mittel erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des bislang unbelasteten Landschaftsbilds, des südlich liegenden LSG und da nur in Teilen des VR WEN durch den Wald für den Nahbereich eine Sichtverschattung erfolgt, wird insgesamt mit erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität gerechnet.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 05

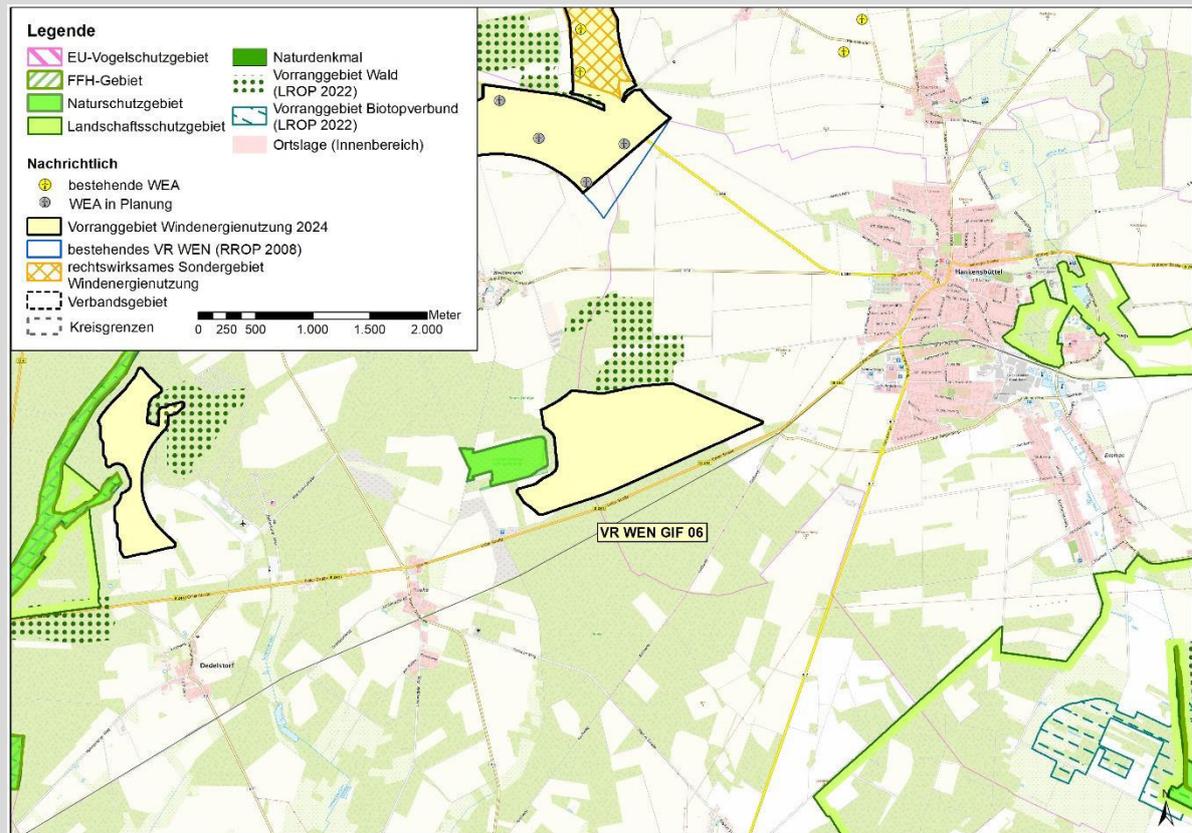
Im Zulassungsverfahren ist die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs zu prüfen.

Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN GIF 06



Lage: westlich von Hankensbüttel, südlich von Weddersehl

Fläche: 127,7 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Ca. 80 m südlich verläuft die B 244. > 200 m südöstlich verläuft eine Freileitung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich an der Grenze zwischen zwei Landschaftsbildräumen mit einer sehr hohen bzw. hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Nadelwald mit geringen Anteilen Ackernutzung geprägt. Der überwiegende Biotoptyp ist Nadelwald mit einer mittleren Bedeutung.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind flacher Baunerde-Podsol und mittlerer Kolluvisol. Schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.

Wasser: Still- oder Fließgewässer sind innerhalb des Vorranggebiets nicht vorhanden.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Schnuckenheide“ (NSG BR 27) ca. 80 m westlich

Natura 2000-Gebiete:

- keine Natura 2000-Gebiete oder SPA in < 2 km Entfernung

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	--	-------	---	---------	---

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
------------------	----------------------	------------------

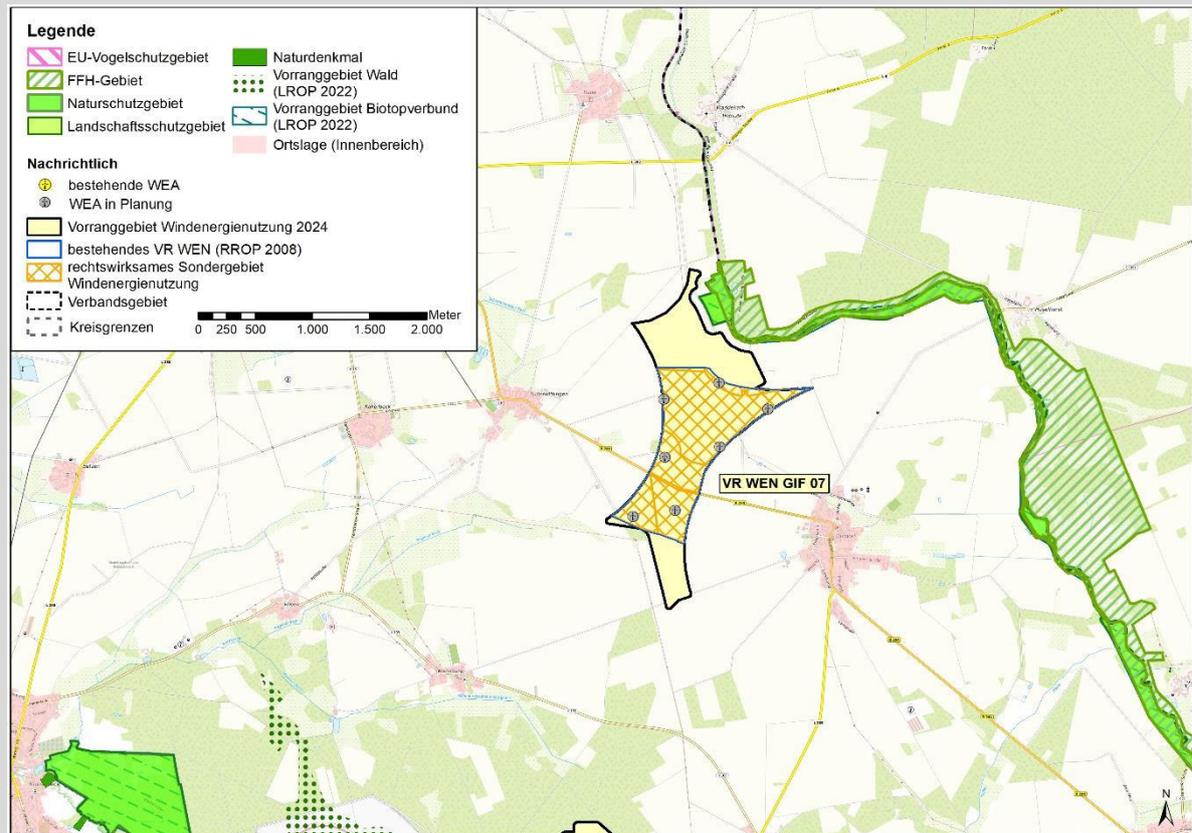
VR WEN GIF 06		
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Hankensbüttel östlich, Ortslagen Repke südwestlich und Weddersehl nördlich > 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich > 900 m entfernt, südwestlich > 1.000 m entfernt</p> <p>Für die Ortslage Repke besteht eine deutliche akustische Vorbelastung durch die B 244.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen im Westen (Repke), Osten (teilflächig für Hankensbüttel) und Nordwesten (Weddersehl) und die nördlich liegende Wohnbebauung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Hankensbüttel zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Nadelwald mit einem mittleren Wert betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p>	
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	<p>Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen bzw. sehr hohen Bedeutung des bislang wenig belasteten Landschaftsbilds und da nur in Teilen des VR WEN durch den Wald für den Nahbereich eine Sichtverschattung erfolgt, wird insgesamt mit erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität gerechnet.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 06

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN GIF 07



Lage: Östlich von Suderwittingen, westlich von Ohrdorf. Westlich der Grenze zum Landkreis Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt)

Fläche: 156,5 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich fünf WEA für die der Rückbau bzw. ein Repowering geplant ist innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Wittingen. Durch das VR WEN verläuft die B 244 und eine Freileitung. Ca. 1.000 m nördlich verläuft die L 282.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart. Östlich angrenzend verläuft das „Grüne Band“ im Bundesland Sachsen-Anhalt und die „Ohreaue“, die als besondere Landschaft (BfN) ausgewiesen ist.

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt. Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Bänderparabraunerde und sehr tiefer Gley. Kleinfächig sind schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit im VR WEN vorhanden.

Wasser: Innerhalb des VR WEN befindet sich ein Stillgewässer (<0,5 ha). Das VR WEN überlagert das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Wittingen“ (Schutzzone IIIA).

Kulturelles Erbe: Innerhalb des VR WEN befindet sich kleinräumig eine archäologische Fundstelle.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Obere Ohe/Landwehr von Rade“ (NSG BR 151) ca. 80 m westlich.

Natura 2000-Gebiete:

- lineares FFH-Gebiet „Ohreaue“ (DE3230331) mind. 80 m westlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	---	-------	---	---------	--

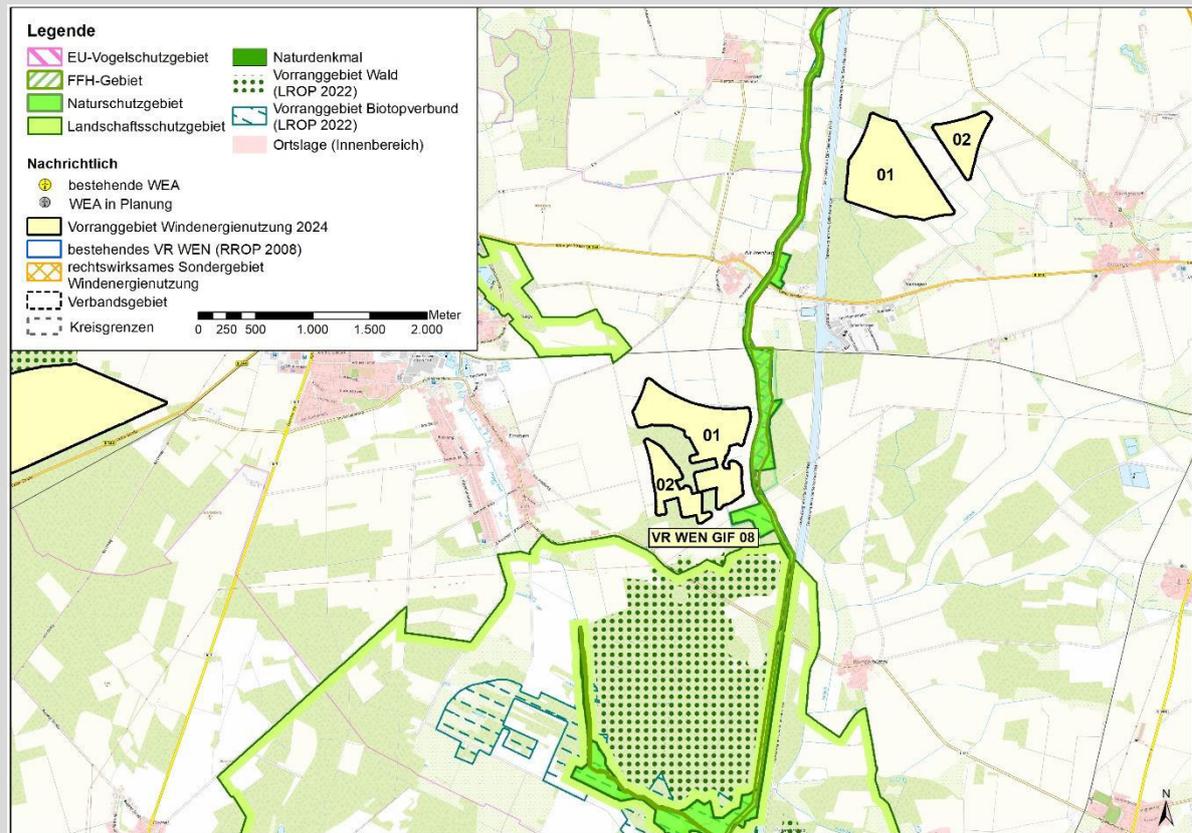
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 07		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Ohrdorf > 850 m östlich, Ortslage Suderwittingen > 1.000 m westlich und Ortslage Waddekath (LK Altmarkkreis Salzwedel) > 1.000 m nördlich, Ortslage Haselhorst (LK Altmarkkreis Salzwedel) > 1.700 m entfernt.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich mind. 600 m entfernt, westlich mind. 520 m entfernt.</p> <p>Es ist teilflächig mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Ohrdorf und Suderwittingen zu rechnen.</p> <p>Es ist teilflächig mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Ohrdorf zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet, da eine deutliche visuelle und akustische Vorbelastung durch WEA vorliegt und das bestehende VR WEN aus dem gültigen RROP sowie das Sondergebiet aus dem FNP der Gemeinde Wittingen in Richtung der Ortslagen lediglich geringfügig erweitert wird.</p>	T
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, sodass teilflächig von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>	T
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 500 m nördlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Aufgrund der größtenteils bestandssichernden Festlegung ist jedoch nur teilräumig mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Ca. 1.100 m südlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Zwar eignet sich der Großteil des Vorranggebietes als Nahrungshabitat, jedoch befinden sich diese Bereiche überwiegend außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Daher ist teilflächig mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Ca. 950 m östlich befindet sich ein Brutnachweis des Weißstorches, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Es besteht keine besondere Eignung des Gebiets als Nahrungshabitat. Daher besteht kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Da in dem betroffenen Bereich vorrangig eine Bestandssicherung erfolgt, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden vorhanden sind, ist kleinflächig mit erheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 07		
Wasser	Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes (TWGG) „Wittingen“ ist teilflächig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Oberflächengewässer sind nicht betroffen.	T
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbilds und der Nähe zum „Grünen Band“ und der „Ohreaue“ als besondere Landschaft ist, trotz der Vorbelastung durch bestehende WEA, teilflächig mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen.	T
Kulturelles Erbe	Die punktuellen Bodendenkmäler können im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem gültigen RROP und der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Wittingen. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen teilflächig von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Boden/Fläche (kleinräumig) und von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit (teilräumig) und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN GIF 08



Lage: südöstlich von Hankensbüttel, südlich von Alt Isenhagen

Fläche: 64 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: B 244 verläuft ca. 1.000 m nördlich. K 123 verläuft ca. 200 m südlich. Nördlich in ca. 300 bzw. 700 und südlich in ca. 100 m verlaufen mehrere Freileitungen.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt, kleinflächig ist Laubwald mit einem mittleren bis hohen Wert vorhanden. Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Gley, mittlerer Gley-Vega und mittlere Braunerde. In Teilfläche 01 befinden sich schutzwürdige Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit und kohlenstoffreiche Böden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz (Moorgley).

Wasser: Östlich grenzt das Überschwemmungsgebiet (UESG) „Ise 3“ an das VR WEN an. Eine Überlagerung findet nicht statt. Durch Teilfläche 01 verlaufen mehrere Gräben. Stillgewässer sind nicht vorhanden.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Ise mit Nebenbächen“ (NSG BR 156) ca. 80 m östlich
- LSG „Hagen“ (LSG GF 01) ca. 300 m nordwestlich
- LSG „Ostheide“ (LSG GF 23) ca. 300 m südlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ (DE 3229331) in einem Mindestabstand von 80 m östlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

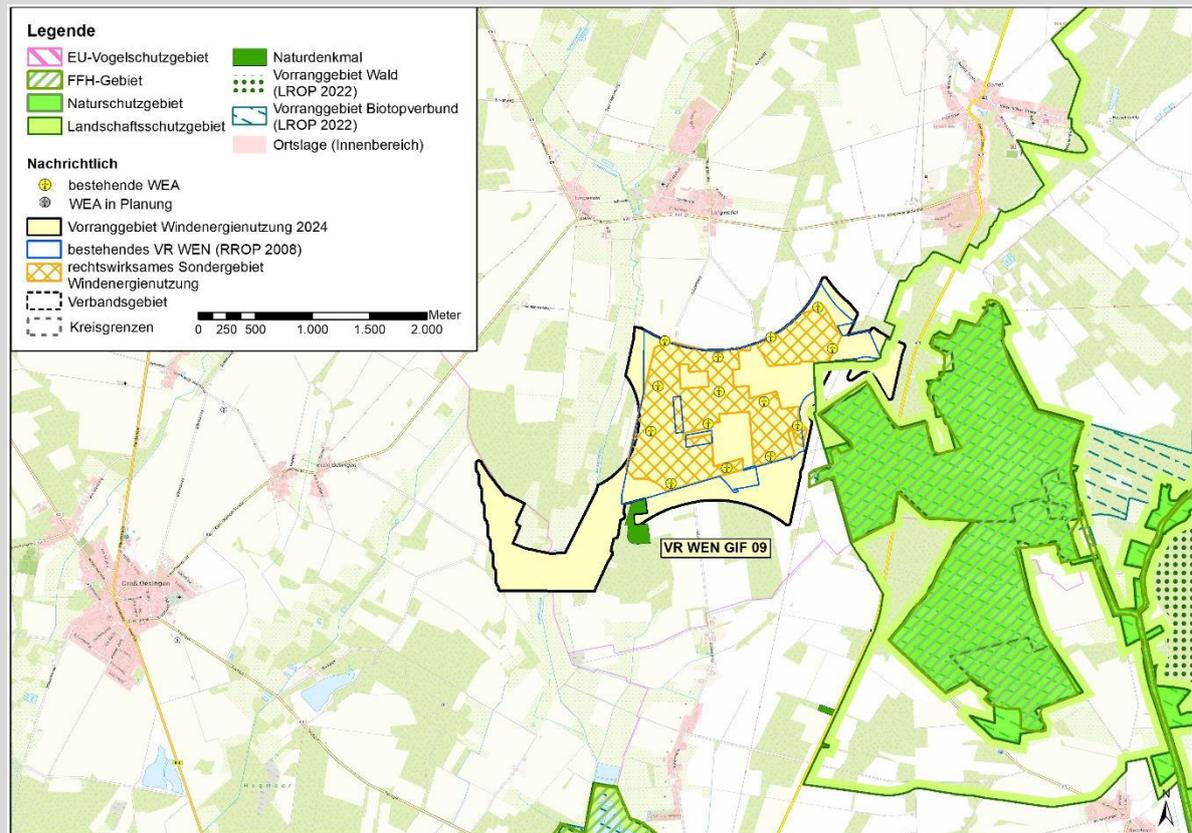
Konfliktintensität	hoch 	mittel 	gering 	keine 	positiv 
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %				

VR WEN GIF 08		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Alt Isenhagen > 1.000 m nördlich, Ortslagen Isenhagen und Emmen westlich > 1.000 m entfernt. Ortslage Wunderbüttel südöstlich > 1.500 m entfernt.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung südlich bzw. nördlich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Emmen im Wesen sowie Alt Isenhagen im Nordosten und die Wohnbebauung im Außenbereich westlich zu rechnen.</p> <p>Erhebliche Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung sind nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ein Brutnachweis des Weißstorches ca. 1.800 m nordwestlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. > 80 m südöstlich, entlang der Ise, befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Ca. 1.000 m südlich befindet sich ein Bruthabitat. Aufgrund der Nähe des Nahrungshabitats zum VR WEN ist teilflächig mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden vorhanden sind, ist kleinflächig mit erheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes und der vglw. geringen Vorbelastung ist mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 08		
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine großflächige Erweiterung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche (kleinräumig) sowie Landschaft und von geringer Intensität für das die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 09



Lage: Östlich von Klein Oesingen, südlich von Langwedel

Fläche: 346,4 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits 14 WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. Sonderbaugesbiet aus dem FNP der Gemeinde Hankensbüttel. > 80 m östlich verläuft die K7. Westlich verläuft eine Freileitung in > 1.000 m Entfernung, sowie nördlich in ca. 500 m Entfernung. Im Osten wird das VR WEN durch eine Freileitung gekreuzt.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung und Nadelwald geprägt, kleinflächig ist Grünland vorhanden. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Nadelwald mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Podsol und mittlerer Pseudogley-Podsol. Kleinflächig sind kohlenstoffreiche Böden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz vorhanden (Niedermoor).

Wasser: Das VR WEN wird durch ein Gewässer gequert (Schwarzwasser). Im östlichen Bereich überlagert das VR WEN das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Schönewörde“ (Schutzzone IIIB).

Kulturelles Erbe: Innerhalb des PFK befinden sich vereinzelt archäologische Fundstellen.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Ostheide“ (LSG GF 23) östlich angrenzend, das VR WEN überlagert das LSG kleinflächig.
- Naturdenkmal „Krattwald“ (ND GF 273) grenzt südlich an das VR WEN an
- NSG „Rössenbergheide – Külsenmoor“ (NSG BR 67) ca. 80 m östlich.
- NSG „Niederungsbereich Oerrelbach“ (NSG BR 132) ca. 1.300 m südöstlich.
- NSG „Heiliger Hain“ (NSG BR 22) ca. 1.800 m südöstlich.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“ (DE3329301) ca. 80 m entfernt östlich angrenzend. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- FFH-Gebiet „Teichgut in der Oerreler Heide“ (DE3329331) ca. 1.700 m südlich.

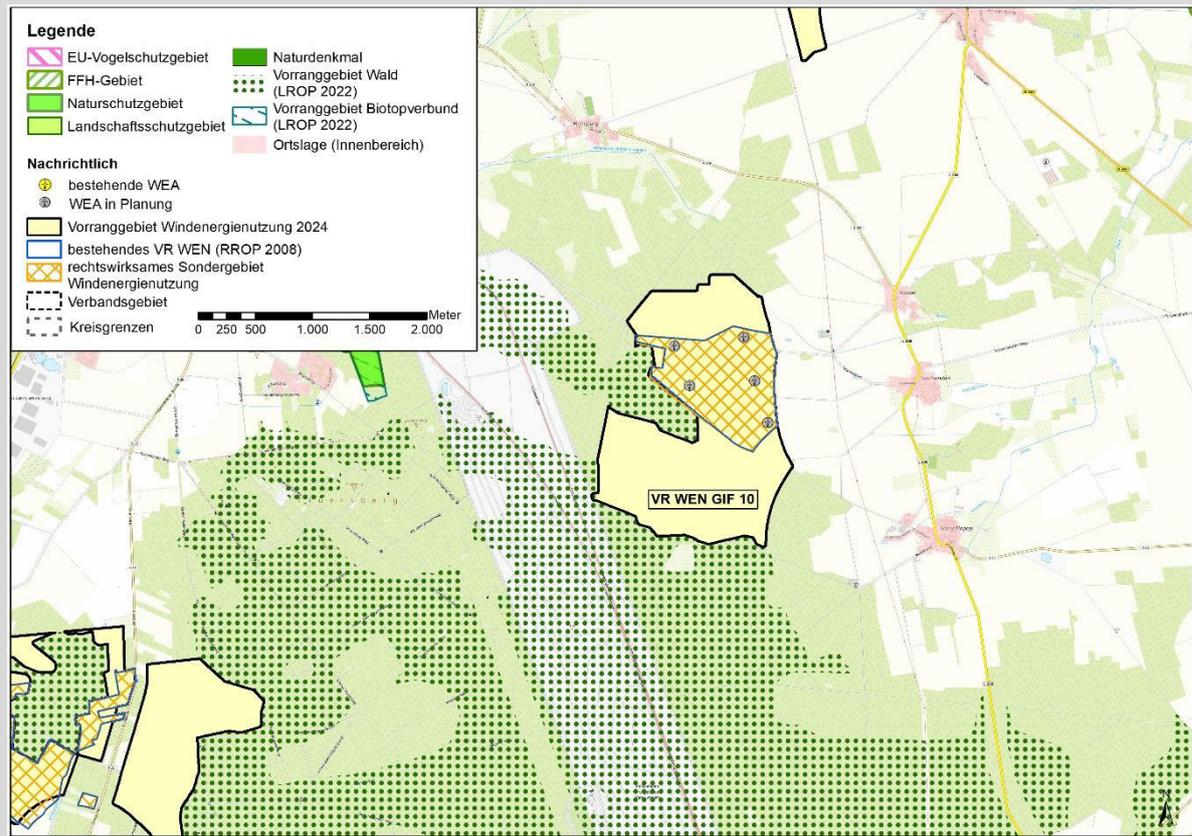
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GIF 09										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Oerrel > 1.000 m nordöstlich, Ortslagen Langwedel und Lingwedel > 1.000 m nördlich, Ortslage Klein Oesingen > 1.300 m westlich. Ortslage Siedlung Teichgut > 1.300 m südlich.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung südlich mind. 900 m und nordwestlich mind. 600 m entfernt</p> <p>Es besteht für die Ortslagen Oerrel, Langwedel, Lingwedel und Siedlung Teichgut eine deutliche akustische und visuelle Vorbelastung durch die bestehenden WEA innerhalb des VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Hankensbüttel. Durch die Festlegung sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen für die Ortslagen zu erwarten. Es ist durch die Erweiterung mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Klein Oesingen im Westen und die Wohnbebauung im Außenbereich nordwestlich zu rechnen.</p> <p>Es ist mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Wohnbebauung im Außenbereich südöstlich zu rechnen. Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>								T	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Nadelwald von geringer bzw. mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist teilflächig von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p>								T	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 1.000 m befindet sich ein Brutnachweis des Weißstorchs, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich teilflächig als Nahrungshabitat. Daher besteht ein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit erhebliche Beeinträchtigungen geringer Intensität zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.300 m nördlich befindet sich ein weiterer Brutnachweis des Weißstorchs, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ein Brutnachweis des Weißstorchs > 2.000 m südlich, knapp außerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Zwei Brutnachweise des Rotmilans, 3.300 m nordöstlich und 2.200 m südlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Drei Brutnachweise des Seeadlers, ca. 3.500 m östlich, sowie 3.500 und 4.200 m südwestlich innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. > 300 m östlich befindet sich ein Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Nähe des Bruthabitats zum VR WEN und der Erweiterung des bestehenden VR WEN ist teilflächig mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen.</p>								T	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 09		
	Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.	
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m ² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden im Bereich der Erweiterung verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen. Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer betroffen. Eine Betroffenheit des Gewässers 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden. Durch die Überlagerung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Schönewörde“ im Osten der Festlegung ist teilträumig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.	T
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbilds und des angrenzenden LSG ist, trotz der Vorbelastung durch WEA innerhalb des VR WEN, mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die punktuellen Bodendenkmäler können im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Weißstorch) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit großflächiger Erweiterung des bestehenden VR WEN aus dem gültigem RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Hankensbüttel. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Landschaft, für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilträumig) und Boden/Fläche (kleinräumig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit (teilträumig) und Wasser (teilträumig) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 10



Lage: südöstlich von Knesebeck, westlich von Teschendorf

Fläche: 271,7 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits fünf genehmigte WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Gemeinde Wittingen. Südwestlich angrenzend befindet sich das VW Testgelände Ehra-Lessingen. Ca. 450 m östlich verläuft eine Freileitung, ca. 1.000 m östlich verläuft die L 288.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert und Nadelwald mit einem mittleren Wert geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind flacher Braunerde-Podsol und mittlere Braunerde. Schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.

Wasser: Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Wittingen“ wird durch das VR WEN kleinflächig überlagert.

Kulturelles Erbe: Innerhalb des VR WEN ist eine archäologische Fundstelle vorhanden (Grabfeld).

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Bornbruchsmoor“ (NSG BR 73) ca. 2.000 m westlich

Natura 2000-Gebiete:

- Keine FFH-Gebiete oder SPA in < 2 km Entfernung

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

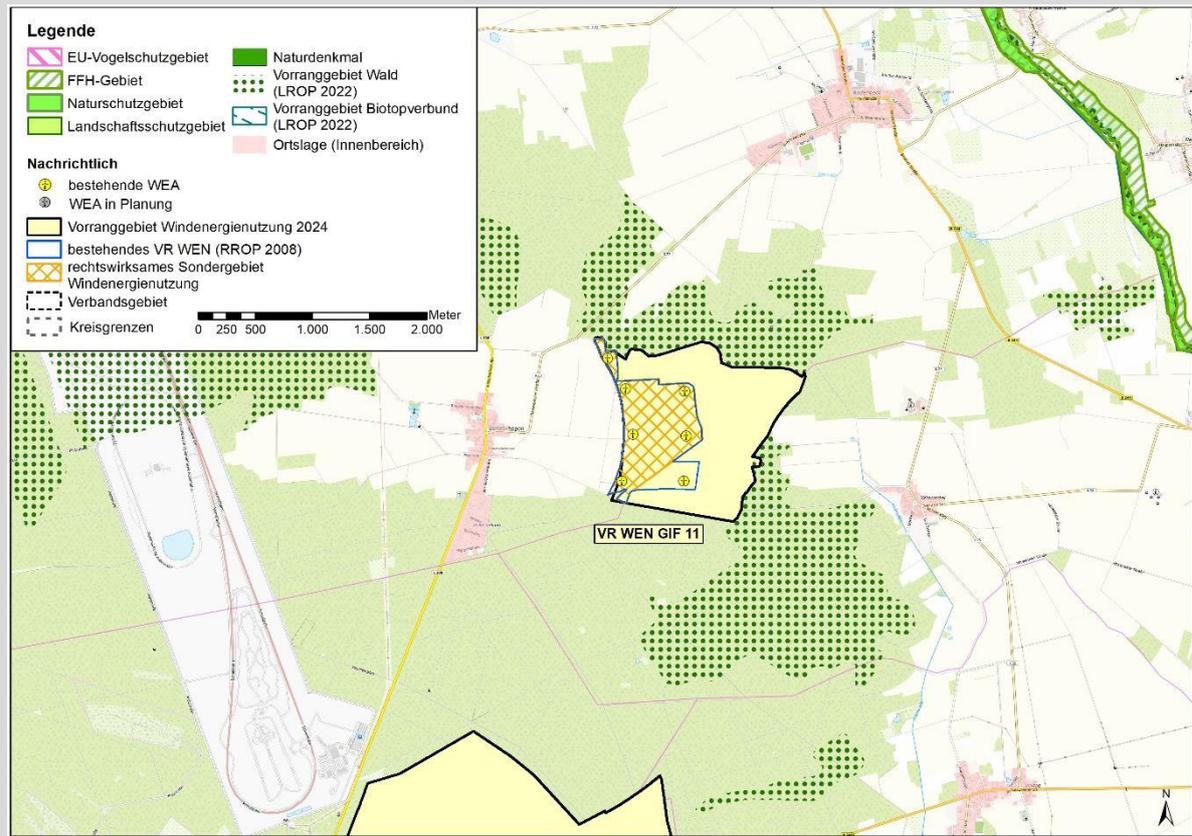
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 10		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Küstorf, Teschendorf und Schneflingen > 1.000 m östlich, Ortslage Mahnburg > 1.400 m nördlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nordwestlich mind. 1.800 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf und Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen im Osten Küstorf, Teschendorf und Schneflingen im Osten zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Nadelwald von geringer bzw. mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p>	T
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Zwei Brutnachweise des Rotmilans ca. 1.300 m nördlich sowie 3.200 m östlich innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	T
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes (TWGG) „Wittingen“ im Nordosten der Festlegung ist teilräumig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen.</p>	T
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes ist, trotz der Vorbelastung durch WEA innerhalb des Sonderbaugebiets und der angrenzenden VW Teststrecke, mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen. Es besteht zwar eine sichtverschattende Wirkung des Waldes, die jedoch nur im Nahbereich die Belastungswirkung mindert.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Das punktuelle Bodendenkmal kann im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 10
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Wittingen. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilräumig) und Landschaft sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und teilflächig für die Schutzgüter Boden/Fläche und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN GIF 11



Lage: östlich von Boitzenhagen, südlich von Radenbeck

Fläche: 183,2 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits sieben WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Gemeinde Wittingen. Ca. 150 m nördlich verläuft die K 23, ca. 1.000 m westlich die L 288. Eine Biogasanlage befindet sich ca. 900 m östlich.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Nadelwald mit einem mittleren Wert, innerhalb des bestehenden VR WEN durch Acker mit einem geringen Wert, geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind flacher Braunerde-Podsol und mittlerer Pseudogley-Podsol. Randlich werden kleinflächig schutzwürdige seltene Böden (podsolierter Regosol) überlagert.

Wasser: Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Rühen“ wird durch das VR WEN großflächig überlagert.

Kulturelles Erbe: Randlich sind innerhalb des VR WEN zwei archäologische Fundstellen vorhanden (Brunnen).

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- keine NSG, LSG, Naturdenkmäler in < 2 km Entfernung

Natura 2000-Gebiete:

- keine Natura 2000-Gebiete oder SPA in < 2 km Entfernung

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

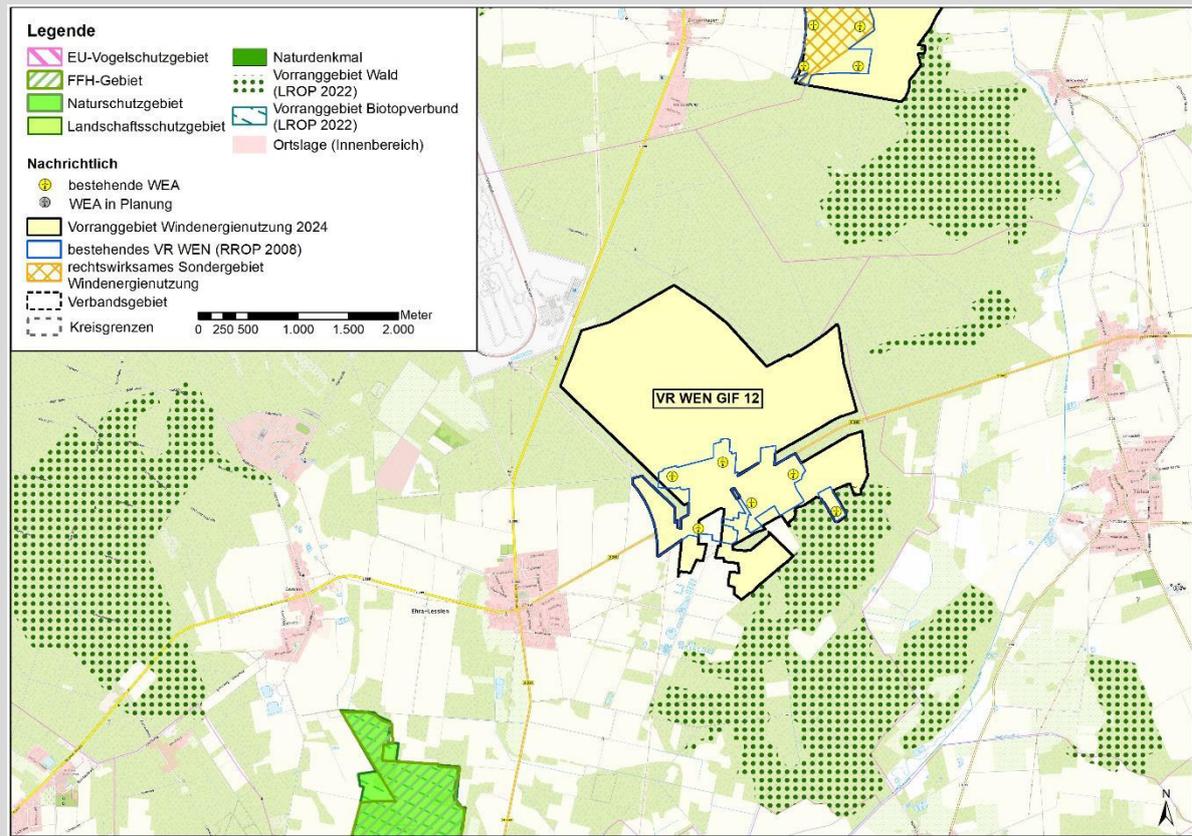
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 11		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Wiswedel > 1.000 m östlich, Ortslage Boitzenhagen > 1.000 m westlich, Ortslage Radenbeck > 1.500 m nördlich</p> <p>- keine Außenbereichs-Wohnbebauung in < 2.000 m Entfernung</p> <p>Es ist mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf und Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Wiswedel zu rechnen. Aufgrund der Erweiterung der Bestandsfläche nach Osten sind für die Ortslage Boitzenhagen im Westen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Es kommt zudem zu einer Sichtverschattung und Minderung von Belastungswirkungen durch die Lage des VR WEN innerhalb von Nadelwald.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Nadelwald mit einer mittleren Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ein Brutnachweis des Rotmilans > 3.400 m nördlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ein Brutnachweis des Seeadlers > 4.800 m westlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Eine Betroffenheit der randlich überlagernden schutzwürdigen Böden kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	T
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes (TWGG) „Rühen“ ist teilträumig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen.</p>	T
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes ist,</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 11		
	trotz der Vorbelastung durch WEA innerhalb des Sonderbaugebiets, mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen. Es besteht zwar eine sichtverschattende Wirkung des Waldes, die jedoch nur im Nahbereich die Belastungswirkung mindert.	
Kulturelles Erbe	Die punktuellen Bodendenkmäler können im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Wittingen. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft und teilflächig für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und teilflächig für die Schutzgüter Boden/Fläche und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 12



Lage: nordöstlich von Ehra-Lessien, westlich von Tülau

Fläche: 505,2 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits sechs WEA innerhalb des bestehenden VR WEN aus dem gültigen RROP. Nordwestlich angrenzend befindet sich das VW Testgelände Ehra-Lessingen. Durch das VR WEN verläuft die B 248, nördlich in ca. 100 m Entfernung verläuft die L 288, westlich in ca. 100 m Entfernung verläuft eine Freileitung. Im südlichen Bereich quert eine weitere Freileitung das VR WEN.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Nadelwald mit einem mittleren Wert, innerhalb des bestehenden VR WEN durch Acker mit einem geringen Wert, geprägt. Kleinflächig ist Laubwald mit einem mittleren bis hohen Wert vorhanden.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind flacher Braunerde-Podsol, tiefes Erdniedermoor, mittlere podsoliierte Pseudogley-Braunerde und tiefer Podsol-Gley. Im südlichen Teil des VR WEN sind teilflächig kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz (Niedermoor) und kleinflächig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit vorhanden.

Wasser: Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Rühen“ wird durch das VR WEN überlagert.

Kulturelles Erbe: Innerhalb des VR WEN sind mehrere archäologische Fundstellen vorhanden (Wüstung, Umwallung, Wegespuren).

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- keine NSG, LSG, Naturdenkmäler in < 2 km Entfernung

Natura 2000-Gebiete:

- keine Natura 2000-Gebiete oder SPA in < 2 km Entfernung

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

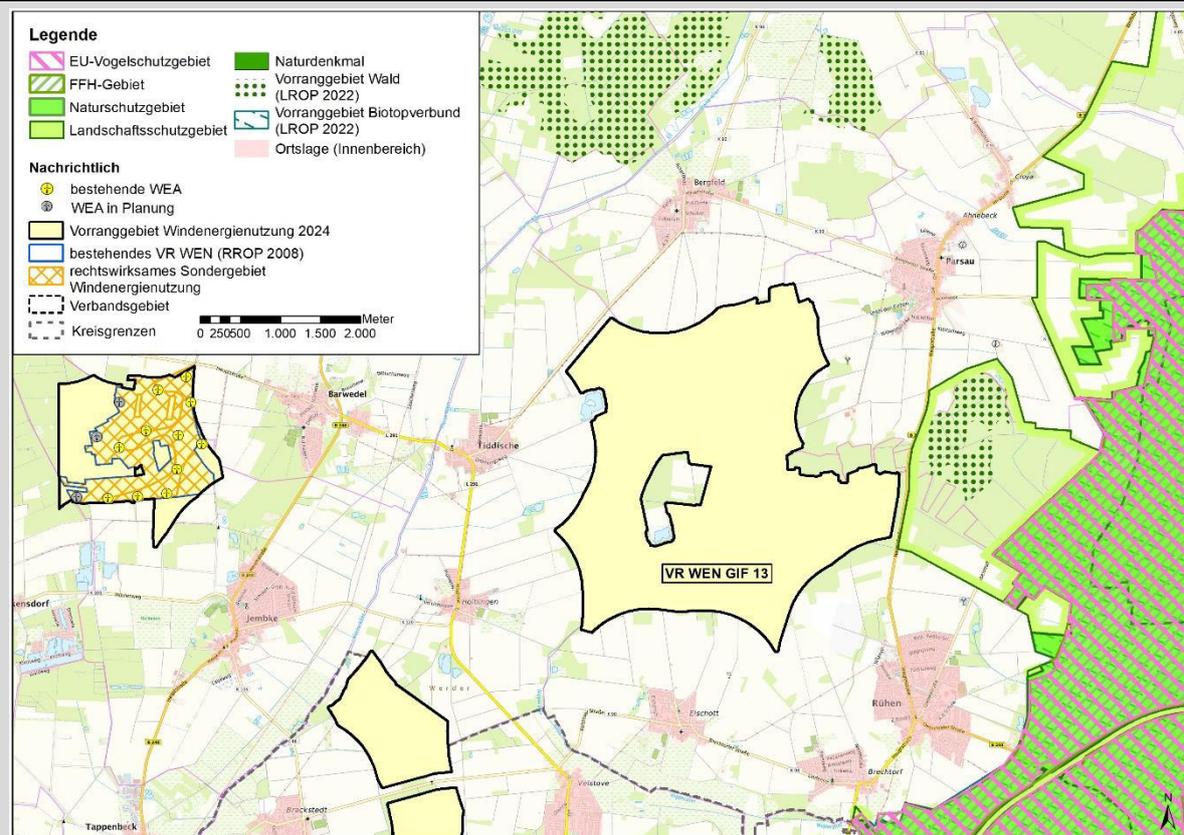
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									

VR WEN GIF 12		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Ehra-Lessin > 1.000 m westlich, Ortslage Boitzenhagen > 1.500 m nördlich, Ortslagen Voitze und Tülow > 2.100 m östlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich mind. 600 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf und Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Ehra-Lessin im Westen und die Wohnbebauung im Außenbereich im Osten zu rechnen.</p> <p>Für die Ortslagen Voitze, Tülow und Boitzenhagen ist aufgrund der Entfernung nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen. Es kommt zudem durch die Lage des VR WEN innerhalb von Nadelwald zu einer Sichtverschattung und Minderung von Belastungswirkungen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Nadelwald mit einer mittleren Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p>	T
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 2.000 m östlich befindet sich ein Brutnachweis des Weißstorchs knapp innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 3.00 m nordwestlich befindet sich ein Brutnachweis des Seeadlers innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Südlich angrenzend befindet sich ein Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, an das südlich ein Nahrungshabitat anschließt, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Nähe zum VR WEN und der großflächigen Erweiterung der Bestandsfläche ist teilflächig mit erheblichen Umweltauswirkung mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich der Erweiterung kohlenstoffreiche und schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes (TWGG) „Rühen“ ist teileräumig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten</p>	T

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 12		
	wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Oberflächengewässer sind nicht betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes ist, trotz der Vorbelastung durch WEA innerhalb des VR WEN und der angrenzenden VW Teststrecke, mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen. Es besteht zwar eine sichtverschattende Wirkung des Waldes, die jedoch nur im Nahbereich die Belastungswirkung mindert.	
Kulturelles Erbe	Die punktuellen Bodendenkmäler können im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilräumig) und Boden/Fläche (kleinräumig) und von geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie teilflächig für das Schutzgut Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 13



Lage: nördlich von Rühren und Eischott, östlich von Tiddische, südlich von Bergfeld und Pasau

Fläche: 1.115,3 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Östlich verläuft die B 244 in ca. 100 m Entfernung, nördlich und westlich verläuft eine Freileitung in mind. 80 m Entfernung. (Nord-) Westlich in mind. 80 m Entfernung verläuft die K 99.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). > 1.500 m östlich befindet sich die besondere Landschaft „Drömling“ (BfN) sowie die „Aller und Nebenflüsse sowie Drömling und Barnbruch“ als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist im Norden durch Ackernutzung geprägt, im Süden überwiegend durch Nadelwald. Kleinflächig ist Laubwald vorhanden. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Nadelwald mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Podsol-Gley, mittlerer Gley-Podsol, tiefer Pseudogley und flacher Braunerde-Podsol. Nördlich, östlich und südlich grenzen schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit an.

Wasser: Das Vorranggebiet überlagert großflächig das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Rühren“ (Schutzzone IIIA und IIIB) sowie das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Eischott“ (Schutzzone IIIA und IIIB). Im nördlichen Bereich des Vorranggebiets befinden sich mehrere Stillgewässer (< 2 ha). Westlich verläuft ein Graben durch das Gebiet.

Kulturelles Erbe: Innerhalb des VR WEN befinden sich zwei archäologische Fundstellen (Findling, Wolbackerbeet).

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Drömling“ (LSG 00010) ca. 80 m östlich
- NSG „Nördlicher Drömling“ (NSG BR 162) ca. 1.300 m östlich.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Drömling“ (DE3431331) ca. 1.300 m östlich.
- SPA „Drömling“ (DE3431401) ca. 1.300 m östlich.

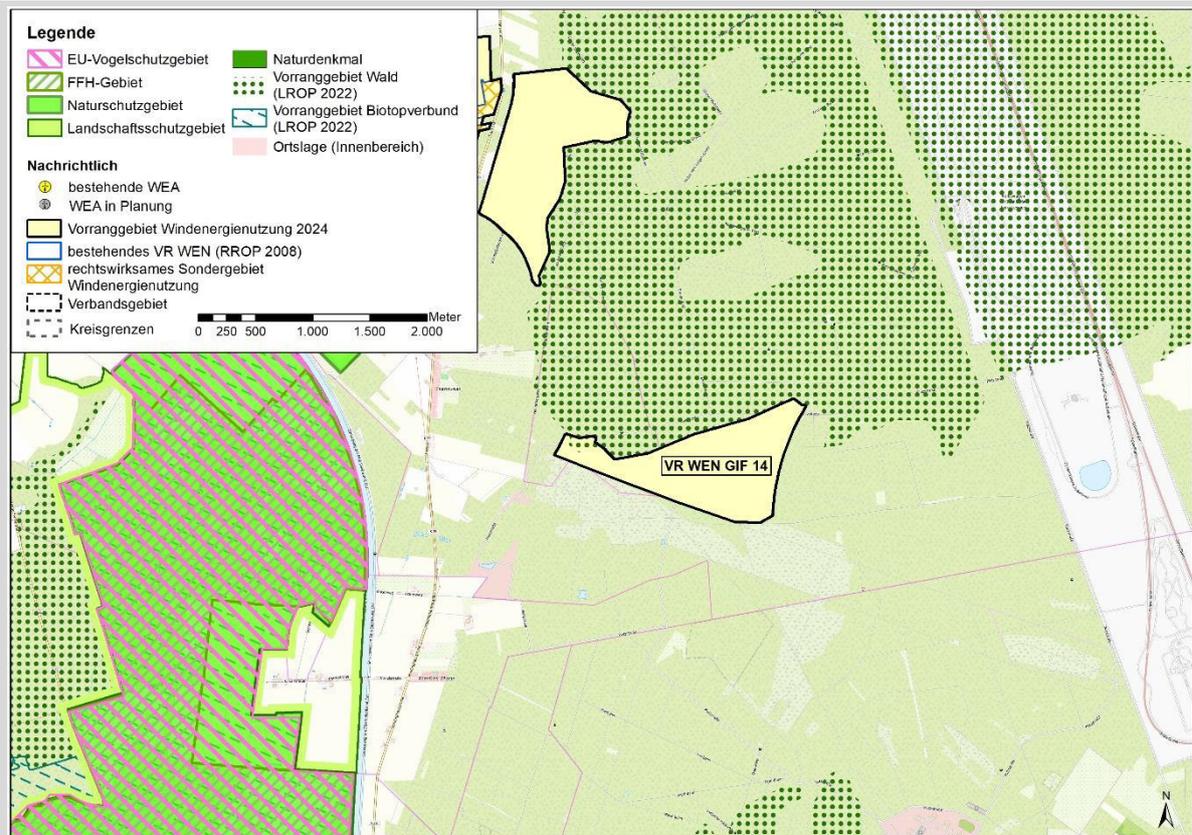
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GIF 13										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen									Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Bergfeld > 1.000 m nördlich, Ortslage Parsau > 1.100 m östlich, Ortslage Rügen > 1.200 m südöstlich, Ortslagen Brechtorf > 1.400 m südlich und Eischott > 1.000 m südlich, Ortslagen Hoitlingen und Tiddische > 1.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich mind. 600 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Parsau und Rügen im Osten sowie Tiddische und Hoitlingen im Westen zu rechnen. Für die Ortslagen Bergfeld (Süden der Ortslage) und Eischott (Norden der Ortslage) ist teilflächig mit einer Beeinträchtigung geringer Intensität durch Schattenwurf zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Parsau und Rügen sowie teilflächig auf die Ortslagen Eischott und Bergfeld zu rechnen.</p> <p>Es kommt durch die Lage des VR WEN innerhalb von Nadelwald zu einer Sichtverschattung und Minderung von Belastungswirkungen. Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer und Nadelwald von mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Es befinden sich fünf Brutnachweise des Weißstorchs innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG, im Umfeld des VR WEN (ca. 1.600 m nördlich, 1.700 m östlich, 2.000 m südlich, 1.800 m westlich, 1.700 m westlich). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Es befinden sich drei Brutnachweise des Rotmilans innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG, im Umfeld des VR WEN (ca. 2.100, 2.900 und 3.400 m östlich). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 800 m westlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich in Teilen als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist teilräumig mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Ca. 1.000 m südlich befindet sich ein Dichtezentrum des Rotmilans. Es ist mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen.</p> <p>Ca. 1.400 m nördlich befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Nördlich daran grenzt ein Bruthabitat an. Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Nahrungs- und Bruthabitat erkennbar.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									T

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 13		
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes (TWGG) „Rühen“ und des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Eischott“ ist mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Eine Betroffenheit der Stillgewässer kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes und der geringen Vorbelastung ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen. Das Landschaftserleben innerhalb des östlichen LSG „Drömling“ wird durch die sichtverschattende Wirkung im Nahbereich nicht erheblich beeinträchtigt.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN GIF 14



Lage: östlich von Transvaal, nördlich von Lessien.

Fläche: 106,9 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Ca. 1.500 m östlich befindet sich das VW Testgelände Ehra-Lessingen. Ca. 1.100 m westlich verläuft die K 29.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Nadelwald mit einem mittleren Wert geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Podsol-Gley, mittlerer Gley-Podsol und flacher Braunerde-Podsol. Das VR WEN überlagert kleinfächig schutzwürdige Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit.

Wasser: Keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Großes Moor bei Gifhorn“ (NSG BR 51) ca. 1.700 m westlich
- NSG „Gagelstrauchheide bei Vorhop“ (NSG BR 21) ca. 1.800 m westlich
- LSG „Ostheide“ (LSG GF 23) ca. 2.000 m westlich

Natura 2000-Gebiete:

- SPA „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE3429401) ca. 1.700 m westlich.
- FFH-Gebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE3329332) ca. 1.700 m westlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 14		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Transvaal > 1.100 m westlich, Ortslage Weißes Moor > 2.000 m südlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich > 1.900 m und nordwestlich > 1.500 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Transvaal im Westen zu rechnen. Es kommt durch die Lage des VR WEN innerhalb von Nadelwald zu einer Sichtverschattung und Minderung von Belastungswirkungen.</p> <p>Es ist nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung zu rechnen. Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist Nadelwald mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 2000 m östlich befindet sich ein Brutnachweis des Seeadlers, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs, jedoch außerhalb des zentralen Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die sichtverschattende Wirkung des Waldes wird die Wirkung der WEA für den Nahbereich reduziert. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes ist dennoch mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

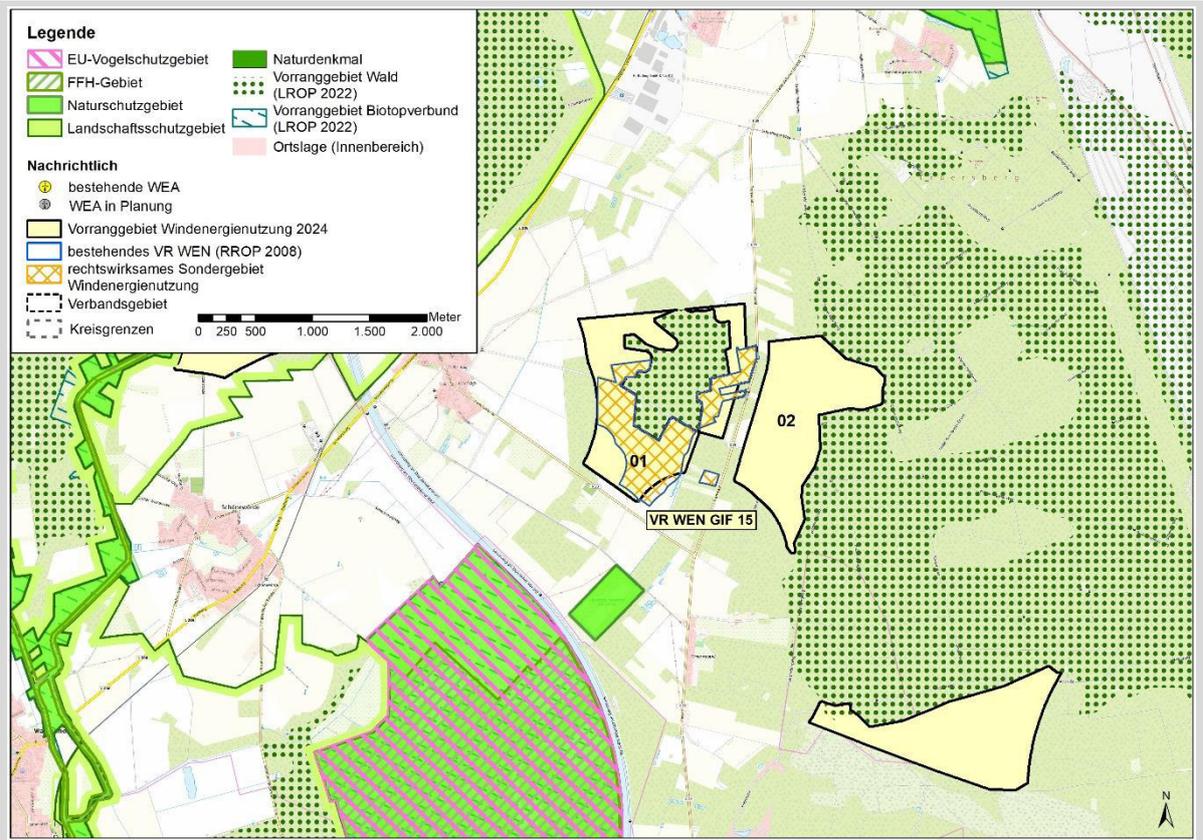
VR WEN GIF 14

Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Boden/Fläche (kleinräumig) und von geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN GIF 15



Lage: östlich von Vorhop, südlich von Knesebeck

Fläche: 230,5 ha **Typ:** Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Das Gebiet überlagert in Teilen ein bestehendes VR WEN bzw. das Sondergebiet Windenergie aus dem FNP der Gemeinde Wittingen. > 2.000 m östlich befindet sich das VW Testgelände Ehra-Lessingen. Ca. 500 m südlich sowie 800 m nordöstlich verläuft eine Freileitung. Zwischen den Teilflächen und südlich in ca. 80 m Entfernung verläuft die K 20. Ca. 800 m nordwestlich verläuft die L 286 sowie eine Bahnstrecke.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Teilfläche 01 ist vorwiegend durch Acker mit einem geringen Wert und teilflächig durch Nadelwald mit einem mittleren Wert geprägt. Teilfläche 02 ist durch Nadelwald mit einem mittleren Wert geprägt, kleinflächig ist Laubwald mit einem mittleren bis hohen Wert vorhanden.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Gley-Podsol, tiefer Podsol-Gley und mittlere Podsol-Braunerde. Kleinflächig überlagert das VR WEN schutzwürdige Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (Heidepodsole) sowie kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz (Hochmoor).

Wasser: Das Vorranggebiet überlagert das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Schönewörde“ (Schutzzone IIIB). In Teilfläche 02 befinden sich mehrere Stillgewässer (< 0,5 ha).

Kulturelles Erbe: In Teilfläche 01 befindet sich eine archäologische Fundstelle.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Großes Moor bei Gifhorn“ (NSG BR 51) ca. 1.100 m südwestlich
- NSG „Gagelstrauchheide bei Vorhop“ (NSG BR 21) ca. 550 m südlich
- LSG „Ostheide“ (LSG GF 23) ca. 1.000 m nordwestlich

Natura 2000-Gebiete:

- SPA „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE3429401) ca. 1.100 m südwestlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- FFH-Gebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE3329332) ca. 1.300 m südwestlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

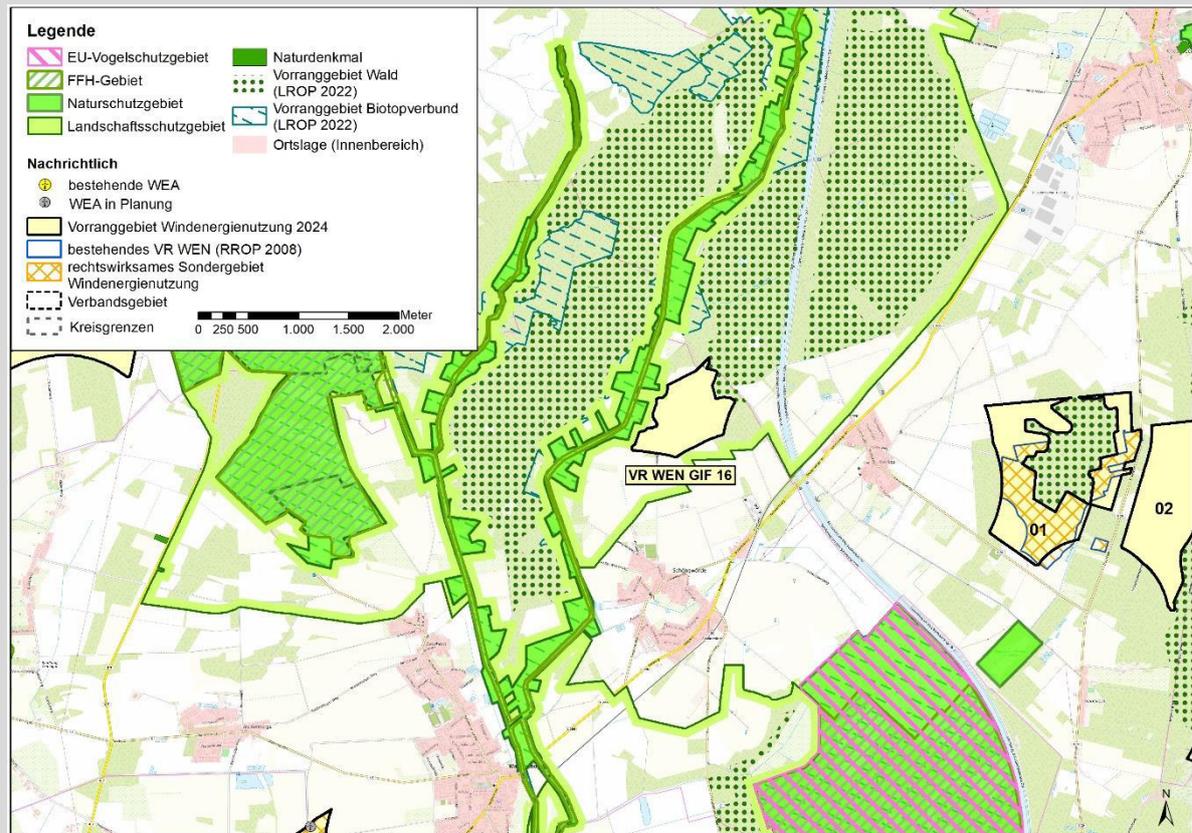
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine	positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	---------	--

VR WEN GIF 15		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Vorhop > 1.000 m westlich, Ortslage Transvaal > 1.000 m südlich.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich > 800 m und südlich > 600 m entfernt.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Vorhop im Westen und die Wohnnutzung im Außenbereich im Osten und Süden zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Wohnnutzung im Außenbereich östlich und südlich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer und Nadelwald von mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist teilflächig von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 1.100 m westlich befindet sich ein Brutnachweis des Weißstorches, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Es besteht keine besondere Eignung des VR WEN als Nahrungshabitat. Kein Anhaltspunkt für ein erhöhtes Kollisionsrisiko. Daher ist nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.</p> <p>Ca. 4.600 m südöstlich sowie 4.500 m nordwestlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Seeadlers, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs, jedoch außerhalb des zentralen Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 2.400 m südwestlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans innerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Schönewörde“ ist teilflächig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und</p>	T

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 15		
	Zulassungsebene zu berücksichtigen. Eine Betroffenheit der Stillgewässer und kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die sichtverschattende Wirkung des Waldes wird die Wirkung der WEA für den Nahbereich reduziert. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes ist dennoch mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die archäologische Fundstelle kann im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Wittingen. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Durch die großflächige Erweiterung (Fläche 02 und Teile von Fläche 01) sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilräumig) und Boden (kleinräumig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Wasser (teilräumig) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 16



Lage: nördlich von Schönewörde, westlich von Vorhop

Fläche: 52,5 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Ca. 850 m östlich verläuft die L 286 und eine Bahntrasse. Ca. 1.100 m nördlich verläuft eine Freileitung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung und Nadelwald geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Nadelwald mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Gley-Podsol und mittlere Pseudogley-Braunerde. Es sind keine schutzwürdigen Böden vorhanden.

Wasser: Das Vorranggebiet überlagert das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Schönewörde“ (Schutzzone IIIB). Westlich grenzt das Überschwemmungsgebiet der Ise an. Es sind keine Oberflächengewässer betroffen.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- das VR WEN wird vollständig durch das LSG „Osteide“ (LSG GF 23) überlagert
- NSG „Ise mit Nebenbächen“ (NSG BR 156) ca. 80 m westlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ (DE3229331) ca. 150 m westlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	--	-------	---	---------	---

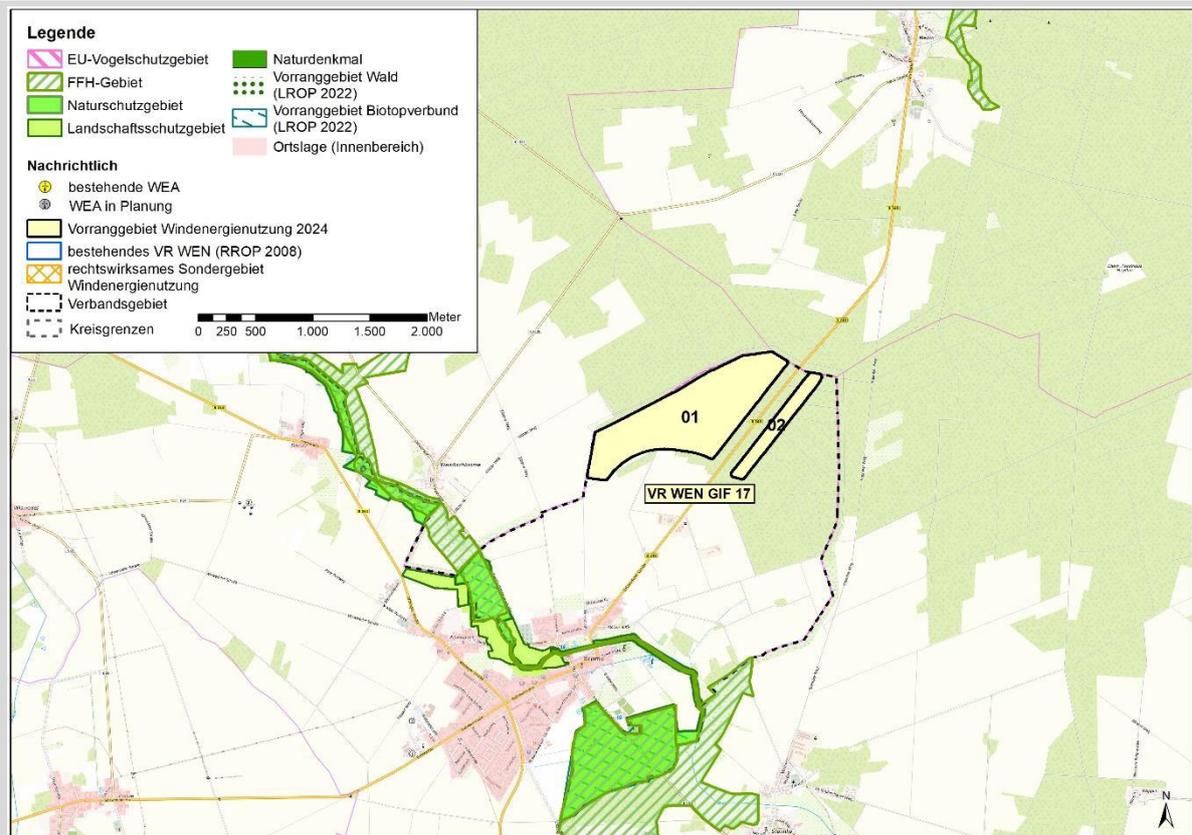
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 16		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Vorhop > 1.000 m östlich, Ortslage Schönewörde > 1.000 m südlich</p> <p>- Keine Außenbereichswohnbebauung in < 2.000 m Entfernung</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Vorhop und teilflächig auf die Ortslage Schönewörde zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Vorhop und teilflächig Schönewörde zu rechnen. Durch die Bahntrasse und die L 286 besteht eine akustische Vorbelastung.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Nadelwald von geringer bzw. mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p>	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 1.250 m südlich sowie 3.100 m nördlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.400 m südlich sowie 1.600 m östlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Weißstorches innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 2.000 m nördlich befindet sich ein Brutnachweis des Seeadlers innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.000 m nördlich befindet sich ein Brutnachweis des Fischadlers innerhalb des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 80 m nordwestlich befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Ca. 1.000 m nordwestlich des VR WEN grenzt daran ein Bruthabitat an. Aufgrund der Nähe des Nahrungshabitats zum VR WEN ist teilflächig mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen. Auswirkungen auf das Bruthabitat sind aufgrund der ausreichenden Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 16		
	Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Überlagerung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Schönewörde“ ist mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die sichtverschattende Wirkung des Waldes in Teilen des VR WEN wird die Wirkung der WEA für den Nahbereich reduziert. Da sich das VR WEN nicht vollständig innerhalb des Waldes befindet und das LSG „Ostheide“ überlagert, ist eine Beeinträchtigung des Landschaftserlebens zu erwarten. Da das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung besitzt, ist insgesamt mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 17



Lage: nördlich von Brome, südwestlich der Grenze zum LK Altmarkkreis Salzwedel

Fläche: 96,9 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Zwischen den Teilflächen verläuft die B 248, ca. 950 m nordwestlich verläuft die K 1128.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). Ca. 700 m südwestlich verläuft die besondere Landschaft „Ohreaue“ (BfN). Östlich angrenzend, entlang der Grenze zum LK Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt), verläuft das „Grüne Band“.

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung und Nadelwald geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Nadelwald mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind flacher Braunerde-Podsol, mittlere Podsol-Braunerde und mittlerer Gley-Podsol. Schutzwürdigen Böden sind nicht vorhanden.

Wasser: Es sind keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Ohreaue bei Altendorf und Brome“ (NSG BR 62) ca. 1.200 m südwestlich
- NSG „Mittlere Ohreaue“ (NSG BR 134) ca. 1.300 m westlich
- LSG „Ohretal bei Altendorf“ (LSG GF 30) ca. 1.400 m südwestlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Ohreaue“ (DE3230331) ca. 1.100 m südwestlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 17		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Brome > 1.000 m südlich, Wendischbrome (Sachsen-Anhalt) > 1.100 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung > 600 m südlich</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage im Westen Wendischbrome und die südliche Wohnbebauung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Wohnnutzung im Süden zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker geringer Bedeutung und Nadelwald mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p>	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 1.400 m südlich befindet sich ein Brutnachweis des Weißstorches, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	<p>Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die sichtverschattende Wirkung des Waldes in Teilen des VR WEN wird die Wirkung der WEA für den Nahbereich reduziert. Da sich das VR WEN nicht vollständig innerhalb des Waldes befindet und das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung besitzt, ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

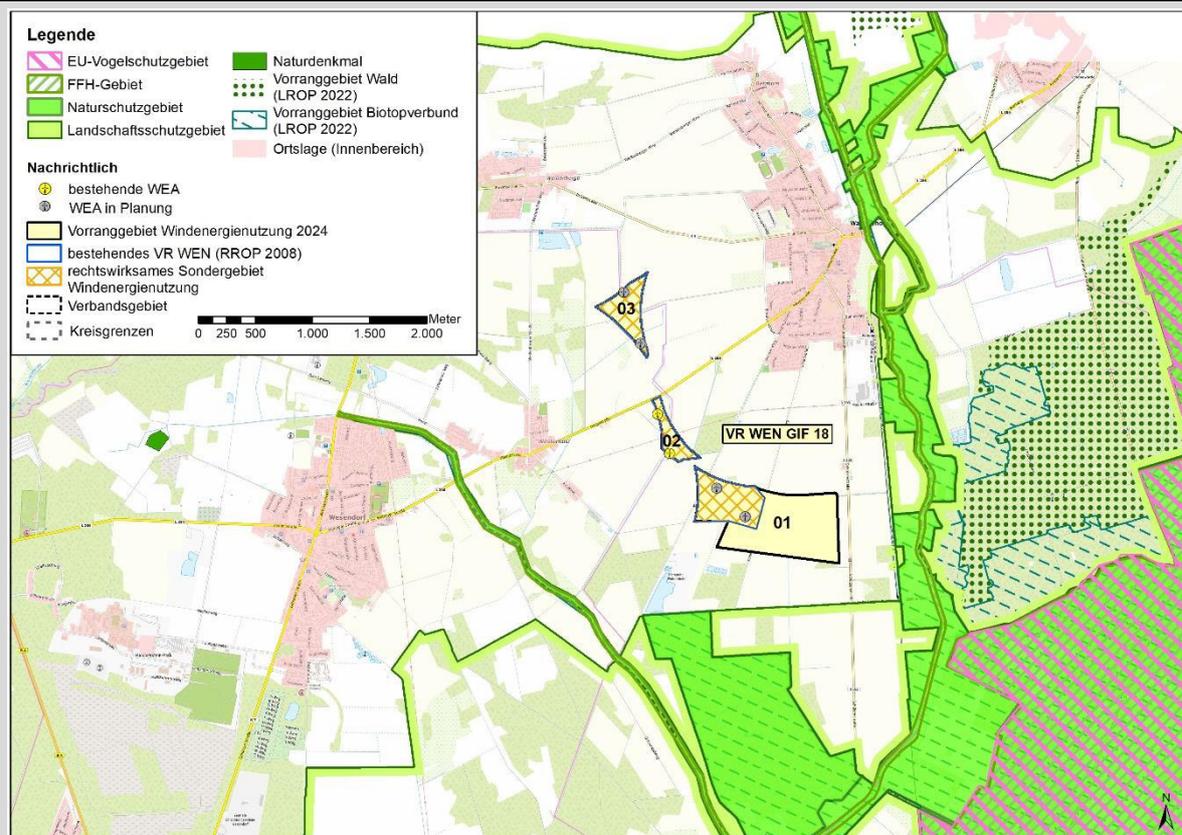
¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 17

Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN GIF 18

Lage: südwestlich von Wahrenholz, östlich von Westerholz

Fläche: 86,7 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Teilfläche 01 ist teilflächig bereits im geltenden RROP als VR WEN bzw. im FNP der Gemeinde Wesendorf als Sonderbaugebiet festgelegt, die Teilflächen 02 und 03 sind vollständig als VR WEN bzw. Sonderbaugebiet festgelegt. In Teilfläche 01 sind zwei WEA genehmigt, in Teilfläche 03 zwei WEA in Planung. In Teilfläche 02 sind zwei WEA bereits gebaut. Ca. 120 m östlich verläuft die K 103 sowie zwischen Teilfläche 02 und 03 die L 286. Durch Teilfläche 02 verläuft eine Freileitung, ca. 450 m östlich verläuft eine Bahntrasse. Ca. 150 m südlich von Teilfläche 01 findet Bodenabbau statt (Tagebau).

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Teilfläche 01 ist durch Ackernutzung und kleinflächige Gehölzbestände geprägt, die Teilflächen 02 und 03 sind durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Pseudogley-Braunerde, mittlerer Gley-Podsol, sehr tiefer Podsol-Gley, mittlerer Podsol und tiefer Gley. Es sind keine schutzwürdigen Böden vorhanden.

Wasser: Alle Teilflächen werden durch Gräben gekreuzt.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Ostheide“ (LSG GF 23) > 350 m östlich bzw. südlich
- NSG „Ise mit Nebenbächen“ (NSG BR 156) ca. 500 m östlich
- NSG „Bösebruch“ (NSG BR 74) ca. 600 m südlich
- NSG „Großes Moor bei Gifhorn“ (NSG BR 51) ca. 1.300 m südöstlich

Natura 2000-Gebiete:

- SPA „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE3429401) ca. 1.300 m südöstlich.
- FFH-Gebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE3329332) ca. 1.300 m südöstlich.
- FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ (DE3229331) > 700 m östlich bzw. westlich.

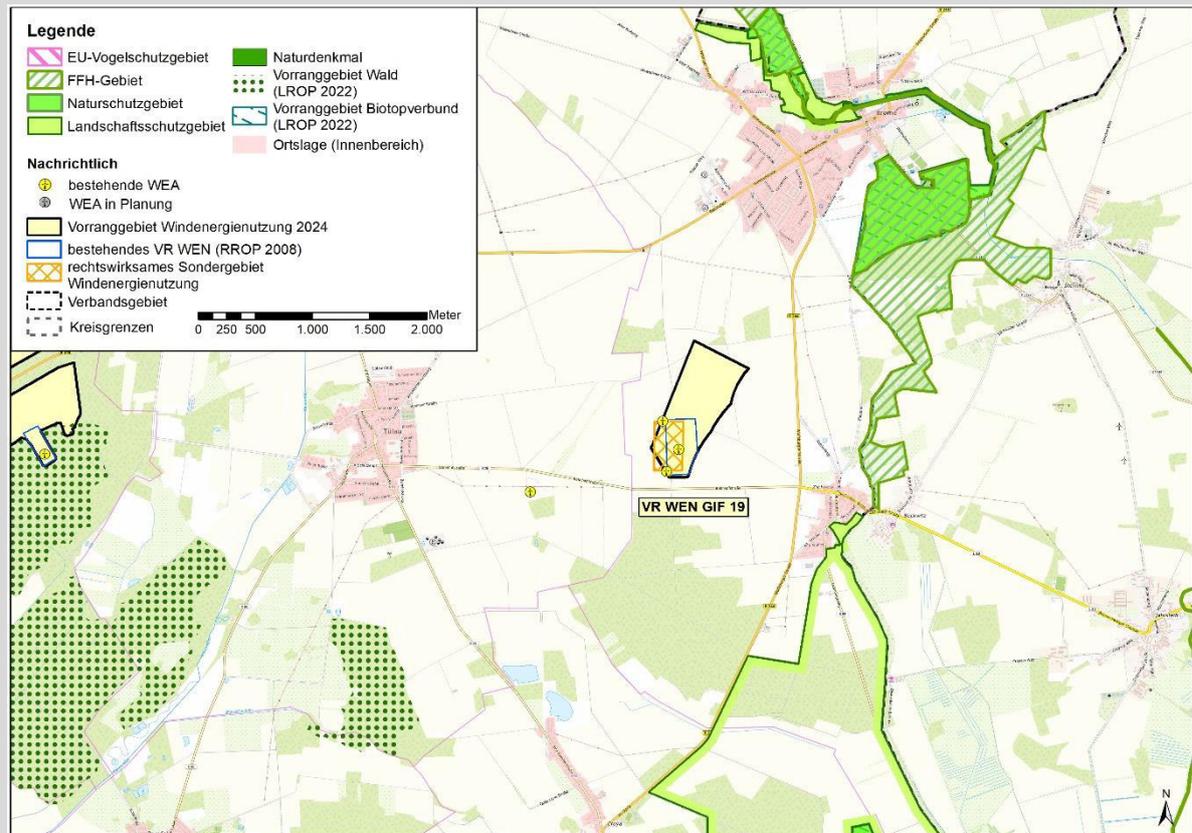
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GIF 18										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Weißenberge > 1.000 m nördlich, Ortslage Wahrenholz > 1.000 m östlich, Ortslagen Westerholz und Lerchenberg > 800 m westlich, Ortslage Hasenberg > 1.400 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich > 420 m entfernt, nordwestlich > 1.000 m entfernt</p> <p>Für die (nord-) westlich gelegenen Ortslagen Weißenberge, Hasenberg und Westerholz und die westlich gelegene Wohnbebauung im Außenbereich sind durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da eine visuelle und akustische Vorbelastung durch WEA im Bereich des Sonderbaugebietes bzw. VR WEN aus dem gültigen RROP besteht und eine Erweiterung der Flächen lediglich in Richtung Südosten erfolgt.</p> <p>Die Ortslage Wahrenholz ist teilflächig im Süden durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität betroffen. Die Ortslage Lerchenberg im Westen ist ebenfalls aufgrund der Erweiterung durch periodischen Schattenwurf geringer Intensität betroffen.</p> <p>Erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund von Lärmbelastung sind nicht zu erwarten, da keine der Ortslagen sich in der Hauptwindrichtung befindet.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>> 1.850 m nordöstlich befinden sich drei Brutnachweise des Weißstorchs sowie ca. 1.200 m westlich ein weiterer, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 2.500 m östlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 800 m östlich befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der vorwiegenden Bestandssicherung und der ausreichenden Entfernung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Nahrungshabitat erkennbar.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								T	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht</p>								T	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 18		
	<p>zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Gräben kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes und des östlich liegenden LSG, ist trotz der vorhandenen Vorbelastungen (Tagebau, vorhandene WEA und Straßen) mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RRÖP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Wesendorf. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 19



Lage: östlich von Tülau, südlich von Brome, westlich der Grenze zum LK Altmarkkreis-Salzwedel (Sachsen-Anhalt)

Fläche: 49,9 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits drei WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Gemeinde Brome. Eine weitere WEA befindet sich 1.100 m westlich. Die B 244 verläuft ca. 400 m östlich, die K 26 ca. 90 m südlich und die B 248 > 900 m nördlich. > 550 m östlich sowie > 700 m westlich verläuft jeweils eine Freileitung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). (Süd-) Östlich befinden sich die besonderen Landschaften „Ohreaue“ in > 800 m Entfernung sowie der „Drömling“ in > 1.500 m Entfernung. Ca. 1.200 m östlich verläuft zudem das „Grüne Band“ entlang der Grenze zum Bundesland Sachsen-Anhalt.

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Acker mit einem geringen Wert geprägt.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist mittlere Podsol-Braunerde. Schutzwürdige Böden sind nicht betroffen.

Wasser: Das VR WEN überlagert vollständig das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Rühen“ (Schutzzone IIIB). Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Lütjes Moor“ (LSG GF 25) ca. 1.300 m südlich
- NSG „Ohreaue bei Altendorf und Brome“ (NSG BR 62) ca. 1.200 m nordöstlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Ohreaue“ (DE3331302/DE3230331) ca. 1.200 m östlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

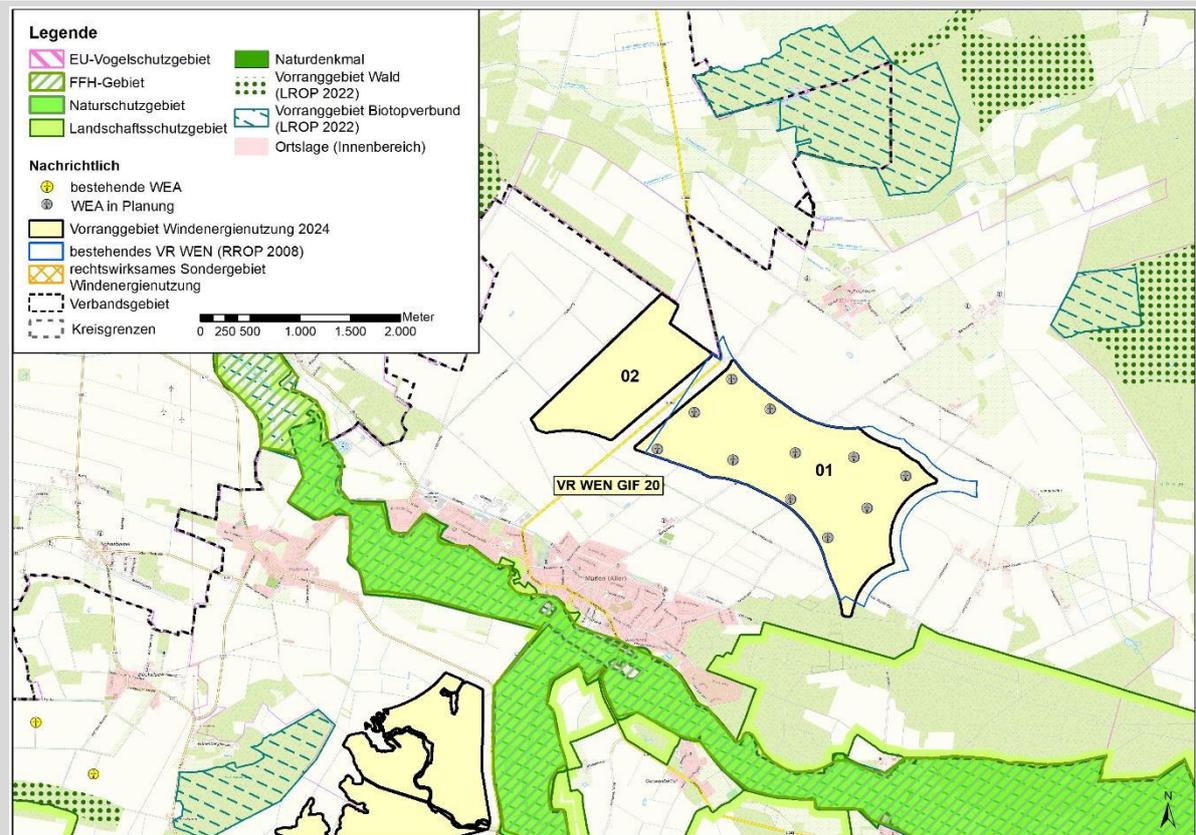
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 19		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Brome > 1.000 m nördlich, Ortslage Zicherie > 1.000 m östlich, Ortslagen Tülau und Voitze > 2.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich > 600 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Zicherie (aufgrund der Bestandssicherung nur teilflächig), Brome (Süden der Ortslage) und die Außenbereichswohnbebauung im Osten zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Zicherie (ebenfalls nur teilflächig) und die Außenbereichswohnbebauung im Osten zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	T
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	T
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 500 m nördlich befinden sich zwei Brutnachweise des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Vorranggebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Ca. 900 m südlich befindet sich ein Nahrungs- und Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Entfernung und der bestandssichernden Festlegung im Süden des Vorranggebiets sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	T
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebiets (TWGG) „Rühen“ im mit gering erheblichen Umweltauswirkungen im Erweiterungsbereich zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen.</p>	T
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 19		
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbilds und der östlich befindlichen besonderen Landschaften und des „Grünen Bands“, für die nur in Teilen eine Sichtverschattung durch den Wald besteht, ist trotz der Vorbelastung durch WEA mit einer zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Brome. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilflächig) und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser (alle teilflächig) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 20

Lage: südlich von Hahnenhorn, nördlich von Müden (Aller), östlich der Grenze zum LK Celle

Fläche: 394,7 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits elf genehmigte WEA innerhalb des bestehenden VR WEN. Zwischen den Teilflächen verläuft die L 283. Ca. 350 m östlich verläuft eine Freileitung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). > 220 m südlich befindet sich die „Aller und Nebenflüsse sowie Drömling und Barnbruch“ als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Lapro 2021) sowie > 1.500 m südlich die besondere Landschaft „Aller- und Untere Leineniederung“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die überwiegenden Biotypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind sehr tiefer Podsol-Gley und mittlerer Gley-Podsol. Schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.

Wasser: Durch Teilfläche 01 verläuft ein Graben, zudem befinden sich mehrere Stillgewässer (< 0,2 ha) innerhalb der Teilfläche.

Kulturelles Erbe: In Teilfläche 02 befindet sich eine archäologische Fundstelle, in Teilfläche 01 zwei weitere (Gräben).

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Gifhorner, Winkeler und Fahle Heide und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG GF 18) ca. 300 m südlich
- LSG „Untere Oker und mittlere Aller“ (LSG GF 29) ca. 1.300 m südlich
- LSG „Allertal bei Celle“ (LSG CE 34) ca. 2.000 m westlich
- NSG „Allertal zwischen Gifhorn (B 4) und Flettmar (Kreisgrenze)“ (NSG BR 145) ca. 1.300 m südlich
- NSG „Okeräue zwischen Meinersen und Müden (Aller)“ (NSG BR 143) ca. 2.000 m südlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE3021331) > 1.400 m südlich.

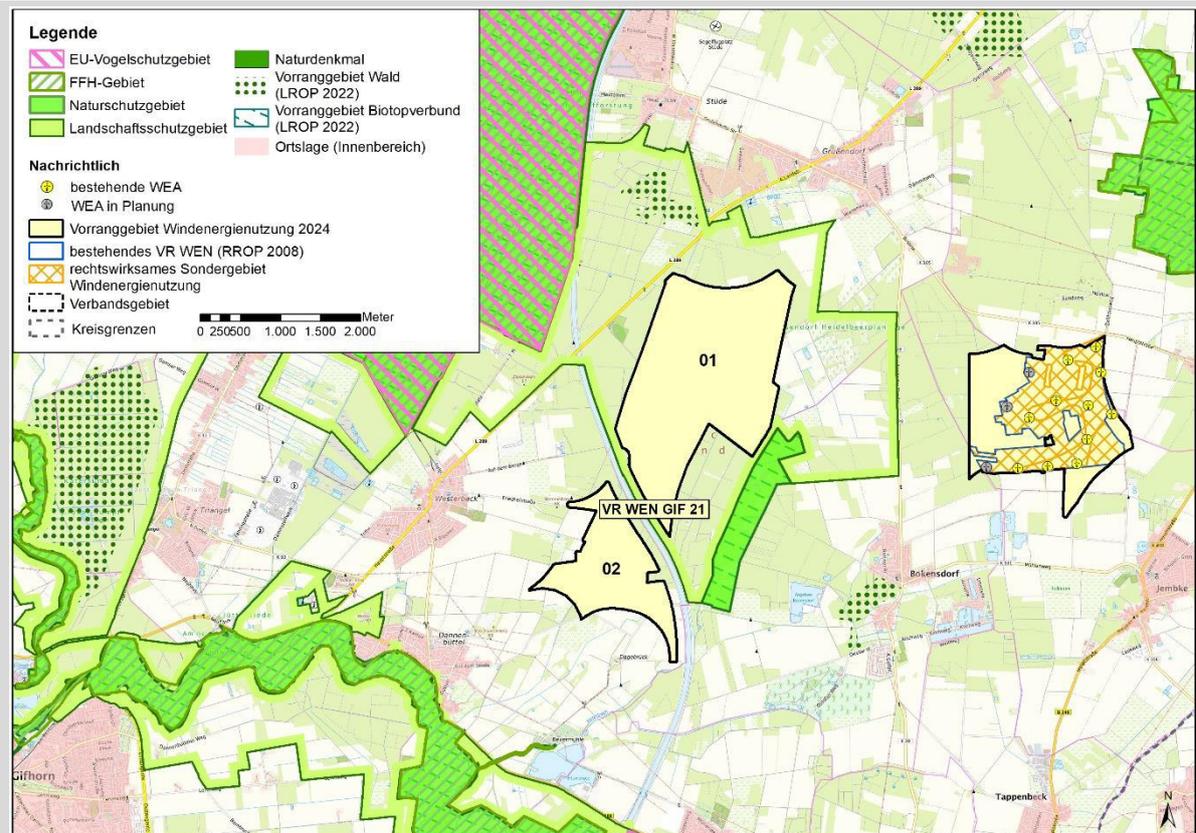
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GIF 20										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Hahnenhorn > 1.000 m nördlich, Ortslage Müden (Aller) > 1.000 m südlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich > 600 m entfernt sowie südwestlich > 650 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Wohnbebauung im Außenbereich westlich sowie teilflächig für die Ortslagen Hahnenhorn im Nordosten und Müden (Aller) im Süden zu rechnen. Für die Außenbereichswohnbebauung im Osten sind aufgrund der Bestandssicherung keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Es ist teilflächig mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Hahnenhorn und Müden (Aller) zu rechnen. Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 1.100 m nördlich, 1.000 m östlich, sowie 1.400 m südlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Weißstorchs, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Rd. 2.000 m südlich befinden sich drei weitere Brutnachweise des Weißstorchs, knapp außerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 3.500 m nordwestlich befindet sich ein Brutnachweis des Seeadlers innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>> 500 m nördlich befindet sich ein Brut- und Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Brut- und Nahrungshabitat erkennbar.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								T	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen im Bereich der Erweiterung infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige</p>								T	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 20		
	Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Stillgewässer und der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der deutlichen Vorbelastung durch elf genehmigte WEA in Teilfläche 01 sind durch die deutliche Erweiterung der Fläche nach Norden zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbilds ist mit Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die archäologische Fundstelle im Bereich der Erweiterung kann voraussichtlich im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, sodass auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilräumig) und Boden/Fläche (teilräumig) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 21



Lage: Südlich von Grußendorf, östlich von Westerbeck und Dannenbüttel

Fläche: 562,5 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: > 80 m nördlich verläuft die L 289, > 700 m südlich verlaufen zwei Freileitungen.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). > 1.800 m südlich befindet sich die „Aller und Nebenflüsse sowie Drömling und Barnbruch“ als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Lapro 2021) sowie > 2.000 m südlich die besondere Landschaft „Aller- und Untere Leineniederung“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist in Teilfläche 01 durch Nadelwald und in Teilfläche 02 durch Ackernutzung sowie Nadelwald geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen und Nadelwald mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Podsol, flacher Braunerde-Podsol, mittlerer Gley-Podsol, und mittlere Pseudogley-Braunerde. Kleinflächig sind schutzwürdige seltene Böden und Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit sowie kohlenstoffreiche Böden (Moorgley und Niedermoor) vorhanden

Wasser: Das Gebiet überlagert das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Westerbeck“ (Schutzzone IIIA). Es sind mehrere Gräben und kleine Stillgewässer (< 0,5 ha in Teilfläche 01) im Vorranggebiet vorhanden.

Kulturelles Erbe: In Teilfläche 02 ist eine archäologische Fundstelle vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Teilfläche 01 überlagert das LSG „Osteide“ (LSG GF 23)
- NSG „Derenmoor“ (NSG BR 32) > 80 m östlich
- NSG „Großes Moor bei Gifhorn“ (NSG BR 51) ca. 1.200 m nordwestlich
- NSG „Allertal zwischen Gifhorn und Wolfsburg“ (NSG BR 146) > 1.600 m südlich
- LSG „Allertal – Barnbruch und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG GF 05) > 2.000 m südlich

Natura 2000-Gebiete:

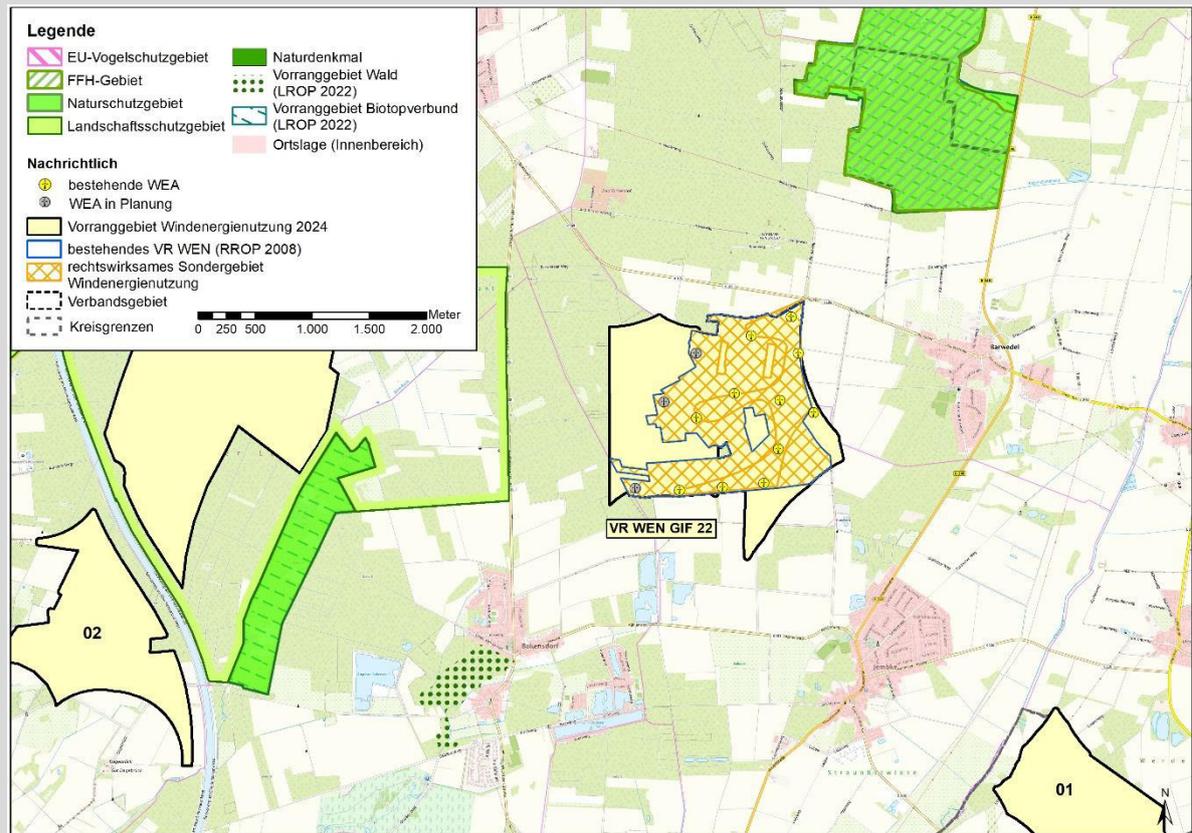
- SPA „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE3429401) ca. 1.200 m nordwestlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- FFH-Gebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE3329332) ca. 1.200 m nordwestlich.
- FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE3021331) ca. 1.600 m südlich.

VR WEN GIF 21									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Grußendorf > 1.000 m nördlich, Ortslagen Bad Birkenhof und Bokensdorf > 1.800 m östlich, Ortslage Osloß > 1.800 m südöstlich, Ortslagen Westerbeck und Dannenbüttel > 1.000 m (süd-) westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und südlich mind. 600 m entfernt, nordöstlich mind. 1.400 entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Grußendorf (Süden der Ortslage) im Nordosten und die Ortslagen Westerbeck und Dannenbüttel im Westen sowie die Außenbereichswohnbebauung im (Süd-) Westen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Grußendorf (Süden der Ortslage) zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Nadelwald von geringer bzw. mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 1.000 m südöstlich sowie 500 m südwestlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Teilfläche 02 eignet sich teilflächig als Nahrungshabitat, daher besteht ein Anhaltspunkt für ein erhöhtes Kollisionsrisiko. Darüber hinaus beginnt ca. 200 m südlich ein Dichtezentrum des Rotmilans. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Ca. 3.000 m südwestlich, 2.800 m südlich, 2.400 m südlich und 1.900 m südlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.900 m südwestlich befindet sich ein Brutnachweis des Weißstorchs, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden vorhanden sind, ist kleinflächig von Umweltauswirkungen mittlerer Intensität auszugehen.</p>								K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 21		
	Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Überlagerung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Westerbeck“ ist mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Eine Betroffenheit der Stillgewässers und Gräben kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes und der Lage im LSG „Ostheide“ ist mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen. Innerhalb des LSG kommt es zwar in Teilen zu einer sichtverschattenden Wirkung durch den Wald, die jedoch nur im Nahbereich die Umweltauswirkungen mindert.	
Kulturelles Erbe	Die archäologische Fundstelle kann im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Boden/Fläche (kleinräumig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 22



Lage: westlich von Barwedel, nordöstlich von Bokensdorf

Fläche: 292,6 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits elf WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Samtgemeinde Boldecker Land. Weitere drei WEA sind genehmigt. Durch das VR WEN verlaufen mehrere Freileitungen, ca. 950 m nördlich eine weitere. Nördlich angrenzend verläuft die K 105, ca. 900 m westlich die K 28 sowie 900 m östlich die B 248.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung und Nadelwald geprägt. Kleinflächig ist Laubwald mit einem hohen Wert vorhanden. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Nadelwald mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Pseudogley-Braunerde, mittlerer Podsol und mittlerer Pseudogley-Podsol. Es sind keine schutzwürdigen Böden vorhanden.

Wasser: Das Vorranggebiet überlagert fast vollständig das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Brackstedt/Weyhausen“ sowie kleinflächig das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Westerbeck“ (Schutzzone IIIB).

Kulturelles Erbe: Innerhalb des VR WEN befinden sich südlich drei archäologische Fundstellen.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Vogelmoor“ (NSG BR 26) ca. 1.100 m nordöstlich
- LSG „Ostheide“ LSG GF 23) ca. 900 m westlich
- NSG „Derenmoor“ (NSG BR 32) ca. 2.000 m westlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Vogelmoor“ (DE3430301) ca. 1.100 m nordöstlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

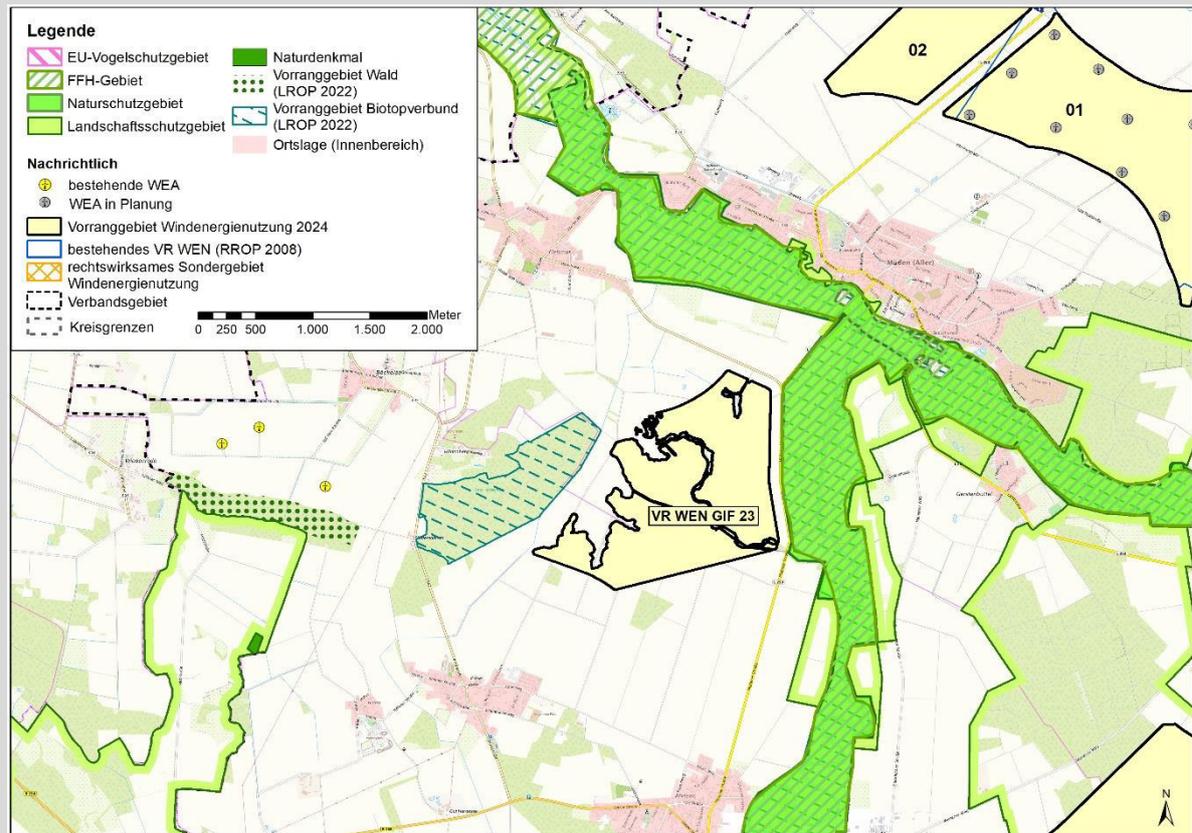
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN GIF 22		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Bad Birkenhof > 1.000 m nördlich, Ortslage Barwedel > 1.000 m östlich, Ortslage Jembke > 1.000 m südöstlich, Ortslage Bokensdorf > 1.200 m südwestlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung südlich > 500 m entfernt, nördlich > 350 m entfernt</p> <p>Es besteht eine akustische und visuelle Vorbelastung durch WEA der Ortslagen Barwedel und Jembke sowie der nördlich und südlich gelegenen Außenbereichswohnbebauung.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Barwedel im Osten (kleinflächig), Jembke im Südosten (teilflächig) und die nördlich bzw. südlich gelegene Außenbereichswohnbebauung zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Barwedel (kleinflächig), Jembke (teilflächig) und die nördlich gelegene Außenbereichswohnbebauung zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	T
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Nadelwald von geringer bzw. mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Zwei Brutnachweise des Weißstorchs > 1.800 bzw. 1.700 m östlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Daher ist teilflächig von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	T
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Brackstedt/Weyhausen“ und des Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Westerbeck“ in den Erweiterungsbereichen ist teilflächig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p>	T

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 22		
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes ist, trotz der bestehenden WEA, mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen. Es kommt zwar in Teilen zu einer sichtverschattenden Wirkung durch den Wald, die jedoch nur im Nahbereich die Umweltauswirkungen mindert.	
Kulturelles Erbe	Die archäologischen Fundstellen befinden sich innerhalb des VR WEN aus dem gültigen RROP bzw. dem Sonderbaugebiet aus dem FNP der Samtgemeinde Boldecker Land. Daher sind durch den hier zu prüfenden Plan keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Samtgemeinde Boldecker Land. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Landschaft und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilräumig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser (alle teilräumig) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 23



Lage: südlich von Müden (Aller), nordöstlich von Pärse

Fläche: 205,8

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: > 80 m östlich verläuft die L 299 und > 120 m nördlich die K 41.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit hoher Eigenart (Lapro 2021). Die „Aller und Nebenflüsse sowie Drömling und Barnbruch“ als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Lapro 2021) wird durch das VR WEN teilsflächig überlagert. > 400 m nördlich befindet sich die besondere Landschaft „Aller- und Untere Leineniederung“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Gley und mittlerer Gley-Podsol. Kleinfächig werden schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit überlagert.

Wasser: Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Westlich grenzt das Überschwemmungsgebiet der Oker/Aller an, östlich beginnen in > 120 m Entfernung ebenfalls Überschwemmungsgebiete.

Kulturelles Erbe: Innerhalb des VR WEN befinden sich vier archäologische Fundstellen.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Untere Oker und mittlere Aller“ (LSG GF 29) > 550 m östlich
- LSG „Gifhorner, Winkeler und Fahle Heide und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG GF 18) > 1.300 m östlich
- LSG „Hagenbruch“ (LSG H 66) > 1.900 m südwestlich
- NSG „Okerau zwischen Meinersen und Müden (Aller)“ (NSG BR 143) > 80 m östlich
- NSG „Allertal zwischen Gifhorn (B 4) und Flettmar (Kreisgrenze)“ (NSG BR 145) ca. 650 m nördlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE3021331) > 80 m östlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

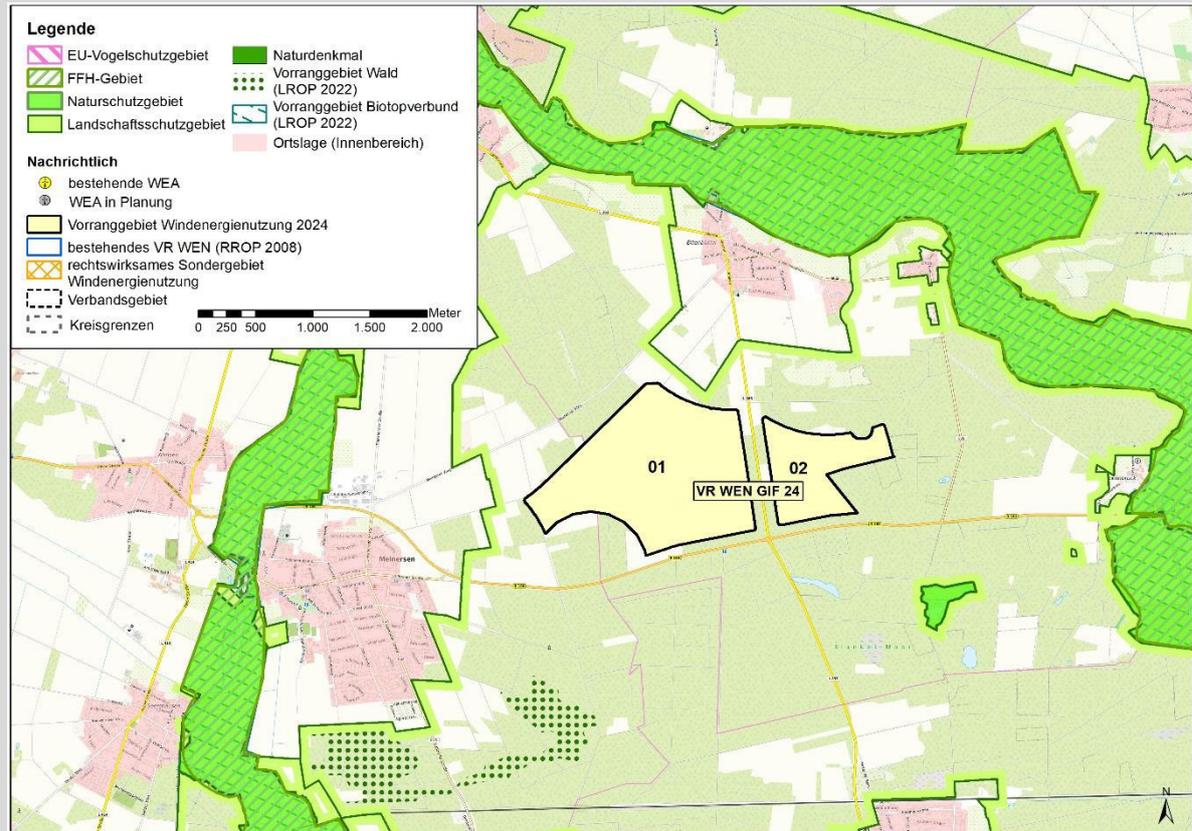
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN GIF 23		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Müden (Aller) > 1.150 m nördlich, Ortslage Flettmar > 1.100 m nordwestlich, Ortslage Böckelse > 1.800 m westlich, Ortslage Päse > 1.000 m südlich, Ortslage Ahnsen > 1.550 m südlich, Ortslage Gerstenbüttel > 1.800 m östlich.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich und westlich > 950 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Flettmar (teilflächig) und auf die östlich sowie westlich gelegene Außenbereichswohnbebauung zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Außenbereichswohnbebauung im Osten zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Jeweils ein Brutnachweis des Weißstorchs > 1.800 m westlich sowie > 1.550 m, > 1.000 m und > 1.450 m nordwestlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden betroffen sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Die angrenzenden Überschwemmungsgebiete sind ebenfalls nicht betroffen da keine Überlagerung stattfindet.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbilds und der bisher wenig vorbelasteten Landschaft sowie der östlich und nördlich	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 23		
	angrenzenden hochwertigen Landschaftsräume ist mit Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die archäologische Fundstellen können voraussichtlich im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, sodass auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Landschaft sowie Boden/Fläche (kleinräumig) und von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF 24



Lage: östlich von Meinersen, südlich von Ettenbüttel

Fläche: 242,9 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Zwischen den Teilflächen verläuft die L 283 sowie > 80 m südlich die B 188. Ca. 550 m östlich verläuft die K 35.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). > 850 m nördlich bzw. westlich befindet sich die „Aller und Nebenflüsse sowie Drömling und Barnbruch“ als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Lapro 2021). > 800 m nördlich befindet sich die besondere Landschaft „Aller- und Untere Leineniederung“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Nadelwald mit kleineren Anteilen Grünland und Acker geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Nadelwald mit einem mittleren und Grünland bzw. Acker mit einem mittleren bzw. niedrigen Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Gley-Podsol und sehr tiefer Podsol-Gley. Kleinfächig werden schutzwürdige Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung überlagert (Heidepodsole).

Wasser: Das Vorranggebiet überlagert vollständig das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Ettenbüttel“ und das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Ettenbüttel“. In Teilfläche 02 sind zwei Stillgewässer vorhanden (< 0,2 ha).

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- das Vorranggebiet überlagert vollständig das LSG „Gifhorner, Winkeler und Fahle Heide und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG GF 18)
- LSG „Untere Oker und Mittlere Aller“ (LSG GF 29) ca. 1.600 m nordwestlich
- NSG „Gilder Meerbergsmoor“ (NSG BR 144) > 850 m südöstlich
- NSG „Allertal zwischen Gifhorn (B 4) und Flettmar (Kreisgrenze)“ (NSG BR 145) ca. 1.100 m nördlich
- NSG „Okeraue zwischen Meinersen und Müden (Aller)“ (NSG BR 143) > 1.100 m westlich

Natura 2000-Gebiete:

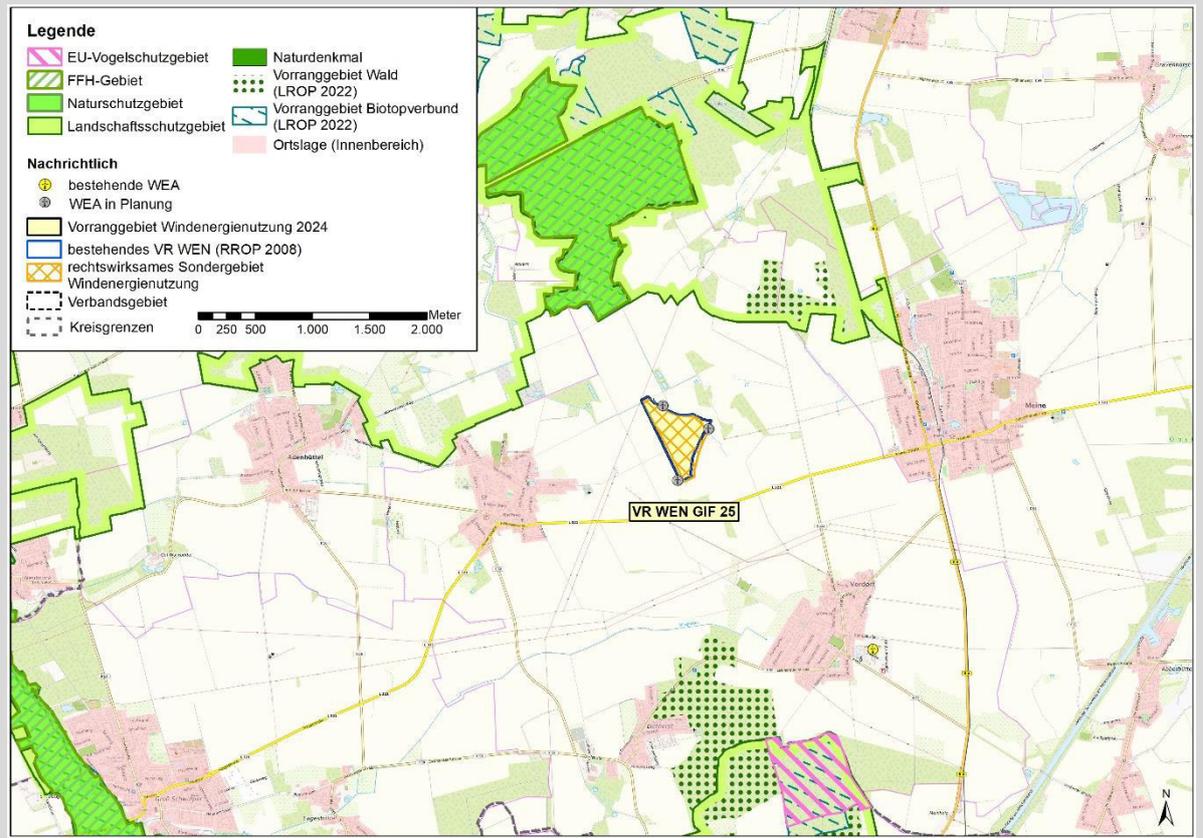
- FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE3021331) > 1.100 m nördlich.

VR WEN GIF 24										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Ettenbüttel 1.000 m nördlich, Ortslage Gilde > 1.300 m nördlich, Ortslage Meinersen > 1.000 m südwestlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich > 1.000 m entfernt, östlich > 1.800 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Ettenbüttel im Norden und die Ortslage Meinersen im Westen (teilflächig) zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Ettenbüttel zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Nadelwald mit mittlerer Bedeutung sowie Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 500 m südlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das VR WEN eignet sich als Nahrungshabitat, daher besteht ein Anhaltspunkt für ein erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Zwei weitere Brutnachweise befinden sich 3.000 m südlich bzw. östlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ein Brutnachweis des Seeadlers befindet sich 3.500 m östlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Zwei Brutnachweise des Weißstorchs befinden sich 1.600 m nördlich bzw. 2.000 m östlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht</p>								K	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 24		
	<p>zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden betroffen ist, ist kleinflächig von Umweltauswirkungen mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Ettenbüttel“ und des Trinkwasserschutzgebiets (WSG) „Ettenbüttel“ ist mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Eine Betroffenheit der Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbilds und der bisher wenig vorbelasteten Landschaft sowie der Überlagerung mit dem LSG „Gifhorne, Winkeler und Fahle Heide und angrenzende Landschaftsteile“ ist mit Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen. Innerhalb des Waldes kommt es teilflächig zu einer Sichtverschattung innerhalb des Nahbereichs.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Boden/Fläche (kleinräumig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Wasser und Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN GIF 25



Lage: Westlich von Meine, nordwestlich von Vordorf

Fläche: 19,0 ha

Typ: Bestandssicherung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich drei WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Gemeinde Papenteich für die Planungen für ein Repowering bestehen. Westlich verläuft angrenzend eine Freileitung, ebenso östlich in ca. 150 m und südwestlich in ca. 300 m Entfernung. Ca. 300 m südlich verläuft die L 321

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert. Es befindet sich mittig ein Bereich mit Laubwald mit einem hohen Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen mittlere Pseudogley-Braunerde, mittlerer Pseudogley-Podsol und mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley. Es werden teilflächig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit überlagert.

Wasser: Innerhalb des Vorranggebiets befindet sich ein Stillgewässer (< 0,2 ha) und ein Graben quert das Gebiet. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Maaßel“ (NSG BR 52) ca. 800 m nördlich
- LSG „Papenteich und Schweineholz“ (LSG GF 14) ca. 900 m nördlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Maaßel“ (DE3528331) ca. 800 m nördlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

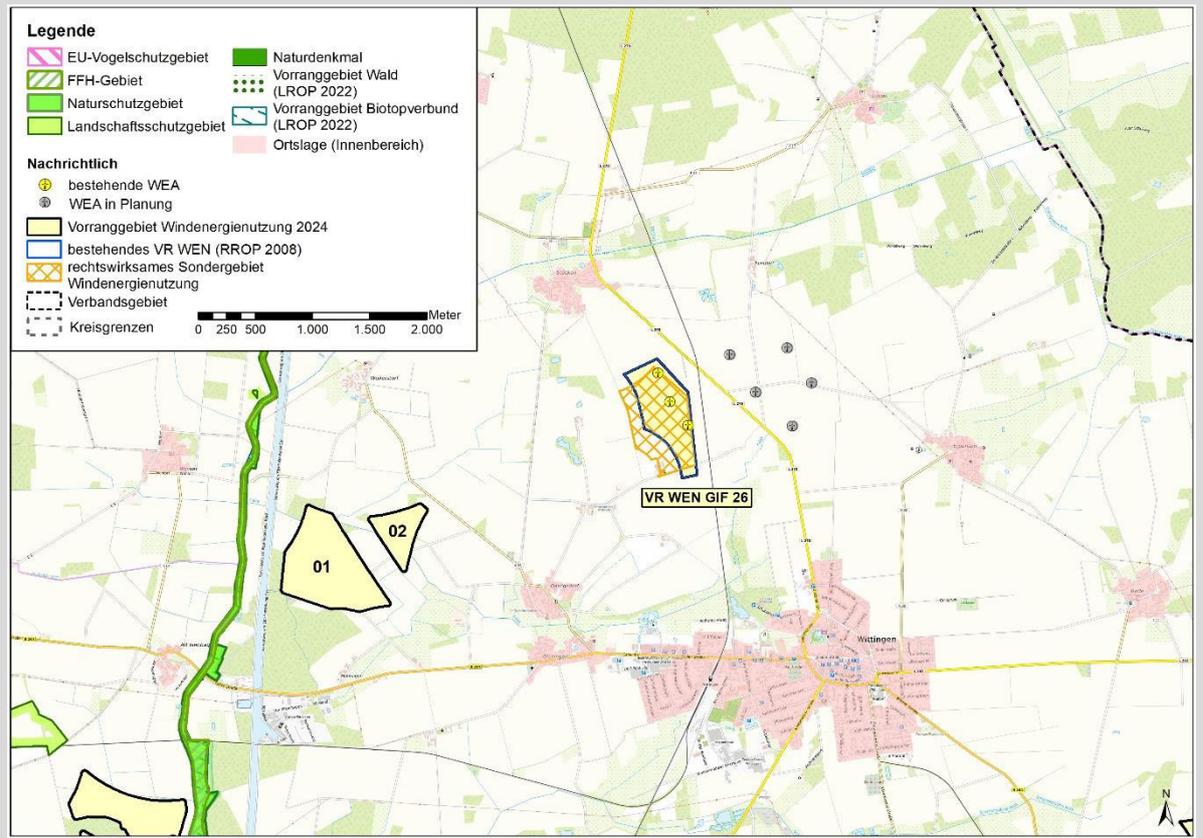
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN GIF 25		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Rethen > 800 m westlich, Ortslage eine > 1.500 m östlich, Ortslage Vordorf > 1.500 m südöstlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich > 1.600 m entfernt</p> <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Das VR WEN befindet sich innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans. Da es sich um eine bestandssichernde Festlegung handelt, sind dennoch keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Direkt östlich an das VR WEN angrenzend befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans innerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Da es sich um eine bestandssichernde Festlegung handelt, sind trotz der Lage des Gebiets im Nahbereich keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Jeweils ein weiterer Brutnachweis des Rotmilans befindet sich 3.200 m südlich, 2.400 m nördlich, 3.400 m nördlich, 3.300 m nördlich und 2.000 m nordwestlich. Da es sich um eine bestandssichernde Festlegung handelt, keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Trotz der Überlagerung von schutzwürdigen Böden, sind aufgrund der Bestandssicherung keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Klima / Luft	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Landschaft	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 25	
Kulturelles Erbe	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>	
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Papenteich. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.	

VR WEN GIF 26



Lage: nördlich von Wittigen, südlich von Stöcken

Fläche: 32,4 ha

Typ: Bestandssicherung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits drei WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Gemeinde Wittigen. Ca. 500 m östlich befindet sich ein weiterer Windpark mit fünf geplanten WEA. Ca. 250 m östlich verläuft die L 270, ca. 130 m östlich verläuft eine Bahntrasse. > 750 m westlich verläuft eine Freileitung. Ca. 140 m südwestlich befindet sich eine Biogasanlage.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt. Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Podsol-Braunerde und mittlere Parabraunerde. Das VR WEN überlagert teilflächig schutzwürdige Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit.

Wasser: Das VR WEN überlagert teilflächig das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Wittigen“. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- keine Schutzgebiete in < 2.000 m Entfernung

Natura 2000-Gebiete:

- keine Natura 2000-Gebiete oder SPA in < 2.000 m Entfernung

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

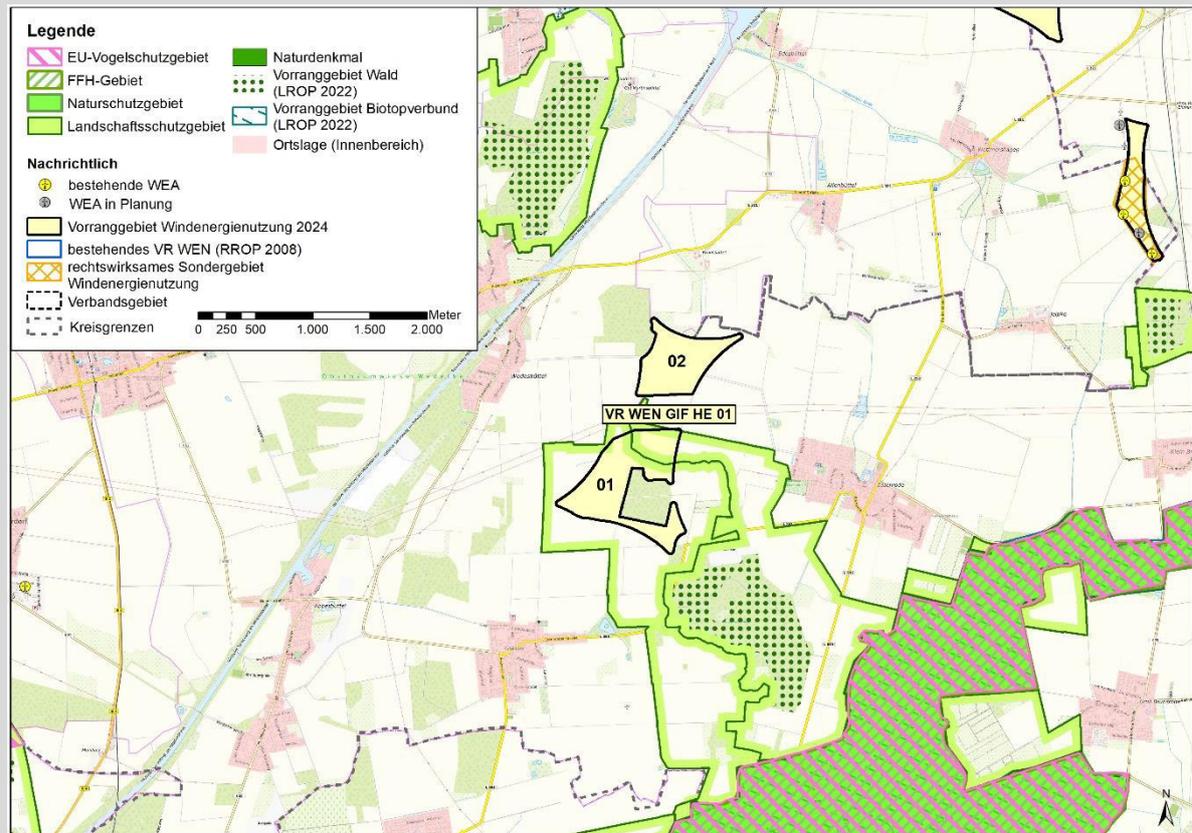
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GIF 26		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Stöcken > 650 m nördlich, Ortslage Darrigsdorf > 1.200 m südwestlich, Ortslage Wittingen > 1.200 m südlich, Ortslage Erpensen > 2.000 m östlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung (süd-) westlich > 500 m entfernt, nordöstlich > 950 m entfernt</p> <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 650 m südlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Da es sich um eine bestandssichernde Festlegung handelt, sind trotz der Lage des Gebiets im zentralen Prüfbereich keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.500 m südlich befindet sich ein Brutnachweis des Weißstorchs, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 4.500 m nordwestlich befindet sich ein Brutnachweis des Seeadlers, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Trotz der Überlagerung von schutzwürdigen Böden, sind aufgrund der Bestandssicherung keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	<p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden trotz der Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebiets durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
Klima / Luft	<p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
Landschaft	<p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF 26
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Wittingen. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>

VR WEN GIF HE 01



Lage: westlich von Essenrode, nordöstlich von Grassel

Fläche: 86,1 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Zwischen den Teilflächen verläuft eine 380 KV-Freileitung. Nordwestlich in > 900 m und östlich in > 200 m Entfernung verlaufen weitere Freileitungen. Nördlich in > 500 m Entfernung verläuft die L 321 und > 100 m südlich die L 293. Ca.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt. Beide Teilflächen überlagern kleinflächig Gehölzbestände (Laubwald). Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Pseudogley, tiefer Gley, tiefer Braunerde-Pseudogley und flacher Pelosol-Pseudogley. Das VR WEN überlagert fast vollständig schutzwürdige Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (Wölbäcker) bzw. Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit.

Wasser: Kleinflächig ragt das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Wedelheine“ (Schutzzone III) in Teilfläche 02 hinein. Durch die Teilflächen verläuft ein Graben.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Teilfläche 01 überlagert vollständig das LSG „Essenrode-Grassel“ (LSG HE 14/ LSG GF 28)
- NSG „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ (NSG BR 176) > 1.800 m südöstlich
- LSG „Martinsbüttel“ (LSG GF 16) > 1.000 m nordwestlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ (DE3629301) ca. 1.800 m südöstlich.
- SPA „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ (DE3630401) ca. 1.800 m südöstlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

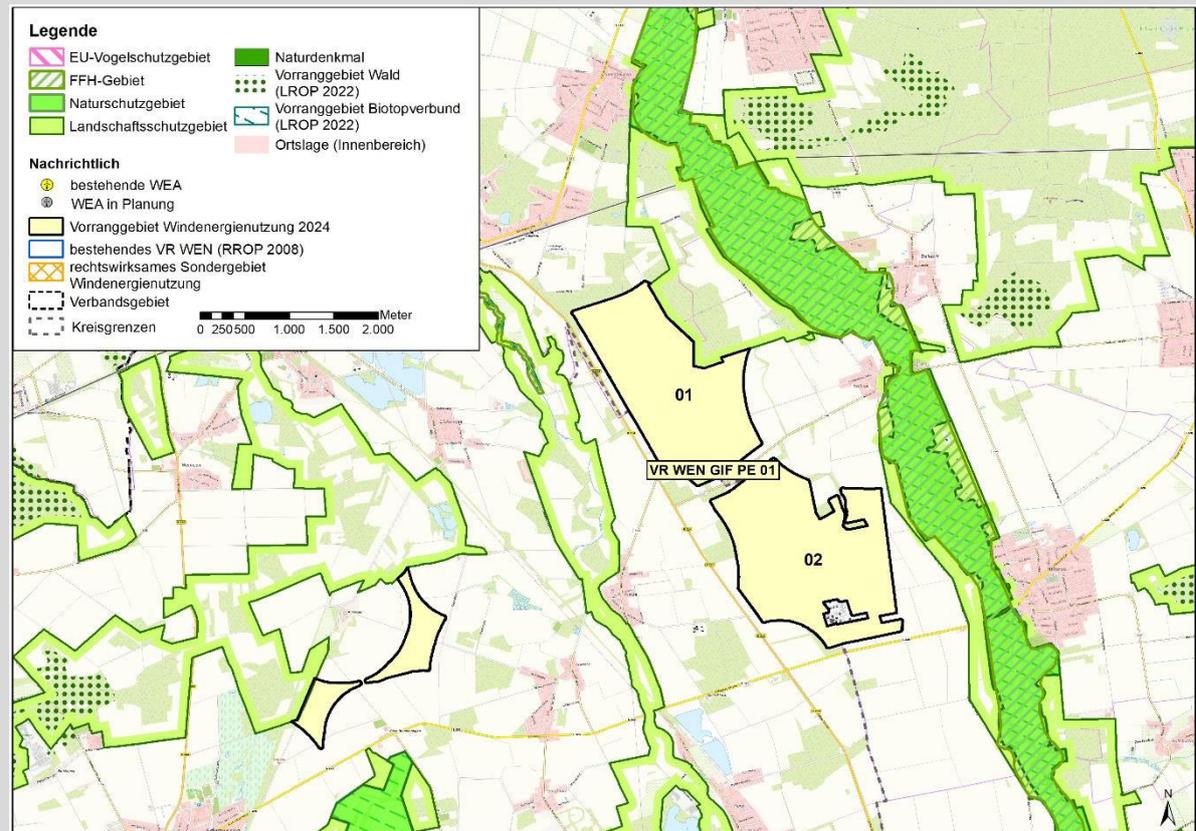
Konfliktintensität	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

VR WEN GIF HE 01		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Wedesbüttel > 1.000 m westlich, Ortslage Wedelheine > 1.100 m westlich, Ortslage Allenbüttel > 1.100 m nordöstlich, Ortslage Essenrode > 1.000 m östlich, Ortslage Grassel > 1.000 m südlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich > 600 m entfernt (Brunsbüttel) und westlich > 1.700 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Essenrode im Osten, Wedesbüttel und Wedelheine (teilflächig) im Westen und Altenbüttel im Nordosten (teilflächig) zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Essenrode und Allenbüttel (teilflächig) zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Es befindet sich ein Brutnachweis des Weißstorchs > 900 m südlich, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Da sich nur der südliche Bereich von Teilfläche 01 innerhalb des zentralen Prüfbereichs befindet, ist teilräumig mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Es befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans > 3.300 m, > 2.300 und > 2.200 m südlich, > 2.300 und > 2.400 m westlich und 3.200 m nördlich. Alle Brutnachweise befinden sich innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Es befindet sich ein Brutnachweis des Seeadlers > 4.800 m südwestlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden überlagert werden, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>	K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF HE 01		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Überlagerung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Wedelheine“ ist kleinflächig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Eine Betroffenheit des Grabens kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	K
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und der Vorbelastung durch die Freileitung, ist aufgrund der Überlagerung mit dem LSG „Essenrode-Grassel“ und der Größe des VR WEN mit zusätzlich erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität gerechnet.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Weißstorch) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche (kleinräumig), Landschaft sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilräumig) und von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Wasser (kleinräumig) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN GIF PE 01



Lage: nordwestlich von Hillerse, östlich von Eickenrode und Rietze

Fläche: 524,7 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Durch Teilfläche 01 verläuft eine Freileitung, ebenso > 1.700 m westlich. Zwischen den Teilflächen befindet sich die K 13, ca. 100 m westlich verläuft entlang des VR WEN die B214 sowie ca. 100 m südlich die L 320. Nördlich befindet sich eine Bahntrasse in > 900 m Entfernung. Innerhalb von Teilfläche 02 (von der Festlegung ausgespart) befindet sich eine Biogasanlage und eine Gewerbefläche. Ca. 600 m westlich befindet sich eine weitere Biogasanlage.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung sowie Nadelwald geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland sowie Nadelwald mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Gley-Podsol und mittlere Gley-Vega. In Teilfläche 02 sind kleinflächig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit vorhanden.

Wasser: In Teilfläche 02 befindet sich ein Stillgewässer (< 0,5 ha).

Kulturelles Erbe: Es befindet sich eine archäologische Fundstelle in Teilfläche 02.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Okertal“ (LSG GF 09) direkt östlich angrenzend an Teilfläche 01, > 80 m östlich entfernt von Teilfläche 02
- LSG „Erseaue“ (LSG PE 13) > 300 m westlich
- NSG „Okeräue bei Volkse“ (NSG BR 135) > 600 m östlich
- LSG „Gifhorner, Winkeler und Fahle Heide und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG GF 18) > 1.800 m nordöstlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Erse“ (DE3427331) > 650 m westlich.
- FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE3021331) > 600 m östlich.

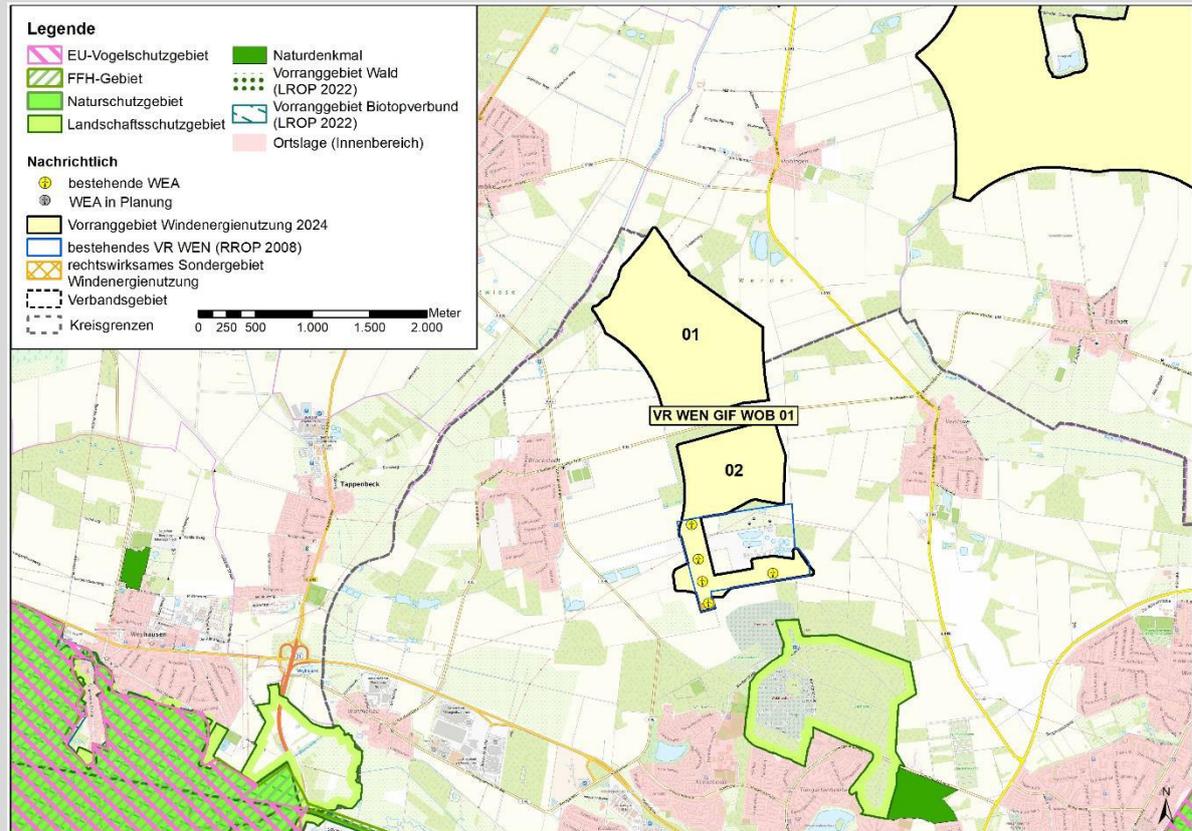
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GIF PE 01									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Volkse und Hillerse > 1.000 m östlich, Ortslage Dalldorf > 1.600 m östlich, Ortslage Horst > 1.600 m südwestlich, Ortslage Wipshausen > 1.500 m südwestlich, Ortslage Rietze > 1.000 m westlich, Ortslage Eickenrode > 1.300 m westlich, Ortslage Alvesse > 1.900 m westlich, Ortslage Ohof > 1.000 m nördlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nordwestlich > 850 m, östlich > 750 m, südöstlich > 600 m und südwestlich > 600 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Volkse und Hillerse (teilflächig) im Osten sowie die Ortslagen Rietze und Eickenrode (teilflächig) im Westen und die Ortslage Ohof im Norden (teilflächig) sowie die (süd-) östlich und südwestlich gelegene Wohnbebauung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Volkse, Hillerse und die östlich liegende Wohnbebauung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer sowie Grünland und Nadelwald mit mittlerer Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Drei Brutnachweise des Rotmilans ca. 550 m, ca. 700 m und ca. 1.100 m östlich, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Zudem beginnt ca. 900 m östlich ein Dichtezentrum des Rotmilans. Mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans ca. 1.200 m sowie ca. 1.700 m nordöstlich, ca. 2.500 und ca. 2.900 m südöstlich und ca. 3.300 m östlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Jeweils ein Brutnachweis des Weißstorchs > 2.000 m nordwestlich sowie > 1.500 m und > 1.300 m östlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden betroffen sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p>								K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF PE 01		
	Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und der Vorbelastung durch Straßen, ist aufgrund der Größe des Gebiets und der östlich und westlich angrenzenden LSG „Okertal“ und Erseae“ mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die archäologische Fundstelle kann im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Boden/Fläche (kleinflächig) und von geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF WOB 01



Lage: östlich von Brackstedt, südlich von Jembke und Hoitlingen

Fläche: 237,6 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im südlichen Bereich von Teilfläche 02 befinden sich bereits fünf WEA innerhalb des bestehenden VR WEN. Eine der WEA befindet sich innerhalb des Sonderbaugesbiets des FNP der kreisfreien Stadt Wolfsburg. Durch Teilfläche 01 und 02 verläuft jeweils eine Freileitung, ca. 500 m nordwestlich von Teilfläche 01 eine weitere. Zwischen den Teilflächen verläuft die K 31. Ca. 550 m östlich verläuft die L 291, ca. 400 m westlich verläuft die K 46 sowie ca. 500 m nördlich die K 120.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. In Teilfläche 02 befindet sich ein Nadelwald, in Teilfläche 01 sowohl Nadel- als auch Laubwald. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Nadelwald mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Pseudogley-Braunerde, tiefer Pseudogley, tiefer Gley und tiefer Podsol-Gley. Kleinfächig werden schutzwürdige Böden mit besonders hoher Bodenfruchtbarkeit überlagert.

Wasser: Das Vorranggebiet überlagert vollständig das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Brackstedt/Weyhausen“ sowie das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Eischott“ (Schutzzone IIIB) kleinfächig. Nördlich grenzt das Überschwemmungsgebiet der Kleinen Aller an.

Kulturelles Erbe: In Teilfläche 02 befinden sich mehrere flächige archäologische Fundstellen (Wölbackerbeet), in Teilfläche 01 befindet sich eine punktuelle archäologische Fundstelle.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Wolfsburger Moor, Butterberg und Lerchenberg“ (LSG WOB 05) ca. 400 m südlich

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete oder SPA in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

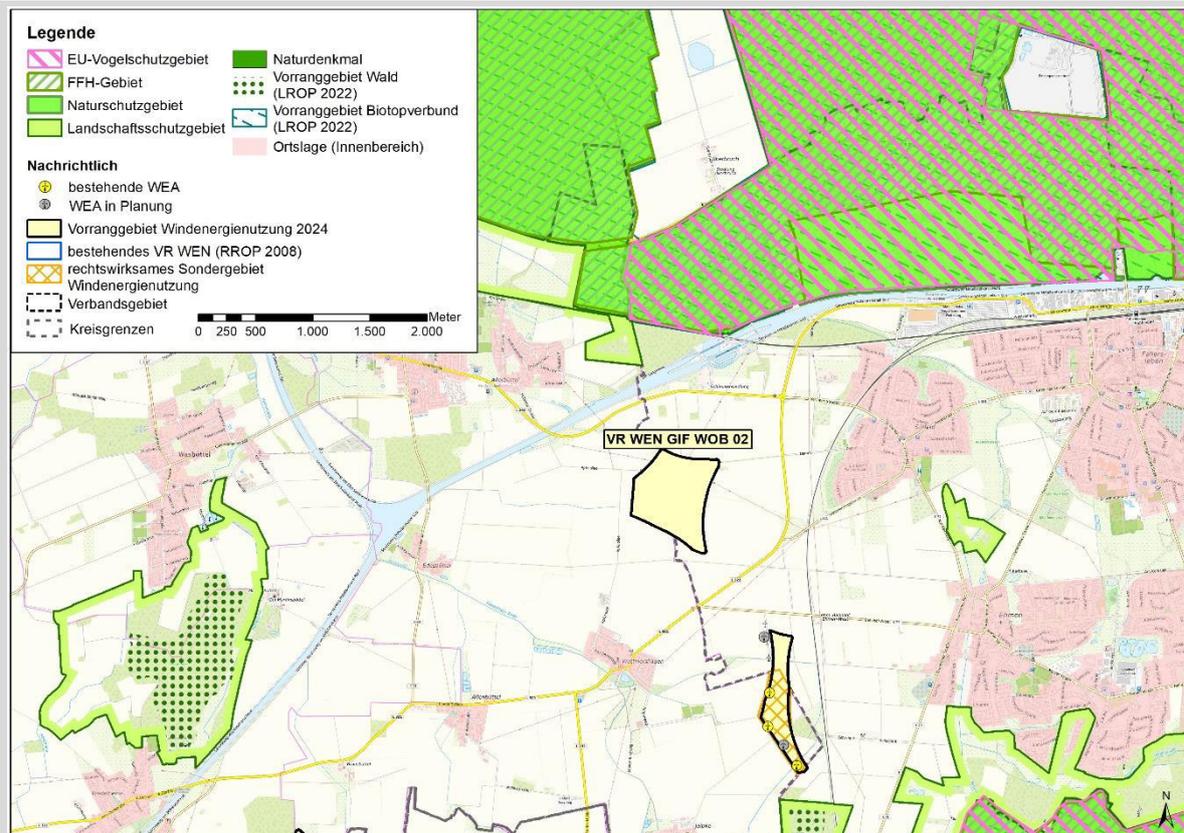
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	--	-------	---	---------	---

VR WEN GIF WOB 01		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Jembke und Hoitlingen > 1.000 m nördlich, Ortslage Velstove > 1.000 m östlich, Ortslage Wolfsburg > 850 m südlich, Ortslage Brackstedt > 1.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich > 600 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Velstove und Hoitlingen im (Nord-) Osten sowie Jembke und Brackstedt im (Nord-) Westen und die Wohnbebauung im Außenbereich im Westen zu rechnen. Die Ortslagen Brackstedt und Velstove sind lediglich teilflächig betroffen, da durch die WEA innerhalb des VR Wen aus dem geltenden RROP im Süden von Teilfläche 02 eine akustische und visuelle Vorbelastung besteht.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Hoitlingen und Velstove im Osten zu rechnen.</p> <p>Für die Ortslage Wolfsburg sind durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da eine visuelle und akustische Vorbelastung durch WEA besteht und die Erweiterung der Fläche in Richtung Norden erfolgt. Zudem besteht eine sichtverschattende Wirkung durch den Wald im Süden des VR WEN.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer sowie Nadel- und Laubwald von mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Durch den zu erwartenden Waldverlust ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 1.100 m nördlich und 1.300 m nordwestlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Weißstorches, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.500 m westlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden in Anspruch genommen werden, ist kleinflächig von einer mittleren Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>	K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF WOB 01		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes (TWGG) „Brackstedt/Weyhausen“ und die kleinflächige Überlagerung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Eischott“ ist mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der vorhandenen Vorbelastung ist aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes und der deutlichen Erweiterung nach Norden mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Eine Betroffenheit der flächig vorhandenen archäologischen Fundstelle kann voraussichtlich nicht vermieden werden. Es ist kleinflächig mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.	K
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der kreisfreien Stadt Wolfsburg. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im nördlichen Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Boden/Fläche (kleinräumig) und kulturelles Erbe (kleinräumig) und von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF WOB 02



Lage: nördlich von Wettmershagen, südöstlich von Allerbüttel und Calberlah

Fläche: 43,3 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Nördlich wird das Gebiet durch mehrere Freileitungen gequert. Ca. 420 m nördlich verläuft die L 292, ca. 320 m südlich die L 321. Ca. 900 m östlich verläuft eine Bahntrasse, ebenso ca. 1.000 m nördlich.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert. Kleinflächig sind Gehölze vorhanden.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Pseudogley und tiefer Gley. Das VR WEN befindet sich fast vollständig auf Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (Wölbäcker).

Wasser: Innerhalb des VR WEN befinden sich zwei Stillgewässer (< 0,5 ha). Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Hackebusch-Kalkberge“ (LSG WOB 07) ca. 1.900 m östlich
- LSG „Allertal – Barnbruch und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG GF 05) ca. 800 m nördlich
- NSG „Barnbruchswisen und Ilkerbruch“ (NSG BR 89) ca. 1.000 m nördlich

Natura 2000-Gebiete:

- SPA „Barnbruch“ (DE3530401) ca. 1.000 m nördlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE3021331) ca. 1.000 m nördlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

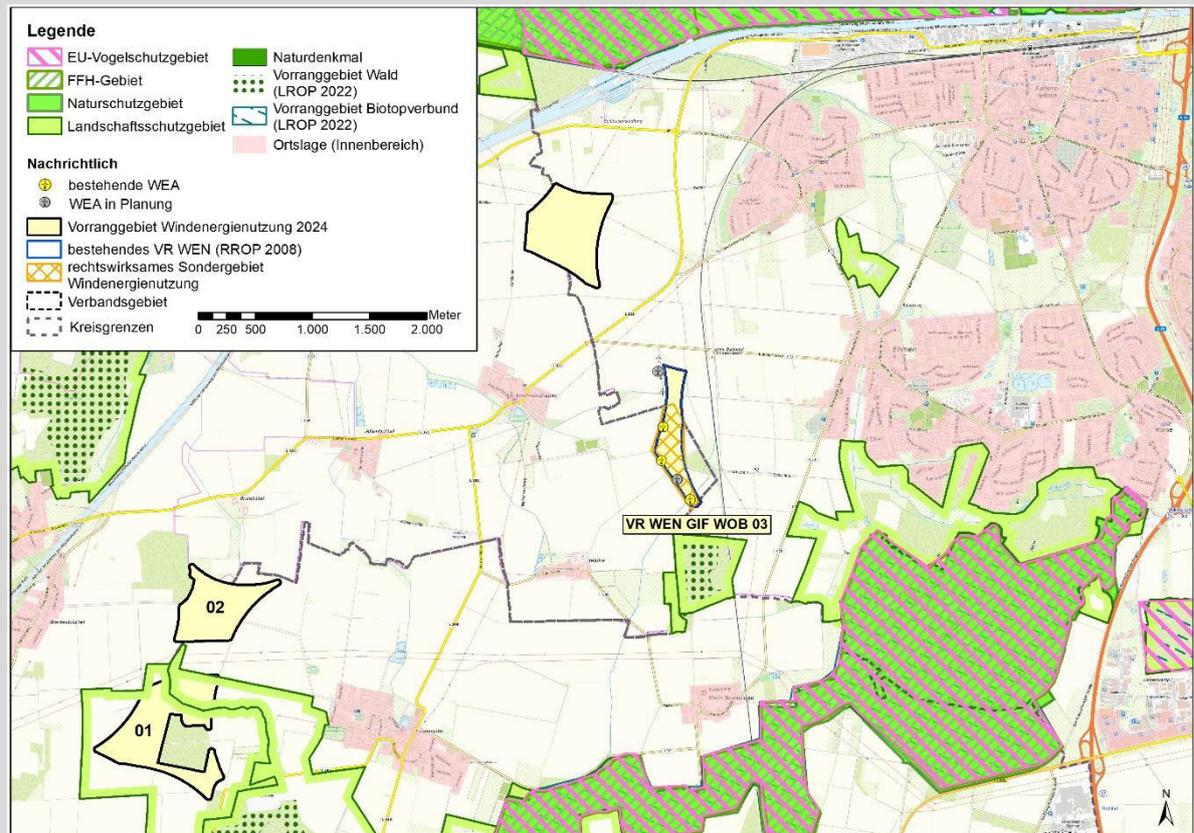
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN GIF WOB 02		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Süfeld > 1.000 m östlich, Ortslage Allerbüttel > 1.000 nordwestlich, Ortslage Edesbüttel > 1.600 m westlich, Ortslage Wettmershagen > 1.000 m südwestlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung > 600 nördlich und > 1.100 m südöstlich entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Süfeld im Osten und Allerbüttel im Nordwesten (teilflächig) sowie die nordöstlich liegende Außenbereichswohnbebauung zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Süfeld (teilflächig) und die nordöstlich liegende Außenbereichswohnbebauung zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ein Brutnachweis des Rotmilans befindet sich ca. 950 m nördlich, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Vorranggebiet eignet sich als Nahrungshabitat, zudem beginnt ca. 300 m nördlich ein Dichtezentrum des Rotmilans. Daher ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans befindet sich ca. 2.000 m westlich, 2.100 m nördlich, 2.300 m nordöstlich und 3.400 m nordöstlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.600 m nordwestlich befindet sich ein Brutnachweis des Weißstorchs, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.400 m nördlich befindet sich ein landesweit bedeutsames Gebiet für Gastvögel. Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden überlagert werden, ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige</p>	K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF WOB 02		
	Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild, jedoch ist der Landschaftsraum durch die Freileitungen und Straßen vorbelastet. Durch die Festlegung kommt es lediglich zu geringen zusätzlich erheblichen Beeinträchtigungen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche (kleinräumig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GIF WOB 03



Lage: östlich von Wettmershagen, westlich von Ehmten.

Fläche: 19,9 ha

Typ: Bestandssicherung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits drei genehmigte WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Gemeinde Isenbüttel sowie drei an der Grenze des VR WEN, für die ein Repowering geplant ist. Ca. 190 m nördlich verläuft die K 73, ca. 550 m nördlich die L 321 sowie 1.500 m westlich die L 293 und 800 m östlich die K 70. 300 m östlich, 400 m nördlich, 1.100 m westlich und 1.200 m südlich verläuft jeweils eine Freileitung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021): Ca. 1.500 m südöstlich beginnt ein Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (stadtnahe Wälder südlich von Wolfsburg (Hattorfer und Dettmeroder Holz)).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt. Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert. Kleinflächig ragt ein Gehölzbestand in das VR WEN hinein.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Pseudogley und tiefer Gley. Das VR WEN überlagert teilflächig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit bzw. Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung.

Wasser: Südlich quert ein Graben das VR WEN. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Hohnstedter Holz und Wilshop“ (LSG WOB 09/LSG GF 27) ca. 250 m südlich
- LSG „Hackebusch-Kalkberge“ (LSG WOB 07) ca. 1.600 m nordöstlich
- NSG „Hohnstedter Holz“ (NSG BR 166) ca. 1.500 m südöstlich
- NSG „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ (NSG BR 176) ca. 1.800 m südlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ (DE3629301) ca. 1.500 m südöstlich.
- SPA „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ (DE3630401) ca. 1.500 m südöstlich.

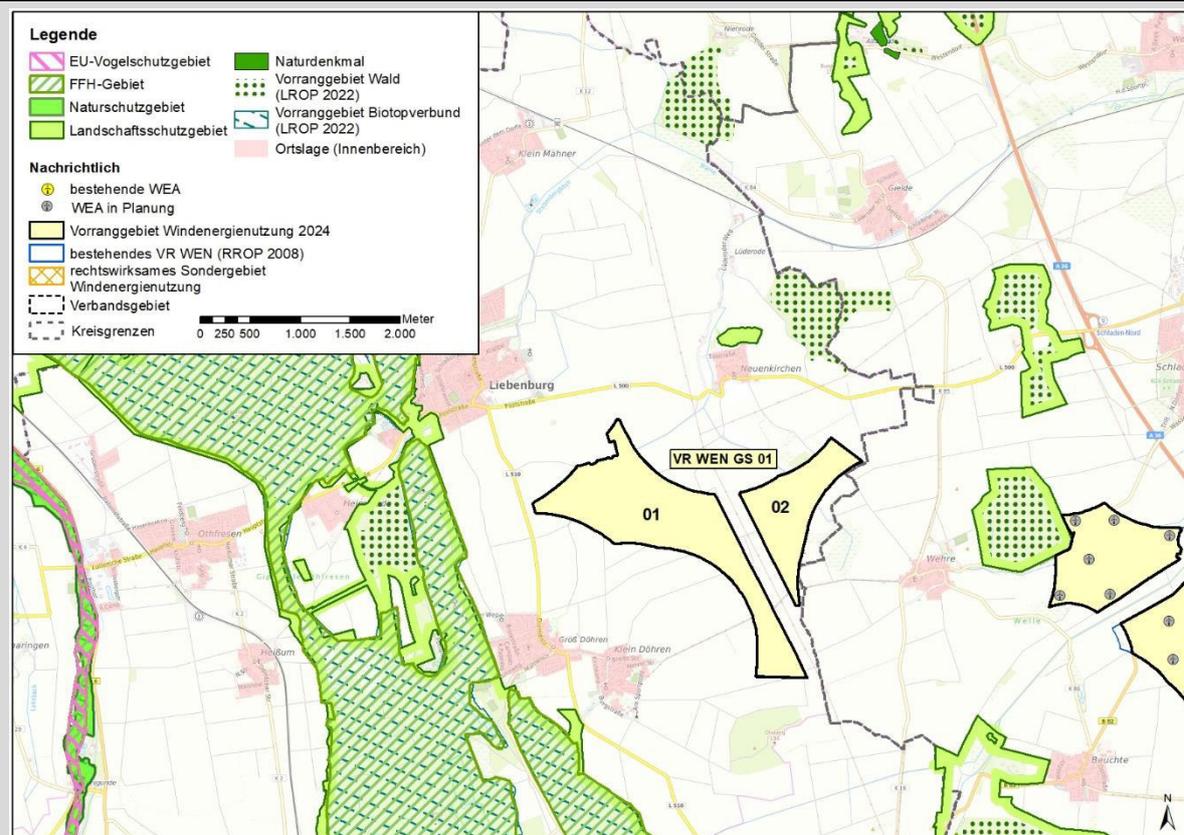
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GIF WOB 03									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Wettmershagen > 1.000 m westlich, Ortslage Sülfeld > 1.200 m nordöstlich, Ortslage Ehmen > 1.000 m östlich, Ortslage Klein Brunsrode > 1.500 m südlich, Ortslage Jelpke > 1.000 m südwestlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nordöstlich > 210 m entfernt und östlich > 500 m entfernt</p> <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>								
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 2.100 m südlich sowie 2.700 m nördlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Daher und da es sich um eine bestandssichernde Festlegung handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Trotz der Überlagerung von schutzwürdigen Böden, sind aufgrund der Bestandssicherung keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								
Wasser	<p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden trotz der Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebiets durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>								
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>								
Landschaft	<p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>								

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GIF WOB 03		
Kulturelles Erbe	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Isenbüttel. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GS 01



Lage: südöstlich von Liebenburg, nordöstlich von Groß und Klein Döhren

Fläche: 237,48 ha (in 2 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: eine Freileitung verläuft zwischen den Teilflächen, eine nördlich, L 510 verläuft westlich, L 500 nördlich

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021). Ca. 670 m westlich beginnt ein Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart.

Landnutzung und Biotope: Die Teilflächen sind durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. Im Süden von Teilfläche 02 auch Grünland und Gehölzstrukturen mit mittlerem Wert und im Norden kleinräumig Laubwald mit hohem Wert. Im Norden der Teilfläche 01 Feldgehölze entlang des Krummbachs.

Boden: Die Teilflächen sind durch ein Mosaik aus unterschiedlichen Bodentypen geprägt. Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Tschernosem-Parabraunerde, mittlere Parabraunerde, tiefer Kolluvisol und tiefer Regosol. Es sind großflächig schutzwürdige Böden mit hoher - äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und kleinflächiger schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Seltenheit verzeichnet.

Wasser: Der Krummbach quert die Teilfläche 01 im Norden und Süden und die Teilfläche 02 im zentralen Bereich.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist vereinzelt punktuelle archäologische Fundstellen (Grenzstein, Terrassenacker) in Teilfläche 02 nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Salzgitterscher Höhenzug“ (LSG GS 00040) > 780 m westlich von Teilfläche 01
- LSG „Harly“ (LSG GS 00039) > 1.400 m südöstlich
- LSG „Bauerngehölz Lah“ (ÖSG GS 00037) > 1.300 m nördlich
- LSG „Sudholz“ (LSG WF 00002) > 1.500 m östlich
- LSG „Boklah“ (LSG WF 00016) > 1.650 m östlich
- Keine NSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ (DE3928301) > 780 m westlich von Teilfläche 01.
- Keine SPA in < 2.000 m Entfernung.

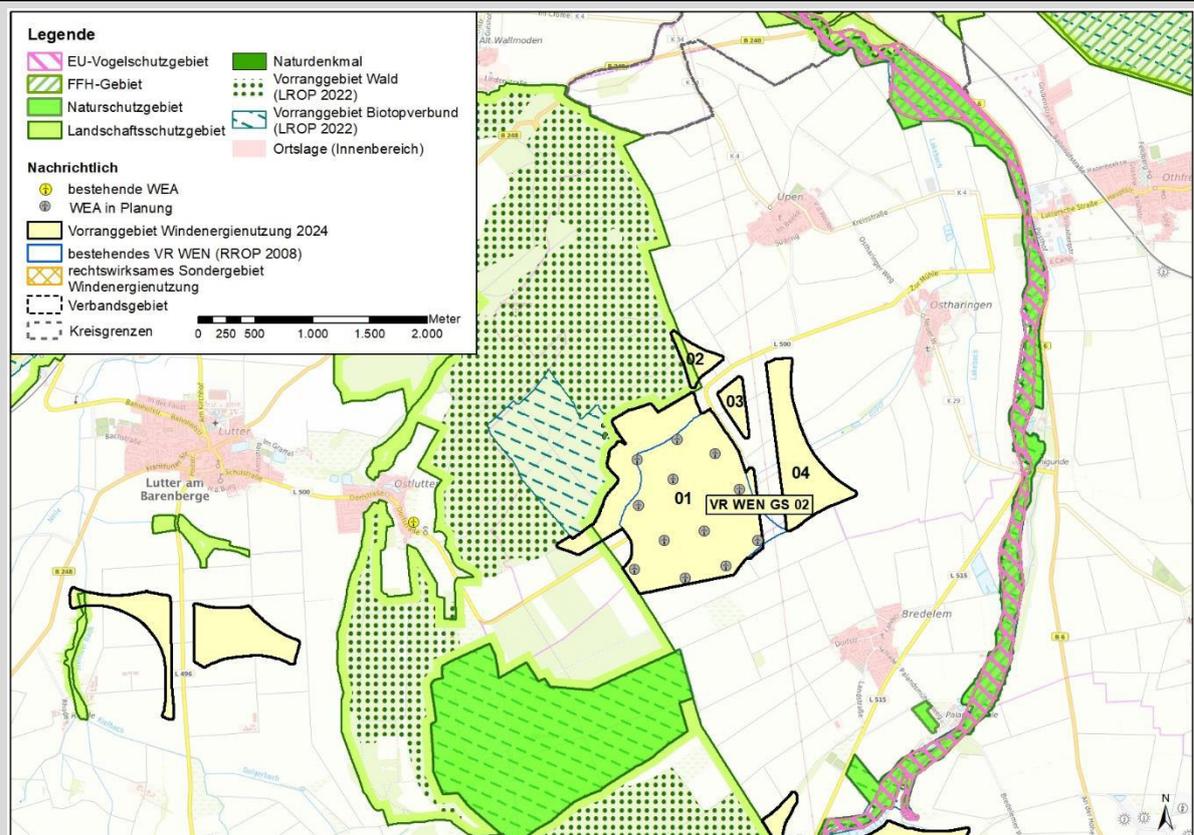
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GS 01										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	- Ortslagen Liebenburg > 1.000 m nordwestlich von Teilfläche 01, Neuenkirchen > 1.000 m nördlich, Wehre > 1.000 m östlich, Klein und Groß Döhren > 1.000 m südwestlich von Teilfläche 01, Heimerode > 1.700 m westlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung ist im Umfeld nicht vorhanden. Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Wehre im Osten und Klein Döhren im Westen zu rechnen. Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Liebenburg, Neuenkirchen, Wehre sowie Klein und Groß Döhren zu rechnen. Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Kleinflächig jedoch auch Biotoptypen mittlerer Bedeutung, die nicht alle im Zuge der Standortwahl vermieden werden können. Daher wird kleinräumig von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen. Eine Betroffenheit der Feldgehölze sowie des kleinflächigen Laubwaldes kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.								K	
	Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Ca. 480 m östlich beginnt das Dichtezentrum des gem. Anl. 1 zu § 45b BNatSchG kollisionsgefährdeten Rotmilans. Da jedoch keine Brutnachweise im Nahbereich oder zentralen Prüfbereich verzeichnet sind, sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.									
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m ² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen. Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.								K	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Krumbaches kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.									
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.									
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Zwar ist die Bedeutung des Landschaftsbildes lediglich mit									

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GS 01		
	mittel bewertet, jedoch ist der Landschaftsraum bis auf die Freileitungen wenig vorbelastet und das geplante VR WEN relativ groß. Dazu kommt die Topografie mit der Nähe zum Salzgitterschen Höhenzug. Insgesamt ist mit erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Bodendenkmale sind auf der nachgeordneten Planungsebene zu berücksichtigen und können im Zuge der Standortwahl ausgespart werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft sowie mit geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GS 02



Lage: östlich von Lutter am Barenberge, westlich der B 6

Fläche: 246,57 ha (in 4 Teilflächen)

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: eine Freileitung verläuft zwischen den Teilflächen, L 500 quert die Teilflächen 01 und 04, 12 WEA in Planung

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Die Teilflächen 01, 03 und 04 sind durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. Im Südwesten von Teilfläche 01 befindet sich Laubwald mit einem hohen Wert. In Teilfläche 02 sind Ackernutzung, Laubwald und kleinere Gehölzstrukturen vorhanden. Durch Teilfläche 01 verläuft eine Allee.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Pararendzina, mittlere Parabraunerde, mittlere Braunerde und mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley. Damit sind großflächig schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und kleinflächiger schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Seltenheit verzeichnet.

Wasser: Die Teilflächen 01, 02 und 03 sowie der Westen der Teilfläche 04 überlagern das Trinkwassergewinnungsgebiet Alt Wallmoden/Baddeckenstedt (stillgelegter WGA). Zentral in Teilfläche 01 befindet sich ein kleines Stillgewässer. Von Osten reicht der Opferbach in Teilfläche 04 und 01 hinein.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist eine punktuelle und eine flächenhafte archäologische Fundstelle in Teilfläche 01 nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Wallmodener Berge, Appelhorn-Bredelemer Holz“ (LSG GS 00041) grenzt im westlich und nördlich an Teilfläche 01 an. Der westlichste Teil von Teilfläche 01 und der Westen von Teilfläche 02 überlagern das LSG.
- NSG „Appelhorn“ (NSG BR 00141) > 550 m südwestlich von Teilfläche 01
- NSG „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ (NSG BR 00131) > 1.400 m östlich von Teilfläche 04

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Innerste-Aue (mit Kahnstein)“ (DE3927302) > 1.400 m östlich von Teilfläche 04.
- SPA „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen“ (DE3928401) > 1.400 m östlich von Teilfläche 04.

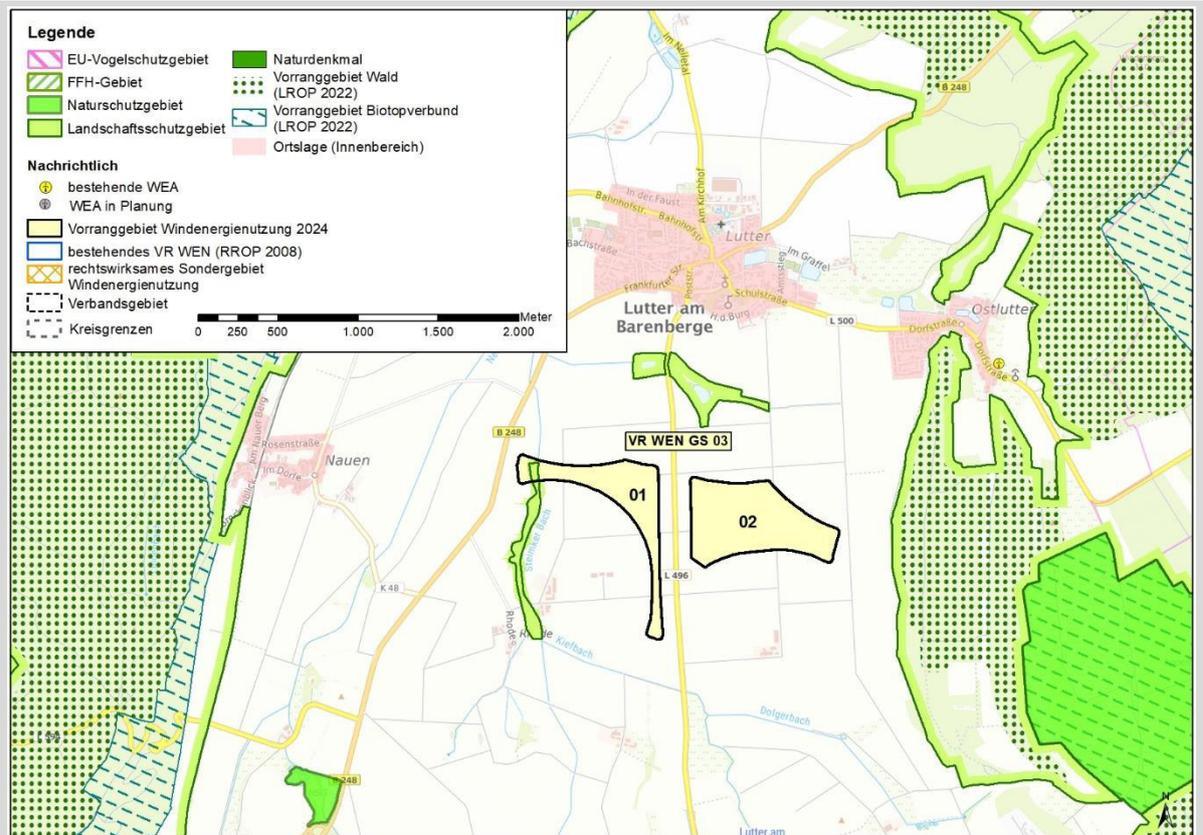
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GS 02										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen									Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>Ortslagen Upen ca. 1.000 m nördlich/nordöstlich, Osttharingen > 1.000 m östlich von Teilfläche 04, Bredelem ca. 1.000 m südlich, Ostlutter > 1.250 m westlich von Teilfläche 01.</p> <p>Außenbereichs-Wohnbebauung ist im Umfeld nicht vorhanden.</p> <p>Bei den zu den Ortslagen nächstgelegenen Bereichen der VR WEN handelt es sich um Erweiterungsbereiche. Daher ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Osttharingen im Osten zu rechnen. Aufgrund der Entfernung von fast 1.300 m und der Lage jenseits des Waldes ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf auf die Ortslage Ostlutter zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Upen, Osttharingen, Bredelem und Ostlutter zu rechnen. Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Kleinflächig jedoch auch Biotoptypen höherer Bedeutung, die nicht alle im Zuge der Standortwahl vermieden werden können. Daher wird kleinräumig von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen. Eine Betroffenheit der Allee kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p>									K
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>In Teilfläche 01 (Bestandssicherung) und 04 (Erweiterung) befindet sich entlang des Opferbaches ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Zwar kann der Bereich im Zuge der Standortwahl vermieden werden, aufgrund der möglichen unmittelbaren Nähe von WEA können erhebliche Umweltauswirkungen auf das Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden und kleinflächig mit mittel bewertet.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									K
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>									K
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes „Alt Wallmoden/Baddeckenstedt“ (stillgelegter WGA) ist im Erweiterungsbereich mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten</p>									T

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GS 02		
	wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Eine Betroffenheit des Opferbaches und des Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes, dem angrenzenden und teilweise überlagerten LSG und der Topografie (Wallmodener Berge) wird trotz der Vorbelastung durch die Freileitung insgesamt mit zusätzlich erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität durch den Erweiterungsbereich gerechnet.	T
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Die verzeichneten Bodendenkmale befinden sich im Bereich der Bestandssicherung.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung (VR WEN im geltenden RROP mit geplanten WEA) mit einer Erweiterung. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GS 03



Lage: südlich von Lutter am Barenberge, östlich der B 248

Fläche: 58,29 ha (in 2 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: B 248 verläuft westlich, L 496 verläuft zwischen den Teilflächen

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Die beiden Teilflächen sind durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Parabraunerde und weitere Parabraunerden, im Westen auch Gley. Es sind großflächig schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und kleinflächiger schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Seltenheit (mittlere Pseudogley-Parabraunerde) verzeichnet.

Wasser: Im Westen der Teilfläche verläuft der Steimker Bach.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist eine flächenhafte archäologische Fundstelle (Schlachtfeld) im Westen der Teilfläche 01 nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Söhreisch und Steimker Bach“ (LSG GS 00052) wird vom Westen der Teilfläche 01 überlagert und verläuft dann weiter Richtung Süden. Weitere Teilbereiche des LSG befinden sich > 300 m nördlich.
- LSG „Wallmodener Berge, Appelhorn-Bredelemer Holz“ (LSG GS 00041) > 330 m östlich.
- LSG „Bodensteiner Klippen und Klein Rhüdener Holz“ (LSG GS 00061) > 1.500 m westlich.
- LSG „Harz (Landkreis Goslar)“ (LSG GS 00059) > 1.800 m südlich.
- NSG „Appelhorn“ (NSG BR 00141) > 1.200 m (süd-)östlich.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

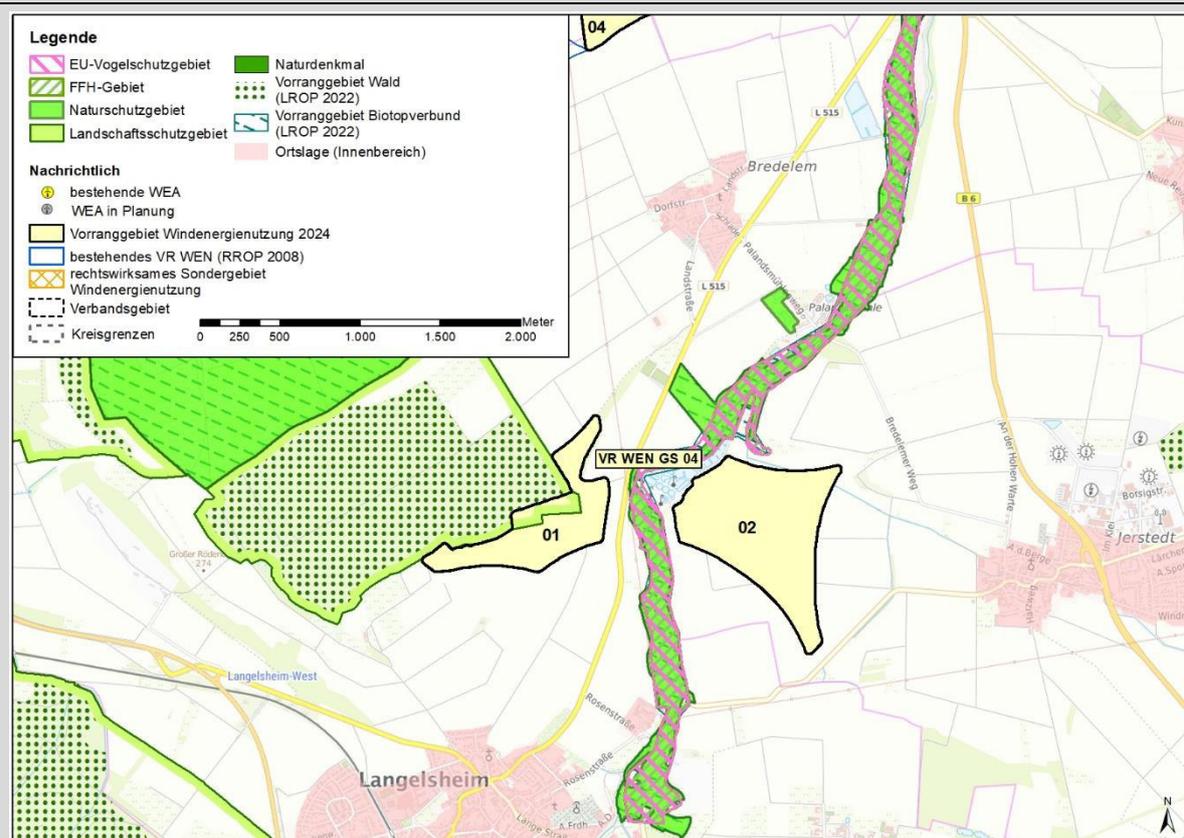
Konfliktintensität	hoch 	mittel 	gering 	keine 	positiv 
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %				

VR WEN GS 03		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Lutter am Barenberge > 1.000 m nördlich, Ostlutter > 1.000 m, Nauen > 1.150 m westlich. Außenbereichs-Wohnbebauung > 600 m süd-/westlich von Teilfläche 01 (Rhode) und > 600 m südlich von Teilfläche 01 sowie > 600 m südlich von Teilfläche 02.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Nauen im Westen und die Wohnnutzung im Außenbereich westlich von Teilfläche 01 zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Lutter am Barenberge, Ostlutter und Nauen sowie die Wohnnutzung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, so dass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 820 m nordöstlich von Teilfläche 02 befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Im Westen der Teilfläche 01 befindet sich entlang des Steimker Baches ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Zwar kann der Bereich im Zuge der Standortwahl vermieden werden, aufgrund der möglichen unmittelbaren Nähe von WEA können erhebliche Umweltauswirkungen auf das Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Eine Betroffenheit des Steimker Baches kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des bislang unbelasteten	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GS 03		
	Landschaftsbildes und der Nähe zu mehreren LSG wird insgesamt mit erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität gerechnet.	
Kulturelles Erbe	Bodendenkmale sind auf der nachgeordneten Planungsebene zu berücksichtigen und können im Zuge der Standortwahl ausgespart werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft sowie mit geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GS 04



Lage: nördlich von Langelsheim

Fläche: 103,67 ha (in 2 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Freileitung zwischen den Teilflächen und südlich von Teilfläche 02, L 515 zwischen den Teilflächen

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Die beiden Teilflächen sind durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. Im Nordwesten von Teilfläche 01 auch Nadel- und Laubwald mit mittlerem bis hohem Wert.

Boden: Die Bodentypen wechseln kleinräumig. Vorhanden sind mittlere Parabraunerde, mittlere und tiefe Braunerde, mittlere Pseudogley-Braunerde, mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley, mittlere Pararendzina und tiefe Vega. Es sind großflächig schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und kleinflächiger schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Seltenheit (mittlere Pararendzina) verzeichnet.

Wasser: Die beiden Teilflächen befindet sich vollständig in einem Trinkwassergewinnungsgebiet „Alt Wallmoden/Baddeckenstedt“ (stillgelegter WGA). Im Nordosten der Teilfläche 02 quert der Jerstedter Dorfbach.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist zwei archäologische Fundstellen (Großgrabstein) im Norden der Teilfläche 01 nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Tannenbergl“ (LSG GS 00048) > 1.300 m südlich von Teilfläche 02.
- LSG „Wallmodener Berge, Appelhorn-Bredelemer Holz“ (LSG GS 00041) grenzt nordwestlich an die Teilfläche 01 und reicht bis in die Teilfläche hinein.
- NSG „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ (NSG BR 00131) verläuft mit einem Minimalabstand von ca. 100 m zwischen den Teilflächen.
- NSG „Appelhorn“ (NSG BR 00141) > 1.000 m nordwestlich von Teilfläche 01.

Natura 2000-Gebiete:

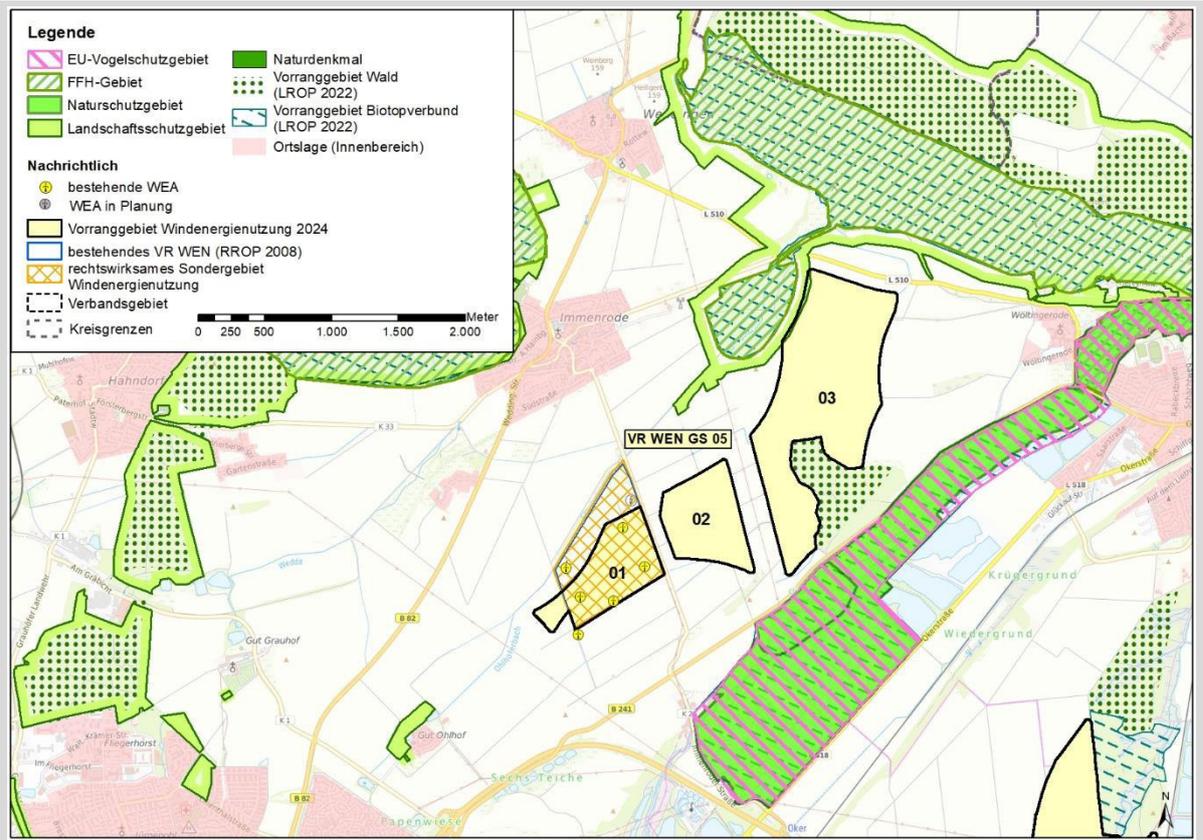
- FFH-Gebiet „Innerste-Aue (mit Kahnstein)“ (DE3927302) verläuft mit einem Minimalabstand von ca. 80 m zwischen den Teilflächen. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

VR WEN GS 04										
- SPA „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünge“ (DE3928401) verläuft mit einem Minimalabstand von ca. 80 m zwischen den Teilflächen. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen									Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Jerstedt > 1.000 m östlich, Langelsheim > 1.000 m südlich, Bredelem > 1.150 m nördlich, Palandsmühle > 1.000 m nördlich von Teilfläche 02. - Außenbereichs-Wohnbebauung > 950 m südlich von Teilfläche 02 und > 600 m südwestlich von Teilfläche. <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Jerstedt im Osten zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Jerstedt, Langelsheim, Bredelem und Palandsmühle sowie die Wohnnutzung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, so dass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit der höherwertigen Waldbereiche kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 780 m südwestlich von Teilfläche 02 befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Zwischen den Teilflächen entlang der Innerste befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Nähe ist mit gering erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>									K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GS 04		
Wasser	Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes „Alt Wallmoden/Baddeckenstedt“ (stillgelegter WGA) ist mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Eine Betroffenheit des Jerstedter Dorfbaches kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des bislang wenig vorbelasteten Landschaftsbildes und der Nähe zum bzw. der Überlagerung des LSG wird insgesamt mit erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität gerechnet.	
Kulturelles Erbe	Bodendenkmale sind auf der nachgeordneten Planungsebene zu berücksichtigen und können im Zuge der Standortwahl ausgespart werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GS 05



Lage: südlich und östlich von Immenrode, nordöstlich von Goslar, westlich von Vienenburg

Fläche: 202,80 ha (in 3 Teilflächen)

Typ: Bestandssicherung und Erweiterung in Teilfläche 01, Neufestlegung in Teilfläche 02 und 03

Vorbelastung: 6 WEA in/angrenzend an Teilfläche 01, Freileitung zwischen Teilfläche 02 und 03 sowie südwestlich von 01. B 241 südlich, B 82 westlich, L 510 nördlich und K 25 zwischen Teilfläche 01 und 02, Biogasanlage nordöstlich an Teilfläche 01 angrenzend.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). Ca. 140 m südöstlich befindet sich die besondere Landschaft „Okerniederung“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Die Teilflächen sind durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. In Teilfläche 03 befinden sich höherwertige Gehölzstrukturen entlang des Pfeifenbachs und der Wege.

Boden: Der überwiegende Bodentyp in Teilfläche 01 ist tiefer Pseudogley, in Teilfläche 02 Pseudogley und mittlere Pseudogley-Parabraunerde. In Teilfläche 03 wechseln die Bodentypen. Vorhanden sind u.a. mittlere Pararendzina, sehr tiefe Pararendzina und mittlere Parabraunerde. In Teilfläche 01 und 02 sind großflächig schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet. In Teilfläche 03 sind außerdem großflächig schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Seltenheit (Pararendzina) verzeichnet.

Wasser: Im Nordosten der Teilfläche 03 befindet sich ein kleines Stillgewässer. Die Teilfläche 03 wird vom Pfeifenbach gequert.

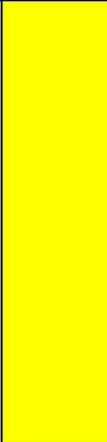
Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Harly“ (LSG GS 00039) grenzt im Nordwesten an die Teilfläche 03 an.
- LSG „Salzgitterscher Höhenzug“ (LSG GS 00040) > 1.400 m nordwestlich.
- LSG „Friedhof und Gutswald des Gutes Ohlhof“ (LSG GS 00010) > 1.000 m südwestlich von Teilfläche 01.
- LSG „Sudmerberg“ (LSG GS 00006) > 1.700 m südlich von Teilfläche 01.
- NSG „Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel“ (NSG BR 00152) > 100 m südöstlich von Teilfläche 03.

Natura 2000-Gebiete:

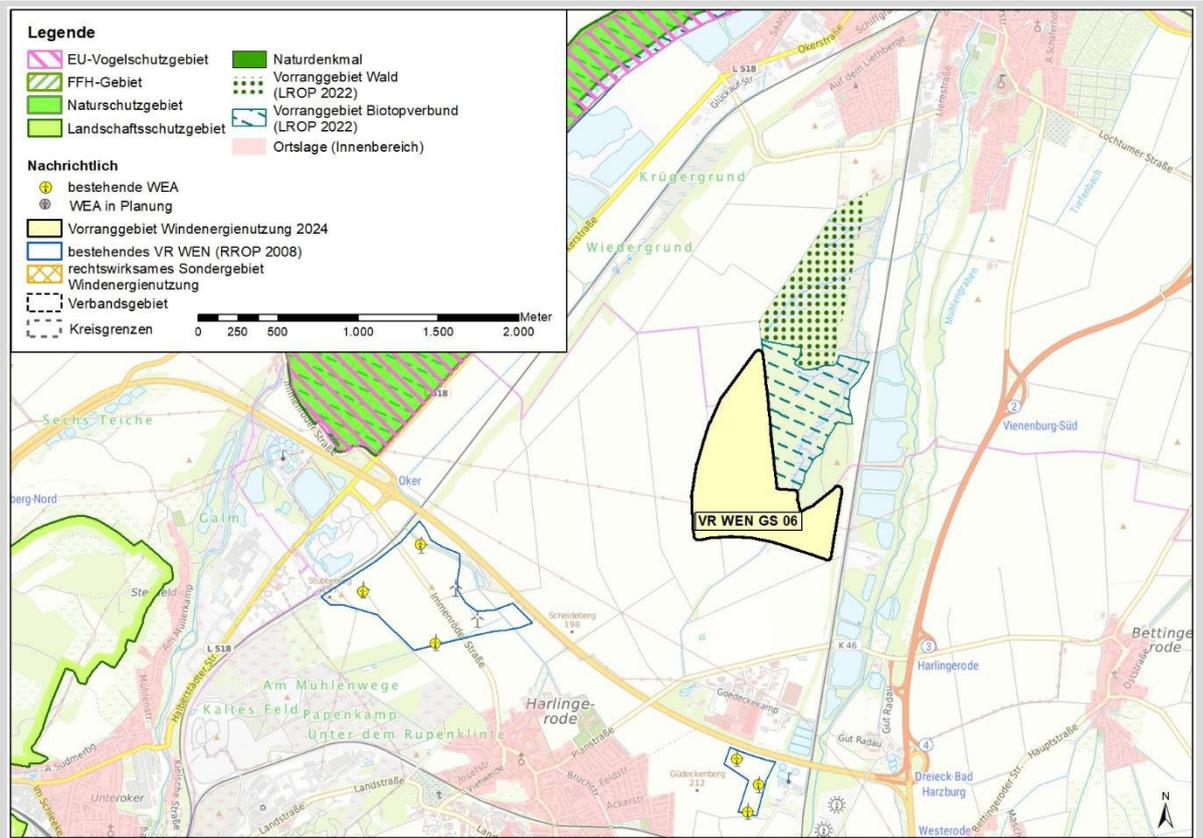
- FFH-Gebiet „Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg“ (DE3929331) ca. 80 m westlich und > 350 m nördlich von Teilfläche 03. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

VR WEN GS 05										
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ (DE3928301) > 1.500 m nordwestlich - SPA „Okertal bei Vienenburg“ (DE4029401) ca. 120 m südöstlich von Teilflächen 03. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten. 										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Wöltingerode > 1.000 m östlich, Vienenburg > 1.400 m östlich, Gut Ohlhof > 1.150 m südwestlich, Mühlenbergsiedlung > 1.000 m nordwestlich, Immenrode > 1.000 m nördlich von Teilfläche 01 und 02 und > 1.100 m westlich von Teilfläche 03, Weddingen > 1.350 m nordwestlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung > 1.000 m westlich von Teilfläche 03. <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Wöltingerode im Osten sowie Immenrode im Westen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Wöltingerode und Immenrode sowie die Randbereiche von Weddingen und Vienenburg zu rechnen. Da die Ortslagen Mühlenbergsiedlung und Gut Ohlhof im Einflussbereich der Bestandssicherung liegt, sind hier keine zusätzlich voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, so dass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotope kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>In Teilflächen 03 entlang des Pfeifenbaches befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Ca. 400 m nördlich befindet sich ein Bruthabitat. Ein Brutnachweis liegt nicht vor. Ein weiteres Nahrungshabitat befindet sich ca. 120 m südöstlich von Teilfläche 03. Zwar das überlagerte Nahrungshabitat im Zuge der Standortwahl vermieden werden, aufgrund der möglichen unmittelbaren Nähe von WEA und dem nahegelegenen Bruthabitat können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Zudem liegt die Teilfläche 03 zwischen dem Bruthabitat und dem Nahrungshabitat im Süden. Es ist teilflächig mit mittel erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p>Ca. 450 m südlich von Teilfläche 02 und 03 befindet sich mit den Kiesgruben Okersteinfeld ein Bereich von landweiter Bedeutung für Gastvögel (NLWKN), der außerdem als SPA „Okertal bei Vienenburg“ (DE4029401) ausgewiesen ist. Gemäß FFH-VP sind erhebliche Beeinträchtigungen des SPA nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								
Boden / Fläche		<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht</p>								

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GS 05		
	zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen. Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Pfeifenbaches und des Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Zwar ist der Landschaftsraum bereits durch WEA und Freileitungen vorbelastet, dennoch ist das Landschaftsbild von hoher Bedeutung und die Erweiterung ist größer als die bestandssichernde Festlegung. Aufgrund der hohen Bedeutung Landschaftsbildes, der unmittelbaren Nähe LSG und der besonderen Landschaft „Okerniederung“ sowie der Topografie wird insgesamt mit erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität gerechnet.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung in den Teilflächen 02 und 03 sowie eine Bestandssicherung (VR WEN im geltenden RROP und Sonderbaufläche FNP Goslar mit vorhanden WEA) mit geringfügiger Erweiterung im Westen. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft sowie mit geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN GS 06



Lage: südlich von Vienenburg, nördlich von Harlingerode, nördlich der B 6, westlich der A 369

Fläche: 58,78 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Stromleitung quert, Freileitung verläuft südlich, A 369 östlich, mehrere WEA > 1.300 m südlich und südwestlich

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. Im Süden befinden sich höherwertige Biotoptypen entlang des Bachs und im Bereich des kleinen Stillgewässers.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Parabraunerde und tiefe Braunerde, kleinräumiger mittlere Braunerde und tiefer Gley. Im Westen sind großflächig schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet.

Wasser: Im Süden befindet sich ein kleines Stillgewässer.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Okertal südlich Vienenburg“ (NSG BR 00127) > 1.400 m nordwestlich.
- Keine LSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- SPA „Okertal bei Vienenburg“ (DE4029401) > 1.400 m nordwestlich.
- Keine FFH-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	--	-------	---	---------	---

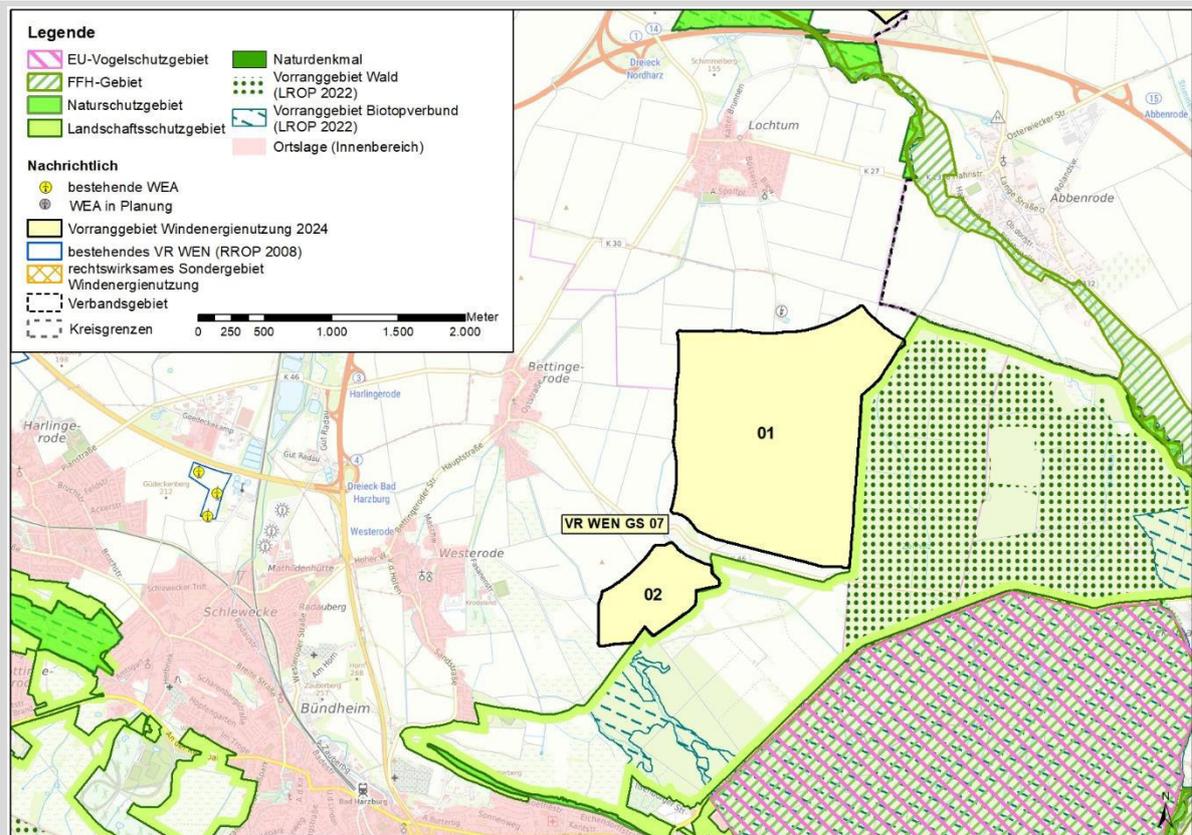
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GS 06		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Vienenburg > 1.400 m nördlich, Harlingerode > 1.300 m südlich und ein vorgelagerter Siedlungsbereich von Harlingerode ca. 1.000 m südlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung > 600 m südöstlich und > 1.000 m nördlich <p>Es ist nicht mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf den vorgelagerten Siedlungsbereich von Harlingerode sowie den südlichen Ortsrand von Vienenburg zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als teilsräumig gering erheblich bewertet.</p>	T
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, so dass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotope kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>> 350 m östlich befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Entfernung ist nicht mit einer erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p> <p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Westen großflächig schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Zwar ist das Landschaftsbild von hoher Bedeutung, jedoch ist der Landschaftsraum bereits durch technische und verkehrlich Infrastrukturen vorbelastet. Auch weist das VR WEN eine relativ geringe Größe auf und es befinden sich keine LSG im Umfeld. Daher wird insgesamt mit erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität gerechnet.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GS 06		
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GS 07



Lage: nördlich von Bad Harzburg, östlich von Westerode und Bettingerode, südlich von Lochtum und südwestlich von Abbenrode.

Fläche: 279,55 ha (in 2 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: K 46 verläuft zwischen den Teilflächen, Biogasanlage nördlich von Teilfläche 01

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). Ca. 600 m südöstlich beginnt die besondere Landschaft „Harz“ (BfN). Ca. 120 m nordöstlich verläuft das Grüne Band entlang der Landesgrenze.

Landnutzung und Biotope: Die Teilflächen sind durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. In Teilfläche 01 befinden sich höherwertige Gehölzstrukturen insbesondere entlang von Wegen.

Boden: Der überwiegende Bodentyp in Teilfläche 02 ist tiefe Braunerde, z.T. acu tiefe Vega. Teilfläche 01 wechselt die Bodentypen. Vorhanden sind u.a. tiefe Braunerde, mittlere Pseudogley-Braunerde, tiefer Pseudogley, tiefe Vega, mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley und sehr tiefer Regosol. Es sind kleinflächig schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet. In Teilfläche 01 sind außerdem sehr kleinflächig schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Seltenheit verzeichnet.

Wasser: Die Teilflächen werden von kleineren Bächen (u.a. Weißbach) gequert.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist mehrere archäologische Fundstellen (u.a. Glashütte) in Teilfläche 02 und eine (Holzkohlemeiler) in Teilfläche 01 nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Harz (Landkreis Goslar)“ (LSG GS 00059) grenzt im Osten an beide Teilflächen an.
- NSG „Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel“ (NSG BR 00152) > 1.000 m nördlich und > 1.750 m östlich von Teilfläche 01.
- NSG „Butterberggelände“ (NSG BR 00004) > 1.250 m südlich von Teilfläche 02.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Nationalpark Harz (Niedersachsen)“ (DE4129302) beginnt ca. 600 m südöstlich.
- FFH-Gebiet „Ecker- und Okertal“ (DE4029301) > 900 m nordöstlich von Teilfläche 01.
- SPA „Nationalpark Harz“ (DE4229402) beginnt ca. 600 m südöstlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

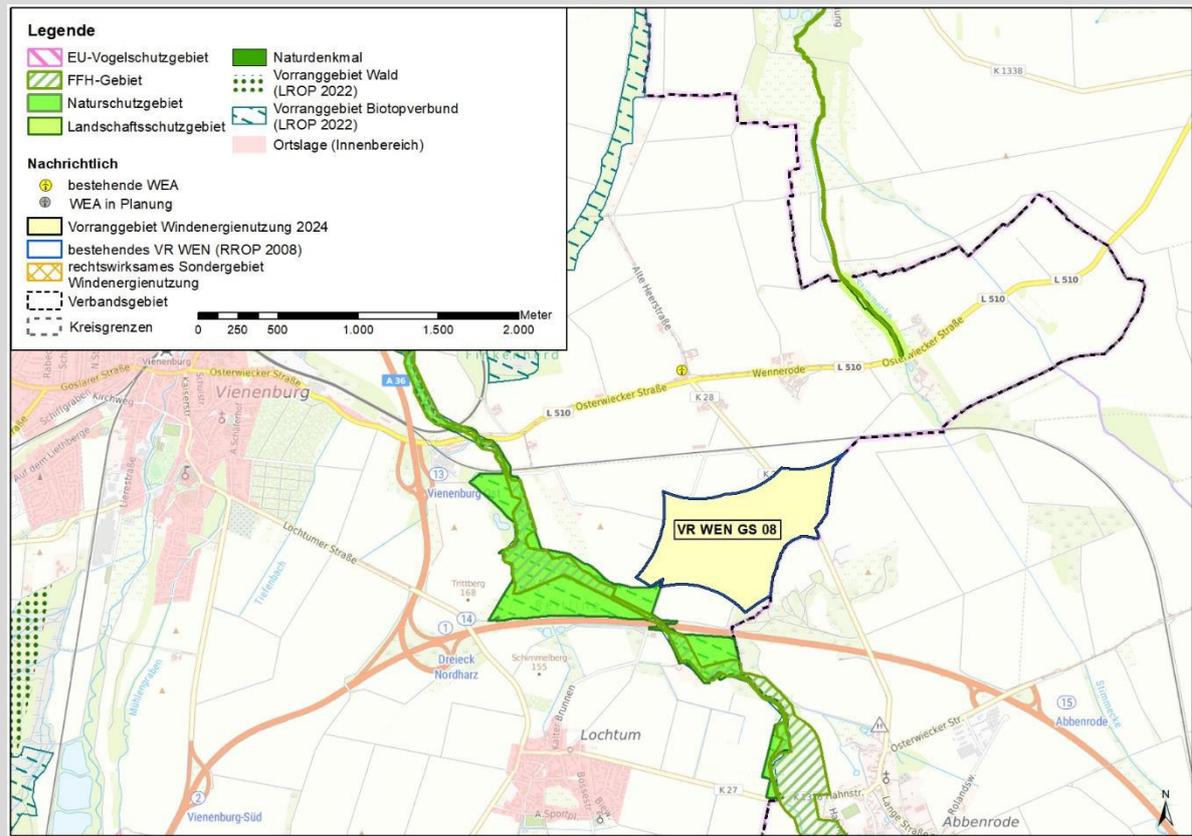
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GS 07									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Lochtum > 1.000 m nördlich, Abbenrode > 1.000 m nordöstlich, Bad Harzburg > 1.200 m südlich und ein vorgelagerter Siedlungsbereich von Bad Harzburg > 1.000 m südwestlich, Westerode > 1.000 m westlich von Teilfläche 02, Bettingerode > 1.000 m westlich von Teilfläche 01. - Außenbereichs-Wohnbebauung ist im Umfeld nicht vorhanden. <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Westerode und Bettingerode im Westen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Lochtum, Abbenrode, Westerode und Bettingerode sowie den Stadtrand und den vorgelagerten Siedlungsbereich von Bad Harzburg zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, so dass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotope kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>> 740 m süd(öst)lich befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Entfernung ist nicht mit einer erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p> <p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>								
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da lediglich kleinräumig schutzwürdige Böden verzeichnet sind, können diese im Zuge der Standortwahl ausgespart werden. Es ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Bäche kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.								
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.								

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GS 07		
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des bislang unbelasteten Landschaftsbildes, der unmittelbaren Nähe zum LSG und Nationalpark Harz sowie zum Grünen Band und der Topografie wird insgesamt mit erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität gerechnet.	
Kulturelles Erbe	Bodendenkmale sind auf der nachgeordneten Planungsebene zu berücksichtigen und können im Zuge der Standortwahl ausgespart werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GS 08



Lage: nordöstlich von Lochtum, nordwestlich von Abbenrode (Sachsen-Anhalt)

Fläche: 62,03 ha **Typ:** Bestandssicherung

Vorbelastung: A 36 verläuft südlich, Bahnlinie nördlich, K 28 quert

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). Östlich angrenzend verläuft das Grüne Band entlang der Landesgrenze.

Landnutzung und Biotope: Die Teilflächen sind durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. Im Südosten befinden sich höherwertige Biotoptypen, darunter kleinflächig Laubwald von hohem Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Parabraunerde, Mittlere Pseudogley-Braunerde, mittlere Braunerde und mittlerer Pseudogley. In der südlichen Hälfte sind großflächig schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel“ (NSG BR 00152) im Südwesten angrenzend.
- Kein LSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg“ (DE3929331) > 150 m südlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode (niedersächsischer Teil)“ (DE4029331) > 700 m nordöstlich.
- Kein SPA in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									

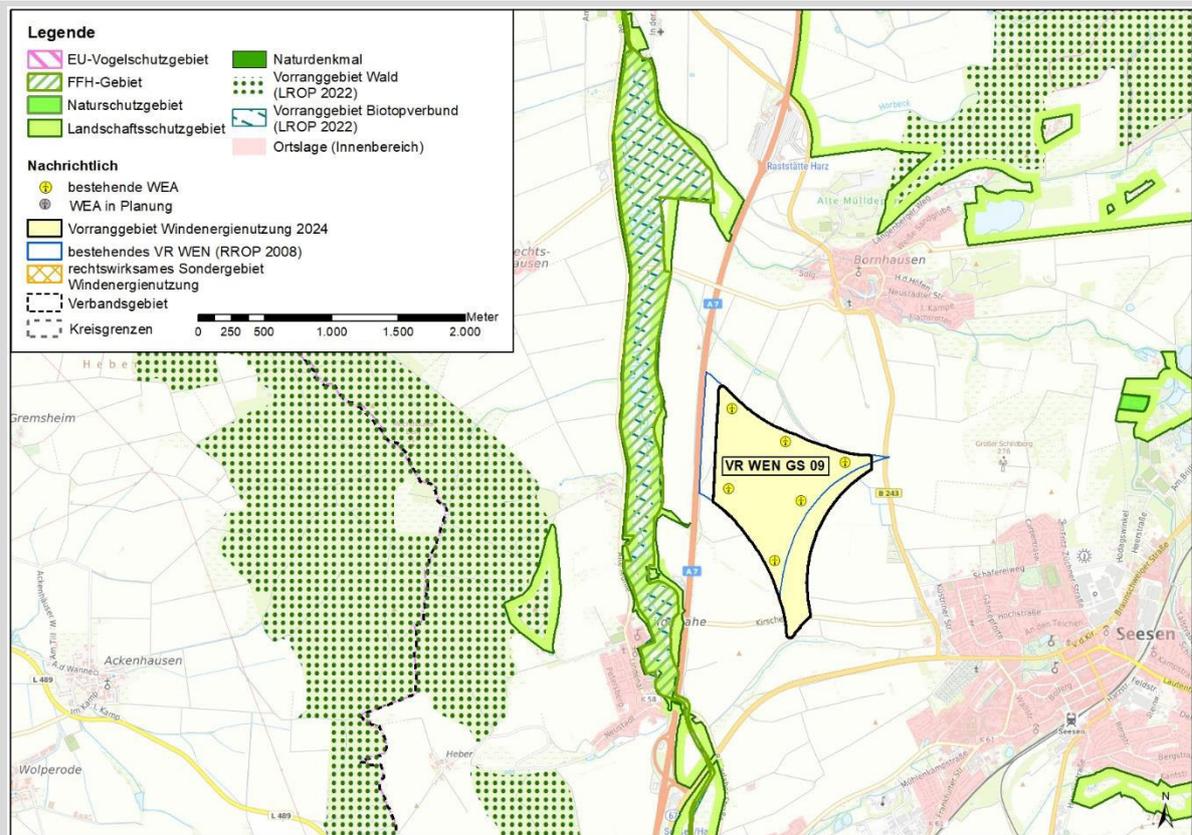
VR WEN GS 08		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Lochtum > 1.000 m südwestlich, Abbenrode > 1.000 m südöstlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung westlich, nördlich und südlich in ca. 500 m Entfernung, weitere > 600 m westlich, nördlich und nordöstlich. <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit geringer Bedeutung betroffen. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p> <p>Da es sich um eine Bestandssicherung mit genehmigten WEA handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf.</p> <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden (trotz der Betroffenheit schutzwürdiger Böden) keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch die Festlegungen sind Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Landschaft	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Kulturelles Erbe	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Übernahme aus dem rechtskräftigen RROP und damit um eine bestandssichernde Festlegung. Es werden somit keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GS 08

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verursacht. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN GS 09



Lage: westlich von Seesen, südlich von Bornhausen, nordöstlich von Bilderlahe

Fläche: 97,76 ha

Typ: Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung

Vorbelastung: 6 WEA, A 7 verläuft westlich, B 243 östlich, B 248 südlich

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Parabraunerde und mittlere Pseudogley-Parabraunerde. Es sind im gesamten Gebiet schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Nettetal“ (LSG GS 00042) > 240 m westlich
- LSG „Wohldenstein“ (LSG GS 00044) > 1.200 m westlich
- LSG „Bodensteiner Klippen und Klein Rhüdener Holz“ (LSG GS 00061) > 1.600 m nördlich, nördlich von Bornhausen.
- LSG „Silberhohl“ (LSG GS 00051) > 1.850 m nordöstlich.
- NSG „Silberhohl“ (NAS BR 00013) > 1.850 m nordöstlich.
- NSG „Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel“ (NSG BR 00152) > 1.000 m nördlich und > 1.750 m östlich von Teilfläche 01.
- NSG „Butterbergelände“ (NSG BR 00004) > 1.250 m südlich von Teilfläche 02.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“ (DE3926331) > 350 m westlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- Kein SPA in < 2.000 m Entfernung.

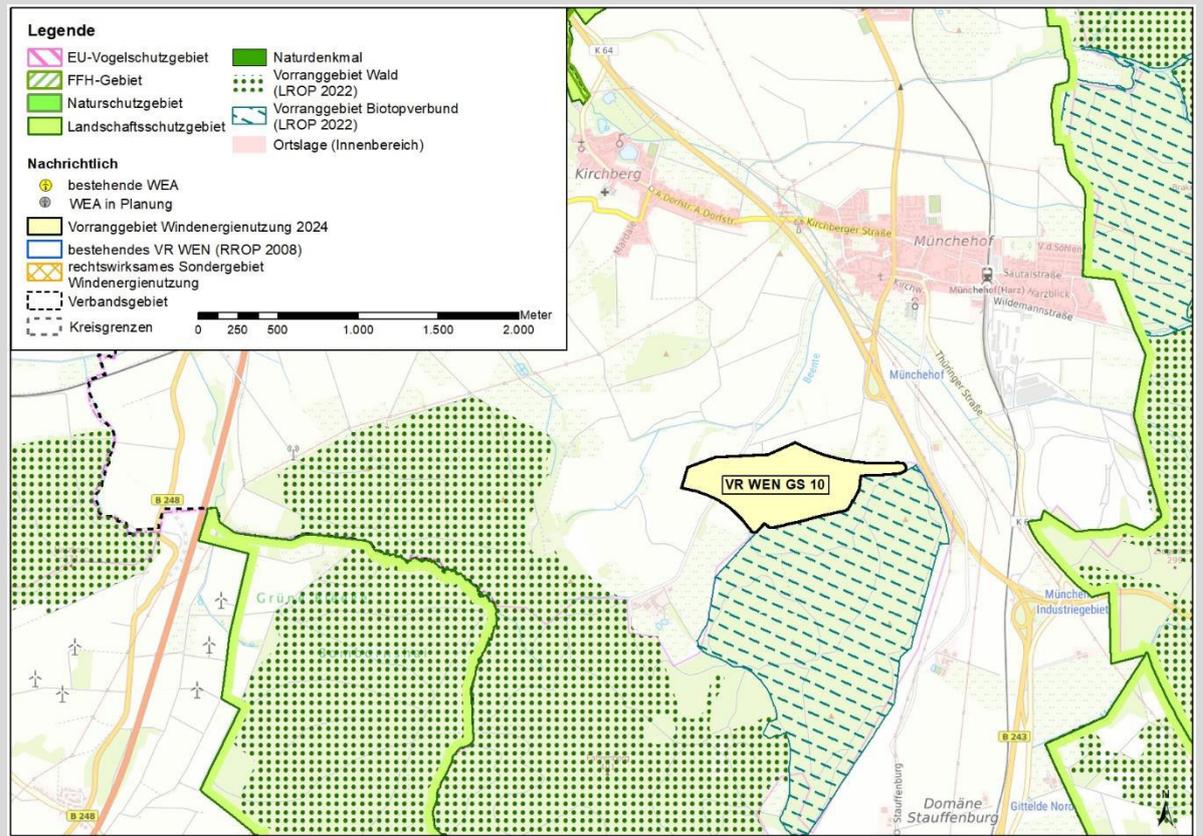
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN GS 09										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen									Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Bornhausen > 1.000 m nördlich, Seesen > 1.000 m (süd-)östlich, Engelage > 1.300 m südlich, Bilderlahe > 1.000 m südwestlich, Mechtshausen > 1.600 m nordwestlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung > 600 m westlich. <p>Da es sich weitestgehend um eine Bestandssicherung handelt und auch im Erweiterungsbereich aufgrund einzuhaltender Abstände zu vorhandenen WEA kaum weitere WEA zu erwarten sind, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt und auch im Erweiterungsbereich aufgrund einzuhaltender Abstände zu vorhandenen WEA kaum weitere WEA zu erwarten sind, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>> 350 m westlich befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Entfernung zum Erweiterungsbereich ist nicht mit einer erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p> <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt und auch im Erweiterungsbereich aufgrund einzuhaltender Abstände zu vorhandenen WEA kaum weitere WEA zu erwarten sind, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt und auch im Erweiterungsbereich aufgrund einzuhaltender Abstände zu vorhandenen WEA kaum weitere WEA zu erwarten sind, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>									
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.									
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet. Da es sich um eine Bestandssicherung									

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GS 09		
	handelt und auch im Erweiterungsbereich aufgrund einzuhaltender Abstände zu vorhandenen WEA kaum weitere WEA zu erwarten sind, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Landschaft	Da es sich weitestgehend um eine Bestandssicherung handelt und auch im Erweiterungsbereich aufgrund einzuhaltender Abstände zu vorhandenen WEA kaum weitere WEA zu erwarten sind, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Übernahme aus dem rechtskräftigen RROP und damit um eine bestandssichernde Festlegung. Da auch im Erweiterungsbereich aufgrund einzuhaltender Abstände zu vorhandenen WEA kaum weitere WEA zu erwarten sind, werden keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verursacht. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN GS 10



Lage: südlich von Münchehof und Kirchberg.

Fläche: 41,42 ha **Typ:** Neufestlegung

Vorbelastung: mehrere Freileitungen östlich, B 243 verläuft östlich

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Im Gebiet sind Ackernutzung mit einem geringen Wert, Grünland und kleinflächig Wald mit mittlerem Wert sowie am südwestlichen und nordöstlichen Rand Gehölze von mittlerem bis hohem Wert vorhanden.

Boden: Die Bodentypen wechseln kleinräumig. Die überwiegenden Bodentypen sind flache Pseudogley-Parabraunerde, sehr flache Rendzina und flache Parabraunerde. Es sind großflächig aufgrund ihrer Seltenheit schutzwürdige Böden und kleinflächiger schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Harz (Landkreis Goslar)“ (LSG GS 00059) > 800 m östlich.
- LSG „Westerhöfer Bergland – Langfast“ (LSG NOM 00015) > 1.350 m südwestlich.
- Kein NSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN GS 10		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Münchehof > 1.000 m nördlich, Kirchberg > 1.350 m nördlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung > 600 m südwestlich und > 1.000 m südöstlich. <p>Aufgrund der Lage der Ortslagen und Wohnnutzung ist nicht mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Münchehof und Kirchberg sowie die südwestliche Wohnnutzung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist vor allem Acker und Grünland von geringer und mittlerer Bedeutung betroffen, so dass teilflächig von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotope kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	T
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Im südwestlich gelegenen Wald ist ein Brutnachweis des störungsempfindlichen Schwarzstorchs (< 1.150 km), der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Ein Nahrungshabitat befindet sich > 100 m nordwestlich entlang der Beente. Aufgrund der Entfernung ist nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf den Brutplatz zu rechnen. Beeinträchtigungen auf das mit dem Brutnachweis im Zusammenhang stehenden Nahrungshabitat können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Es ist kleinräumig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	K
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da großflächig schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der geringen Größe des VR WEN und der Lage an der Bundesstraße wird trotz der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes mit einer erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität gerechnet.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN GS 10

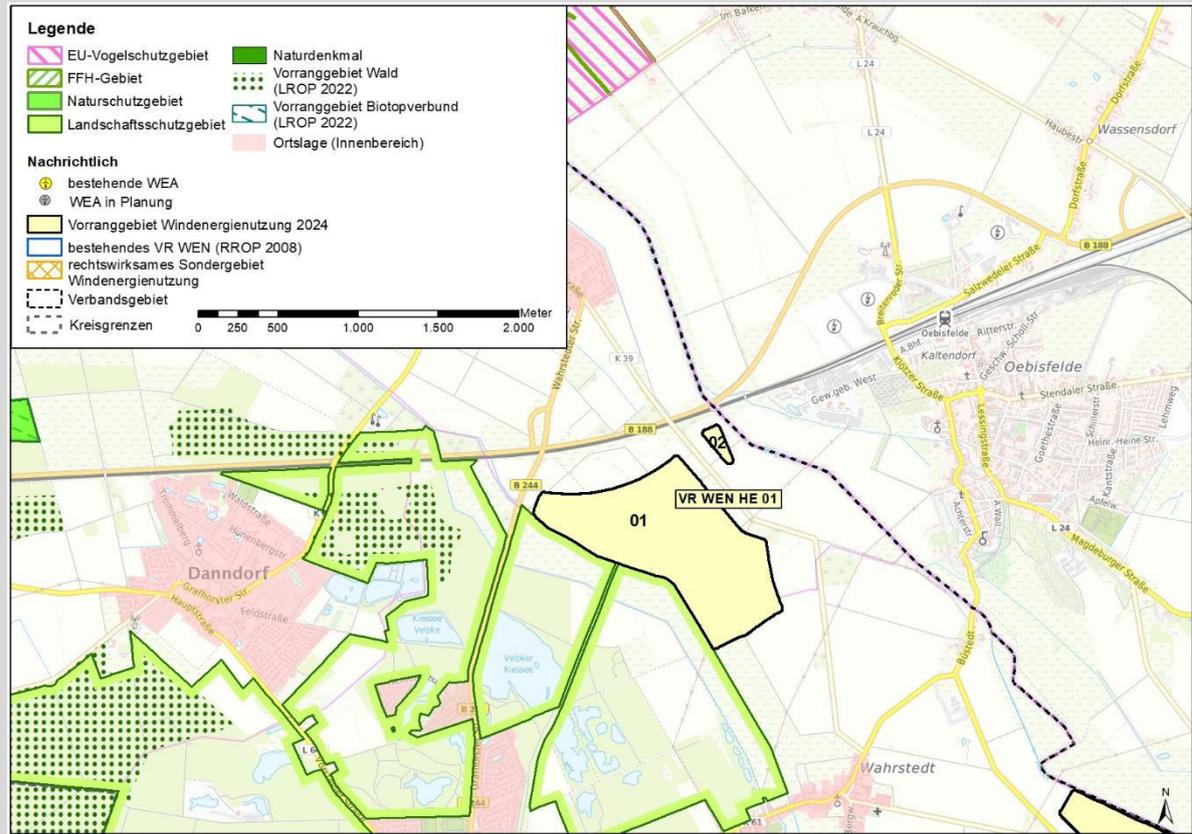
Im Zulassungsverfahren ist die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs zu prüfen.

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN HE 01



Lage: östlich von Danndorf, nordöstlich von Velpke, nahe der Bundeslandgrenze zu Sachsen-Anhalt

Fläche: 87,58 ha (in 2 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: westlich verläuft die B 244, nördlich die B 188 und eine Bahnlinie, zwei Freileitungen im Süden

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021). Teile der Fläche befinden sich in der besonderen Landschaft „Drömling“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt und durch Feldgehölze strukturiert. Im Norden der Teilfläche 01 befindet sich sehr kleinflächig Laubwald

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Gley, mittlerer Gley-Podsol und sehr tiefer Podsol-Gley. In Teilfläche 01 sind großflächig schutzwürdige Böden mit hoher - äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet. Kleinflächig auch im Süden der Teilfläche 02.

Wasser: Im Südosten der Teilfläche 01 befindet sich ein kleines Stillgewässer.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist vereinzelt punktuelle archäologische Fundstellen in Teilfläche 01 nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Velpker Schweiz“ (LSG HE 00021) westlich an Teilfläche 01 angrenzend
- Keine NSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

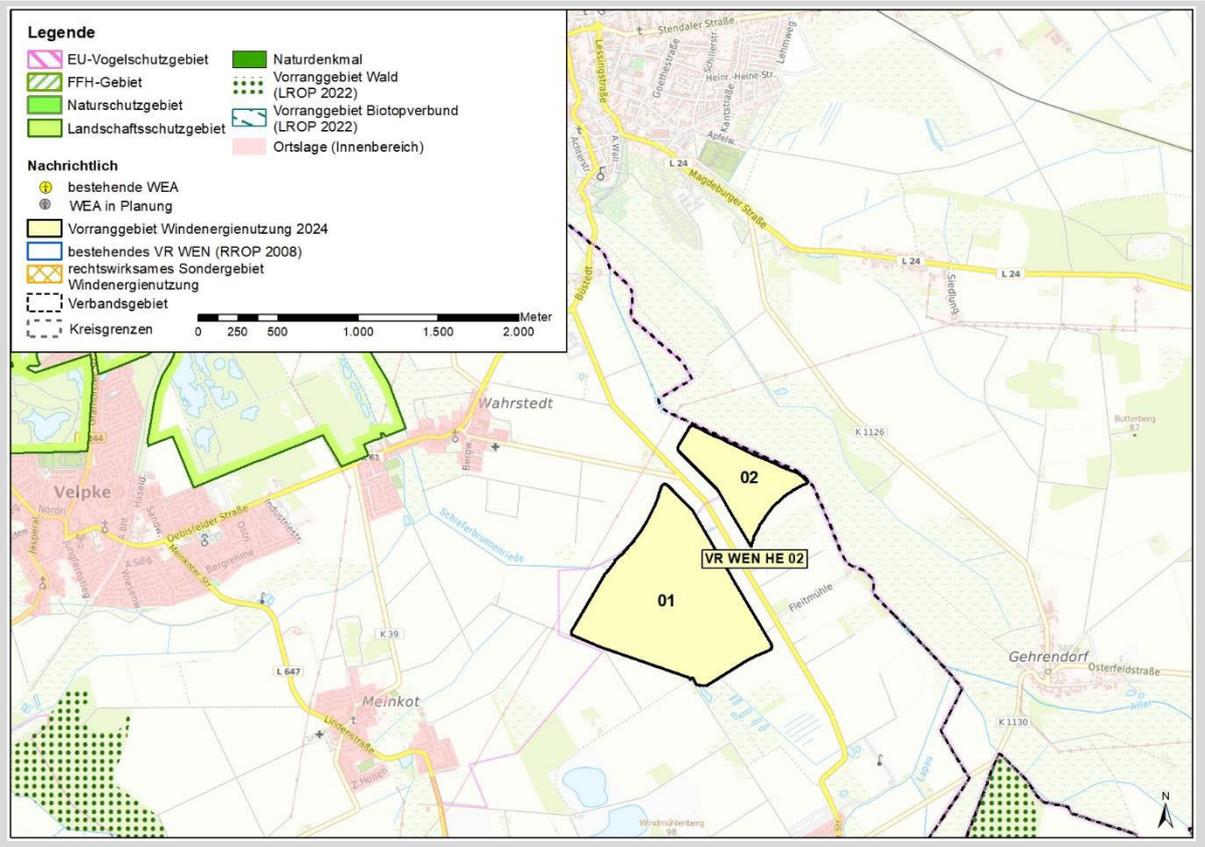
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN HE 01		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Grafhorst > 1.000 m nördlich, Wahrstedt > 1.000 m südlich, Velpke > 1.000 m südwestlich, Danndorf > 1.200 m westlich. Ortslage Oebisfelde in Sachsen-Anhalt) > 1.000 m östlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung ca. 1.000 m südöstlich <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen im Westen und Osten Danndorf und Oebisfelde zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Grafhorst, Wahrstedt, Velpke, Danndorf und Oebisfelde zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Feldgehölze sowie des kleinflächigen Laubwaldes kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Ca. 430 m westlich befindet sich ein Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Entfernung und der zwischen dem Bruthabitat und dem geplanten Vorranggebiet liegenden B 244 ist mit einer gering erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die hohe Bedeutung des Landschaftsbildes, die teilweise Lage in der besonderen Landschaft „Drömling“ sowie die Nähe zum Grünen Band und dem LSG „Velpker Schweiz“ ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Bodendenkmale sind auf der nachgeordneten Planungsebene zu berücksichtigen und können im Zuge der Standortwahl ausgespart werden. Auf Ebene der	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 01	
	Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Im Zulassungsverfahren ist die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>	
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Landschaft sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.	

VR WEN HE 02



Lage: südöstlich von Wahrstedt, nördlich von Bahrdorf an der Grenze zu Sachsen-Anhalt.

Fläche: 106,21 ha (in 2 Teilflächen) **Typ:** Neufestlegung

Vorbelastung: K 62 verläuft zwischen den Teilflächen, Freileitung verläuft westlich und nördlich

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021) und weitestgehend in der besonderen Landschaft „Drömling“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. In Teilfläche 01 sind kleinflächig Gehölzstrukturen vorhanden.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Gley, sehr tiefer Podsol-Gley und mittlerer Gley-Podsol. Im Norden von Teilfläche 01 auch mittlerer Pseudogley. Im Nordwesten der Teilfläche 01 sind Wölbäcker als schutzwürdige Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung verzeichnet. Im Zentrum von Teilfläche 01 und 02 sind großflächig Böden mit hoher bis äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet. Am nordwestlichen Rand von Teilfläche 02 sind extrem trockene Böden verzeichnet, die aufgrund ihrer besonderen Standorteigenschaften schutzwürdig sind.

Wasser: Am südlichen und nordöstlichen Rand von Teilfläche 01 befindet sich jeweils ein kleines Stillgewässer.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Keine NSG oder LSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

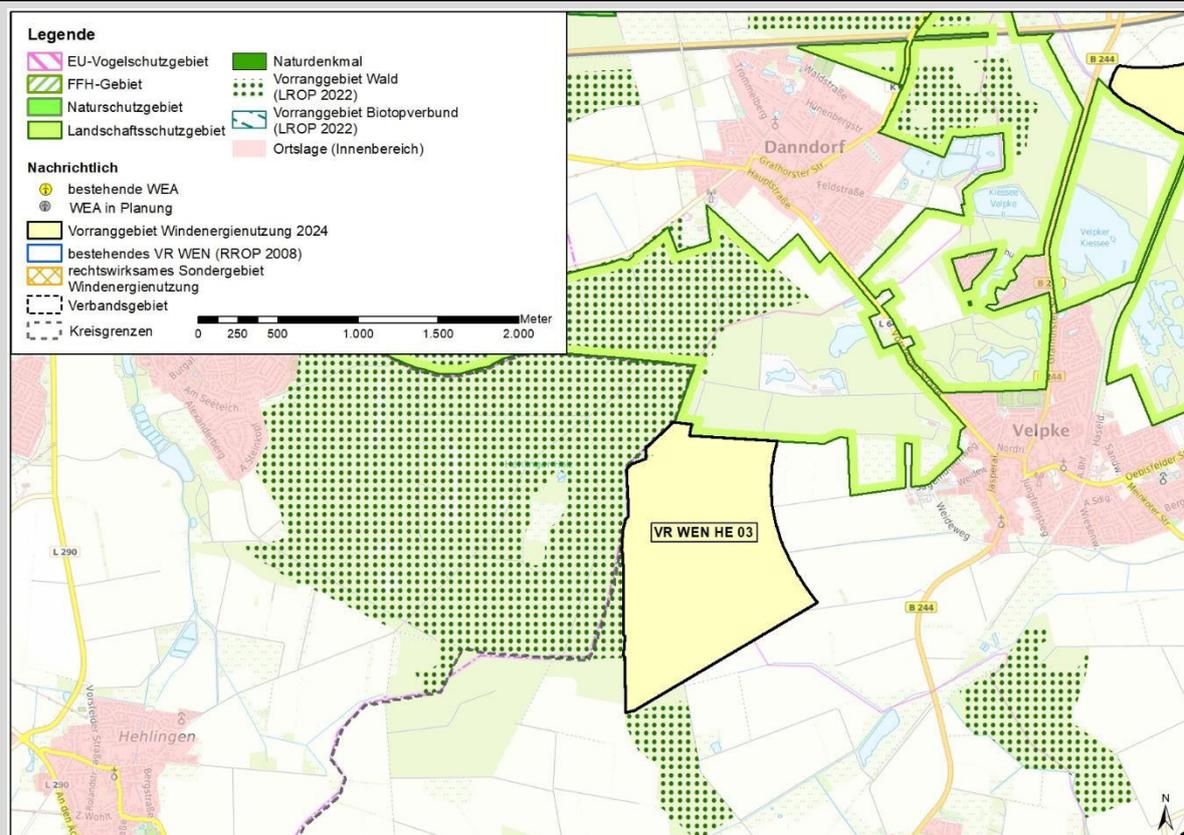
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									

VR WEN HE 02		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Wahrstedt > 1.000 m nordwestlich, Bahrdorf > 1.000 m südlich, Meinkot > 1.000 m westlich, Velpke > 1.700 m westlich. Ortslage Gehrendorf in Sachsen-Anhalt > 1.400 m südöstlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung (Fleitmühle) ca. 600 m südlich von Teilfläche 02 und östlich von Teilfläche 01. <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen im Westen Wahrstedt und Meinkot sowie die Wohnnutzung im Außenbereich an der Fleitmühle zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Wahrstedt, Gehrendorf, Bahrdorf und Meinkot sowie die Wohnnutzung an der Fleitmühle zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Gehölzstrukturen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>	
	<p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 750 m südwestlich von Teilfläche 01 befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die hohe Bedeutung des Landschaftsbildes, die Lage in der besonderen Landschaft „Drömling“ sowie die Nähe zum Grünen Band ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 02
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft sowie mit geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>

VR WEN HE 03



Lage: westlich von Velpke, südöstlich von Neuhaus und östlich von Hehlingen

Fläche: 144,40 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: keine

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021). Am westlichen Rand ist kleinflächig Erholungswald betroffen.

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist überwiegend durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. Im Südwesten auch Nadelwald mit mittlerem Wert und sehr kleinflächig höherwertiger Laubwald.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Pseudogley im Osten und mittlere Pseudogley-Braunerde im Westen. Im südwestlichen Randbereich sind seltene und daher schutzwürdige Böden verzeichnet.

Wasser: Im Südwesten wird das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Rümmer“ (Schutzzone IIIA) überlagert. Gewässer sind nicht vorhanden.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist eine punktuelle archäologische Fundstellen im Zentrum der Fläche nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Velpker Schweiz“ (LSG HE 00021) nördlich angrenzend
- Keine NSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

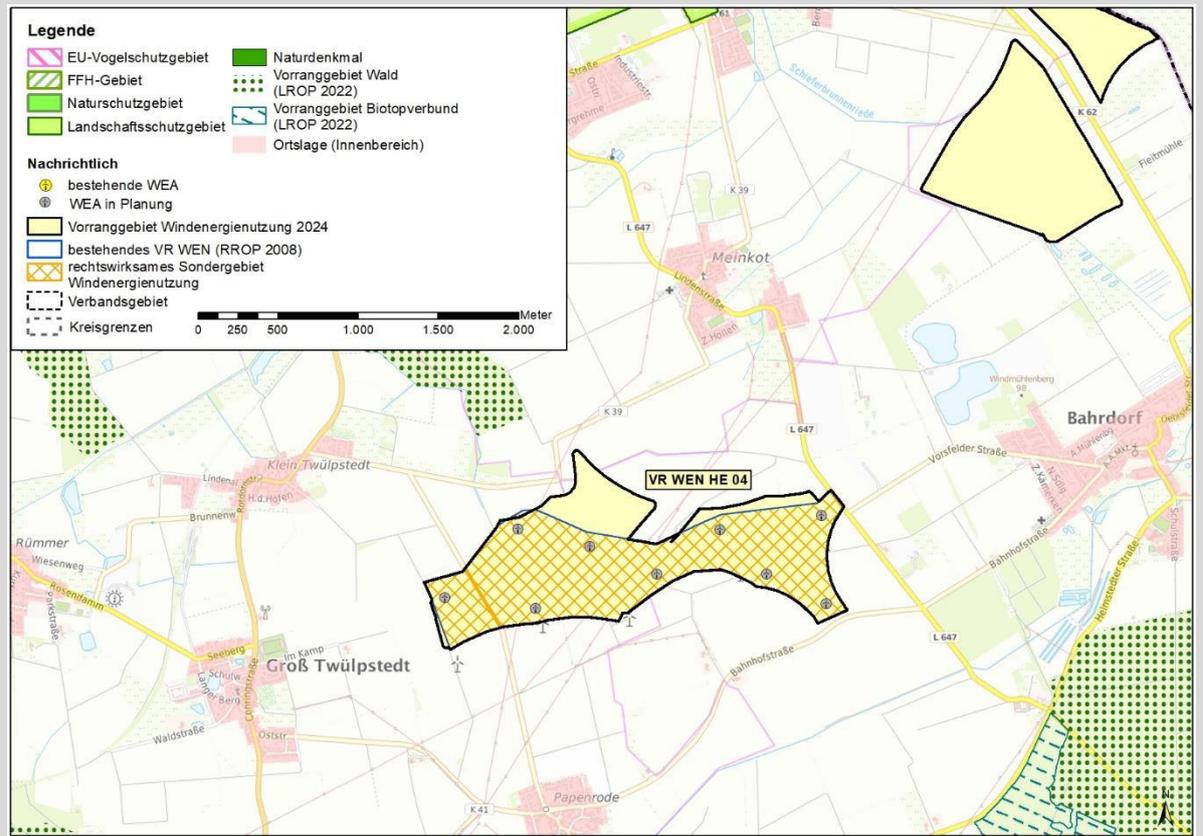
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN HE 03		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Velpke > 1.000 m östlich, Klein Twülpstedt > 1.200 m südlich, Rümmer > 1.150 m südlich, Danndorf > 1.350 m nördlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung ist nicht verzeichnet. <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Velpke im Osten zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Velpke, Klein Twülpstedt, Rümmer und Danndorf zu rechnen, wobei Velpke durch die Lage in Hauptwindrichtung am deutlichsten betroffen ist.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung und kleinflächiger Nadelwald von mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit des höherwertigen Laubwaldes kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind keine kollisionsgefährdeten Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p> <p>Auf regionaler Ebene keine erheblichen Umweltwirkungen erkennbar.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da kleinflächig schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Rümmer“ im Südwesten der Festlegung ist teilräumig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen.</p>	T
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Zwar ist das Landschaftsbild im VR WEN selbst lediglich von mittlerer Bedeutung, jedoch grenzt das LSG „Velpker Schweiz“ im Norden direkt an und im Westen angrenzend befindet sich das „Hehlinger Holz“, welches laut Waldfunktionskarte z.T. als Erholungswald verzeichnet ist. Aus dem Wald heraus werden die WEA jedoch durch die Sichtverschattung des Waldes wenig sichtbar sein.</p> <p>Insgesamt ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Bodendenkmale sind auf der nachgeordneten Planungsebene zu berücksichtigen und können im Zuge der Standortwahl ausgespart werden. Auf Ebene der</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 03	
	Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.	
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Landschaft sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.	

VR WEN HE 04



Lage: Südlich von Meinkot, zwischen Twülpstedt im Westen und Bahrdorf im Osten.

Fläche: 151,27 ha

Typ: Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung

Vorbelastung: Gebiet wird derzeit repowert. Vorhandene WEA (in der Kartengrundlage noch dargestellt) wurden bereits abgebaut. 7 WEA in Planung mit Genehmigung im Mai 2023 innerhalb, 2 weitere außerhalb. Außerdem queren mehrere Freileitungen, L 647 verläuft östlich, K 39 nördlich und K 41 südlich.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021). Östlich angrenzend befindet sich der Kulturlandschaftsraum „Allerniederung“, bei dem es sich hier um einen Landschaftsbildraum mit hoher Eigenart handelt (LaPro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist mittlerer Pseudogley. Insbesondere in der östlichen Hälfte sowie am westlichen und nordwestlichen Rand sind Wölbäcker als schutzwürdige Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung verzeichnet.

Wasser: Im westliche Drittel wird das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Rümmer“ (Schutzzone IIIA) überlagert. Gewässer sind nicht vorhanden.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Keine NSG oder LSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	--	-------	---	---------	---

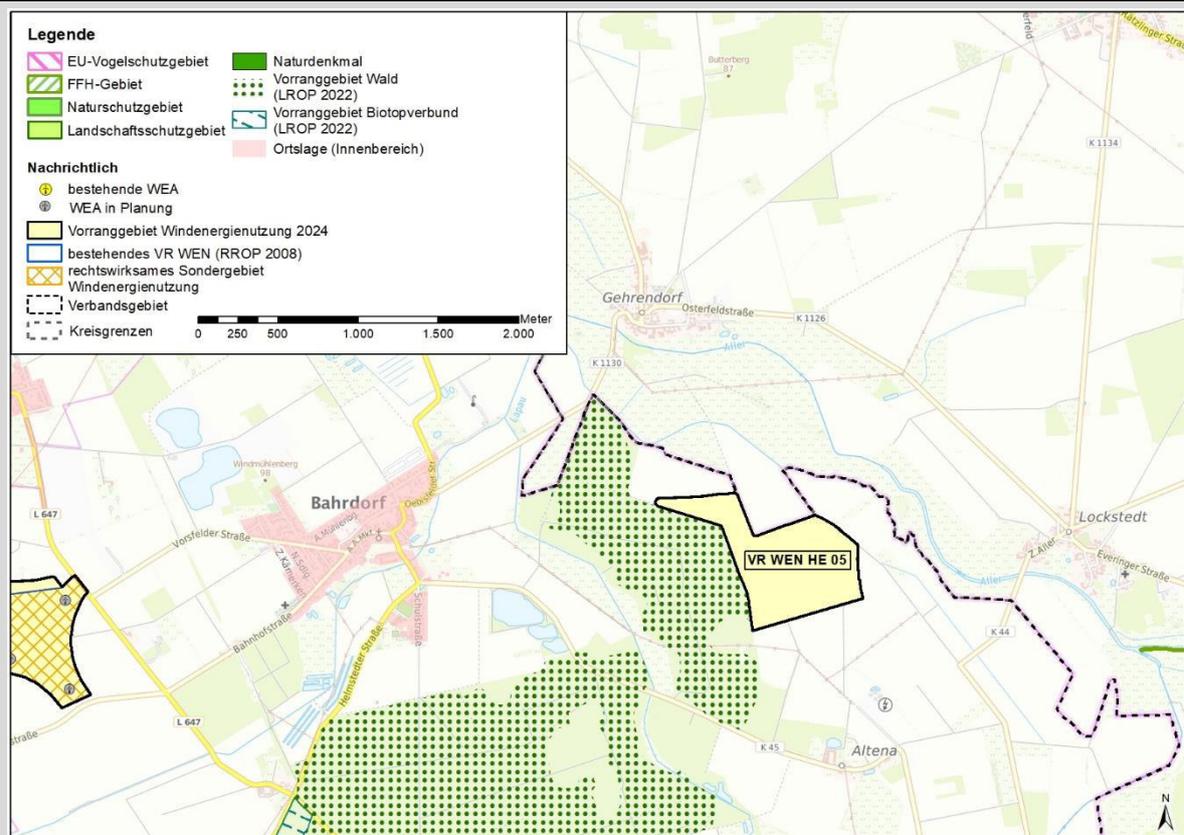
Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN HE 04		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Meinkot ca. 1.000 m nördlich, Bahrndorf > 1.000 m östlich, Papenrode ca. 1.000 m südlich, Groß Twülpstedt ca. 1.000 m westlich und Klein Twülpstedt ca. 900 m nordwestlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung ca. 500 m östlich und südlich. <p>Aufgrund der überwiegend bestandssichernden Festlegung sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen für die Ortslagen und die Wohnnutzung im Osten, Süden und Westen zu erwarten.</p> <p>Lediglich für die Ortslage Meinkot und den Norden der Ortslage Klein Twülpstedt ist durch den Erweiterungsbereich mit zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als teilräumig gering erheblich bewertet.</p>	T
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, sodass teilräumig von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	T
	<p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 500 m nördlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Aufgrund der größtenteils bestandssichernden Festlegung ist jedoch nur teilräumig mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da insb. auch im Erweiterungsbereich schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Rümmer“ im Westen der Festlegung ist kleinräumig im Erweiterungsbereich mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen.</p>	K
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild, jedoch ist der Landschaftsraum durch die derzeit im Repowering befindlichen WEA sowie die Freileitungen vorbelastet. Durch den Erweiterungsbereich kommt es lediglich zu geringen zusätzlich erheblichen Beeinträchtigungen.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 04	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>	
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen	
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich weitestgehend um eine Bestandssicherung (VR WEN im geltenden RROP und Sonderbaufläche FNP Velpke) mit einer geringfügigen Erweiterung Richtung Norden. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit, Landschaft und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>	

VR WEN HE 05



Lage: Östlich von Bahrdorf an der Grenze zu Sachsen-Anhalt

Fläche: 49,66 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Eine Freileitung verläuft südlich.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich im Kulturlandschaftsraum „Allerniederung“, bei dem es sich hier um einen Landschaftsbildraum mit hoher Eigenart handelt (LaPro 2021) und in der besonderen Landschaft „Drömling“ (BfN). Außerdem ist der Bereich von besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung „Aller und Nebenflüsse sowie Drömling und Barnbruch“ (LaPro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. Entlang der Wege befinden sich Gehölzstrukturen.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist mittlerer Gley-Podsol, im Osten auch Mittlere Podsol-Braunerde. Schutzwürdige Böden sind nicht verzeichnet.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Keine NSG oder LSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Spetze und Krumbek im Ohre-Aller-Hügelland“ (DE3633301) > 1.700 m südöstlich.
- Kein SPA in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN HE 05		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Bahrdorf > 1.350 m westlich, Gehrendorf (Sachsen-Anhalt) > 1.000 m nördlich und Lockstedt (Sachsen-Anhalt) > 1.000 m östlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung (Altena) ca. 1.000 m ssüdlich. <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslag Lockstedt im Osten der Festlegung zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Gehrendorf, Lockstedt und Bahrdorf zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Gehölzstrukturen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	
	<p>Im Umfeld sind keine Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Im Südwesten angrenzend befindet sich ein Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Nähe ist mit einer mittel erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild, wenngleich das Gebiet verhältnismäßig klein ist. Durch die hohe Bedeutung des Landschaftsbildes, die teilweise Lage in der besonderen Landschaft „Drömling“ sowie der besonderen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung und die Nähe zum Grünen Band ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Im Zulassungsverfahren ist die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs zu prüfen.		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

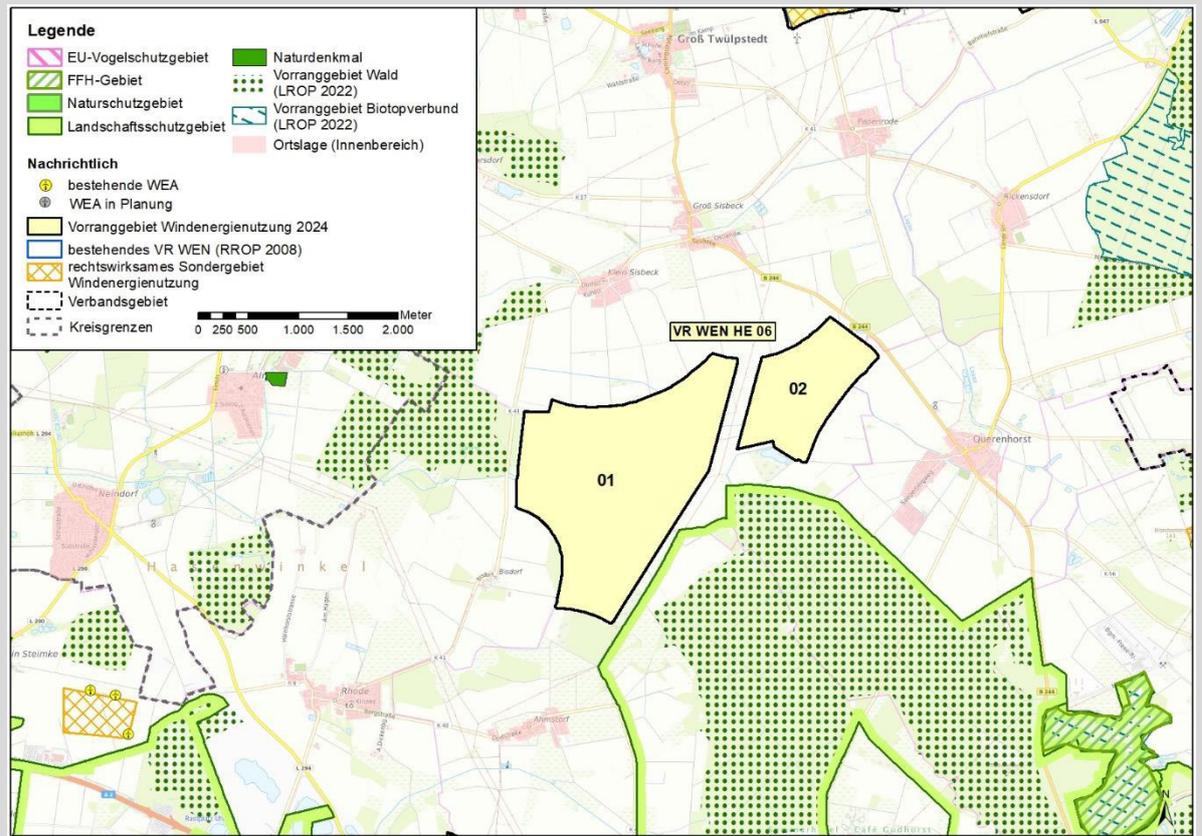
VR WEN HE 05

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, und Landschaft sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN HE 06



Lage: Westlich von Querenhorst, südlich von Klein und Groß Sisbeck

Fläche: 432,82 ha (in 2 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Eine Freileitung verläuft zwischen den Teilflächen, nordöstlich verläuft die B 244.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (LaPro 2021). > 200 m östlich beginnt die besondere Landschaft „Elm-Lappwald“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Der Osten der Teilfläche 01 sowie die Teilfläche 02 sind durch Acker- und kleinflächiger Grünlandnutzung mit überwiegend einem geringen Wert geprägt. Kleinräumig sind Gehölzstrukturen vorhanden. Der Westen der Teilfläche 01 ist durch Nadel- und Laubwälder mit mittlerem bis hohem Wert geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen in Teilfläche 01 sind mittlerer Pseudogley und flacher Pelosol-Pseudogley, kleinräumiger auch mittlere Braunerde und mittlerer Podsol. Die überwiegenden Bodentypen in Teilfläche 02 sind mittlerer Pseudogley und tiefer Gley. In Teilfläche 01 sind großflächig und in Teilfläche 02 kleinflächig seltene schutzwürdige Böden verzeichnet. In Teilfläche 02 sind außerdem im Westen Wölbäcker und im zentralen Bereich schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet.

Wasser: In den Randbereichen sowie im Nordosten der Teilfläche 02 befinden sich kleinere Stillgewässer. Im Westen der Teilfläche 01 verläuft der Neindorfer Bach und durch Teilfläche 02 verläuft die Lapau.

Kulturelles Erbe: Das denkmalgeschützte landschaftsbildprägenden Ensembles des Rittergutes Bisdorf befindet sich ca. 600 m westlich von Teilfläche 01. Im Nordwesten von Teilfläche 01 ist eine Landwehr als archäologisches Denkmal im ADAB-Web verzeichnet. Hier sind weitere Bodendenkmale (z.B. Wölbäckerbeet) verzeichnet.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Lappwald“ (LSG HE 00015) > 40 m östlich von Teilfläche 01 und > 270 m südlich von Teilfläche 02
- Keine NSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

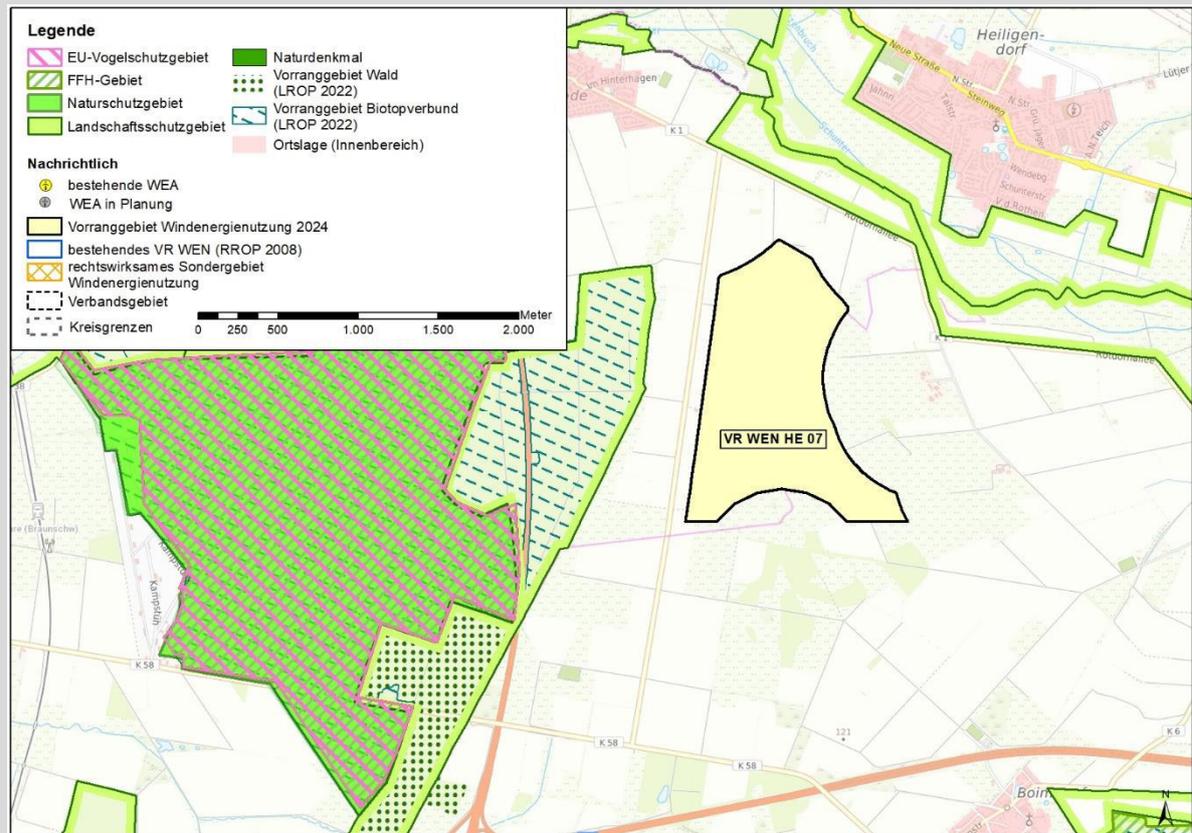
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN HE 06		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Klein Sisbeck und Groß Sisbeck > 1.000 m nördlich, Querenhorst > 1.000 m südöstlich von Teilfläche 02, Ahmstorf > 1.000 m südlich von Teilfläche 01, - Außenbereichs-Wohnbebauung (Bisdorf) ca. 600 m südwestlich von Teilfläche 01. <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Querenhorst im Osten und die Wohnnutzung im Außenbereich im ((Süd-)Westen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Klein und Groß Sisbeck, Querenhorst und Ahmstorf sowie die Wohnnutzung im Außenbereich (Bisdorf) zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist neben Acker und Grünland mit überwiegend geringer Bedeutung teilräumig auch Nadel- und Laubwald mit mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen, sodass teilräumig von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit der höherwertigen Gehölzstrukturen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p> <p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 950 m südöstlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Zwar eignet sich der Großteil des Vorranggebietes als Nahrungshabitat, jedoch befinden sich diese Bereiche überwiegend außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Daher ist mit Umweltauswirkungen geringer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Im Süden an Teilfläche 02 angrenzend befindet sich ein Lebensraum des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Angrenzend handelt es sich um ein Nahrungshabitat, an das sich in ca. 400 m ein pot. Bruthabitat anschließt. Aufgrund der Nähe ist mit einer mittel erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da großflächig schutzwürdigen Böden verzeichnet sind, ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der kleineren Still- und Fließgewässer kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 06		
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die Freileitungen besteht eine geringfügige Vorbelastung. Durch die hohe Bedeutung des Landschaftsbildes, die Nähe zur besonderen Landschaft „Elm-Lappwald“ sowie zum LSG „Lappwald“ (LSG HE 00015) ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen. Innerhalb des Waldes wird die Wirkung für den Nahbereich durch die Sichtverschattung des Waldes reduziert. Daher wird das Landschaftsleben innerhalb des „Elm-Lappwaldes“ nicht erheblich beeinträchtigt.	
Kulturelles Erbe	Aufgrund der Entfernung zum denkmalgeschützten landschaftsbildprägenden Ensembles des Rittergutes Bisdorf ist nicht mit einem Konflikt zu rechnen. Aufgrund der kleinräumigen Häufung von Bodendenkmalen im Nordwesten von TF 01 ist hier kleinräumig von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen. Grundsätzlich sind die Bodendenkmale auf der nachgeordneten Planungsebene zu berücksichtigen und können im Zuge der Standortwahl ausgespart werden.	K
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und kulturelles Erbe zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN HE 07



Lage: Südlich von Heiligendorf, östlich der A 39 und nördlich der A 2

Fläche: 134,51 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: westlich in ca. 1.000 m verläuft die A 39.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (LaPro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt, im Südosten auch Grünland. Im Norden befindet sich Laubwald mit hohem Wert. Vereinzelt sind weitere höherwertige (Gehölz-)Strukturen vorhanden.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Gley und flacher Pelosol-Pseudogley, die aufgrund der Seltenheit als schutzwürdige Böden verzeichnet sind.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Beienroder Holz“ (LSG HE 00001) > 360 m westlich
- LSG „Mittlere Schunter“ (LSG HE 00013) > 400 m nördlich und nordöstlich
- LSG „Schuntertal“ (LSG HE 00020) > 1.450 m nordwestlich
- NSG „Beienroder Holz“ (NSG BR 00165) < 1.000 m westlich, jenseits der A 39

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Beienroder Holz“ (DE3630301) < 1.000 m westlich, jenseits der A 39
 - SPA „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ (DE3630401) < 1.000 m westlich, jenseits der A39. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- (NSG, FFH-Gebiet und SPA sind deckungsgleich)

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

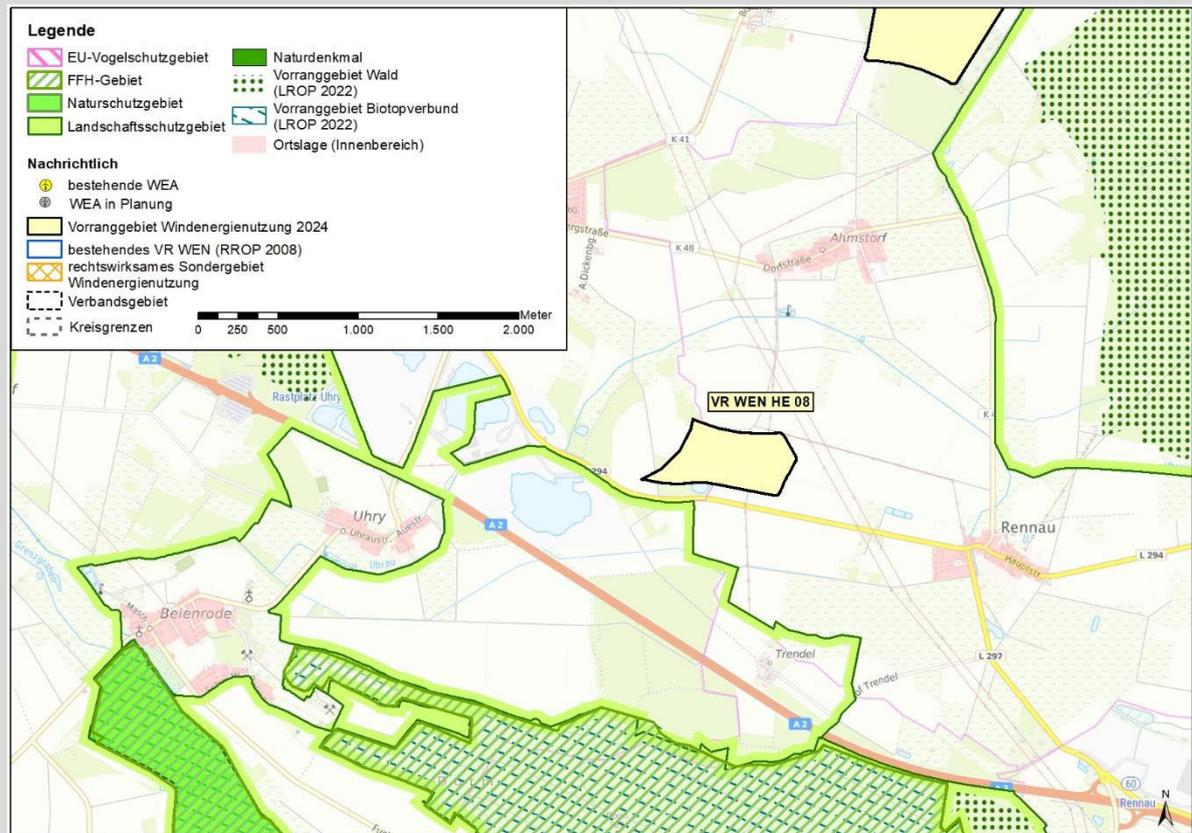
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN HE 07		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Beienrode > 1.000 m nordwestlich, Hattorf > 1.600 m nördlich, Heiligendorf > 1.000 m nordöstlich. - Zwei Bereiche mit Außenbereichs-Wohnbebauung ca. 600 m östlich. <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Wohnnutzung im Außenbereich im Osten zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Beienrode und Heiligendorf sowie die Wohnnutzung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist neben Acker und Grünland mit überwiegend geringer Bedeutung kleinräumig auch Laubwald mit hoher Bedeutung betroffen, sodass kleinräumig von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit kleiner höherwertiger Gehölzstrukturen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p>	K
	<p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 550 m westlich und ca. 500 m südlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Darüber hinaus beginnt ca. 500 m südlich ein Dichtezentrum des Rotmilans. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Ca. 500 m nordöstlich befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Nahrungshabitat erkennbar.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da großflächig schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 07		
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und der Nähe zur A 39 ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität zu rechnen. Das Landschaftserleben innerhalb des westlichen LSG „Beienroder Holz“ wird durch die sichtverschattende Wirkung im Nahbereich nicht erheblich beeinträchtigt. Gering erhebliche Beeinträchtigungen können auf das Landschaftserleben im LSG „Mittlere Schunter“ eintreten.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden/Fläche und mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN HE 08



Lage: südlich von Ahmstorf, westlich von Rennau, an der L 294, nördlich der A2

Fläche: 26,66 ha **Typ:** Neufestlegung

Vorbelastung: mehrere Freileitungen, L 294 und A 2 ca. 700 m südlich

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (LaPro 2021), ca. 480 m südlich befindet sich der Naturpark „Elm-Lappwald“ als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. Im Südwesten befindet sich Pionierwald mit mittlerem Wert im Umfeld eines Stillgewässers und im Nordwesten sehr kleinflächig Laubwald mit hohem Wert.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist mittlerer Pseudogley, im Nordosten auch mittlere Braunerde. Schutzwürdigen Böden sind nicht verzeichnet.

Wasser: Im Südwesten befindet sich ein Stillgewässer.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Mittlere Schunter“ (LSG HE 00013) > 100 m südlich, jenseits der L 294
- Keine NSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Dorm“ (DE 3731-331) > 1.400 m südlich
- Keine SPA in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN HE 08		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Ahmstorf > 1.000 m nördlich, Rennau > 1.000 m östlich, Uhry > 1.300 m südwestlich und Rhode > 1.350 m nordwestlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung (Trendel) ca. 1.000 m südlich. <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Rennau im Osten zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Ahmstorf, Rennau, Uhry und Rode zu rechnen. Aufgrund der Lage in Hauptwindrichtung ist Rennau am deutlichsten betroffen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist neben Acker mit geringer Bedeutung kleinräumig Pionierwald mit mittlerem Wert betroffen, sodass kleinräumig von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit des Laubwalds im Nordwesten kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	K
	<p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 500 m westlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes, der Vorbelastung durch Freileitungen und der Nähe zur A 2 sowie die geringe Größe des Vorranggebietes ist, trotz der Nähe zum Naturpark „Elm-Lappwald“ als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung, mit einer erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 08

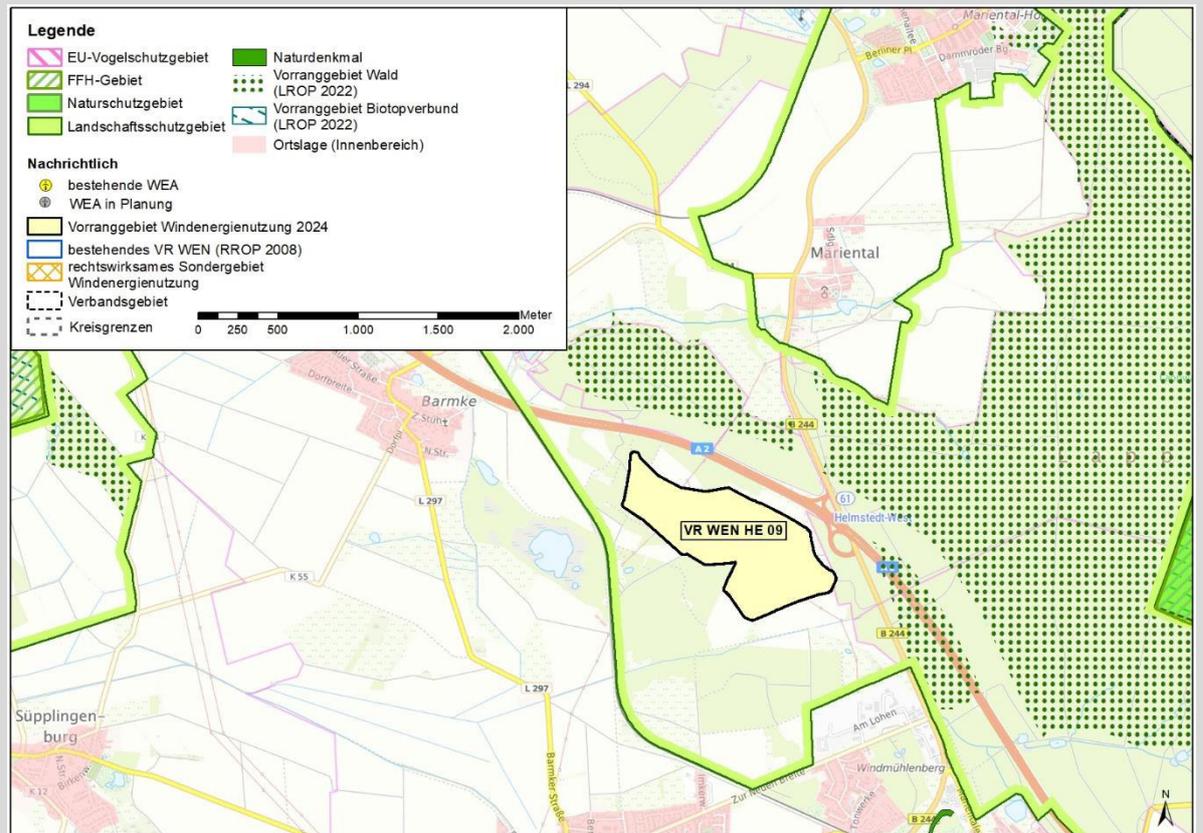
Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN HE 09



Lage: nördlich von Helmstedt, westlich von Barmke, südlich der A 2 an der Anschlussstelle Helmstedt - West

Fläche: 61,58 ha **Typ:** Neufestlegung

Vorbelastung: zwei kleinere Stromleitung queren, A 2 im Norden und B 244 im Osten

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (LaPro 2021) und innerhalb der Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung „Lappwald“ und „Naturpark Elm-Lappwald“ (LaPro). Im Südosten Überlagerung mit der besonderen Landschaft „Elm- und Lappwald“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch einen Wechsel aus Ackernutzung und Nadelwald mit geringem bis mittlerem Wert geprägt. Kleinflächig ist Laubwald vorhanden. Laut WFK dienen die Wälder als Lärmschutzwälder.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere podsolierte Braunerde und mittlerer Pseudogley, im Zentrum auch Mittlerer Podsol. Schutzwürdigen Böden sind nicht verzeichnet.

Wasser: Im Westen befinden sich kleinere Stillgewässer.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Liegt vollständig im LSG „Lappwald“ (LSG HE 00015).
- Keine NSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN HE 09		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Mariental > 1.100 m nördlich, Helmstedt > 1.000 m südlich und Barmke > 1.000 m nordwestlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung ist im Umfeld nicht vorhanden. <p>Es ist nicht mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf auf die Ortslagen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Mariental, Helmstedt und Barmke zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist neben Acker mit geringer Bedeutung, Nadelwald mit mittlerer Bedeutung und kleinflächig Laubwald mit hoher Bedeutung betroffen, sodass von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit des Laubwalds kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
	<p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 500 m nördlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes, der Vorbelastung durch die direkte Nähe zur A 2 und B 244 sowie die geringe Größe des Vorranggebietes ist, trotz Lage im LSG und in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung, mit einer erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität zu rechnen. Darüber hinaus wird die Wirkung innerhalb des Waldes für den Nahbereich durch die sichtverschattende Wirkung des Waldes reduziert.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 09**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

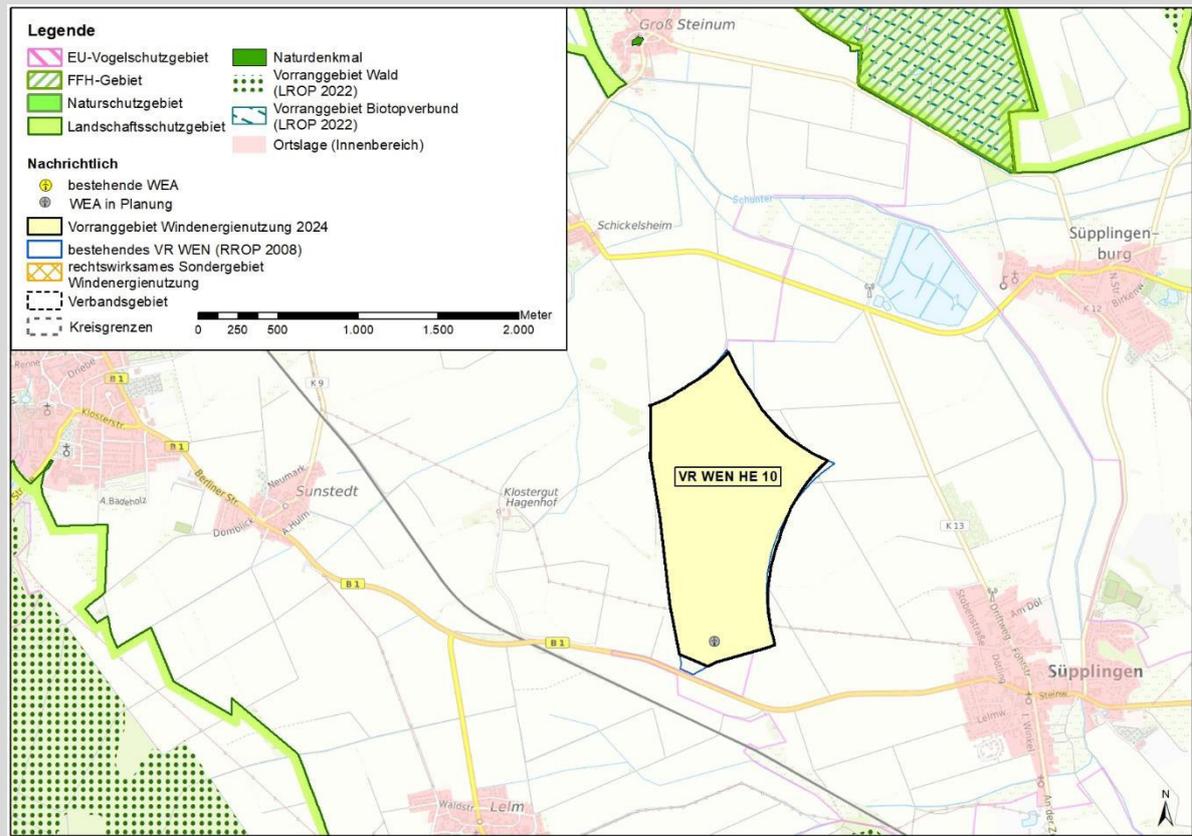
Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN HE 10



Lage: westlich von Süplingen, nördlich der B1

Fläche: 129,80 ha

Typ: Bestandssicherung

Vorbelastung: kleinere Stromleitung quert, B 1 verläuft im Süden, L 644 im Norden, eine genehmigte WEA im Süden des VR WEN.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (LaPro 2021) und innerhalb der besonderen Landschaft „Elm- und Lappwald“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit geringem Wert geprägt. Kleinfächig sind höherwertige Gehölzstrukturen vorhanden.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Parabraunerde, mittlere Pseudogley-Parabraunerde und mittlere Tschernosem-Parabraunerde, im Süden auch mittlerer Pseudogley. Es sind flächendeckend schutzwürdigen Böden mit hoher bis äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist eine archäologische Fundstelle im Südosten des VR WEN nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Keine NSG oder LSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

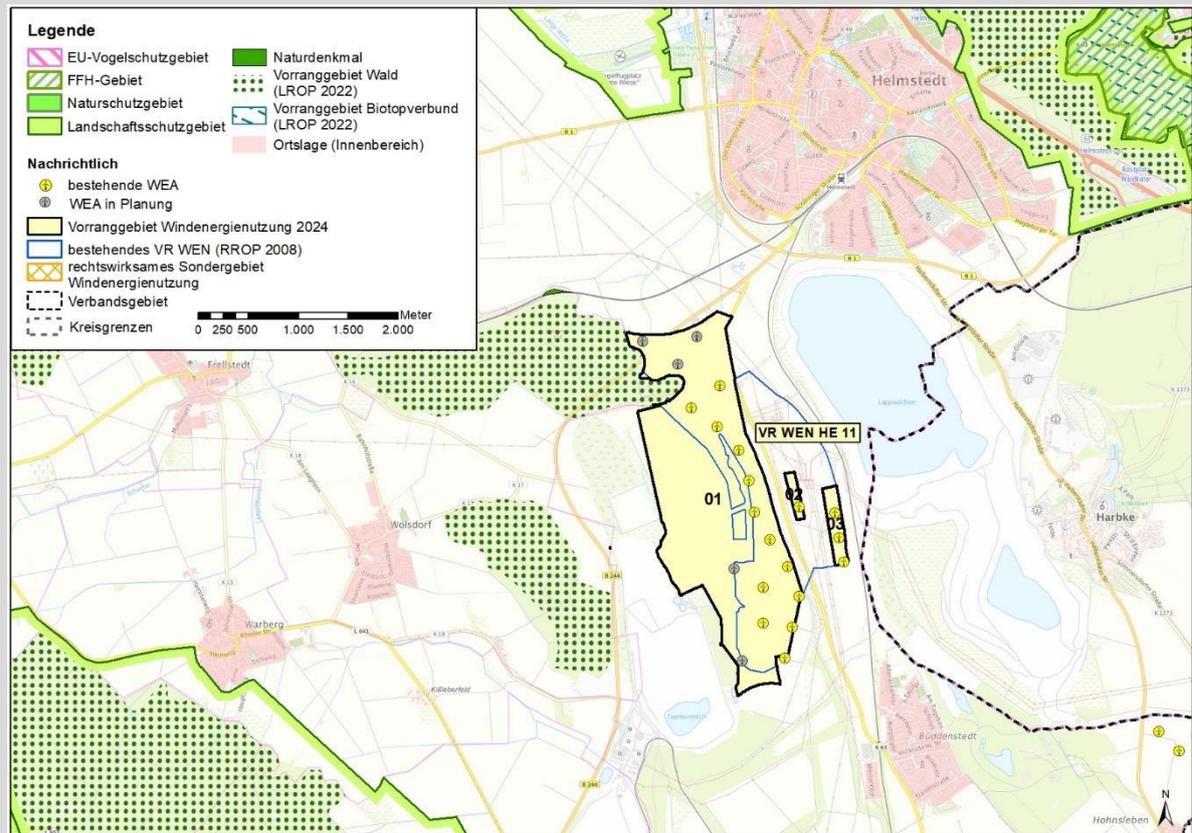
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
------------------	----------------------	------------------

VR WEN HE 10	
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Süplingen > 1.100 m östlich, Lelm > 1.300 m südwestlich, Schickelsheim > 1.000 m nordwestlich, Süplingenburg > 1.500 m nordöstlich - Außenbereichs-Wohnbebauung (Klostergut Hagenhof) > 900 m westlich. <p>Da es sich um eine Übernahme des rechtskräftigen VR aus dem bestehenden RROP handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit geringer Bedeutung betroffen. Da es sich um eine Übernahme des rechtskräftigen VR aus dem bestehenden RROP handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p>
	<p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 930 m westlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Da es sich um eine Übernahme des rechtskräftigen VR aus dem bestehenden RROP handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Ein weiterer Brutnachweis des Rotmilan befindet sich > 1.300 m südlich im erweiterten Prüfbereich. Mit einem erhöhten Kollisionsrisiko ist daher nicht zu rechnen.</p> <p>Ca. 700 m nördlich befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Entfernung ist nicht mit einer erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf.</p> <p>Da es sich um eine Übernahme des rechtskräftigen VR aus dem bestehenden RROP handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>
Wasser	<p>Durch die Festlegungen sind Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.</p>
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet. Da es sich um eine Übernahme des rechtskräftigen VR aus dem bestehenden RROP handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>
Landschaft	<p>Zwar kommt es durch die Fernwirkung der WEA zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Jedoch handelt es sich um eine</p>

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 10		
	Übernahme des rechtskräftigen VR aus dem bestehenden RROP, sodass keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Übernahme aus dem rechtskräftigen RROP und damit um eine bestandssichernde Festlegung. Es werden somit keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verursacht. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN HE 11



Lage: südlich von Helmstedt, nördlich von Büddenstedt, an der Grenze zu Sachsen-Anhalt

Fläche: 355,37 ha (in 3 Teilflächen)

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: 17 WEA vorhanden, 5 weitere genehmigt, zahlreiche Freileitungen, östlich von Teilfläche 01 ein Umspannwerk, B 244 im Norden und Westen, K 63 verläuft zwischen den Teilflächen. Bodenabbau (Tagebau) (süd-) westlich von Teilfläche 01.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (LaPro 2021). Der äußerste Nordwesten ragt in einen Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung „Naturpark Elm-Lappwald“ (LaPro) und die besonderen Landschaft „Elm- und Lappwald“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch einen Wechsel aus Ackernutzung und Nadel- sowie Pionierwald mit geringem bis mittlerem Wert geprägt. Kleinflächig ist Laubwald im Osten der Teilfläche 01 vorhanden.

Boden: Da Teilfläche 01 größtenteils Flächen unter Bergrecht überlagert, sind hier keine Bodentypen verzeichnet. Außerhalb dieser Flächen sind die überwiegenden Bodentypen mittlere Parabraunerde und flache Parabraunerde und in Teilfläche 03 mittlere Tschernosem-Parabraunerde. In Teilfläche 02 und 03 sowie im Norden von Teilfläche 01 sind schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet. Im Norden von Teilfläche 01 kleinflächig auch aufgrund ihrer Seltenheit schutzwürdige Böden.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist eine flächenhafte archäologische Fundstelle (Siedlung) im zentralen Bereich der Teilfläche 01 nach. Randlich im Nordwesten von TF 01 und im Süden von TF 03 weitere punktuelle archäologische Fundstellen.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Keine NSG oder LSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

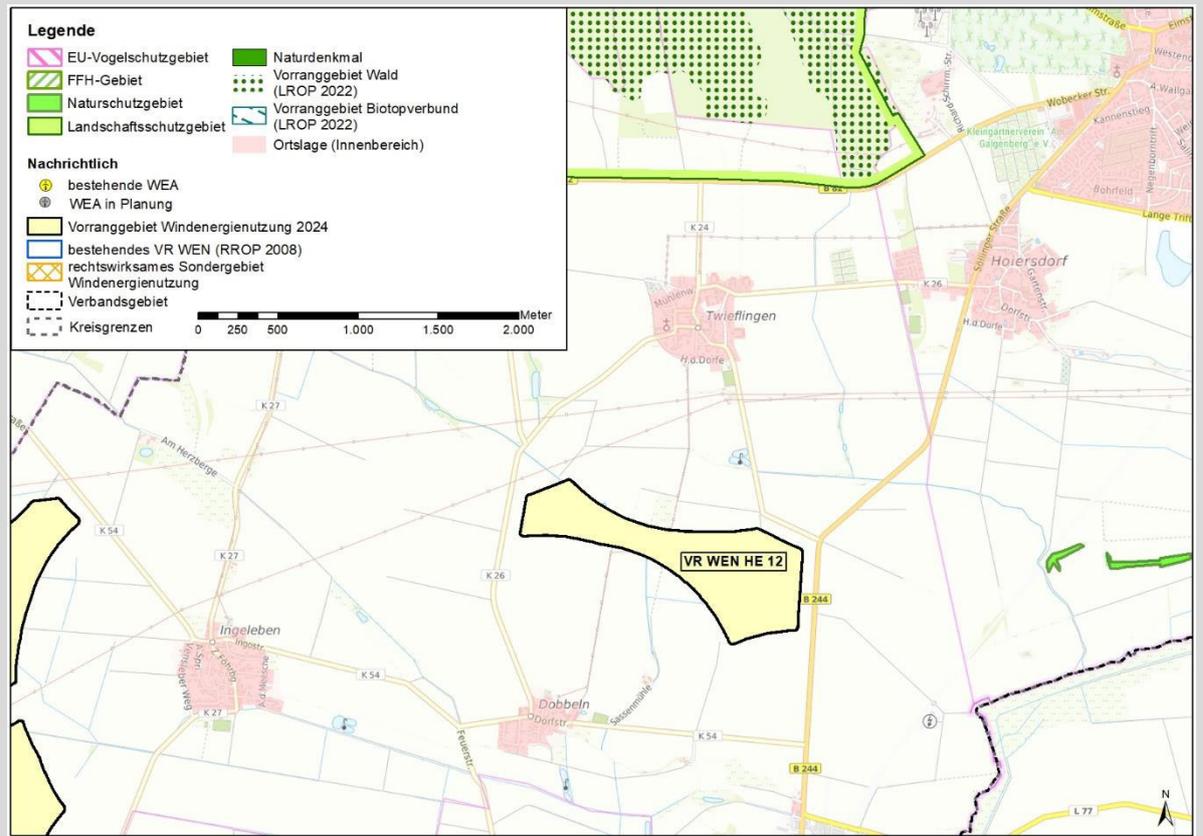
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	--	-------	---	---------	---

VR WEN HE 11		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Helmstedt > 1.000 m nordöstlich von Teilfläche 01, Büddenstedt > 920 m südöstlich vom Bestandsbereich der Teilfläche 01 und > 1.000 m vom Erweiterungsbereich. - Außenbereichs-Wohnbebauung ist im Umfeld nicht vorhanden. <p>Da es sich in den ortszugewandten Bereichen um eine Übernahme des rechtskräftigen VR aus dem bestehenden RROP mit bestehenden und genehmigten WEA handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht. Aufgrund der geringfügigen Erweiterung im Süden von Teilfläche 01 und dem einzuhaltenden Abstand zu bestehenden und genehmigten WEA ist nicht zu erwarten, dass dort zusätzliche Anlagen entstehen, wodurch auch hier keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten sind.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist im Erweiterungsbereich neben Acker mit geringer Bedeutung, Nadelwald und Pionierwald mit mittlerer Bedeutung betroffen, sodass kleinflächig von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>	K
	<p>Im Umfeld sind zahlreiche Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 500 m südlich von Teilfläche 01 befindet sich ein Brutverdacht des Wespenbussards, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Da es sich lediglich um einen Brutverdacht handelt, wird vorsorgeorientiert von Umweltauswirkungen geringer Intensität ausgegangen.</p> <p>Ein Brutnachweis des Wespenbussards befindet sich > 1.100 m westlich von Teilfläche 01 im erweiterten Prüfbereich. Mit einem erhöhten Kollisionsrisiko ist daher nicht zu rechnen.</p> <p>Ca. 140 m nordwestlich der Teilfläche 01 befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans innerhalb des Nahbereichs. Da es sich hier jedoch um eine Bestandssicherung mit genehmigten Anlagen handelt, sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 700 m westlich des Erweiterungsbereichs befindet sich ein weiterer Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Zwei weitere Brutnachweise des Rotmilans befinden sich westlich und südöstlich im erweiterten Prüfbereich. Mit einem erhöhten Kollisionsrisiko ist daher nicht zu rechnen.</p> <p>Ca. 780 m südwestlich der Teilfläche 01 (Erweiterungsbereich) befindet sich ein Brutnachweis des Wanderfalken, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich bedingt als Nahrungshabitat. Kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Ein weiterer Brutnachweis befindet sich ca. 1.800 m südwestlich im erweiterten Prüfbereich. Es ist anzunehmen, dass es sich um denselben aus unterschiedlichen Kartierungen handelt.</p> <p>Am südwestliche Rand der Teilfläche 01 und ca. 300 m nördlich von Teilfläche 03 befindet sich jeweils ein Brutnachweis der Rohrweihe. Teilfläche 03 ist bestandsichernd, im Bereich der Teilfläche 01 befindet sich eine genehmigte WEA (Rotorunterkante = 88 m). Die Rohrweihe ist nur schlaggefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante 80 m unterschreitet und sind nicht standorttreu. Es wird von keinen zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten</p>	T

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 11		
	vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.	
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m ² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da sich die schutzwürdigen Böden im Bestandsbereich befinden, ist im Erweiterungsbereich von einer geringen Konfliktintensität auszugehen. Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	T
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen..	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der deutlichen Vorbelastung durch WEA, Freileitungen und Tagebau sowie der lediglich mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes ist, trotz des im Norden beginnenden „Naturpark Elm-Lappwald“, mit einer erheblichen Beeinträchtigung geringerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Aufgrund der flächenhaften archäologischen Fundstelle (Siedlung) im zentralen Bereich der Teilfläche 01 ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.	K
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan, Wespenbussard, Wanderfalke und Rohweih) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen. Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung (VR WEN im geltenden RROP mit vorhandenen und genehmigten WEA) mit einer Erweiterung Richtung Westen. Durch die bestands-sichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und kulturelles Erbe sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN HE 12



Lage: nördlich von Söllingen, südlich von Twieflingen, westlich der B 244

Fläche: 67,45 ha **Typ:** Neufestlegung

Vorbelastung: zwei Freileitungen verlaufen nördlich, eine kleinere Stromleitung quert, B 244 im Osten

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (LaPro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit geringem Wert geprägt. Lineare Gehölzstrukturen entlang des Bremsenbaches und von Wegen.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind flache Parabraunerde, flache und mittlere Tschernosem-Parabraunerde sowie Tiefer Kolluvisol im Bereich des Baches. Die Böden sind größtenteils schutzwürdig aufgrund ihrer hohen bis äußerst hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit.

Wasser: Der Bremsenbach verläuft im westlichen Teil der Fläche.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Elm“ (LSG HE 00016) > 1.900 m nördlich.
- NSG „Sandberg bei Hoiersdorf“ (NSG BR 00040) > 1.500 m östlich.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
------------------	----------------------	------------------

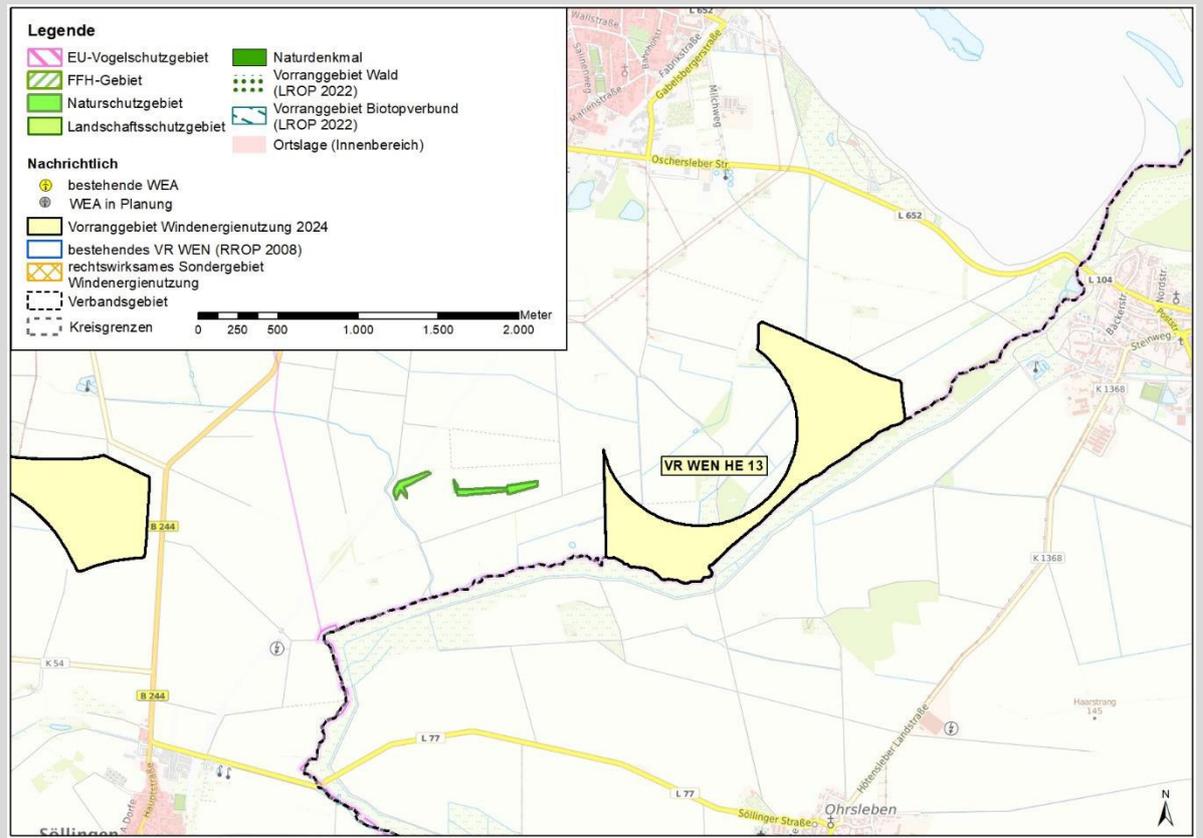
VR WEN HE 12		
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Twieflingen > 1.000 m nördlich, Söllingen und Dobbeln > 1.000 m südlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung > 900 m nördlich am alten Bahnhof und > 930 m südlich. <p>Es ist nicht mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf auf die Ortslagen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Twieflingen, Söllingen und Dobbeln zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit geringer Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit der linearen Gehölzstrukturen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p> <p>Im Umfeld sind keine Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p> <p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da überwiegend schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Bremsenbaches kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes, der Vorbelastung durch Freileitungen und B 244 sowie die geringe Größe des Vorranggebietes ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität zu rechnen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 12

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN HE 13



Lage: südlich von Schöningen, an der Grenze zu Sachsen-Anhalt

Fläche: 79,90 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: zwei Freileitungen verlaufen > 670 m nördlich

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (LaPro 2021). Südlich verläuft das Grüne Band.

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit geringem Wert geprägt. Kleinfächig sind Gehölzstrukturen/Pionierwald mit mittlerem Wert vorhanden. Entlang der Schöninger Aue am südöstlichen Rand sind hochwertige Biotope (NLWKN) verzeichnet.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist sehr tiefer Gley. Schutzwürdige Böden sind nicht verzeichnet.

Wasser: Am südöstlichen Rand verläuft die Schöninger Aue.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Sandberg bei Hoiersdorf“ (NSG BR 00040) > 400 m westlich.
- Keine LSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
------------------	----------------------	------------------

VR WEN HE 13		
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Hötensleben (Sachsen-Anhalt) ca. 1.000 m östlich, Ohrleben > 1.500 m südlich, Schöningen > 1.500 m nördlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung ca. 600 m entfernt (von der Festlegung ausgespart), zwei weitere ca. 600 m und 700 m (nord-)westlich. <p>Es ist nicht mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Hötensleben im Osten der Festlegung sowie die Wohnnutzung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Hötensleben sowie die Wohnnutzung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit geringer Bedeutung betroffen. Aufgrund der kleinflächig betroffenen Gehölz-/Pionierwaldflächen wird kleinflächig von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen wird. Eine Betroffenheit der hochwertigen Biotope im südlichen Randbereich kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p> <p>Im Umfeld sind keine Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p> <p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	K
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der randlich verlaufenden Schöninger Aue kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Zwar ist das Landschaftsbild lediglich von mittlerer Bedeutung des Landschaftsbildes und das VR WEN von geringer Größe, jedoch verläuft das Grüne Band in direkter Nähe, sodass mit einer erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität auf das Landschaftserleben und die Erholungsnutzung zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

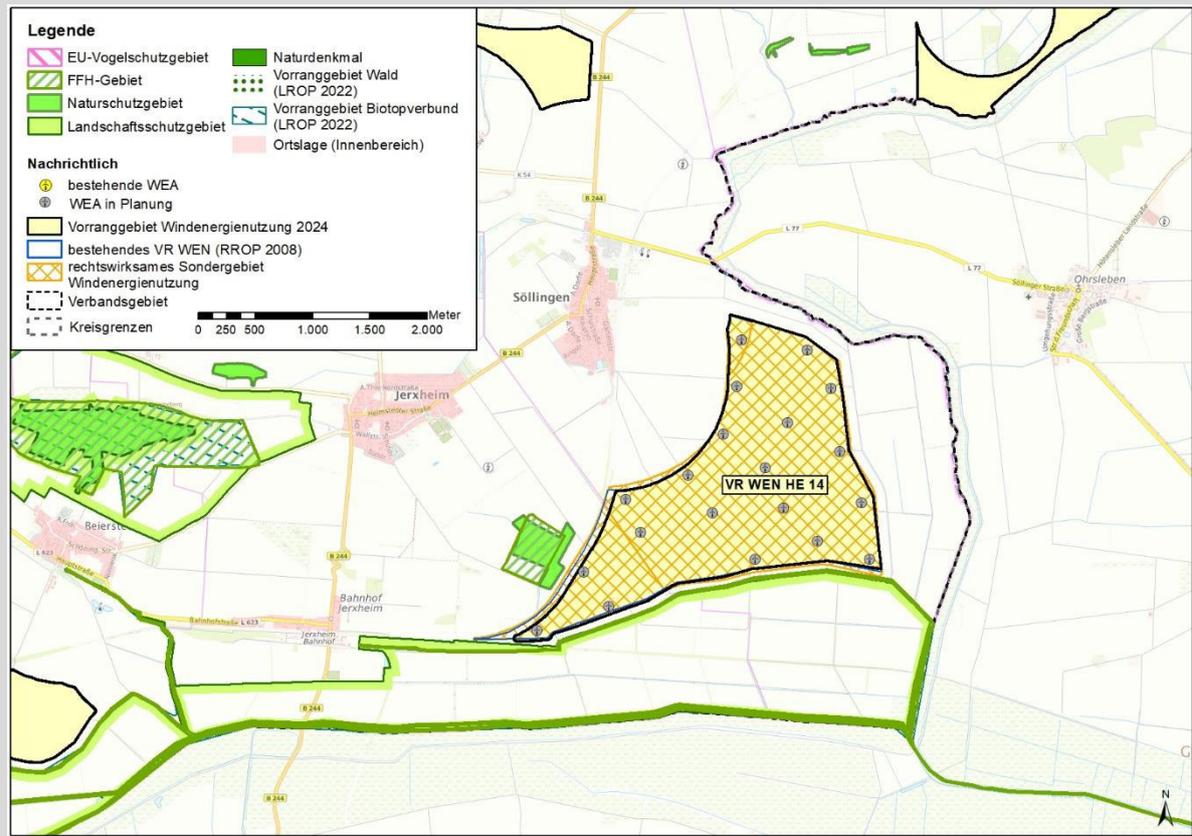
VR WEN HE 13

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN HE 14



Lage: südöstlich von Söllingen, nahe der Grenze zu Sachsen-Anhalt

Fläche: 374,17 ha

Typ: Bestandssicherung

Vorbelastung: 20 genehmigte WEA, für die 17 vorhanden WEA ist der Rückbau geplant.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (LaPro 2021). Entlang der Grenze zu Sachsen-Anhalt verläuft das Grüne Band. Ca. 800 m südlich befindet sich die besondere Landschaft „Großes Bruch und Bodeniederung“ (BfN).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit geringem Wert geprägt.

Boden: Die Fläche ist durch unterschiedliche Bodentypen geprägt: insb. Mittlerer Pseudogley-Tschernosem, Tschernosem-Parabraunerde, Flache Parabraunerde, Mittlerer Kolluvisol unterlagert von Tschernosem-Gley, Tiefer Regosol. Die letztgenannten sind aufgrund ihrer Seltenheit schutzwürdig. Des Weiteren sind großflächig schutzwürdige Böden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist mehrere archäologische Fundstellen innerhalb des VR WEN nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Großes Bruch“ (LSG HE 00027) < 60 südlich.
- NSG „Salzwiese Seckertrif“ (NSG BR 00011) > 120 m westlich.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE3830301) > 240 m westlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch“ (DE3930331) ca. 80 m südlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- Keine SPA in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									

VR WEN HE 14		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Söllingen > 1.000 m (nord-)westlich, Jerxheim und Bahnhof Jerxheim > 1.500 westlich - Außenbereichs-Wohnbebauung ist im Umfeld nicht vorhanden. <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit geringer Bedeutung betroffen. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 730 m und 900 m östlich sowie ca. 1.180 m südöstlich befindet sich Brutnachweise des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Da es sich um eine Bestandssicherung mit genehmigten WEA handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Ein weiterer Brutnachweis des Rotmilan befindet sich > 1.300 m (süd-)westlich im erweiterten Prüfbereich. Mit einem erhöhten Kollisionsrisiko ist daher nicht zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf.</p> <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden (trotz der Betroffenheit schutzwürdiger Böden) keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch die Festlegungen sind Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Landschaft	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Kulturelles Erbe	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE 14

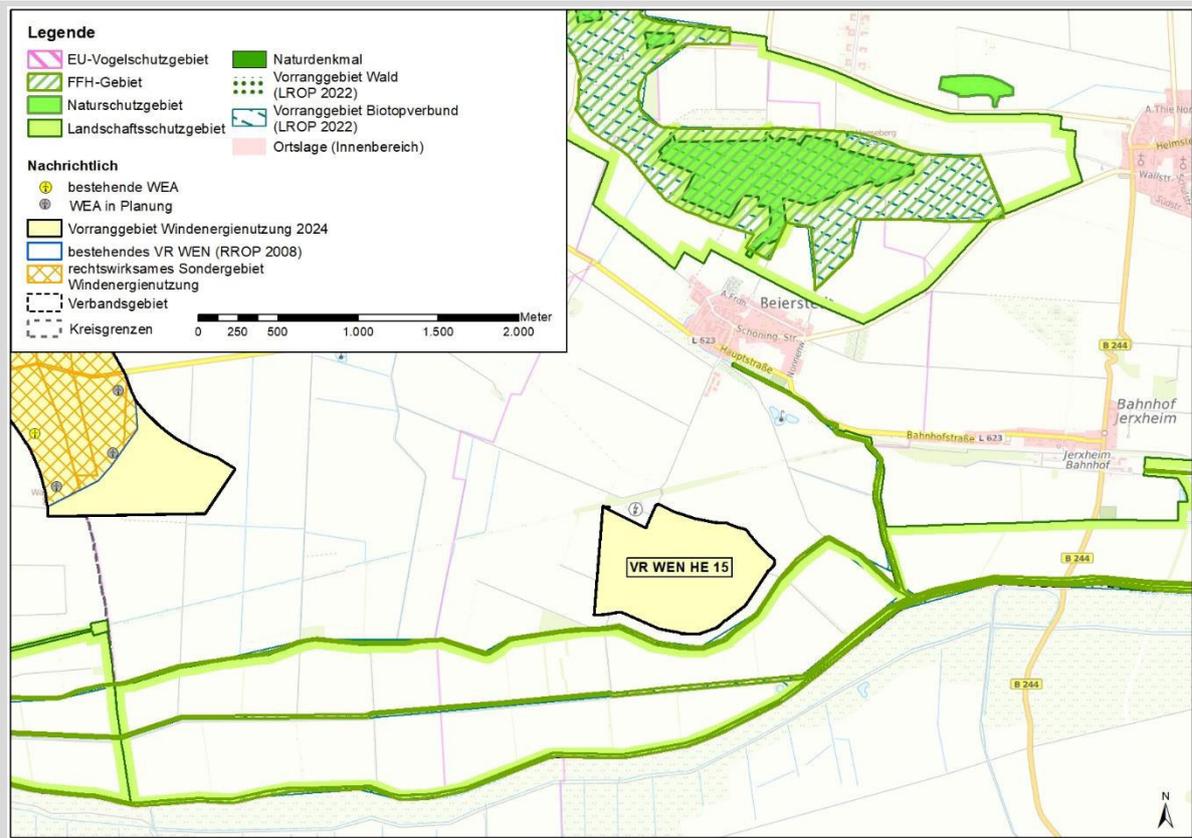
Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Übernahme aus dem rechtskräftigen RROP und des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heeseberg und damit um eine bestandssichernde Festlegung. Es werden somit keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verursacht. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN HE 15



Lage: südlich von Beierstedt, nördlich der Grenze zu Sachsen-Anhalt

Fläche: 65,36 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Biogasanlage im Nordwesten

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (LaPro 2021). Im Süden wird die besondere Landschaft „Großes Bruch und Bodeniederung“ (BfN 2022) überlagert. Das Grüne Band verläuft entlang der Grenze zu Sachsen-Anhalt.

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit geringem Wert geprägt.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist Tiefer Kolluvisol, im zentralen Bereich auch Mittlere Tschernosem-Pseudogley und Mittlere Pseudogley-Parabraunerde. Es sind flächendeckend schutzwürdige Böden aufgrund der hohen bis äußerst hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit und/oder aufgrund der Seltenheit verzeichnet.

Wasser: Keine Betroffenheit innerhalb. Das Überschwemmungsgebiet (UESG) „Großes Bruch“ befindet sich > 100 m südlich.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Großes Bruch“ (LSG HE 00027) ca. 80 m südlich.
- LSG „Hügellandschaft Heeseberg“ (LSG WF 00050) > 1.500 m nördlich.
- Keine NSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch“ (DE3930331) ca. 80 m südlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- Keine SPA in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									

VR WEN HE 15		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Beierstedt > 1.000 m nördlich, Bahnhof Jerxheim > 1.100 m nordöstlich, Gevensleben > 1.700 m nordwestlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung im Umfeld nicht vorhanden. <p>Es ist nicht mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf auf die Ortslagen Ingeleben zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Beierstedt und Bahnhof Jerxheim zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit geringer Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 1.400 m südwestlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans innerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Es ist nicht mit einem erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p> <p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da überwiegend schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch die Festlegungen sind keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und der geringen Größe des VR WEN ist, trotz der Nähe zum LSG, von einer erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität zu rechnen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

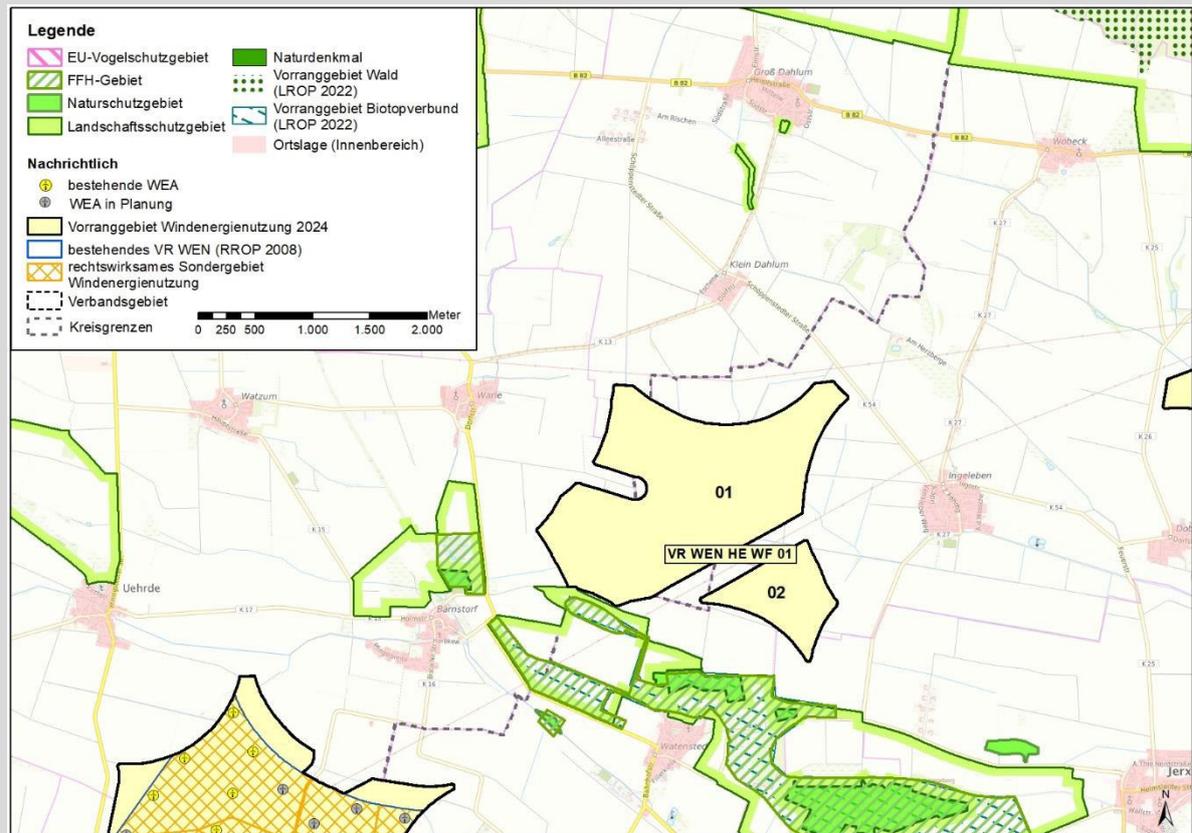
VR WEN HE 15

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN HE WF 01



Lage: Auf der Grenze zwischen dem Kreis Wolfenbüttel und Helmstedt, südlich von Dahlum, nördlich von Gevensleben

Fläche: 343,17 ha (in 2 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Freileitung verläuft zwischen den Teilflächen und eine im Norden

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (LaPro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit geringem Wert geprägt.

Boden: Der überwiegende Bodentyp in Teilfläche 01 ist mittlerer Pseudogley-Tschernosem, außerdem kommen mittlere Gley-Tschernosem-Parabraunerde, mittlere Pseudogley-Parabraunerde vor. Weitere sehr kleinräumig. Die überwiegenden Bodentypen in Teilfläche 02 sind mittlere Tschernosem-Parabraunerde, flache Tschernosem-Parabraunerde, flache Parabraunerde und flache Rendzina. Es sind fast flächendeckend schutzwürdige Böden aufgrund der hohen bis äußerst hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit und kleinflächiger aufgrund der Seltenheit verzeichnet.

Wasser: In Teilfläche 01 sind Gräben vorhanden.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist drei archäologische Fundstellen (Wüstungen) innerhalb VR WEN nach, die im zentralen Norden ist flächenhaft dargestellt.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Hügellandschaft Heeseberg“ (LSG WF 00050) grenzt südwestlich an die Teilfläche 01 an.
- LSG „Teichwiesen Barnstorf und Große Wiese Warle“ (LSG WF 00040) > 500 m westlich von Teilfläche 01.
- NSG „Hahntal und Höckels“ (NSG BR 00020) > 430 m südlich von Teilfläche 02.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE3830301) ca. 70 m südlich und 500 m westlich von Teilfläche 01 sowie > 370 m südlich von Teilfläche 02. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
- Keine SPA in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

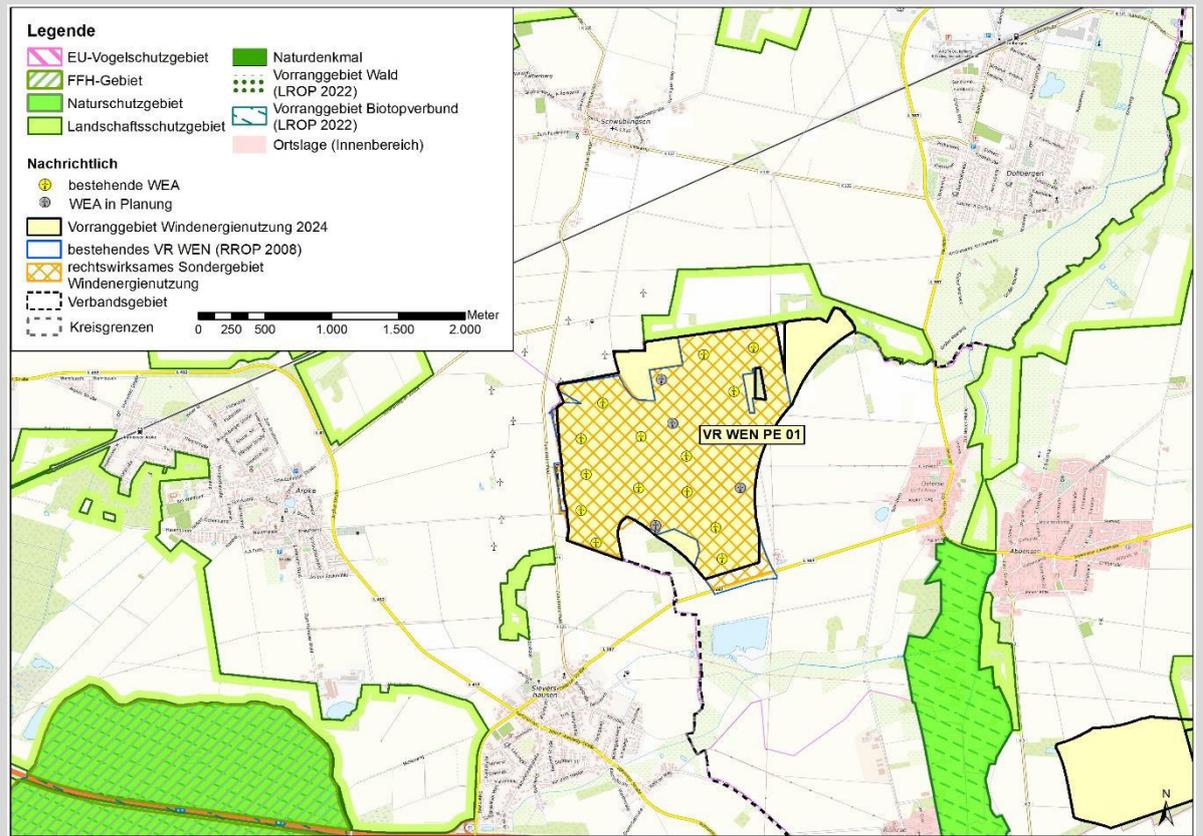
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN HE WF 01		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Klein Dahlum ca. 1.000 m nördlich, Ingeleben ca. 1.000 m östlich, Watenstedt ca. 1.000 m südlich, Barnstorf ca. 1.000 südwestlich und Warle ca. 1.000 m westlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung ca. 600 m nordöstlich von Teilfläche 01. <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Ingeleben im Osten und Barnstorf und Warle im Westen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Klein Dahlum, Ingeleben, Watenstedt, Barnstorf und Warle sowie die Wohnnutzung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit geringer Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 990 m westlich von Teilfläche 01 befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da überwiegend schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der Größe des VR WEN und der Nähe zum LSG ist trotz der Vorbelastung durch Freileitungen mit einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN HE WF 01		
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Eine Betroffenheit der Bodendenkmale kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft sowie mit geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN PE 01



Lage: An der Grenze zur Region Hannover, nordöstlich von Sievershausen, östlich von Arpke, südlich von Dollbergen und westlich von Oelerse

Fläche: 256,7 ha

Typ: Bestandsicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits zahlreiche Bestandsanlagen, östlich und nördlich der Fläche befinden sich ebenfalls zahlreiche Bestandsanlagen. Eine Freileitung quert das VR WEN.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt und umfasst zwei kleine Laubwaldflächen (< 5 ha) sowie eine etwas größere Laubwaldfläche im Norden mit ca. 7 ha.

Biotopwertigkeit: Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und kleine Laubwaldflächen mit einem mittleren Wert sowie einer größeren Laubwaldfläche > 5 ha mit einem hohen Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Podsol-Braunerde und tiefer Gley, kleinflächig auch mittlere Pseudogley-Braunerde. Schutzwürdiger Boden mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit reicht sehr kleinflächig von Norden in das VR.

Wasser: Innerhalb des VR WEN befinden sich drei Stillgewässer (<0,5 ha). Das VR WEN überlagert das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Burgdorfer Holz“.

Kulturelles Erbe: Eine archäologische Fundstelle befindet sich an der westlichen Grenze, eine weitere im nördlichen Teil des VR. Denkmalgeschützte Objekte sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Im Flethe“ (LSG H 00069) nordöstlich angrenzend
- LSG „Boxhoop“ (LSG H 00044) ca. 120 m südwestlich
- NSG „Fuhsetal“ (NSG BR 00065) ca. 1250 m nordöstlich

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

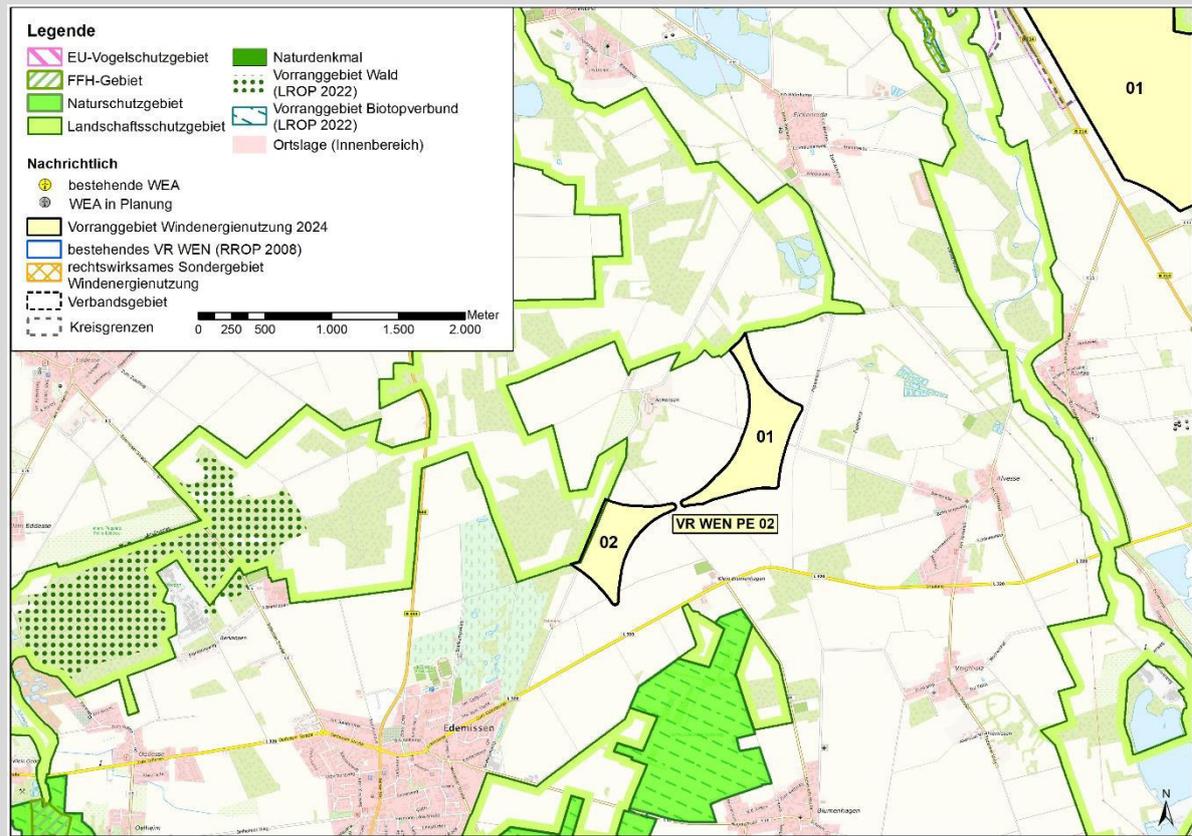
VR WEN PE 01		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Dollbergen nordöstlich und Oelerse östlich mind. 1.000 m entfernt. Ortslage Arpke westlich ca. 1.600 m und Ortslage Schwüblingsen nördlich 1.400 m entfernt.</p> <p>- Ortslage Sievershausen ca. 800 m südlich. Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Edemissen sowie dem VR WEN des geltenden RROP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m abgewichen werden. Überdies erfolgt im von der Abweichung betroffenen Bereich keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung, sodass es durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt.</p> <p>Es besteht eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung, v.a. im südlichen und westlichen Teil der Fläche. Im Norden besteht für die Ortslage Schwüblingsen und im Westen für die Ortslage Arpke eine erhebliche Vorbelastung durch Bestandsanlagen außerhalb des Gebiets. Für die Ortslage Sievershausen ändert sich nichts, für die Ortslage Oelerse kann es zu periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden kommen.</p> <p>Für die in Hauptwindrichtung gelegene Ortslage Oelerse ist aufgrund der Erweiterung des VR WEN in Richtung Nordosten mit einer etwas erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der weiterhin gegebenen Entfernung jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der geringen Vergrößerung der Fläche nach Nordosten ist aufgrund der Vorbelastung lediglich kleinflächig mit zusätzlichen erheblichen Umweltbelastungen geringer Intensität zu rechnen.</p>	K
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer Bedeutung, kleinflächig ist Wald von hoher Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass kleinflächig von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 150 m nördlich befindet sich ein Brutnachweis des Schwarzmilans, innerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Durch die Festlegung erfolgt kein weiteres Heranrücken an den Brutplatz als durch das bestehende VR WEN aus dem gültigen RROP bzw. des Sonderbaugebiets Windenergie der Gemeinde Edemissen schon erfolgt ist. Daher sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Zusätzlich ist der Brutnachweis aus 2019 und damit älter als fünf Jahre, daher wird er lediglich als Hinweis auf ein mögliches Konfliktpotenzial bewertet. Im Genehmigungsverfahren ist dennoch das aktuelle Brutvorkommen und die Erforderlichkeit von Maßnahmen zu überprüfen.</p> <p>Ca. 2.000 m südöstlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>An der nordwestlichen Gebietsgrenze befindet sich ein wertvoller Bereich für Brutvögel mit landesweiter Bedeutung als Großvogellebensraum². Da es sich bei diesem Bereich um ein Bestandsgebiet handelt und die Daten zudem stark veraltet sind, ist hieraus kein erhöhtes artenschutzfachliches Konfliktpotenzial abzuleiten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der</p>	K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

² Daten stark veraltet (2008)

VR WEN PE 01		
	Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich der Erweiterung keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar, zumal über 80% der Fläche eine Bestandsfläche darstellt. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen ist das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Burgdorfer Holz“ betroffen, jedoch nur innerhalb des Bestandsgebietes. Größere Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Eine Betroffenheit der Stillgewässer kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes, aber aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet und der kleinflächigen Erweiterung ist nur mit geringfügigen zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Schwarzmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung (VR WEN im geltenden RROP mit vorhandenen und FNP der Gemeinde Edemissen) mit einer kleinflächigen Erweiterung. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit (kleinräumig), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (kleinräumig), Boden/Fläche (kleinräumig) und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist kleinflächig als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN PE 02



Lage: Nordöstlich von Edemissen, südlich von Eickenrode und westlich von Alvesse.

Fläche: 60,1 ha (in 2 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Südlich verläuft die L 220 in 230 m Entfernung

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt und umfasst eine Gehölzfläche.

Biotopwertigkeit: Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Gehölzgruppe mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Braunerde und tiefer Gley, kleinflächig mittlere Pseudogley-Braunerde und mittlere Bänderparabraunerde. Schutzwürdiger Boden kommt im VR nicht vor.

Wasser: Innerhalb des VR WEN befinden sich drei Stillgewässer (<0,5 ha). Das VR WEN überlagert das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Wehnsen“, Schutzzone IIIB, kleinflächig im Westen Schutzzone IIIA.

Kulturelles Erbe: Zwei archäologische Fundstellen befinden sich in der südlichen Teilfläche, eine weitere in der nördlichen Teilfläche des VR. Der Gutshof Ankensen als denkmalgeschützter Baukomplex befindet sich westlich in 600 m Entfernung. Richtung Süden und Osten ist er von Wald umgeben.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Blumenhagener Moor, Schwarzwasserniederung, Wendesser Moor, Staatsforst Peine, Harrenkamp, Flotheniederung“ (LSG PE 00026) westlich und nördlich angrenzend
- NSG „Schwarzwasserniederung“ (NSG BR 00096) ca. 600 m südöstlich

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

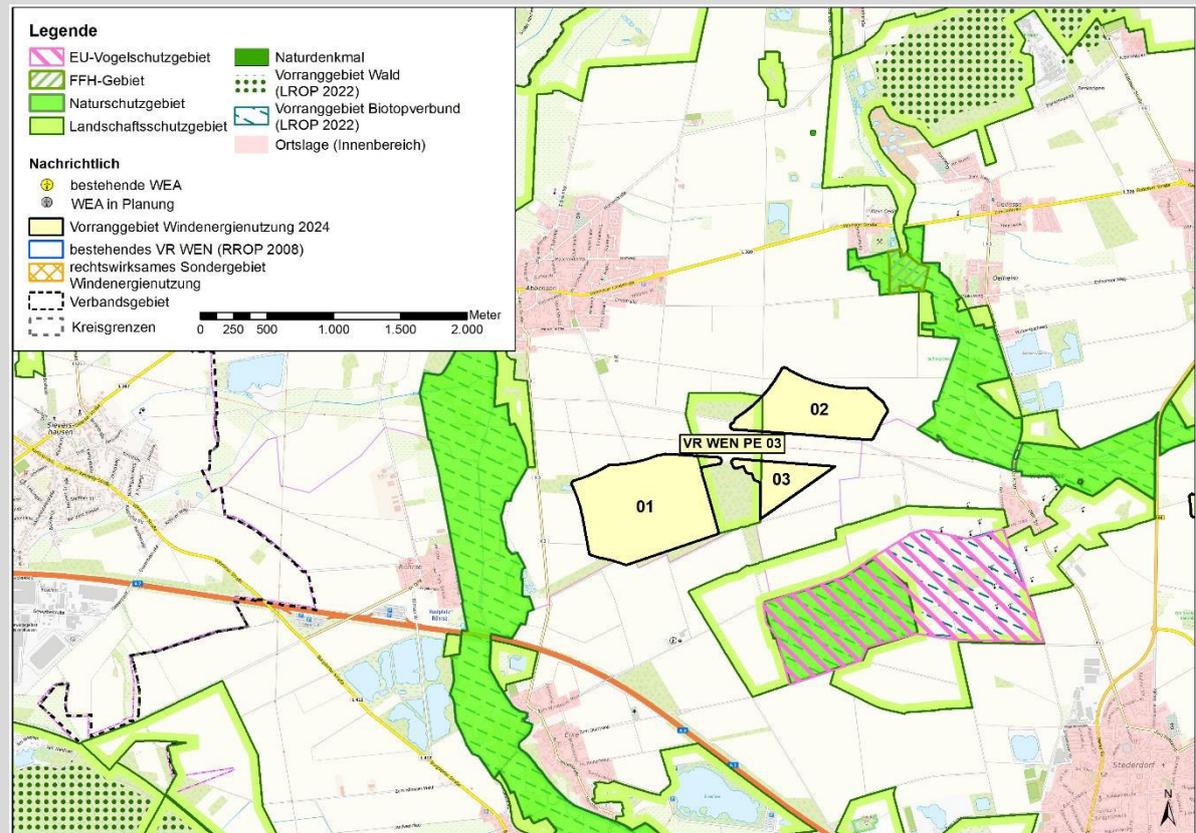
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									

VR WEN PE 02		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Edemissen südwestlich und Alvesse östlich mind. 1.000 m entfernt, Ortslage Eickenrode nördlich ca. 1.200 m, Ortslage Rietze nordöstlich 1.800 m entfernt.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich (Gut Ankensen), südlich (Klein Blumenhagen) und nordöstlich mind. 600 m entfernt.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf in den Abendstunden und aufgrund der Lage in Hauptwindrichtung durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Alvesse zu rechnen.</p> <p>Die Außenbereichswohnlagen Ankensen und Klein Blumenhagen werden von höheren Belastungen betroffen sein, sind jedoch durch Lärmbelastungen von der B 444 und L 220 vorbelastet. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer Bedeutung, kleinflächig ist eine Gehölzgruppe von mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>	
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich der Festlegung keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes (TWGG) „Wehnsen“ ist mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Die Stillgewässer können in Zuge der Standortpositionierung ausgenommen werden.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund geringer Vorbelastungen, der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und des angrenzenden LSG ist mit mittleren erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Aufgrund der weitgehenden Sichtbeschattung durch einen angrenzenden schmalen Waldstreifen sind für das denkmalgeschützte Ensemble des Gutshofes nur geringe</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN PE 02	
	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar. Die archäologischen Fundstellen können im Zuge der Anlagenpositionierung ausgenommen werden.
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.	
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser und kulturelles Erbe ist mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.	

VR WEN PE 03



Lage: Südöstlich von Abbensen, nordöstlich von Röhre und westlich von Wendesse

Fläche: 120,7 ha (in 3 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Südlich verläuft die A 2 in 780 m, nördlich die L 320 in 900 m Entfernung, südöstlich befindet sich ein Gasbohrfeld bei Wendesse in 920 m Entfernung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt. Das nördliche und das südöstliche Teilgebiet reichen in Laubwaldflächen (> 5 ha) hinein und das südwestliche Teilgebiet umfasst einen Teil einer größeren Gehölzfläche.

Biotopwertigkeit: Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert. Der Gehölzgruppe ist ein mittlerer und den Laubwaldflächen ist ein hoher Wert beizumessen. Die Waldflächen haben laut Waldfunktionenkarte die Funktion eines Immissionsschutzwaldes.

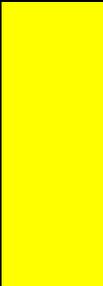
Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Pseudogley-Braunerde, mittlere Braunerde und nur in der nördlichen Teilfläche tiefer Gley. Sehr kleinflächig kommt mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley in der südwestlichen Fläche vor. In der nördlichen Teilfläche des VR WEN kommt auf etwa 20 % der Fläche schutzwürdiger Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit vor.

Wasser: Das westliche Teilgebiet des VR WEN schneidet ein Stillgewässer (<0,5 ha) an, was u.U. eine maßstabsbedingte Ungenauigkeit darstellt. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist zwei archäologische Fundstellen (Wüstung, Wölbackerbeet) in Teilfläche 03 nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

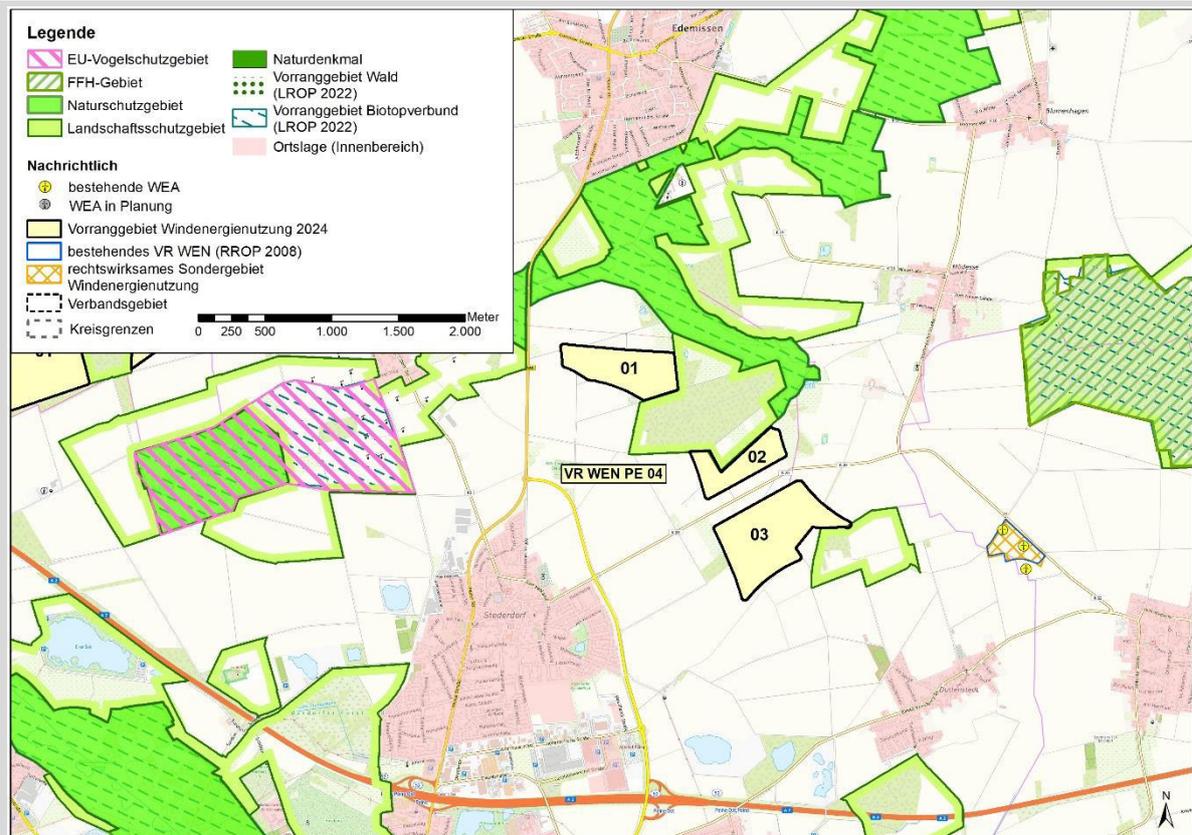
- LSG „Halbser Teich, Bauernholz und Breitenstrauch“ (LSG PE 00012) wird von den drei Teilgebieten des VR WEN umschlossen und reicht in alle Gebiete hinein.
- LSG „Blumenhagener Moor, Schwarzwasserniederung, Wendesser Moor, Staatsforst Peine, Harrenkamp, Flotheniederung“ (LSG PE 00026) ca. 300 m südlich der beiden südlichen Teilgebiete.
- LSG „Fuhseniederung“ (LSG PE 00023) ca. 300 m nordwestlich des südwestlichen Teilgebiets des VR WEN.
- NSG „Fuhsetal“ (NSG BR 00065) ca. 360 m nordwestlich des südwestlichen Teilgebiets des VR WEN.

VR WEN PE 03										
<p>- NSG „Schwarzwasserniederung“ (NSG BR 00096) ca. 270 m westlich des nördlichen Teilgebiets des VR WEN</p> <p>- NSG „Wendesser Moor“ (NSG BR 00037) ca. 600 m südlich der beiden südlichen Teilgebiete.</p>										
Natura 2000-Gebiete:										
<p>- EU-Vogelschutzgebiet „Wendesser Moor“ (DE 3627 401) in 600 m Entfernung. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.</p> <p>- FFH-Gebiet „Binnensalzstelle Klein Oedesse“ (DE 3627-331) in 750 m Entfernung.</p>										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Abbensen nordwestlich, Oelheim nordöstlich, Wendesse südöstlich, Eixe und Röhrse südwestlich mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf in den Abendstunden und aufgrund der Lage in Hauptwindrichtung durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Wendesse zu rechnen. Röhrse ist in den Morgenstunden von periodischem Schattenwurf betroffen.</p> <p>Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer Bedeutung, kleinflächig (jeweils etwa 2,5 ha durch das nördliche und südöstliche Teilgebiet) ist Wald von hoher und eine Gehölzgruppe von mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer gering erheblichen Umweltauswirkung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 700 m nordwestlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich des nördlichen Teilgebiets schutzwürdiger Boden im VR WEN verzeichnet ist, in diesem Bereich kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>								K	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN PE 03		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Im Zuge der Anlagenpositionierung kann das Stillgewässer ausgenommen werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der Vorbelastung insbesondere durch die A2 ist bei mittlerer Bedeutung des Landschaftsbildes für das südwestliche Teilgebiet mit einer geringen, für die beiden anderen Teilgebiete aufgrund der geringeren Vorbelastung und der Überlagerung eines LSGs mit mittleren erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die vorhandenen Bodendenkmale können im Zuge der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche (kleinräumig) und Landschaft zu erwarten. Für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit ist mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN PE 04



Lage: Nordöstlich von Stederdorf, nördlich von Dutenstedt, südwestlich von Madesse und südöstlich von Edemissen.

Fläche: 81,2 ha (in 3 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Das südliche Teilgebiet ist durch die A 2 in 1.500 m Entfernung und einen Windpark mit drei Anlagen östlich in 1.000 m Entfernung vorbelastet. Westlich verläuft die B 444 in 230 m Entfernung von der nördlichen Teilfläche.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt, zwischen den beiden nördlichen Teilgebieten befindet sich Wald (z.T. Laubwald).

Biotopwertigkeit: Dem Biotoptyp Acker ist ein geringer Wert beizumessen.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Braunerde (nördliches Teilgebiet) und tiefer Pseudogley (mittleres und südliches Teilgebiet). Kleinfächig kommt tiefer Gley in allen Teilgebieten vor, im südlichen Teilgebiet zusätzlich mittlere Pseudogley-Braunerde. Schutzwürdiger Boden kommt nicht vor.

Wasser: Das VR WEN überlagert das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Wehnsen“ kleinfächig im Osten.

Kulturelles Erbe: Zwei archäologische Fundstellen befinden sich im nördlichen Teilgebiet, drei im südlichen Teilgebiet. Denkmalgeschützte Objekte sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Schwarzwasserniederung“ (NSG BR 00096) ca. 80 m nördlich des mittleren Teilgebiets.
- LSG „Blumenhagener Moor, Schwarzwasserniederung, Wendesser Moor, Staatsforst Peine, Harrenkamp, Flotheniederung“ (LSG PE 00026) angrenzend

Natura 2000-Gebiete:

- EU-Vogelschutzgebiet „Wendesser Moor“ (DE 3627 401) in 1.400 m Entfernung.
- FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“ (DE 3627 332) in 1.300 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

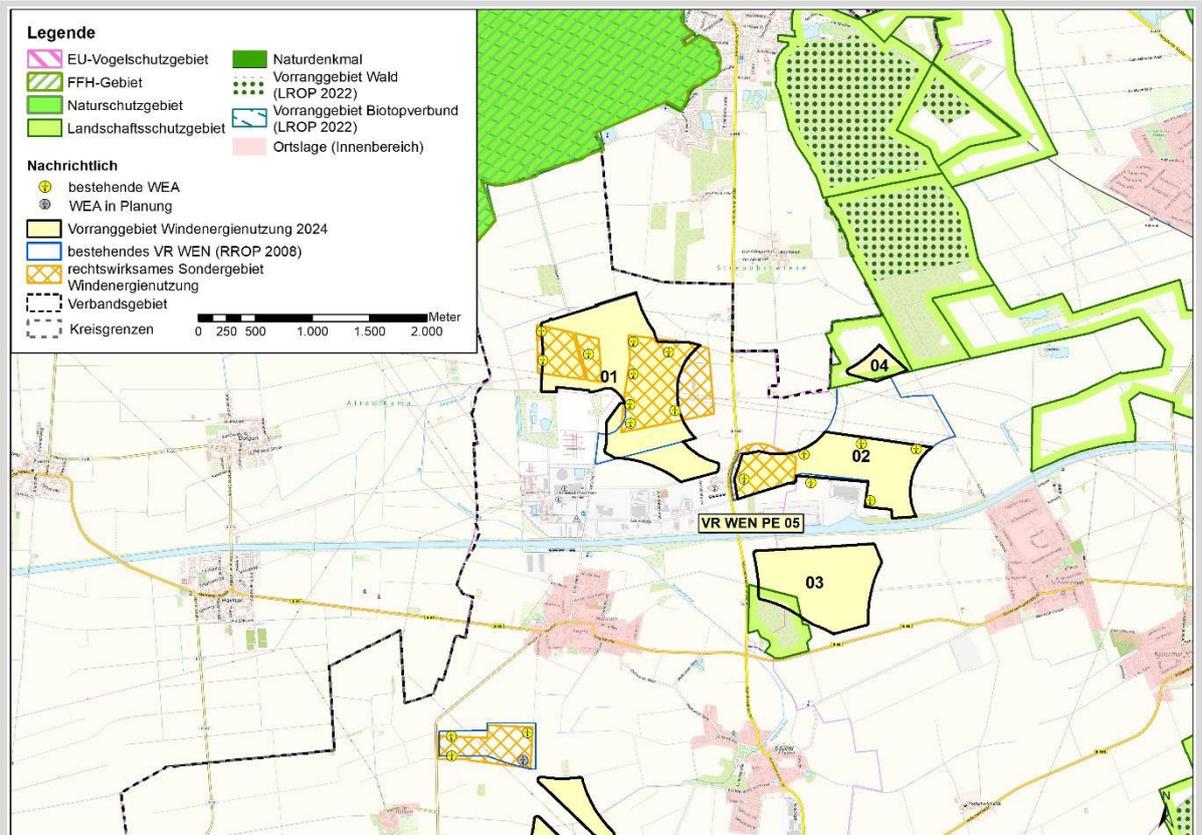
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN PE 04		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Stederdorf im Südwesten, Düttenstedt im Südosten, Mödesse nordöstlich und Wendesse westlich mind. 1.000 m entfernt sowie Ortslage Edemissen nördlich.ca. 1.200 m entfernt.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich von Mödesse und westlich an der B 444 mind. 600 m entfernt.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf in den Abendstunden und aufgrund der Lage in Hauptwindrichtung durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Mödesse durch das mittlere Teilgebiet des VR WEN zu rechnen. Die Ortschaft Wendesse ist von erheblichen Umweltauswirkungen geringer Intensität durch periodischen Schattenwurf in den Morgenstunden betroffen. Der südliche Ortsrand von Edemissen ist im Winter von Schattenwurf betroffen.</p> <p>Die Außenbereichswohnlagen Gut Mödesse im Westen und im Westen an der B 444 werden von höheren Belastungen betroffen sein, an der B 443 besteht jedoch eine erhebliche Vorbelastung.</p> <p>Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist Acker von geringer Bedeutung betroffen, so dass von einer geringen Konfliktintensität ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Es ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes (TWGG) „Wehnsen“ ist mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Oberflächengewässer sind nicht betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN PE 04		
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Bei mittlerer Bedeutung des Landschaftsbildes für das die drei Teilgebiete aufgrund geringer Vorbelastungen und den umgebenden LSG mit einer mittleren erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die archäologischen Fundstellen können im Zuge der Anlagenpositionierung ausgenommen werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Wasser ist mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN PE 05



Lage: An der Grenze zur Region Hannover, nordöstlich von Mehrum, nördlich von Equord, nordwestlich von Schwichelt und südwestlich von Vöhrum.

Fläche: 267,8 ha (in 4 Teilflächen) **Typ:** Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: In zwei der vier Teilgebiete befinden sich bereits zahlreiche Bestandsanlagen, südwestlich und des VR WEN befindet sich das Kraftwerk Mehrum, zahlreiche Freileitungen queren das VR im Nordwesten. Darüber hinaus gibt es Vorbelastungen durch die B 65 und die L 413 in jeweils ca. 50 m Entfernung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Die Teilgebiete werden ackerbaulich genutzt, das südliche Teilgebiet umfasst den nördlichen Bereich eines Laubwaldes.

Biotopwertigkeit: Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und ein Laubwald >5 ha mit einem hohen Wert.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist mittlerer Pseudogley. Im Bereich des überlagerten Waldes liegt eine Auftragsfläche vor. Schutzwürdiger Boden ist nicht betroffen.

Wasser: Innerhalb des nordwestlichen Teilgebietes des VR WEN befindet sich ein Stillgewässer (<0,5 ha). Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Eine archäologische Fundstelle befindet sich an der nordwestlichen Grenze des nördlichen Teilgebiets. Denkmalgeschützte Objekte sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Hainwald (westliche und nordöstliche Erweiterung)“ (LSG PE 00025) innerhalb des nordöstlichen Teilgebiets
- LSG „Kippe Equord“ (LSG PE 00009) reicht in das südliche Teilgebiet hinein.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

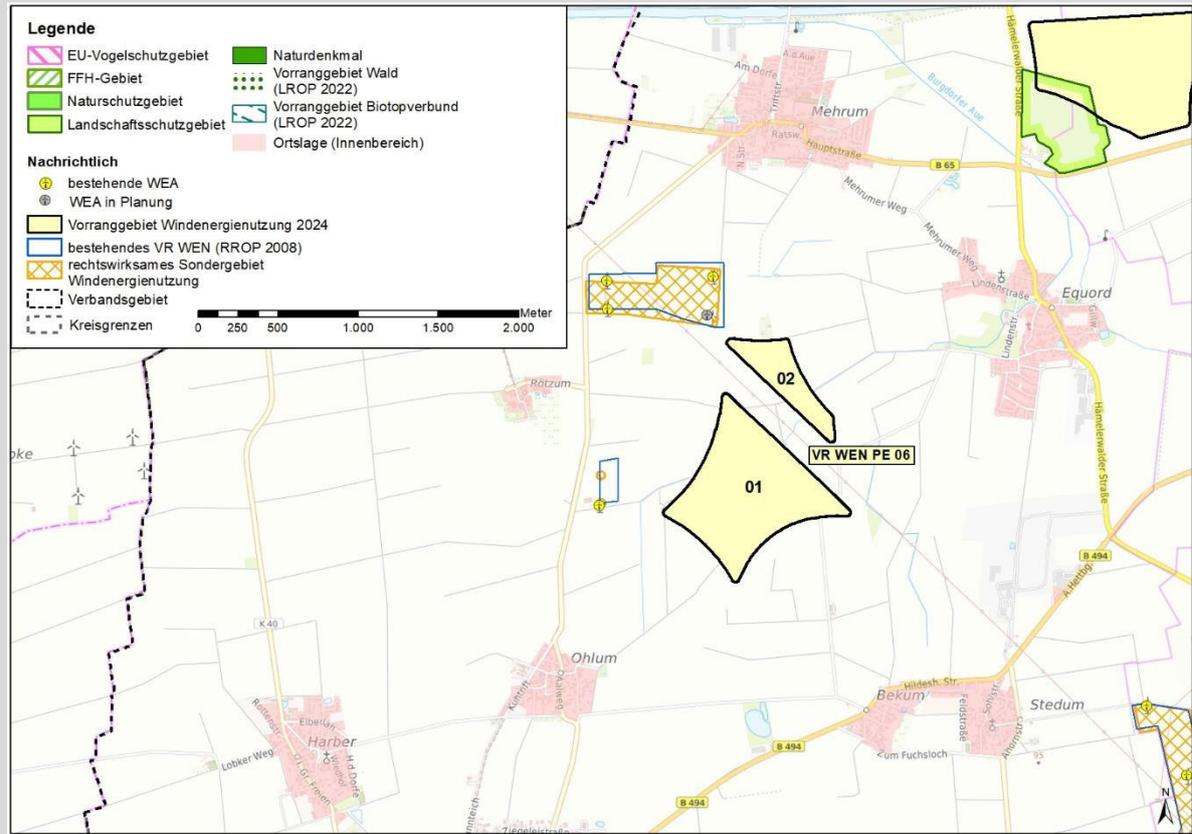
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN PE 05		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Mehrum und Equord mind. 1.000 m entfernt, und Ortslage Vöhrum ca. 2.350 m</p> <p>- Ortslage Schwichelt ca. 700 m südöstlich. Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung des VR WEN des geltenden RRÖP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m abgewichen werden. Überdies erfolgt im von der Abweichung betroffenen Bereich keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung, sodass es durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt.</p> <p>Die Außenbereichswohnlagen an der L 413 im Norden und am Mittellandkanal im Südosten in einer Entfernung deutlich unter 600 m sind von höheren Belastungen betroffen. Der Mindestabstand wird nicht eingehalten, das es sich um rechtswirksame Festlegungen von VR WEN des geltenden RRÖP handelt und keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung, sodass es durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt.</p> <p>Es besteht eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung durch Bestandsanlagen, das Kraftwerk Mehrum und Freileitungen, so dass es durch den hier zu prüfenden Plan lediglich für die südliche Teilfläche zu zusätzlichen Beeinträchtigungen für die Ortslagen kommt. Für die Ortschaft Schwichelt ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf in den Abendstunden und aufgrund der Lage in Hauptwindrichtung durch Lärmbelastung zu rechnen, die aufgrund der Lage an der B 65 jedoch von eher geringer zusätzlicher Intensität ist. Für die Ortschaft Mehrum ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf in den Abendstunden geringer Intensität zu rechnen.</p> <p>Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Es ist lediglich teilflächig mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen.</p>	T
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer Bedeutung, kleinflächig mit 3,9 ha ist Wald von hoher Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass teilflächig von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	T
	<p>Im Umfeld sind Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Im Bereich des Kraftwerks Mehrum sind zwei Brutvorkommen des kollisionsgefährdeten Wanderfalken festgestellt. Der Nahbereich nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG wird durch das VR WEN eingehalten, der zentrale Prüfbereich von 1.000 m reicht jedoch in den Erweiterungsbereich des nördlichen Teilgebiets hinein. Der Bereich eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p> <p>Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist teilflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p>	T
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m ² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich der Erweiterung keine	T

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN PE 05		
	<p>schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist teilflächig von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar, zumal über 80% der Fläche eine Bestandfläche darstellt. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Größere Oberflächengewässer sind nicht betroffen, das kleine betroffene Stillgewässer (< 0,5 ha) befindet sich innerhalb des Bestandsgebietes. Zusätzliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Aufgrund der erheblichen Vorbelastung nördlich des Mittellandkanals kommt es durch die Fernwirkung der WEA nur teilflächig zu zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen geringer Intensität auf das Landschaftsbild südlich des Mittellandkanals.	T
Kulturelles Erbe	Im Zuge der Anlagenpositionierung kann die archäologische Fundstelle ausgenommen werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Wanderfalke) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung ((VR WEN im geltenden RROP mit vorhandenen und FNP der Gemeinde Hohenhameln) mit Erweiterung. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN PE 06



Lage: Südwestlich von Equord, nordwestlich von Bekum

Fläche: 73,5 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Die beiden Teilgebiete werden durch eine Freileitung getrennt, nordwestlich der östlichen Teilfläche in ca. 150 m Entfernung ist ein Windpark mit Anlagen, wovon eine für Repowering vorgesehen ist, und westlich der westlichen Teilfläche in ca. 300 m Entfernung ist ein sehr kleine Windenergiefläche mit einer Anlage vorhanden.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt und umfasst zwei kleine Gehölzflächen im westlichen Teilgebiet.

Biotoptwertigkeit: Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert, darüber hinaus gibt es Gehölzgruppen mit einem mittleren Wert.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist mittlerer Pseudogley, kleinflächig tiefer Gley. Insbesondere im Bereich des tiefen Gleys kommt schutzwürdiger Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit vor.

Wasser: Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist in der östlichen Teilfläche eine archäologische Fundstelle (Hofwüstung) nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

Keine LSG oder NSG im weiteren Umfeld.

Natura 2000-Gebiete:

Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

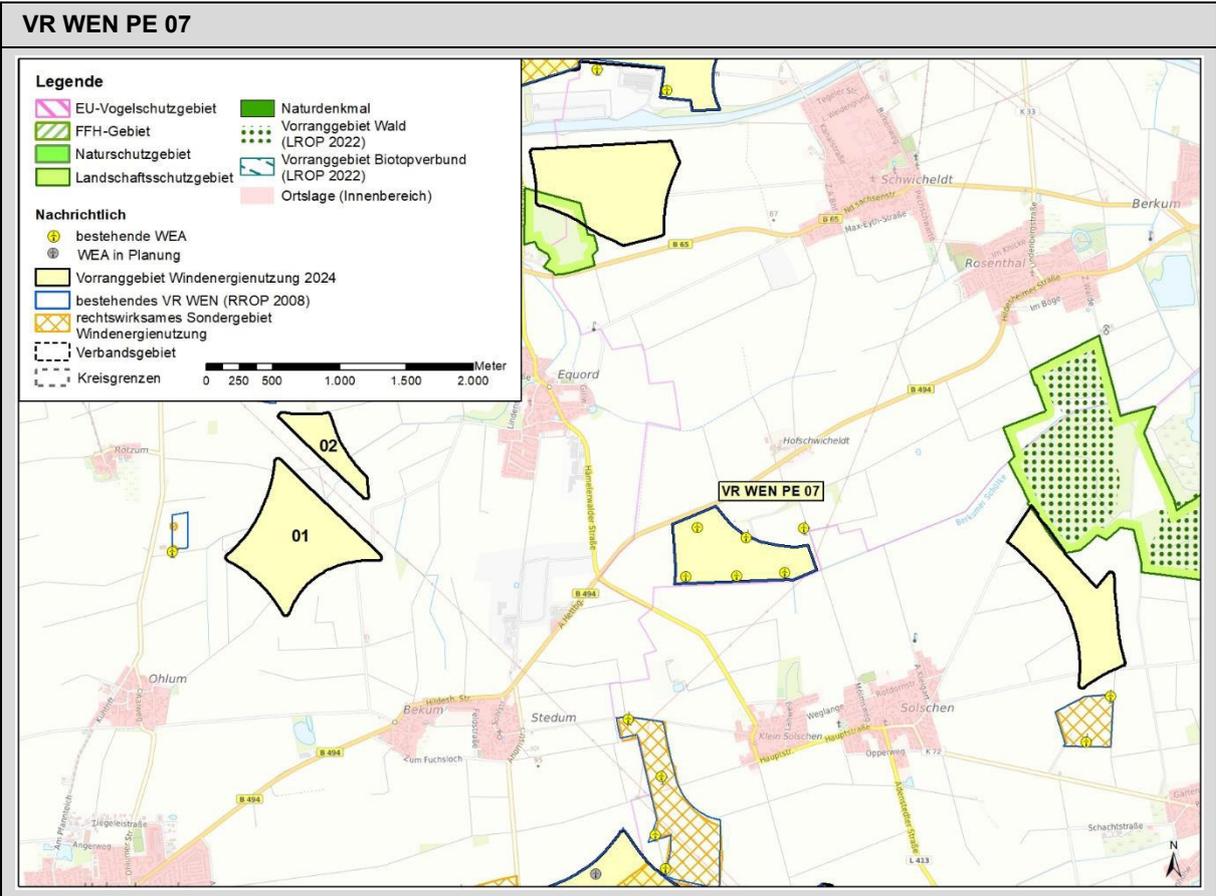
Konfliktintensität	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %
----------------------	---

VR WEN PE 06		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Mehrum nördlich, Eqord nordöstlich, Rötzum westlich sowie Ohlum südwestlich mind. 1.000 m entfernt; Ortslage Bekum ca. 1.200 m nördlich.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung südlich mind. 600 m entfernt.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf in den Abendstunden und aufgrund der Lage in Hauptwindrichtung durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Equord zu rechnen. Rötzum kann von periodischen Schattenwurf in den Morgenstunden betroffen sein, befindet sich jedoch außerhalb der Hauptwindrichtung und ist bereits vorbelastet durch bestehende Windenergieanlagen. Bekum befindet sich in der Hauptwindrichtung ist jedoch durch die B 494 vorbelastet. Mehrum ist im Winter von periodischem Schattenwurf betroffen.</p> <p>Die Außenbereichswohnlagen im Süden werden von höheren Belastungen betroffen sein, sind jedoch durch Lärmbelastungen von der B 494 vorbelastet.</p> <p>Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer Bedeutung, kleinflächig sind zwei Gehölzgruppen von mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 2.500 m nördlich befinden sich zwei Brutnachweise des Wanderfalken, knapp innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich der Erweiterung nur kleinflächig schutzwürdiger Boden im VR WEN verzeichnet ist, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Das Schutzgut ist nicht betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und der Vorbelastung durch WEA und die Freileitung sowie der relativ geringen	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN PE 06		
	Größe des VR WEN ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die archäologische Fundstelle kann im Zuge der Anlagenpositionierung ausgenommen werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für das Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		



Lage: Südöstlich von Equord, nördlich von Solschen und Klein-Solschen sowie nordöstlich von Stedum

Fläche: 39,3 ha **Typ:** Bestandssicherung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich fünf Bestandsanlagen, nordöstlich befindet sich eine weitere Bestandsanlage. Eine Freileitung quert das VR WEN im Südwesten und die B 494 führt am nördlichen Rand des VR WEN entlang.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.

Biotopwertigkeit: Der Biotoptyp Acker weist eine geringe Biotopwertigkeit auf.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist mittlerer Pseudogley, kleinflächig im Südwesten tiefer Pseudogley. Schutzwürdiger Boden mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ist kleinflächig im Bereich des tiefen Pseudogleys vorhanden.

Wasser: Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Archäologische Fundstellen sind im Bereich des VR WEN nicht vorhanden. Das Gut Hofschwicheltd mit seinem denkmalgeschützten Ensemble befindet sich in einer Entfernung von 570 m nordöstlich des VR an der B 494.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Keine relevanten Umweltziele/Schutzgebiete vorhanden

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

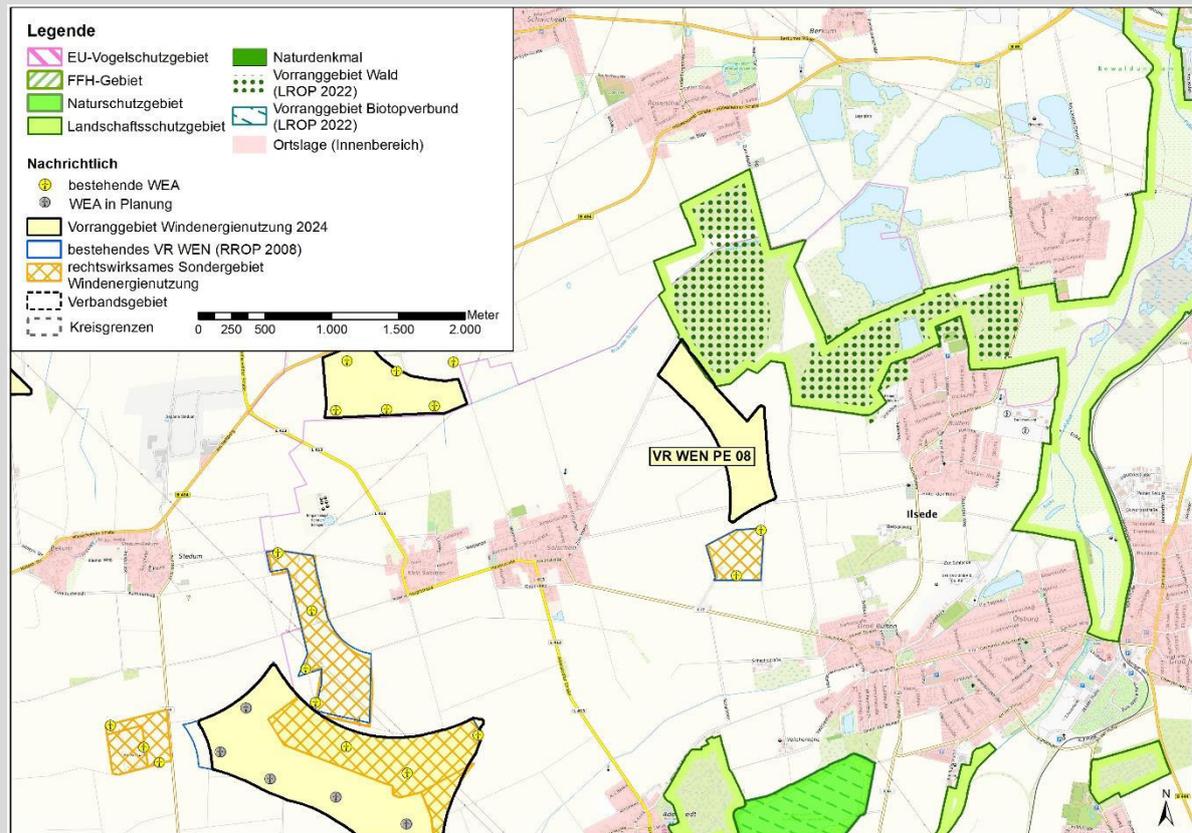
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
----------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

VR WEN PE 07		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Equord nordwestlich mind. 1.000 m und Ortslage Stedum südwestlich ca. 1.500 m entfernt.</p> <p>- Ortslagen Solschen und Klein Solschen ca. 900 m südlich und südöstlich. Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung des VR WEN des geltenden RROP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m abgewichen werden. Es erfolgt keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung, sodass es durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt.</p> <p>Die Bestandssicherung sorgt nicht für zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist Acker von geringer Bedeutung betroffen. Die Bestandssicherung sorgt nicht für zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen.	
	Die Bestandssicherung sorgt nicht für zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz.	
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzgutes Boden/Fläche ist nicht mit zusätzlichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da es sich um eine Bestandsfläche mit vorhandenen Windenergieanlagen handelt.	
Wasser	Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird keine zusätzliche positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Die Fernwirkung der WEA bewirkt keine zusätzlichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild, da es sich um eine Bestandssicherung handelt.	
Kulturelles Erbe	Für die Bestandsfläche sind keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der Bestandsfestlegung sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Übernahme aus dem rechtskräftigen RROP und damit um eine bestandssichernde Festlegung. Es werden somit keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verursacht. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN PE 08



Lage: Nordöstlich von Solschen und westlich von Bültzen.

Fläche: 41,1 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Ca. 60 m südlich befindet sich ein Windpark mit zwei Anlagen, ca. 1.500 m nordwestlich befindet sich ein VR WEN mit fünf Anlagen und einer weiteren außerhalb des VR.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt, nordöstlich grenzt Laubwald an das vorgesehene VR.

Biotopwertigkeit: Dem Biotoptyp Acker ist eine geringe Biotopwertigkeit beizumessen.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist mittlere Pseudogley-Parabraunerde, auf Teilflächen liegt tiefer Pseudogley vor. Etwa die Hälfte des VR WEN ist ein schutzwürdiger Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

Wasser: Es sind keine Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete betroffen.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist drei archäologische Fundstellen (u.a. Wüstung) innerhalb des VR WEN nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Fuhseniederung“ (LSG PE 00023) nordöstlich angrenzend

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

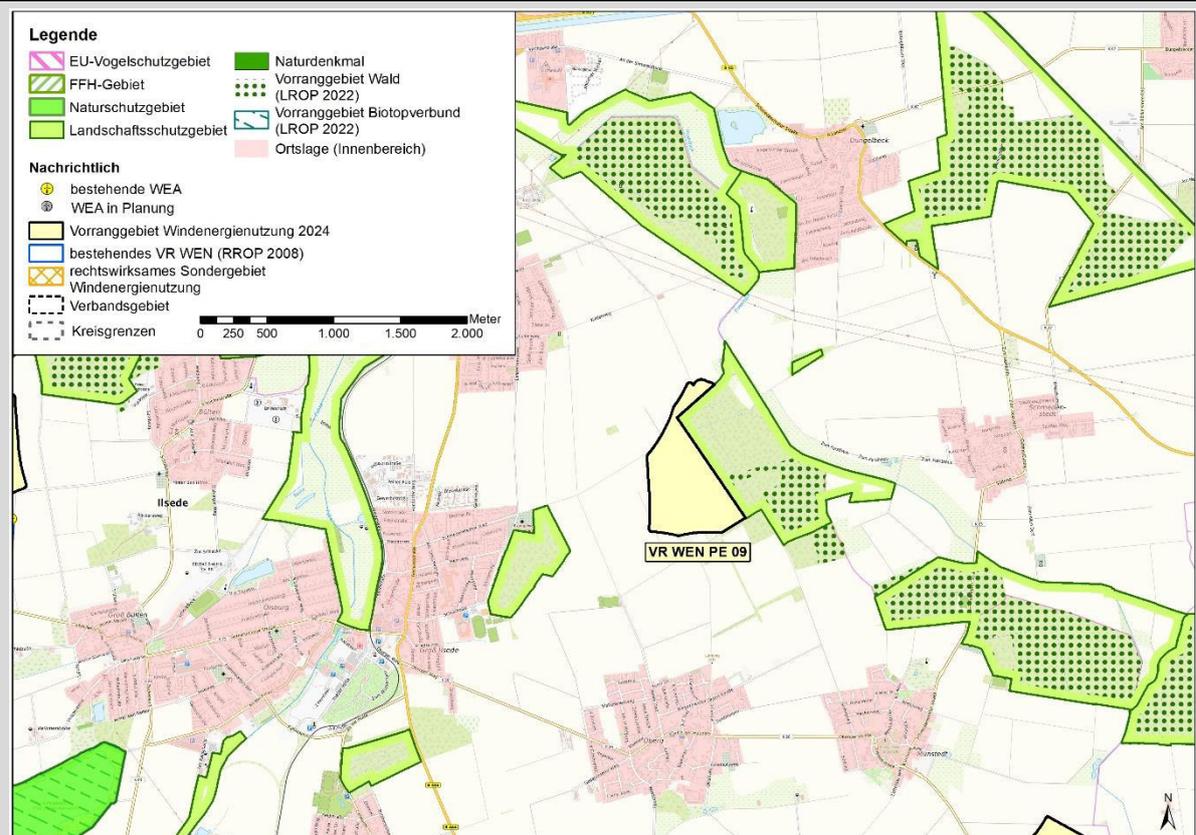
VR WEN PE 08		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Solschen südwestlich und Ilsede östlich mind. 1.000 m entfernt und Ortslage Rosenthal ca. 1.400 m nördlich.</p> <p>- Keine Außenbereichs-Wohnbebauung betroffen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf in den Abendstunden und aufgrund der Lage in Hauptwindrichtung durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslage Ilsede zu rechnen. Solschen wird am nordöstlichen Rand der Wohnbebauung von periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden betroffen sein.</p> <p>Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Es kann von geringen erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen werden.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Im Bereich der Festlegung ist auf gut der Hälfte des Gebiets schutzwürdiger Boden verzeichnet, so dass kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen ist.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der Vorbelastung im Westen und kleinflächig im Süden sowie der relativ geringen Größe des VR WEN ist trotz der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und des angrenzenden LSG, das im Umfeld des VR WEN überwiegend Waldflächen umfasst, mit geringen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die archäologischen Fundstellen können im Zuge der Anlagenpositionierung ausgenommen werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN PE 08**Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen**

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden zu erwarten. Für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft ist mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN PE 09



Lage: Nordöstlich von Groß Ilse, südöstlich von Klein Ilse, südwestlich von Dungenbeck, nordwestlich von Münsted und nördlich von Oberg

Fläche: 44,1 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Nördlich in 650 m bzw. 730 m Entfernung verlaufen zwei Freileitungen, die B 444 befindet sich westlich in ca. 1.500 m Entfernung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt. Östlich grenzt Wald an das VR WEN.

Biotopwertigkeit: Der Biotoptyp Acker weist eine geringe Biotopwertigkeit auf.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind flache Pseudogley-Pelosol-Braunerde und mittlere Pseudogley-Parabraunerde. Kleinflächig kommen im Norden mittlere Parabraunerde und im Süden mittlerer Pseudogley vor. Im Nordwesten des VR WEN kommt sehr kleinflächig tiefer Kolluvisol vor. Etwa ein Drittel der Fläche des VR weist schutzwürdigen Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit auf.

Wasser: Nördlich grenzt das VR WEN an das vorläufig zu sichernde ÜSG des Pisserbachs. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Im Südosten des VR befindet sich eine archäologische Fundstelle. Denkmalgeschützte Objekte sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

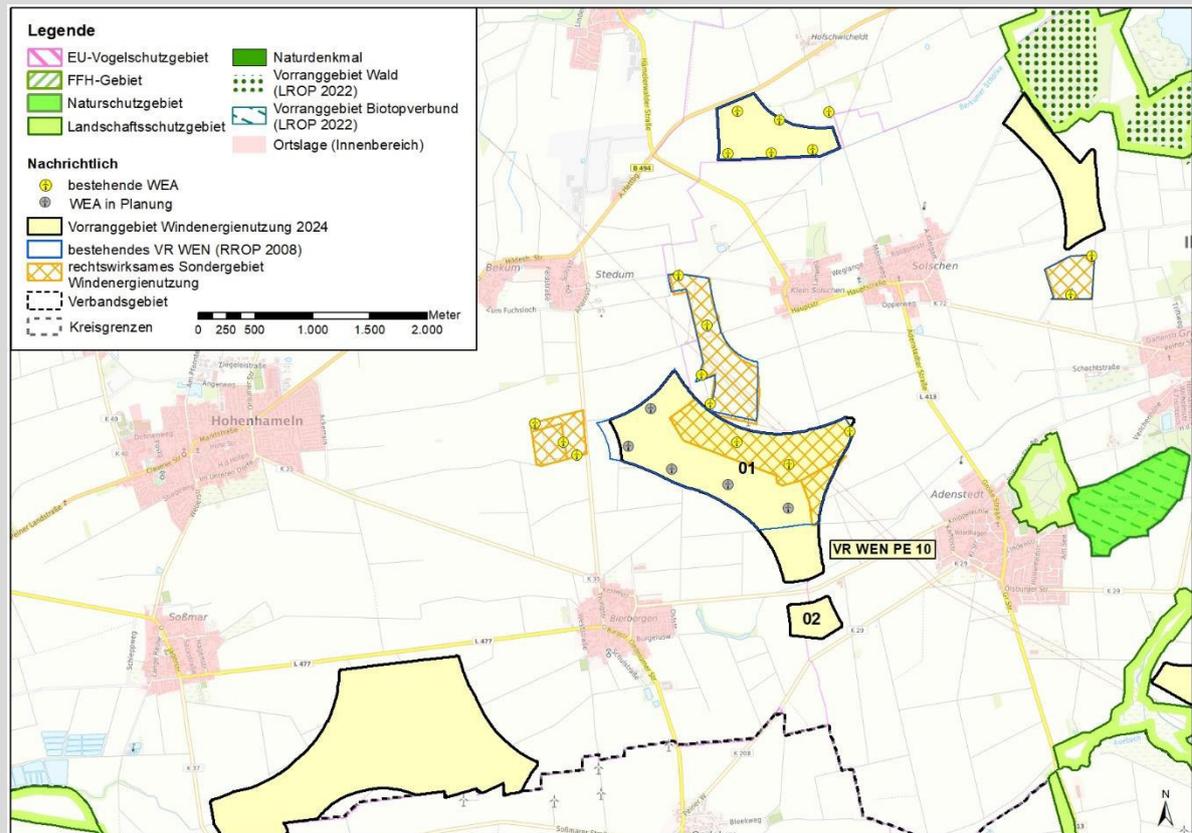
- LSG „Oberger Gutsforst“ (LSG PE 00016) grenzt östlich an das VR WEN umschlossen und reicht in alle Gebiete hinein.
- LSG „Gräwig“ (LSG PE 00032) ca. 730 m nördlich des VR.
- LSG „Groß Ilse der Holz“ (LSG PE 00022) ca. 600 m südwestlich des VR WEN.

Natura 2000-Gebiete:										
- keine Natura 2000 Gebiete in < 2.000 m Entfernung.										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Oberg südlich, Groß Ilsede westlich, Klein Ilsede nordwestlich und Dungenbeck nordöstlich mind. 1.000 m entfernt. Münstedt ca. 1.500 m und Schmedenstedt 1.600 m entfernt.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf in den Morgenstunden für den Norden von Groß Ilsede und den Süden von Klein Ilsede zu rechnen. Die Ortslagen Dungenbeck, Schmedenstedt und Münstedt befinden sich Hauptwindrichtung. Es ist von einer geringen Konfliktintensität durch Lärm und Schattenwurf auszugehen, da das VR WEN einen ausreichenden Abstand von Schmedenstedt und Münstedt aufweist und sich in Richtung Dungenbeck soweit verschlankt, dass in dem der Ortslage zugewandten Bereich des VR nur Raum für eine Anlage vorhanden ist.</p> <p>Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist aufgrund der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind Äcker von geringer Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind zahlreiche Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 540 m östlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdiger Boden verzeichnet ist, ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								K	
Wasser	Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen.									
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.									

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Bei geringer Vorbelastung, mittlerer Bedeutung des Landschaftsbildes und LSG im Umfeld des VR WEN ist mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die archäologische Fundstelle kann im Rahmen der Anlagenpositionierung ausgenommen werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit ist mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN PE 10



Lage: An der Grenze zum Landkreis Hildesheim, nordöstlich von Bierbergen, südöstlich von Stedum, südlich und südwestlich von Klein Solschen und Solschen, westlich von Adenstedt

Fläche: 179,2 ha (in 2 Teilflächen) **Typ:** Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Nördlich und westlich des Gebiets befinden sich zwei Windparks mit einigen Bestandsanlagen, Innerhalb des VR WEN sind drei Anlagen in Betrieb und fünf weitere in Planung. Zwei Freileitungen queren das VR im Nordosten.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt und umfasst eine kleine Laubwaldfläche (0,7 ha).

Biotopwertigkeit: Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert, und kleine Laubwaldfläche mit einem mittleren Wert.

Boden: Die vorherrschenden Bodentypen sind mittlere Pseudogley-Grauerde, mittlerer Pseudogley-Tschernosem, mittlere Pseudogley-Tschernosem-Parabraunerde, tiefer Kolluvisol und kleinflächig mittlere Gley-Grauerde sowie mittlere Tschernosem-Parabraunerde. Die Böden sind schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

Wasser: Es sind keine Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete betroffen.

Kulturelles Erbe: Vier archäologische Fundstellen befinden sich innerhalb der Fläche des VR WEN. Denkmalgeschützte Objekte sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- keine NSG, LSG oder Naturdenkmäler in < 2.000 m Entfernung

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	--	-------	---	---------	---

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN PE 10		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Klein Solschen nördlich, Solschen nordöstlich, Adenstedt östlich, Bierbergen südwestlich und Stedum nordwestlich mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Einzelwohnlage im Außenbereich westlich mind. 600 m entfernt.</p> <p>Es besteht eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung für alle umliegenden Ortslagen. Die Erweiterung des Bestandsgebietes Richtung Süden bewirkt eine zusätzliche Lärmbelastung geringer Intensität für das in Hauptwindrichtung liegende Adenstedt sowie eine Belastung durch periodischen Schattenwurf in den Abendstunden. Die Wohnlage Bierbergen wird von periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden betroffen sein.</p> <p>Aufgrund der geringen Vergrößerung der Fläche nach Süden, der Vorbelastung und der Einhaltung der Schutzabstände ist teilflächig mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen.</p>	T
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer Bedeutung, kleinflächig ist Wald von mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer teilflächig geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar, zumal über 80% der Fläche eine Bestandfläche darstellt. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes, aber aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet und der kleinflächigen Erweiterung ist nur teilflächig mit geringfügigen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	T
Kulturelles Erbe	Die archäologischen Fundstellen können im Zuge der Anlagenpositionierung ausgelassen werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

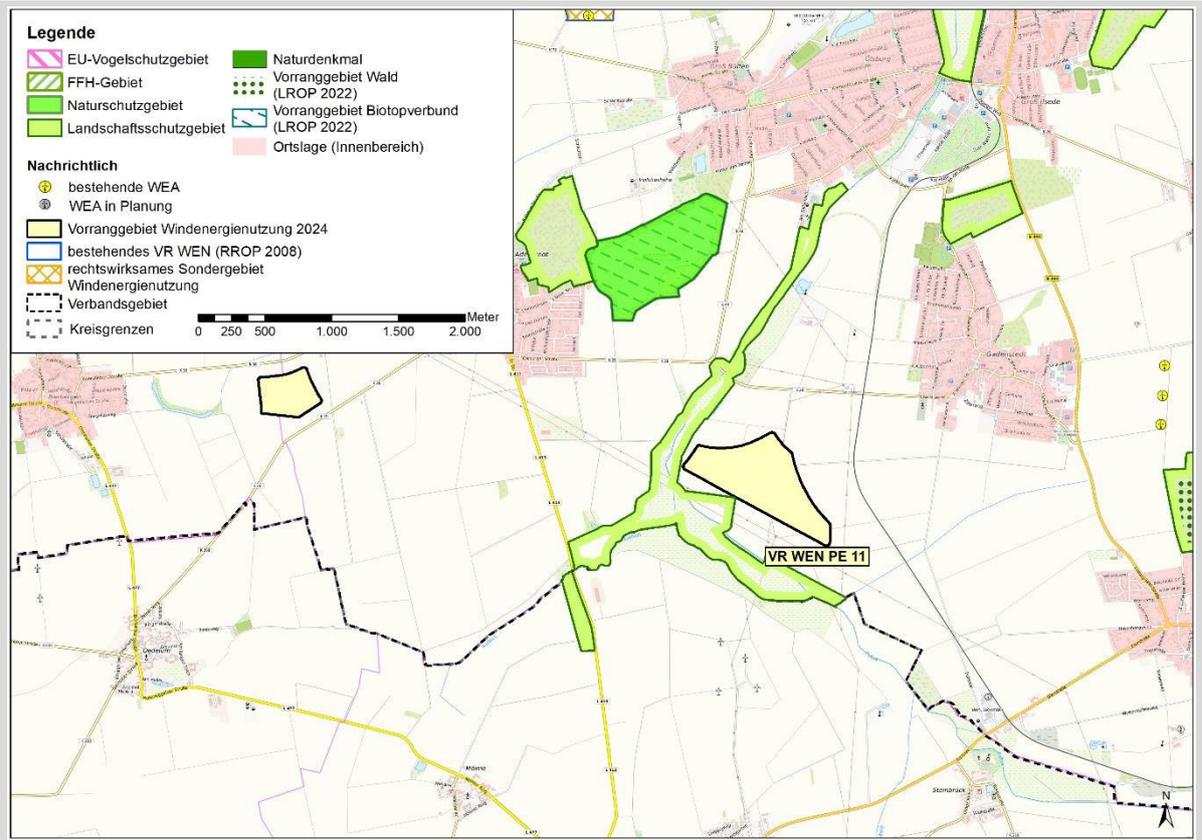
VR WEN PE 10

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung (VR WEN im geltenden RROP mit vorhandenen und FNP der Gemeinde Ilsede) mit einer Erweiterung Richtung Süden. Durch die bestands-sichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche zu erwarten. Für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft ist teilflächig mit geringen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist teilflächig als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN PE 11



Lage: An der Grenze zum Landkreis Hildesheim, südöstlich von Adenstedt und südwestlich von Gadenstedt.

Fläche: 41,2 ha **Typ:** Neufestlegung

Vorbelastung: Eine Freileitung verläuft durch das VR WEN, südlich und östlich in 120 m Entfernung verlaufen drei weitere Freileitungen. Im Landkreis Hildesheim ca. 1.000 m südlich ist ein Windpark vorhanden.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt. Die Fuhse mit Grünland verläuft westlich und südlich des VR WEN.

Biotopwertigkeit: Der Biotoptyp Acker weist eine geringe Biotopwertigkeit auf.

Boden: Der Bodentyp des VR WEN besteht aus mittlerer Pseudogley-Grauerde, einem schutzwürdigen Boden aufgrund seiner hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit.

Wasser: Westlich grenzt das VR WEN an das ÜSG der Fuhse, südlich besteht ein größerer Abstand von im Westen 80 m bis zum Osten 250 m. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Innerhalb des VR befinden sich drei archäologische Fundstellen. Denkmalgeschützte Objekte sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Fuhseniederung südlich der Ortschaft Ölsburg“ (LSG PE 00020) grenzt westlich und südlich an das VR WEN.
- NSG „Auflandeteich Groß Bülden-Adenstedt“ (NSG BR 00059) ca. 1.100 m nordwestlich des VR.

Natura 2000-Gebiete:										
- keine Natura 2000 Gebiete in < 2.000 m Entfernung.										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Adenstedt nordwestlich und Gadenstedt nordöstlich mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- zwei Einzelwohnlagen im Außenbereich sind an der K 29 in 600 m Entfernung vorhanden.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärm von geringer Intensität für die in Hauptwindrichtung liegende Ortslage Gadenstedt zu rechnen.</p> <p>Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als mittel erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung sind Äcker von geringer Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.									
	Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich des VR WEN schutzwürdiger Boden verzeichnet ist, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								K	
Wasser	Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen.									
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.									
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Vorbelastung durch zahlreiche Freileitungen innerhalb und im Umfeld des VR WEN ist mit einer geringen Konfliktintensität zu rechnen.									
Kulturelles Erbe	Die archäologische Fundstelle kann im Rahmen der Anlagenpositionierung ausgenommen werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.									
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen										

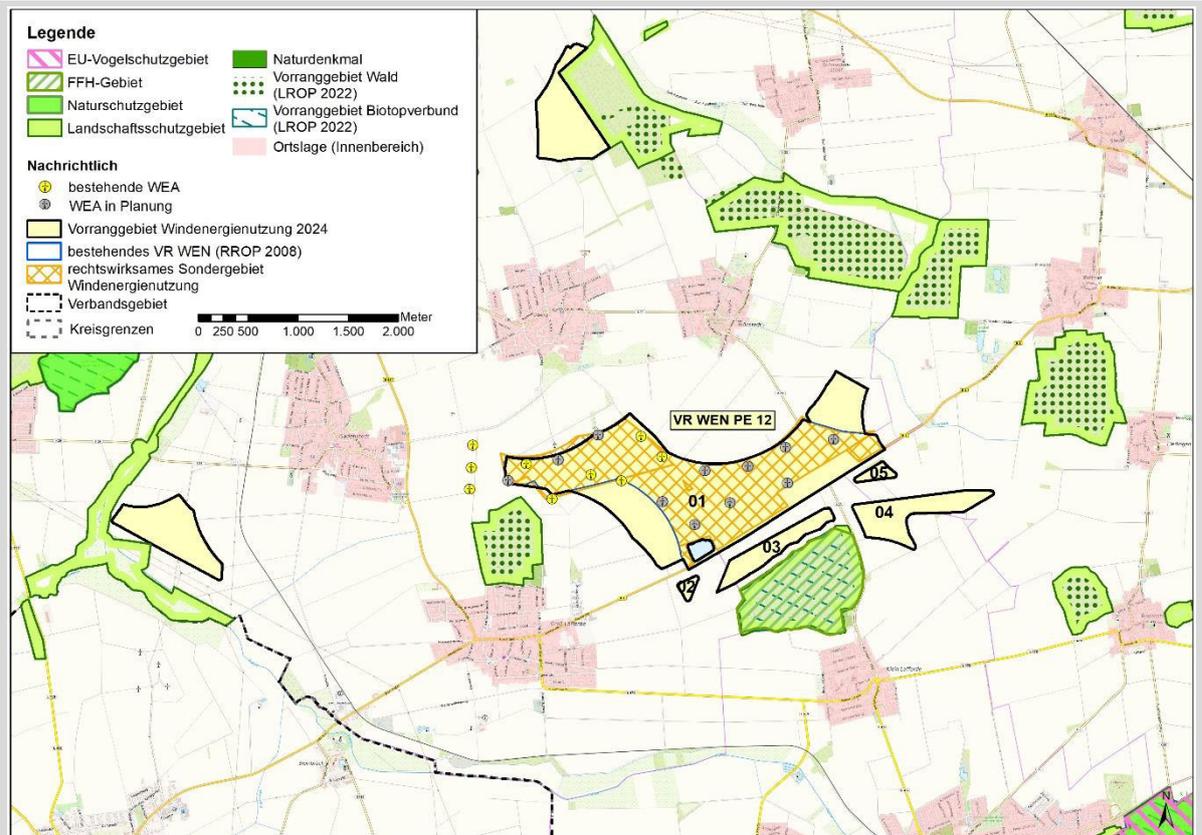
¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden zu erwarten. Für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft ist mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN PE 12



Lage: Nördlich von Klein Lafferde, nordöstlich von Groß Lafferde, südöstlich von Gadenstedt, südlich von Oberg und Münstedt

Fläche: 390,4 ha (in 5 Teilflächen)

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im nördlichen Teilgebiet befindet sich ein 126,9 ha großes Sondergebiet Wind mit zahlreichen Bestandsanlagen, z.T. geplanten Anlagen und für den Rückbau vorgesehene Anlagen. Richtung Godenstedt sind drei weitere Windenergieanlagen außerhalb des VR WEN vorhanden. Am Südrand des nördlichen Teilgebiets verläuft die B 1. Eine 380 kV Freileitung quert den Bereich des VR WEN südlich der B 1.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt, im Umfeld befinden sich zwei Laubwälder.

Biotopwertigkeit: Der Biotoptyp Acker weist eine geringe Biotopwertigkeit auf.

Boden: Der überwiegende Bodentyp ist mittlere Pseudogley-Grauerde, kleinflächig ist mittlere Gley-Grauerde und in der nördlichen Teilfläche auch mittlere Kolluvisol unterlagert von Gley vorhanden. Die Böden des VR WEN sind schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Wasser: Innerhalb des VR WEN befinden sich ein Stillgewässer (<0,5 ha) in einem kleinen Teilgebiet im Osten. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Drei archäologische Fundstellen befinden sich im nördlichen Teilgebiet, eine weitere in einem südlich der B 1 gelegenen Teilfläche. Denkmalschutzobjekte sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Klein Lafferder Holz“ (LSG PE 00018) südlich und südwestlich der südlichen Teilflächen in ca. 70 m Entfernung
- LSG „Lafferder Busch“ (LSG PE 00019) ca. 120 m südwestlich
- LSG „Bettmar Holz und Uhlen“ (NSG BR 00065) ca. 730 m nordöstlich

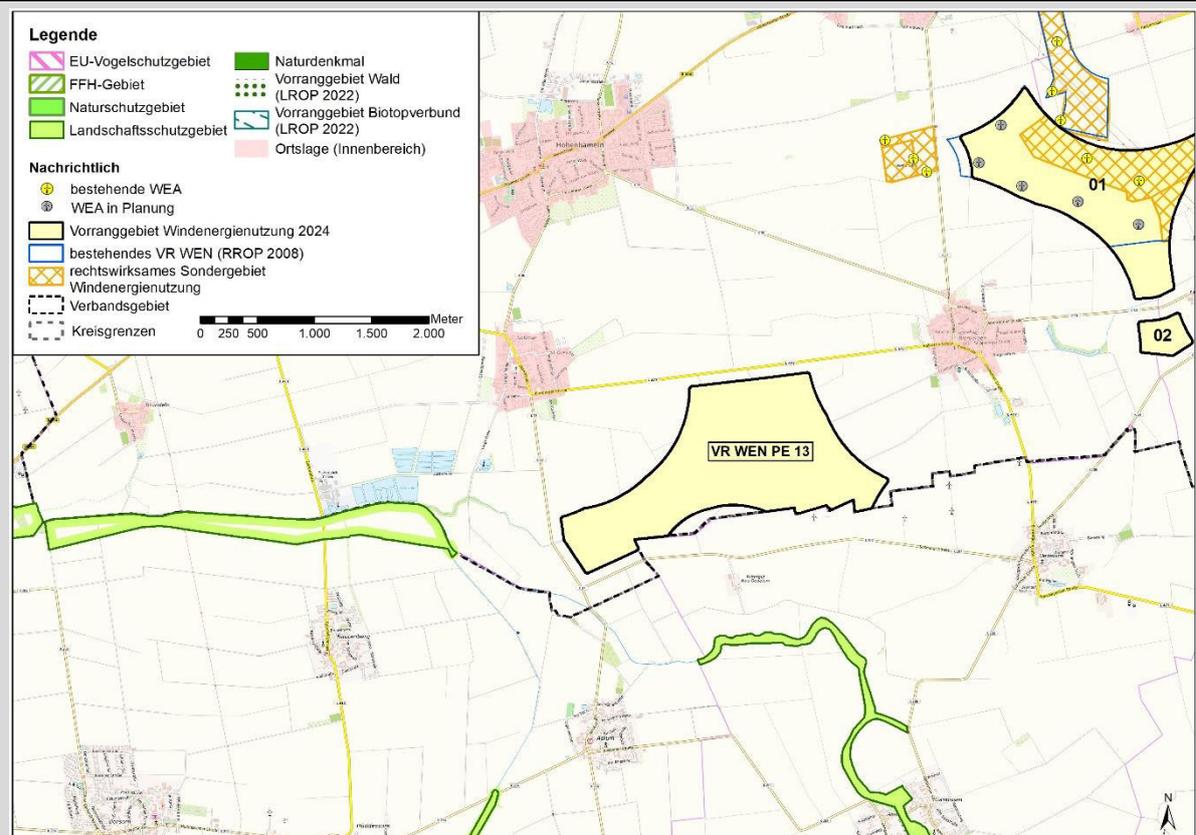
Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Klein Lafferder Holz“ (DE3727331) südlich und südwestlich der südlichen Teilflächen in ca. 70 m Entfernung. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

VR WEN PE 12									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Klein Lafferde südlich, Groß Lafferde südwestlich und Münstedt nördlich mind. 1.000 m entfernt, Ortslage Liedingen 1.400 m östlich, Ortslagen Bettmar und Bodenstedt südöstlich ca. 1.700 m.</p> <p>- Ortslage Oberg ca. 730 m nördlich. Aufgrund des VR WEN des gültigen RROP und der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem FNP der Gemeinde Lahstedt sowie der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m abgewichen werden. Überdies erfolgt im von der Abweichung betroffenen Bereich keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung, sodass es durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt.</p> <p>- Die Einzelwohnlage im Außenbereich an der B1 im Osten weist einen Abstand von ca. 550 m auf, eine knappe Unterschreitung des Mindestabstandes, die auf die Festlegung des Sondergebiets Wind zurückzuführen ist. Die Einzelwohnlage südlich von Oberg weist einen Abstand von mind. 600 m auf.</p> <p>Es besteht eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung, v.a. für die Ortslagen Oberg, Gadenstedt und Groß Lafferde und die Außenbereichswohnlagen durch Bestandsanlagen, auch außerhalb des VR WEN und des Sondergebiets Wind. Für die Ortslagen Gadenstedt, Oberg und Münstedt ändert sich nichts.</p> <p>Für die in Hauptwindrichtung gelegenen Ortslagen Groß und Klein Lafferde ist aufgrund der Erweiterung des VR WEN in Richtung Süden und Osten mit einer etwas erhöhten akustischen Auswirkungen zu rechnen. Für das östlich in Hauptwindrichtung gelegene Liedingen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Lärm zu erwarten. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der weiterhin gegebenen Entfernung jedoch nicht zu erwarten. Die Ortslagen Bettmar und Bodenstedt befinden sich in einer Entfernung, die keine erheblichen Umweltauswirkungen mehr erwarten lassen.</p> <p>Aufgrund der Vorbelastung und der Einhaltung der Schutzabstände zu den Wohnlagen bei der Erweiterung des VR WEN um ca. 250 ha ist teilflächig mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen.</p>								T
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker von geringer Bedeutung, kleinflächig ist in zwei südöstlichen Teilflächen eine Gehölzgruppe von mittlerer Bedeutung und Wald (0,6 ha) von hoher Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biototypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass teilflächig von einer geringen Intensität von Umweltauswirkungen ausgegangen wird.</p>								T
	<p>Im Umfeld sind zahlreiche Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 1.150 m nordöstlich von Teilfläche 04 befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, knapp innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Da es sich um einen Erweiterungsbereich handelt, teilräumig mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								T

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN PE 12		
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich der Erweiterung schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar, zumal über 80% der Fläche eine Bestandfläche darstellt. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Eine Betroffenheit des Stillgewässers kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird teilflächig eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet ist teilflächig mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen geringerer Intensität zu rechnen.	T
Kulturelles Erbe	Eine Beeinträchtigung der archäologischen Fundstellen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung (VR WEN im geltenden RROP mit vorhandenen und FNP der Gemeinde Ilsede) mit Erweiterung. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft ist teilflächig mit einer geringen Intensität von Umweltauswirkungen zu rechnen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist teilflächig als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN PE 13

Lage: An der Grenze zum Landkreis Hildesheim, südöstlich von Soßmar und südwestlich von Bierbergen.

Fläche: 220,6 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Südlich und südöstlich sind 5 Windenergieranlagen vorhanden. Die L 477 verläuft nördlich in einer Entfernung von ca. 100 m.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.

Biotopwertigkeit: Der Biotoptyp Acker weist eine geringe Biotopwertigkeit auf.

Boden: Der vorherrschende Bodentyp des VR WEN besteht aus mittlerem Pseudogley-Tschernosem, daneben kommt mittlerer Kolluvisol unterlagert von Pseudogley aus Schwarzerdematerial vor. Sehr kleinflächig liegt mittlere Tschernosem-Parabraunerde vor. Die Böden des VR WEN sind schutzwürdig aufgrund ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit.

Wasser: Das vorläufig gesicherte ÜSG des Bruchgrabens befindet sich etwa 230 m südwestlich des VR WEN. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Innerhalb des VR befinden sich zwei archäologische Fundstellen. Denkmalgeschützte Objekte sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

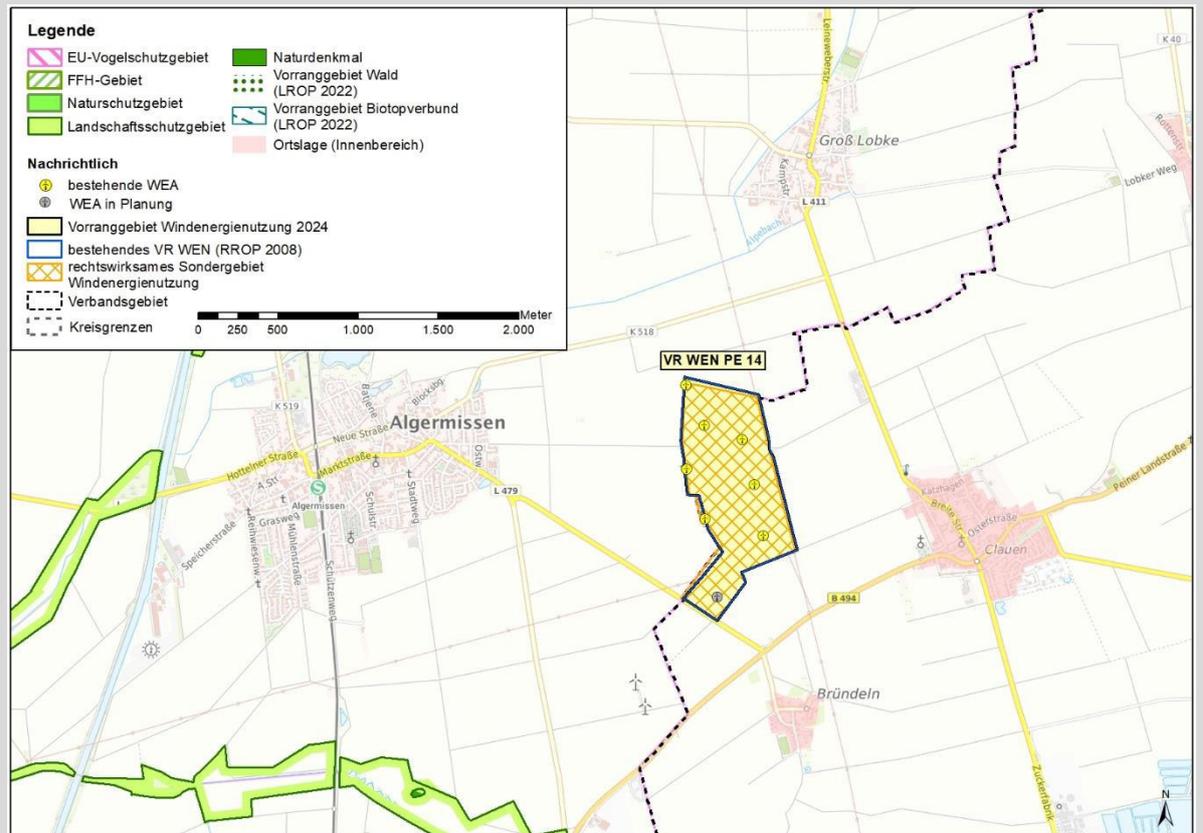
- LSG „Oberer Bruchgraben“ (LSG HI 00025) befindet sich ca. 950 m südlich des VR WEN,
- LSG „Unterer Bruchgraben“ (LSG HI 00007) ca. 980 m westlich des VR WEN.

Natura 2000-Gebiete:									
- keine Natura 2000 Gebiete in < 2.000 m Entfernung.									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Soßmar nordwestlich und Bierbergen nordöstlich mind. 1.000 m entfernt. Die Ortslagen Adlum im Südwesten und Oedelum im Südosten, beide im Landkreis Hildesheim gelegen, sind 1.100 und 1.300 m entfernt.</p> <p>- Einzelwohnlage Rittergut Neu Oedelum im Landkreis Hildesheim südlich des VR WEN in einer Entfernung von mind. 600 m.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität durch Lärm für die in Hauptwindrichtung liegende Ortslagen Bierbergen und Oedelum zu rechnen. Während Oedelum durch bestehende Windenergieanlagen vorbelastet ist, ist Bierbergen zusätzlich auch von periodischem Schattenwurf am Abend betroffen, Soßmar von periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden.</p> <p>Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als gering erheblich bewertet.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung sind Äcker von geringer Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.								
	<p>Im Umfeld sind zahlreiche Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 830 m westlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich des VR WEN schutzwürdiger Boden verzeichnet ist, ist von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								K
Wasser	Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen.								
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.								

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der Vorbelastung im Südosten durch einige Windenergieanlagen im Umfeld des VR WEN ist mit einer geringen Konfliktintensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die archäologischen Fundstellen können im Rahmen der Anlagenpositionierung ausgenommen werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft ist mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN PE 14



Lage: An der Grenze zum Landkreis Hildesheim, westlich von Clauen, nördlich von Bründeln und östlich von Algermissen.

Fläche: 66,5 ha **Typ:** Bestandsgebiet

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich acht Bestandsanlagen, für eine ist ein Repowering vorgesehen. Das VR WEN ist im geltenden RROP als VR WEN festgelegt und im FNP der Gemeinde Hohenhameln rechtskräftig als Sondergebiet Wind festgelegt. Zwei Freileitungen queren das Gebiet, am südlichen Rand des VR verläuft die L 479, östlich in etwa 700 m Entfernung verläuft die L 411.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (LaPro).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung und eine kleine brachgefallene Grünlandfläche geprägt.

Biotopwertigkeit: Der Biotoptyp Acker weist eine geringe, die Grünlandfläche eine mittlere Biotopwertigkeit auf.

Boden: Der vorherrschende Bodentyp ist mittlerer Pseudogley-Tschernosem, im übrigen Gebiet liegen mittlere Tschernosem-Parabraunerde und mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley vor. Die Böden weisen eine Schutzwürdigkeit aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit auf.

Wasser: Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Eine archäologische Fundstelle ist im Bereich des VR WEN vorhanden. Denkmalgeschützte Objekte sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Keine relevanten Umweltziele/Schutzgebiete vorhanden

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

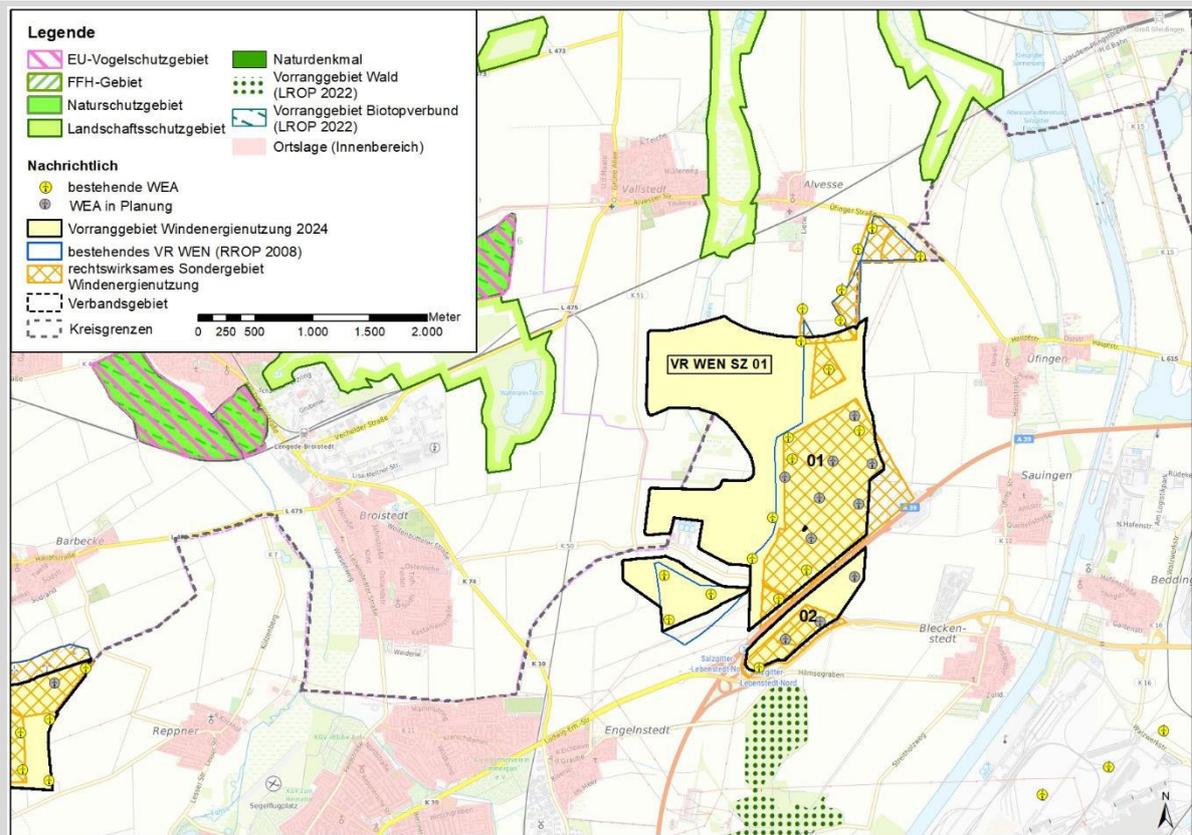
Konfliktintensität	hoch 	mittel 	gering 	keine 	positiv 
---------------------------	--	--	---	---	---

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN PE 14		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	- Ortslagen Groß Lobke nördlich 1.100 m und Algermissen westlich 1.200 m entfernt. - Ortslagen Clauen westlich 700 m und Bründeln südlich 600 m entfernt. Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung des VR WEN des geltenden RROP, FNP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m abgewichen werden. Es erfolgt keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung, sodass es durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt. Die Bestandsfläche sorgt nicht für zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen.	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist Acker von geringer Bedeutung betroffen, das höherwertige Grünland wurde bei der Anlagenpositionierung ausgenommen. Die Bestandsfläche sorgt nicht für zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen.	
	Die Bestandsfläche sorgt nicht für zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen im Hinblick auf den Artenschutz.	
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzgutes Boden/Fläche ist nicht mit zusätzlichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da es sich um eine Bestandsfläche mit vorhandenen Windenergieanlagen handelt.	
Wasser	Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird keine zusätzliche positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Die Fernwirkung der WEA bewirkt keine zusätzlichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild, da es sich um eine Bestandsfläche handelt.	
Kulturelles Erbe	Für die Bestandsfläche sind keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der Bestandsfestlegung sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Übernahme aus dem rechtskräftigen RROP und dem FNP der Gemeinde Hohenhameln und damit um eine bestandssichernde Festlegung. Es werden somit keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter verursacht. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN SZ 01



Lage: östlich von Lengede und Broistedt, nordöstlich von Lebenstedt

Fläche: 418,34 ha (in 2 Teilflächen)

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: 18 WEA innerhalb¹, 6 weitere außerhalb, zwei Freileitungen queren Teilfläche 01, weitere befinden sich südlich, A 39 verläuft zwischen den beiden Teilflächen, südlich befindet sich die Anschlussstelle Salzgitter-Lebenstedt-Nord, östlich befindet sich die Raststätte Salzgitterhüttenblick Nord, Kläranlage im Westen von der Festlegung ausgespart.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Die Teilflächen sind durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt. Im (Nord-)Westen von Teilfläche 01 befinden sich kleinräumig höherwertige (lineare) Gehölzstrukturen.

Boden: Die Teilflächen sind durch ein Mosaik aus unterschiedlichen Bodentypen geprägt. Die Bodentypen sind u.a. mittlere Pseudogley-Grauerde-Parabraunerde, Mittlere Pararendzina, Mittlere Gley-Parabraunerde, Mittlere Parabraunerde und tiefer Gley. Im Nordwesten auch Tiefes Erdniedermoor und Tiefes Erdniedermoor mit Sanddeckkultur, beides kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Es sind großflächig schutzwürdige Böden mit hoher - äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und kleinflächiger schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Seltenheit verzeichnet.

Wasser: Der Dummbuchgraben quert die Teilfläche 01 im Nordwesten.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Lengede-Broistedt“ (LSG PE 00045) > 800 m westlich von Teilfläche 01
- LSG „Aue-Dummbuchgraben und Pferdekoppel - Wüstung Glinde“ (LSG PE 00042) > 500 m nördlich von Teilfläche 01
- Keine NSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

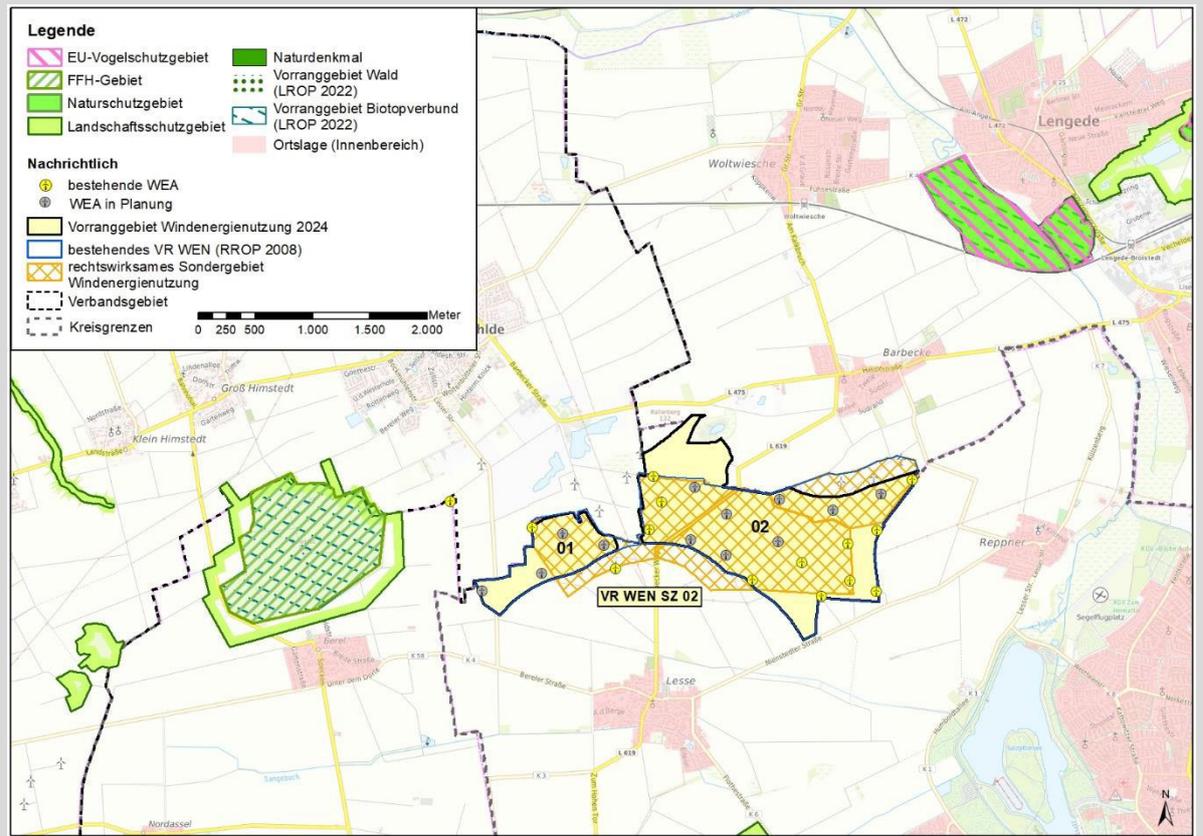
¹ Der Windpark wird derzeit repowert. Anlagen werden z.T. zurückgebaut und durch neue, bereits genehmigte ersetzt.

VR WEN SZ 01										
- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Vallstedt > 1.000 m nördlich, Alvesse > 1.000 m nördlich, Üfingen > 1.000 m östlich, Sauingen > 1.000 m östlich, Bleckenstedt < 950 m (süd-)östlich, Engelnstedt > 1.000 m südwestlich, Lebenstedt < 1.250 m südwestlich, Broistedt > 1.450 m westlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung > 850 m nördlich. <p>Da es sich im Osten und Süden um eine Bestandssicherung handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen auf die Ortslagen im Osten und Süden verursacht.</p> <p>Durch die Erweiterung ist nicht mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf auf Ortslagen zu rechnen.</p> <p>Durch die Erweiterung ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Vallstedt und Alvesse zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als teilräumig gering erheblich bewertet.</p>								T	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden. Im Erweiterungsbereich ist von einer gering erheblichen Umweltauswirkung auszugehen.</p>								T	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 890 m westlich des Erweiterungsbereichs befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Ein weiterer Brutnachweis des Rotmilans befindet sich > 1.500 m westlich und nordöstlich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Nordöstlich ebenfalls außerhalb des zentralen Prüfbereichs befindet sich ein Brutnachweis des Schwarzmilans. Aufgrund der Entfernungen ist nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								T	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige und klimaschutzrelevante, kohlenstoffreiche Böden verzeichnet sind, ist im Erweiterungsbereich kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>								K	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN SZ 01		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Dumbruchgrabens kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Jedoch ist das als mittel bewertete Landschaftsbild bereits deutlich vorbelastet, so dass durch die Erweiterung lediglich gering erhebliche Beeinträchtigung verursacht werden.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung (VR WEN im geltenden RROP und Sonderbaufläche FNP Salzgitter mit vorhanden WEA) mit Erweiterung im Westen. Durch die bestands-sichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN SZ 02



Lage: südwestlich von Lengede, nördlich von Lesse, südöstlich von Söhlde (LK Hildesheim)

Fläche: 254,81 ha (in 2 Teilflächen) **Typ:** Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung

Vorbelastung: zahlreiche WEA innerhalb¹, weitere außerhalb, eine Freileitung quert Teilfläche 02 und verläuft zwischen den Teilflächen, L 619 quert Teilfläche 02.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Die Teilflächen sind durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Grauerde-Pseudogley, mittlere Pseudogley-Grauerde(-Parabraunerde), tiefer Grauerde-Pseudogley und mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley. Es sind flächendeckend schutzwürdige Böden mit hoher - äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist zwei punktuelle archäologische Fundstellen (Wüstung, Warte) in Teilfläche 02 nach.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- Keine NSG oder LSG in < 2.000 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Berelries“ (DE3827331) > 800 m westlich
- Kein SPA in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

¹ Der Windpark wird derzeit repowert. Anlagen werden z.T. zurückgebaut und durch neue, bereits genehmigte ersetzt.

VR WEN SZ 02		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Barbecke > 1.000 m westlich des Erweiterungsbereichs und > 650 m nördlich der Bestandssicherung, Repper > 900 m östlich, Lesse ca. 1.000 m südlich, Berel > 1.000 m südwestlich, Söhle > 1.100 m nordwestlich. - Außenbereichs-Wohnbebauung > 950 m südwestlich. <p>Da es sich im Osten, Süden und Westen um eine Bestandssicherung handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen auf die Ortslagen im Osten, Süden und Westen verursacht.</p> <p>Durch die Erweiterung ist mit gering erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf auf die Ortslage Barbecke zu rechnen.</p> <p>Durch die Erweiterung ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Barbecke und Söhle zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als teilräumig gering erheblich bewertet.</p>	T
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Im Erweiterungsbereich ist von einer gering erheblichen Umweltauswirkung auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 1.500 m westlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans und östlich ein Brutnachweis des Weißstorks und damit beide außerhalb des zentralen Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Kein erhöhtes Kollisionsrisiko. Zudem handelt es sich in dem Bereich um Bestandssicherung.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da auch im Erweiterungsbereich schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist im Erweiterungsbereich kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Jedoch ist das als mittel bewertete Landschaftsbild bereits deutlich vorbelastet, so dass durch die Erweiterung teilflächig lediglich gering erhebliche Beeinträchtigung verursacht werden.	
Kulturelles Erbe	Die Bodendenkmale befinden sich im Bereich der Bestandssicherung. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN SZ 02**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

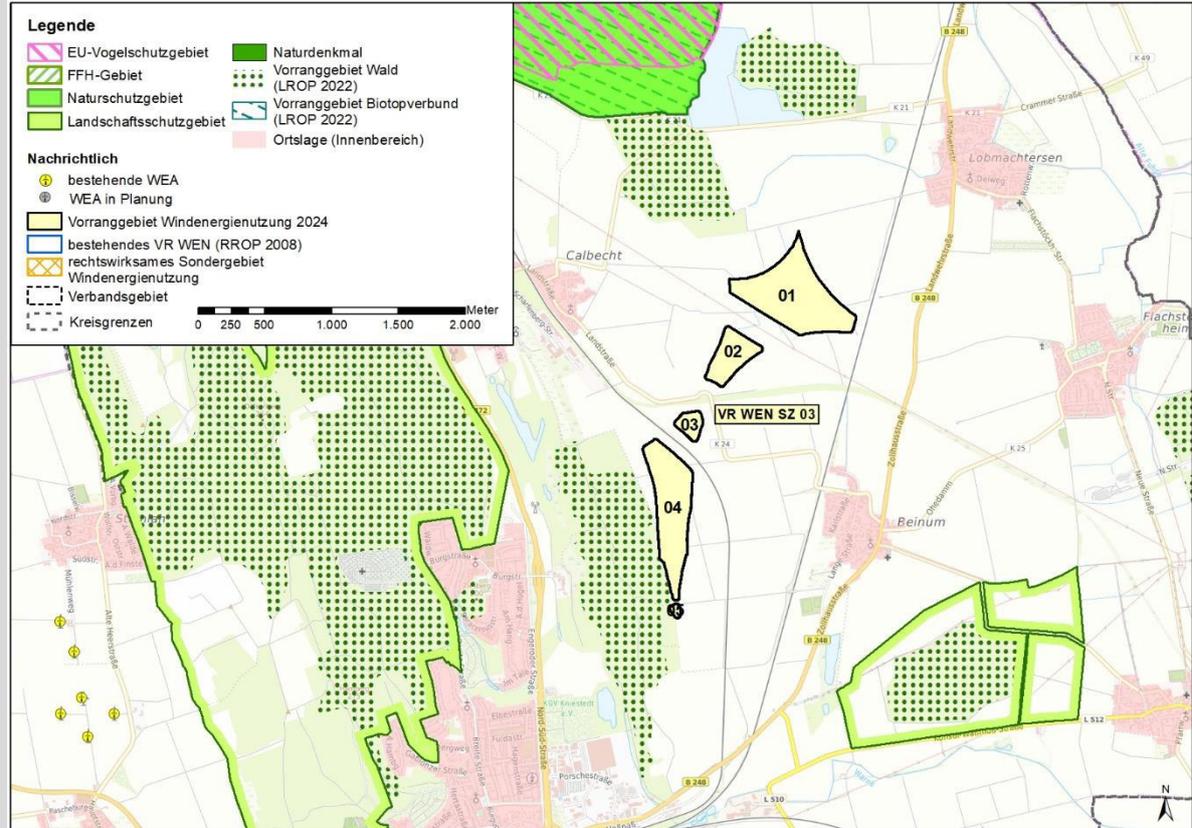
Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung (VR WEN im geltenden RROP und Sonderbaufläche FNP Salzgitter mit vorhanden WEA) mit geringfügiger Erweiterung im Nordwesten der Teilfläche 02. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN SZ 03



Lage: nordöstlich von Salzgitter-Bad, südwestlich von Lobmachersen

Fläche: 71,32 ha (in 5 Teilflächen)

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Freileitung zwischen Teilfläche 01 und 02, B 248 und Bahnlinie östlich, Bahnlinie zwischen Teilfläche 03 und 04, K 24 zwischen den Teilflächen 02 und 03.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Die Teilflächen 01, 02, 03 sowie der Nordosten von Teilfläche 04 befinden sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021), der Großteil der Teilfläche 04 und Teilfläche 05 befinden sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Die Teilflächen sind durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen in Teilfläche 01 und 02 sind sehr tiefer Gley und mittlere Gley-Parabraunerde, in Teilfläche 03 flache Parabraunerde, in Teilfläche 04 flache Parabraunerde, sehr tiefe Pararendzina und mittlere Braunerde und in Teilfläche 05 mittlere Pararendzina. Bis auf der Westen von 04 sind in allen Teilflächen flächendeckend schutzwürdige Böden mit hoher - äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit bzw. in Teilfläche 05 schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Seltenheit verzeichnet.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Grüte“ (LSG SZ 00003) > 1.300 m südöstlich.
- LSG „Waldgürtel zwischen Salzgitter-Osterlinde und Salzgitter-Bad (Salzgitterscher Höhenzug)“ LSG SZ 00008) > 1.000 m westlich.
- NSG „Heerter See und Waldgebiet Heerter Strauchholz“ (NSG BR 00061) < 1.200 m nordwestlich.

Natura 2000-Gebiete:

- SPA „Heerter See“ (DE3828401) > 1.450 m nordwestlich.
- Kein FFH-Gebiet in < 2.000 m Entfernung.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

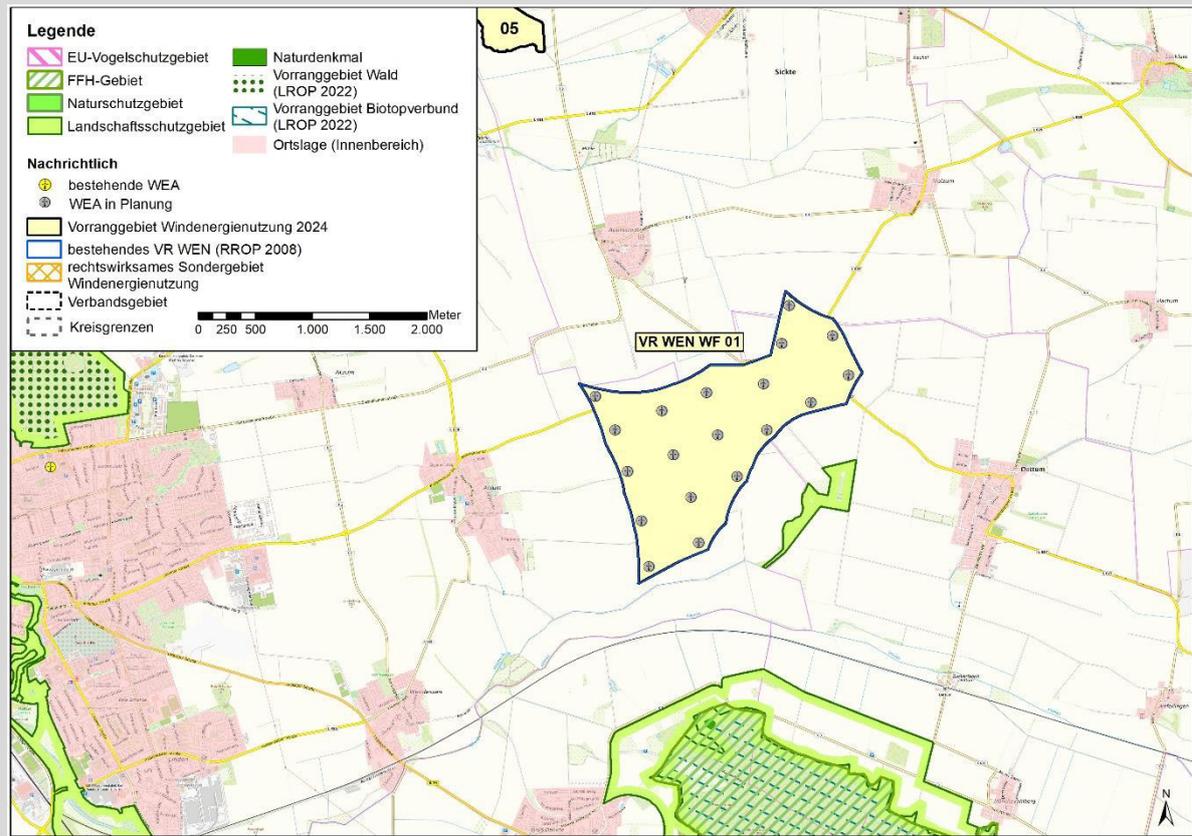
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN SZ 03		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ortslagen Lobmachersen > 1.000 m nordöstlich von Teilfläche 01, Flachstöckheim > 1.450 m östlich von Teilfläche 01, Beinum > 1.000 m östlich von Teilfläche 04, Salzgitter-Bad > 1.000 m westlich von Teilfläche 04 und 05, Engerode > 1.200 m nordwestlich von Teilfläche 04 und 03, Calbecht > 1.000 m nordwestlich von Teilfläche 03 und 02 und > 1.000 m westlich von Teilfläche 01. - Außenbereichs-Wohnbebauung ist im Umfeld nicht vorhanden <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslage Beinum im Osten und Salzgitter-Bad und Calbecht im Westen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltwirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Lobmachersen, Beinum, Salzgitter-Bad, Engerode und Calbecht sowie den Rand der Ortslage von Flachstöckheim zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ca. 500 m nordwestlich von Teilfläche 01 befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es ist mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Ein weiterer Brutnachweis des Rotmilans befindet sich > 1.500 m nördlich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Aufgrund der Entfernungen ist nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist im Erweiterungsbereich kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN SZ 03		
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Jedoch ist das größtenteils mittel bewertete Landschaftsbild bereits durch technische und verkehrliche Infrastrukturen geprägt. Landschaftsschutzgebiete, die der Erholung dienen sind nicht in der Nähe. Auch ist das VR WEN relativ klein, so dass von gering erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen wird.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN WF 01



Lage: nordöstlich von Wolfenbüttel, westlich von Dettum

Fläche: 250,7 ha

Typ: Bestandssicherung

Vorbelastung: Das Gebiet ist bereits vollständig mit 19 genehmigten WEA beplant, innerhalb des bestehenden VR WEN. Durch das Gebiet verlaufen die L 629 und L 627. Ca. 450 m südlich verläuft eine Bahntrasse sowie weitere Straßen > 400 m nördlich und > 1.200 m westlich. Ca. 750 m nördlich befindet sich ein Funkmast.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Kolluvisol, mittlere Pseudogley-Braunerde und mittlerer Pseudogley-Tschernosem. Im Gebiet befinden sich teilflächig schutzwürdige seltene Böden und Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (Schwarzerden) sowie Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

Wasser: Es verläuft ein Graben durch das Gebiet. Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Im VR WEN befindet sich eine archäologische Fundstelle (Wölbackerbeet).

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Vilgensee“ (LSG WF 03) ca. 500 m südöstlich
- LSG „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 41) ca. 1.100 m südlich
- LSG „Asse“ (LSG WF 53) ca. 1.300 m südlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Asse“ (DE3829301) ca. 1.300 m südlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									

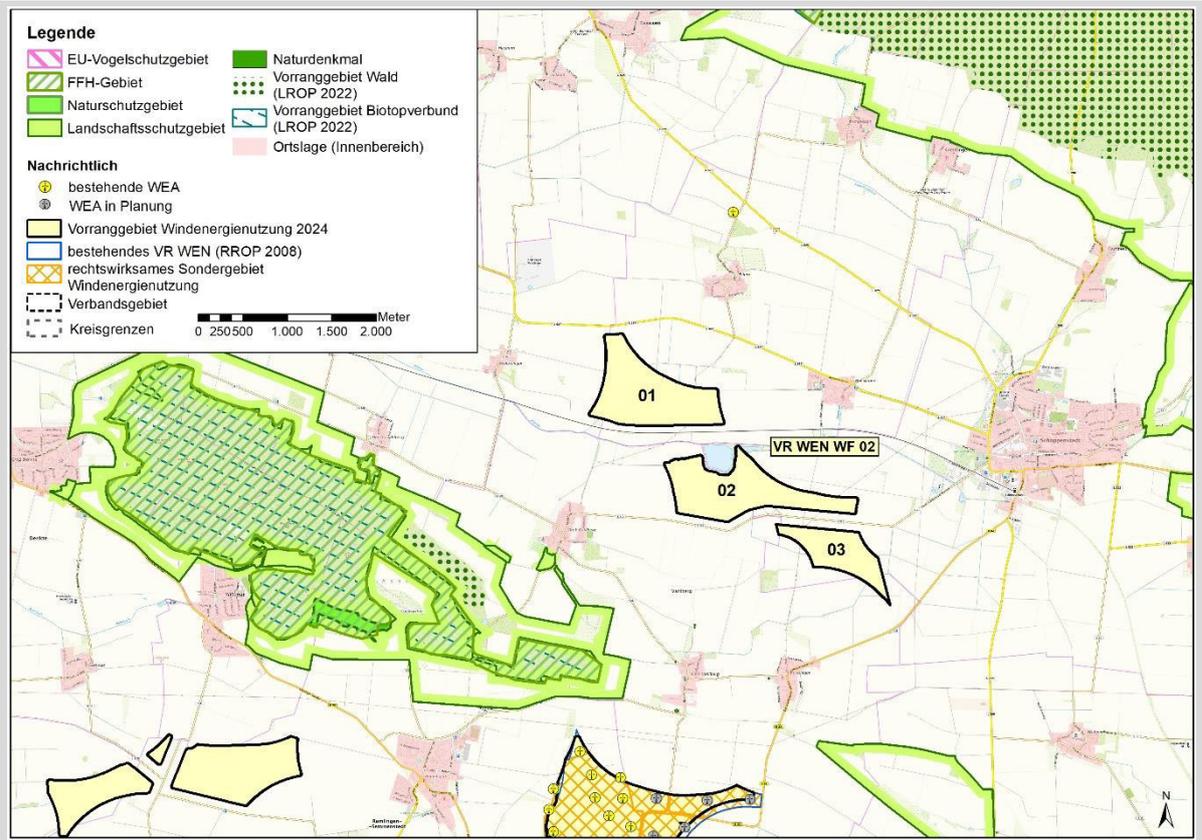
VR WEN WF 01		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Apelnstedt und Volzum > 1.000 m nördlich, Ortslage Dettum > 1.000 m östlich, Ortslage Groß Denkte > 1.800 m südlich, Ortslage Ahlum > 1.000 m westlich, Ortslage Atzum > 2.000 m westlich, Ortslage Salzahlum > 1.900 m nordwestlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung (nord-) westlich > 600 m entfernen, südwestlich > 1.300 m entfernt</p> <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 2.000 m südlich, 2.400 m und 3.000 m östlich und 2.100 m nördlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Daher und da es sich um eine bestandssichernde Festlegung handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Trotz der Überlagerung von schutzwürdigen Böden, sind aufgrund der Bestandssicherung keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Klima / Luft	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Landschaft	Es kommt durch WEA zwar zu einer Fernwirkung, da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung jedoch keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Kulturelles Erbe	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF 01

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung des VR WEN aus dem geltenden RROP. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN WF 02



Lage: westlich von Schöppenstedt, südöstlich von Dettum

Fläche: 215,4 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Zwischen Teilfläche 01 und 02 verläuft eine Bahntrasse, durch Teilfläche 01 sowie 02 und 03 verläuft jeweils eine Freileitung. Ca. 1.800 m nördlich befindet sich eine WEA. > 200 m südöstlich verläuft die B 82, > 120 nördlich verläuft die L 627 sowie zwischen den Teilfläche 02 und 03 die K 513.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Kolluvisol, mittlere Pararendzina, mittlere Tschernosem-Parabraunerde und mittlere Braunerde. Das VR WEN befindet sich vollständig in einem Bereich mit schutzwürdigen Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit und seltenen Böden bzw. Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (Schwarzerden).

Wasser: Nördlich angrenzend an Teilfläche 02 befindet sich ein Stillgewässer (Schöppenstedter Teiche), was kleinflächig durch das VR WEN überlagert wird. Es verlaufen mehrere Gräben durch die Teilflächen.

Kulturelles Erbe: In Teilfläche 01 und 02 sind flächige archäologische Fundstellen vorhanden (Siedlungen).

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Mühlenberg“ (LSG WF 29) ca. 1.600 m südlich
- LSG „Park des Rittergutes Groß Vahlberg und Der Schönebusch“ (LSG WF 06) ca. 1.450 m südwestlich
- LSG „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 41) ca. 1.300 m südwestlich
- LSG „Asse“ (LSG WF 53) ca. 1.800 m südwestlich
- LSG „Mühlenberg“ (LSG WF 29) ca. 1.600 m südlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Asse“ (DE3829301) ca. 1.800 m südwestlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

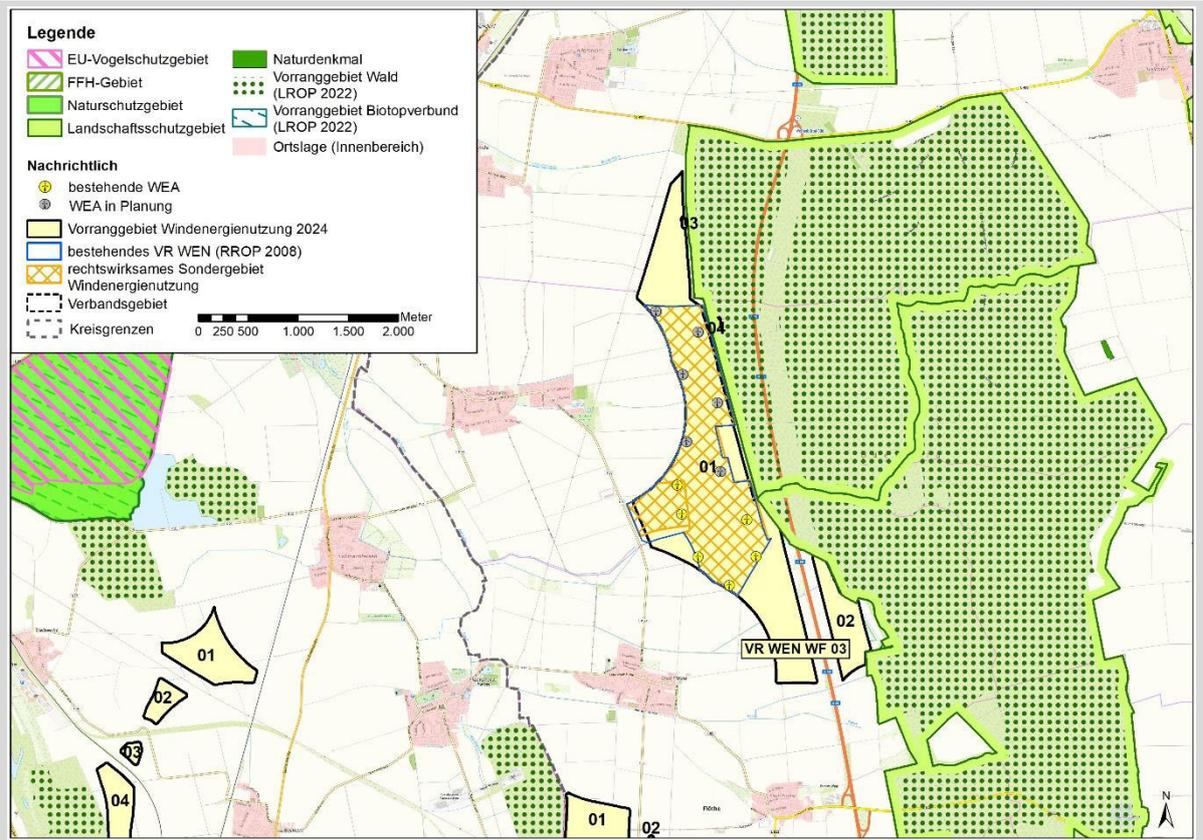
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN WF 02										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Eilum > 1.000 m nordöstlich, Ortslage Bansleben > 1.000 m östlich, Ortslage Schöppenstedt > 1.300 m östlich, Ortslage Berklingen > 1.000 m südwestlich, Ortslage Klein Vahlberg > 1.500 m südwestlich, Ortslage Groß Vahlberg > 1.000 m westlich, Ortslage Weferlingen > 1.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich > 650 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Eilum und Bansleben im Osten und Weferlingen, Groß Vahlberg und Berklingen im Westen sowie die östlich gelegene Wohnbebauung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Eilum, Bansleben und die östlich gelegene Wohnbebauung im Außenbereich zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>									
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>> 500 m südwestlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Zwischen Teilfläche 01 und 01 verläuft ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Lage zwischen den Teilflächen ist mit einer gering erheblichen Umweltauswirkung zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden überlagert werden, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								K	
Wasser	<p>Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Stillgewässers und der Gräben kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p>									

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF 02		
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und der vorhandenen Vorbelastung, ist aufgrund der Größe des VR WEN und der Blickbeziehung zu dem südwestlich gelegenen Höhenzug „Asse“ mit zusätzlich erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Eine Betroffenheit der kleinflächig vorhandenen archäologischen Fundstellen kann voraussichtlich nicht vermieden werden. Daher ist kleinflächig von Umweltauswirkungen mittlerer Intensität auszugehen.	K
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Boden/Fläche (kleinflächig) und kulturelles Erbe (kleinflächig) sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN WF 03



Lage: östlich von Cramme, westlich des Oderwalds

Fläche: 328,9 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits sechs WEA sowie sechs weitere genehmigte WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Samtgemeinde Oderwald. Zwischen den Teilflächen verläuft die A 36. Ca. 450 m nördlich verläuft die L 495, 1.100 m südlich verläuft die L 512 und ca. 80 m westlich die K 50. Ca. 110 m sowie ca. 900 m westlich verläuft jeweils eine Freileitung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart. (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Kleinflächig werden im Osten des Vorranggebiets Teile des Laubwalds mit einem hohen Wert überlagert. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Pesudogley-Parabraunerde, tiefer Pseudogley und mittlere Braunerde. Das VR WEN befindet sich fast vollständig in einem Bereich mit schutzwürdigen Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit und seltenen Böden (statistisch).

Wasser: In Teilfläche 02 befindet sich ein Stillgewässer (< 0,5 ha), durch das VR WEN verlaufen mehrere Gräben. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Im Bereich des FNP befinden sich mehrere archäologische Fundstellen sowie in Teilfläche 02 eine weitere.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Oderwald (Nord)“ (LSG WF 19) und „Oderwald (Süd)“ (LSG WF 21) direkt östlich angrenzend, kleinflächige Überlagerung im östlichen Randbereich des VR WEN
- LSG „Rümmelser Holz“ (LSG WF 17) ca. 1.500 m nordöstlich

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

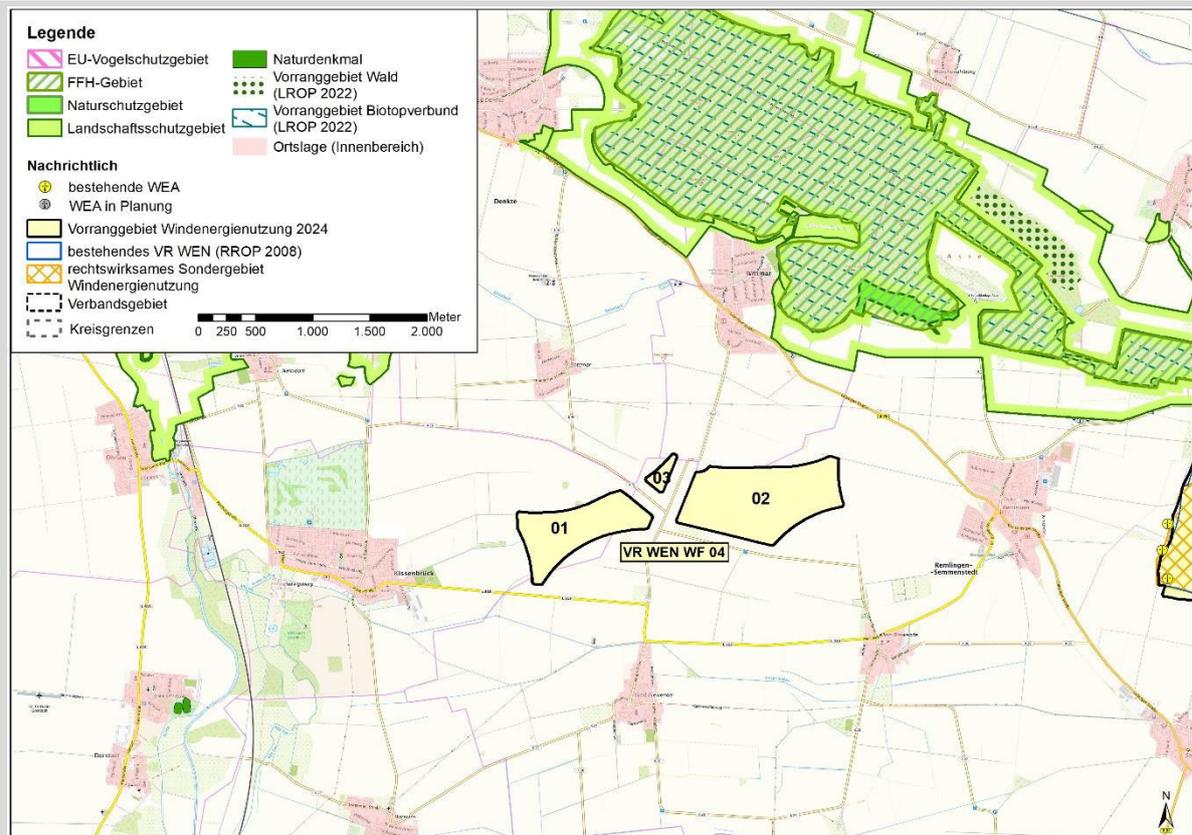
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN WF 03		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Adersheim > 1.100 m nördlich, Ortslage Leinde > 1.300 m westlich, Ortslagen Cramme und Groß Flöthe > 1.000 m westlich, Ortslage Flöthe > 1.000 m südlich</p> <p>- Keine Außenbereichs-Wohnbebauung in > 2.000 m Entfernung</p> <p>Für die Ortslagen Cramme und Groß Flöthe besteht eine akustische und visuelle Vorbelastung durch WEA. Durch die Erweiterung im Süden und Norden sind dennoch zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Adersheim (teilflächig), Cramme (teilflächig) und Groß Flöthe im (Nord-) Westen zu rechnen.</p> <p>Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung zu erwarten, da sich im Osten des VR WEN keine Ortslagen befinden.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	T
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 500 m sowie 1.100 m südlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Zudem beginnt ca. 250 m südlich ein Dichtezentrum des Rotmilans. Aufgrund der größtenteils bestandssichernden Festlegung ist jedoch nur teilräumig mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Ca. 2.500 m und 3.000 m südöstlich, 2.300 m südlich, 3.000 m südwestlich und 3.000 m westlich befindet sich jeweils ein weiterer Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.200 m südöstlich befindet sich ein Bruthabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der Entfernung und der größtenteils bestandssichernden Festlegung sowie der zwischen dem VR WEN und dem Bruthabitat verlaufenden A 36 ist nicht mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m ² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden überlagert werden, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.	K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF 03		
	Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Stillgewässers und der Gräben kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die mittlere Bedeutung des Landschaftsbildes und die umfangreiche Vorbelastung durch WEA und die A 36 ist nur mit geringfügigen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Für die östlich angrenzenden LSG „Oderwald Nord“ und „Oderwald Süd“ kommt es zu einer Sichtverschattung im Nahbereich durch den Wald. Das Landschaftserleben wird voraussichtlich nicht beeinträchtigt.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, da sich die archäologischen Fundstellen im Bereich des VR WEN aus dem gültigen RROP bzw. des FNP befinden. Die Fundstelle in Teilfläche 02 kann im Zuge der Standortwahl berücksichtigt werden.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Samtgemeinde Oderwald. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilträumig) und für das Schutzgut Boden/Fläche (kleinräumig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN WF 04



Lage: westlich von Remlingen-Semmenstedt, südlich von Wittmar

Fläche: 122,5 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: > 500 m nordöstlich verläuft die B 79, zwischen den Teilflächen verläuft die K 27, > 100 m südlich verläuft die L 513. > 450 m nördlich befindet sich eine Freileitung, ebenso > 750 m südlich.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Pararendzina, flache Terra fusca-Parabraunerde und mittlerer Gley-Kolluvisol. Das VR WEN überlagert großflächig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit sowie seltene Böden (statistisch).

Wasser: Das VR WEN überlagert teilflächig das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Kissenbrück“ (Schutzzone III). Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Es befinden sich zwei archäologische Fundstellen innerhalb des VR WEN (Graben, Siedlungsgruben).

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Ösel“ (LSG WF 18) ca. 1.600 m nördlich
- LSG „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 41) ca. 800 m nördlich
- LSG „Asse“ (LSG WF 53) ca. 1.100 m nördlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Asse“ (DE3829301) ca. 1.100 m nördlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

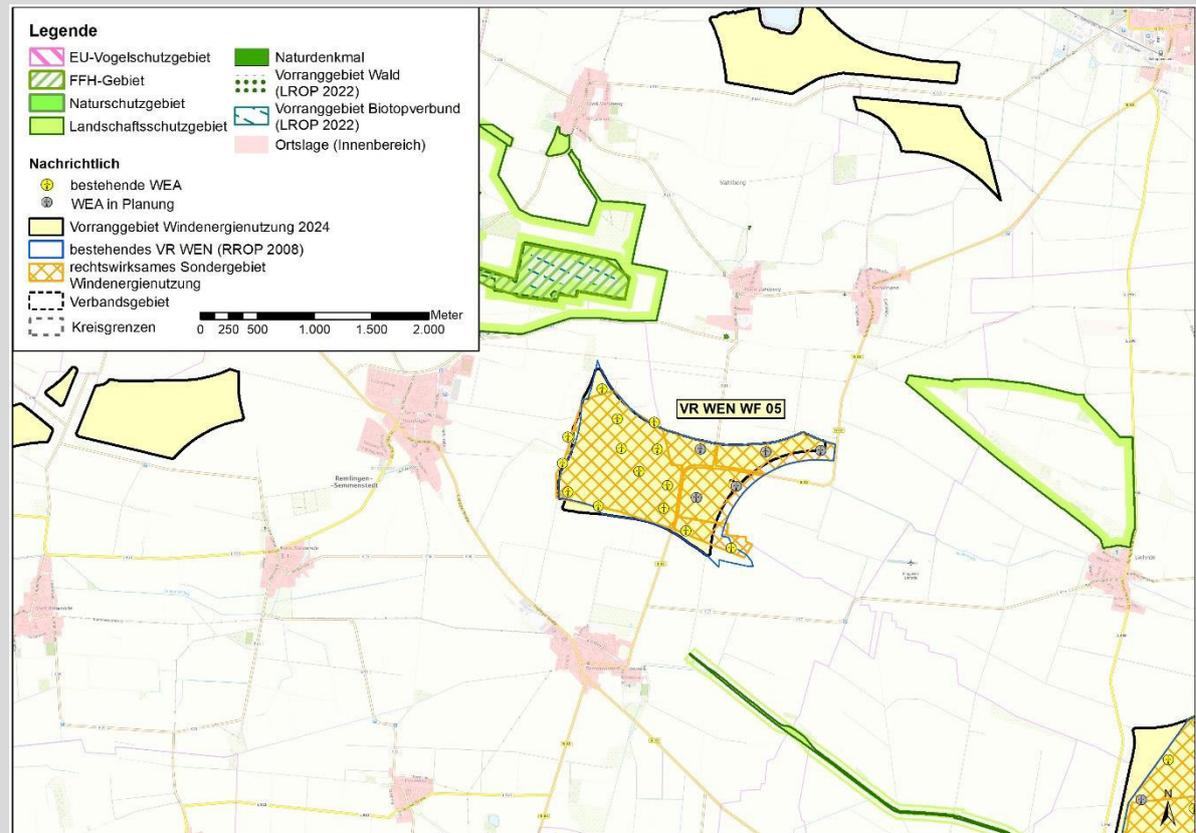
Konfliktintensität	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

Flächenanteil K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN WF 04		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Sottmar und Wittmar > 1.000 m nördlich, Ortslage Remlingen-Semmenstedt > 1.000 m östlich, Ortslagen Klein Biewende und Groß Biewende > 1.000 m südlich, Ortslage Kissenbrück > 1.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich > 1.900 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Sottmar und Wittmar (teilflächig) im Norden, die Ortslagen Remlingen-Semmenstedt im Osten und Kissenbrück im Westen (beide teilflächig) und die Ortslagen Groß Biewende und Klein Biewende im Südosten bzw. –westen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Wittmar, Groß Biewende, Klein Biewende und Remlingen-Semmenstedt (teilflächig) zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>> 1.700 m nordöstlich, > 2.400 m und 2.700 südwestlich und > 2.400 m südlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden überlagert werden, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes (TWGG) „Kissenbrück“ ist teilräumig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Oberflächengewässer sind nicht betroffen.</p>	T
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF 04		
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und der vorhandenen Vorbelastung, ist aufgrund der Größe des VR WEN und der Blickbeziehung zu dem südwestlich gelegenen Höhenzug „Asse“ mit zusätzlich erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die archäologischen Fundstellen können im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche (kleinflächig) und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Mensch/menschliche Gesundheit und Wasser (teilräumig) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN WF 05

Lage: östlich von Remlingen-Semmenstedt, nordöstlich von Semmenstedt

Fläche: 149,6 ha

Typ: Bestandssicherung

Vorbelastung Das Gebiet ist bereits vollständig mit 14 WEA bebaut (vier davon knapp außerhalb der Gebietsgrenze) bzw. mit weiteren fünf WEA beplant. Die WEA befinden sich innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Gemeinde Elm-Asse. Durch das Gebiet verläuft die K 17 sowie die K 21. Ca. 750 m südwestlich verläuft die B 79. Ca. 1.200 m südöstlich befindet sich der Flugplatz Uhrde. Ca. 150 m nördlich verläuft eine Freileitung, > 1.000 m südwestlich befinden sich weitere Freileitungen.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt. Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Parabraunerde, mittlere Braunerde, mittlerer Pseudogley-Tschernosem und tiefer Kolluvisol. Das VR WEN überlagert großflächig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit sowie seltene Böden (statistisch) und Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (Schwarzerden).

Wasser: Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Es befindet sich eine archäologische Fundstelle innerhalb des VR WEN.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Mühlenberg“ (LSG WF 29) ca. 850 m östlich
- LSG „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 41) ca. 450 m nordwestlich
- LSG „Asse“ (LSG WF 53) ca. 600 m nordwestlich
- LSG „Ehemalige Bahntrasse zwischen Semmenstedt, Mattierzoll und Börßum sowie angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 47) ca. 850 m südlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Asse“ (DE3829301) ca. 600 m nordwestlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten..

VR WEN WF 05									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Remlingen-Semmenstedt > 1.100 m westlich, Ortslagen Klein Vahlberg und Berklingen > 1.000 m nördlich, Ortslage Semmenstedt > 1.000 m südlich</p> <p>- keine Außenbereichs-Wohnbebauung in < 2.000 m Entfernung vorhanden</p> <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 3.000 m nordwestlich und 2.400 m nordöstlich befindet sich jeweils ein Brutvorkommen des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Daher und aufgrund der bestandssichernden Festlegung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Trotz der Überlagerung von schutzwürdigen Böden, sind aufgrund der Bestandssicherung keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								
Wasser	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.								
Klima / Luft	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.								
Landschaft	Durch WEA kommt es zwar zu einer Fernwirkung, da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden jedoch durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.								
Kulturelles Erbe	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.								
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen									

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

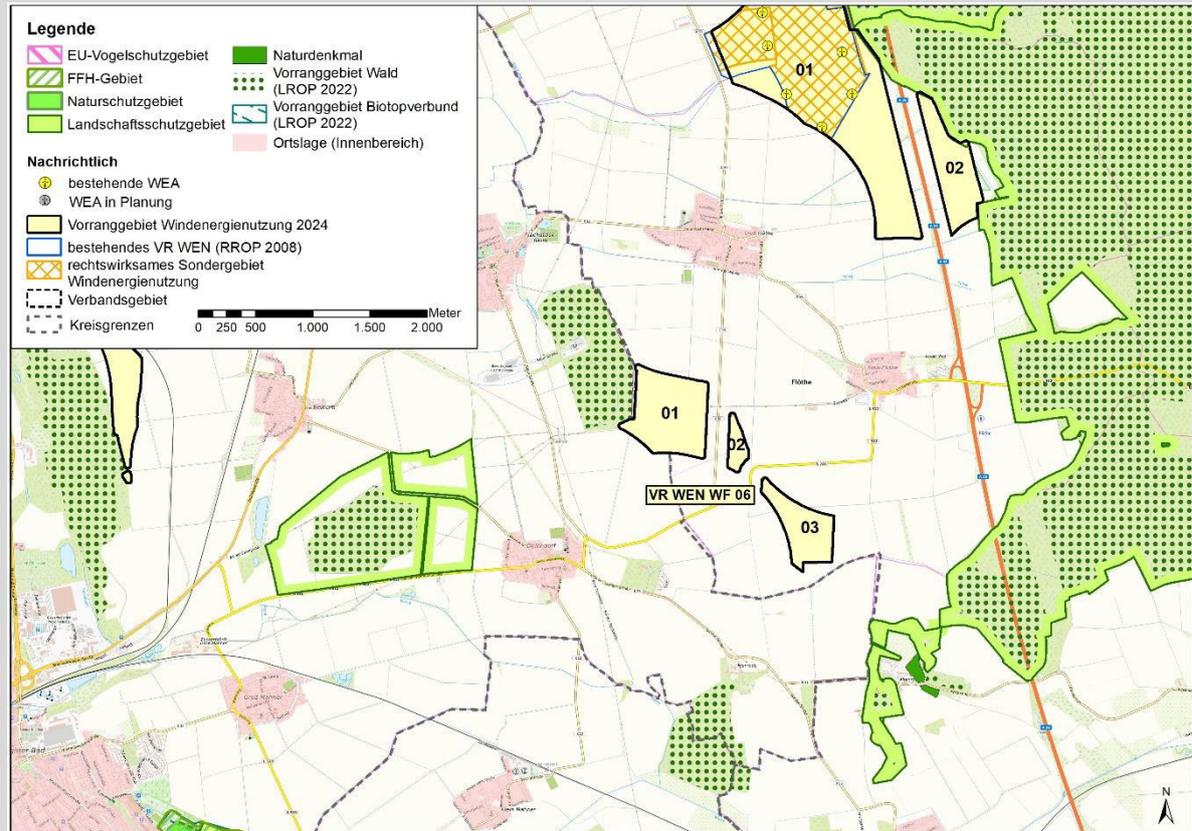
VR WEN WF 05

Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Elm-Asse. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

VR WEN WF 06



Lage: Nordöstlich von Ohlendorf, westlich von Klein Flöthe

Fläche: 74,4 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Zwischen den Teilflächen verlaufen die L 512 und die K 50 sowie die A 36 ca. 1.300 m östlich. Durch das VR WEN verläuft eine Freileitung, ca. 500 m westlich münden mehrere Freileitungen aus Richtung Norden, Westen und Süden in das Umspannwerk Ohlendorf.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt. Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Pseudogley und mittlere Pseudogley-Parabraunerde. Das VR WEN überlagert vollständig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit.

Wasser: Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Grüte“ (LSG SZ) ca. 1.300 m westlich
- LSG „Oderwald (Süd)“ ca. 600 m östlich

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung vorhanden

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

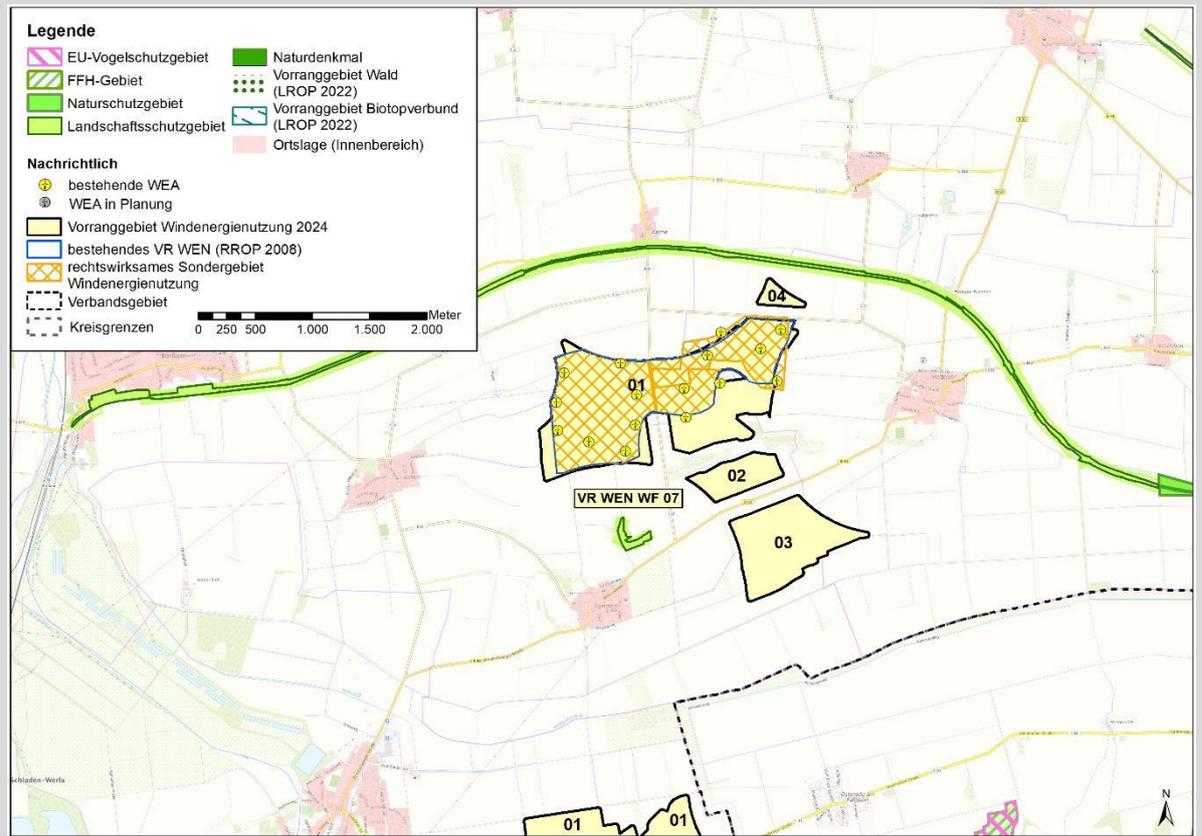
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									

VR WEN WF 06		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Flachstökheim > 1.200 m nordwestlich, Ortslage Groß Flöthe > 1.000 m nördlich, Ortslage Flöthe > 1.000 m östlich, Ortslage Ohlendorf > 1.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung südlich > 900 m entfernt (Altenrode)</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Groß Flöthe (teilflächig) und Flöthe im (Nord-) Osten und Ohlendorf im Westen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Groß Flöthe (teilflächig) und Flöthe zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 550 m nordwestlich befindet sich ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Ca. 2.500 m, 2.000 m, 1.500 m, 2.100 m, 3.300 m und 3.200 m (süd-) östlich und 2.500 m westlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Da direkt östlich angrenzend an das VR WEN ein Dichtezentrum des Rotmilans beginnt, sind dennoch erhebliche Beeinträchtigungen geringer Intensität zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden überlagert werden, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Es sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die mittlere Bedeutung des Landschaftsbildes und die Vorbelastung durch Freileitungen und die A 36 ist nur mit geringfügigen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Für das östlich angrenzende LSG „Oderwald Süd“ kommt es zu einer Sichtverschattung im	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF 06		
	Nahbereich durch den Wald. Das Landschaftserleben wird voraussichtlich nicht beeinträchtigt.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche (kleinflächig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN WF 07



Lage: östlich von Achim, westlich von Hedeper

Fläche: 261,5 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Teilfläche 01 befinden sich bereits 16 WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Samtgemeinden Oderwald und Elm-Asse. Durch das Gebiet verläuft eine Freileitung. Zwischen den Teilflächen verläuft die B 82, 550 m westlich die K 29 und 750 m nördlich die L 512.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021). Ca. 700 m südlich befindet sich die besondere Landschaft „Großes Bruch und Bodeniederung“ (BfN) und das „Grüne Band“ an der Grenze zum Bundesland Sachsen-Anhalt.

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Pseudogley-Tschernosem, mittlere Tschernosem-Pseudogley, mittlere Braunerde, tiefe Pararendzina und flache Parabraunerde. Das VR WEN überlagert teilschichtig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit, seltene Böden (statistisch und expertenbasiert).

Wasser: Das VR WEN überlagert teilschichtig das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Börßum“ (Schutzzone IIIB). Oberflächengewässer sind nicht betroffen.

Kulturelles Erbe: Innerhalb von Teilfläche 01 befindet sich eine archäologische Fundstelle.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Hägeberg“ (LSG WF 34) ca. 550 m südwestlich
- LSG „Ehemalige Bahntrasse zwischen Semmenstedt, Mattierzoll und Börßum sowie angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 47) > 150 m nördlich

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiet in < 2000 m Entfernung

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

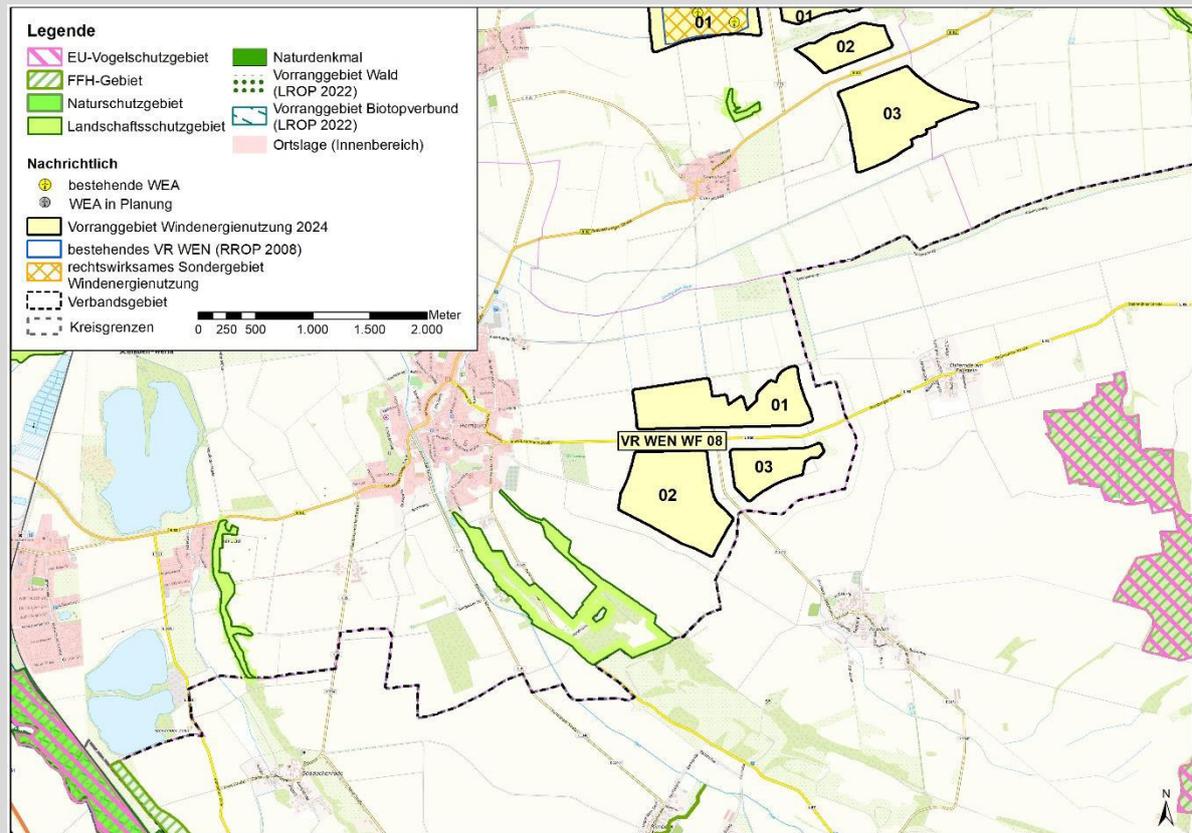
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN WF 07		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Kalme und Timmern > 1.000 m nördlich, Ortslage Hedeper > 1.000 m östlich, Ortslagen Achim und Seinstedt > 1.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich > 550 m entfernt</p> <p>Für die Ortslagen Kalme, Hedeper, Achim und Seinstedt besteht eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung durch die bereits bebauten Bereiche in Teilfläche 01. Durch die Erweiterung des Gebiets kommt es jedoch zu zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen. Für die Außenbereichs-Wohnbebauung kommt es zu keiner zusätzlichen Belastung durch den hier zu prüfenden Plan.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Kalme, Timmern, Hedeper (teilflächig), Seinstedt und Achim (teilflächig) zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Timmern und Hedeper (teilflächig) zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen, sodass im Erweiterungsbereich von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	T
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ein Brutnachweis des Rotmilans > 650 m südwestlich, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Da es sich größtenteils um eine Bestandssicherung handelt, sich die Erweiterungsbereiche aber innerhalb des zentralen Prüfbereichs befinden, ist teilräumig mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Ca. 3.000 m südwestlich, 1.900 m nördlich und 1.400 m südlich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Daher und da es sich größtenteils um eine Bestandssicherung handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	T
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden überlagert werden, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>	K

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF 07		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch die Überlagerung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Börßum“ im Erweiterungsbereich ist teilträumig mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Oberflächengewässer sind nicht betroffen.	T
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und der Vorbelastung ist aufgrund der deutlichen Erweiterung nach Süden mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen. Für das LSG „Hägeberg“ kommt es zu einer Sichtverschattung im Nahbereich durch den Wald. Das Landschaftserleben wird voraussichtlich nicht beeinträchtigt.	
Kulturelles Erbe	Da sich die Fundstelle innerhalb des bereits mit WEA bebauten Bereichs befindet, sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Samtgemeinden Oderwald und Elm-Asse. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilflächig) und Boden/Fläche (kleinflächig) sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und teilflächig für das Schutzgut Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN WF 08



Lage: östlich von Hornburg, südlich von Seinstedt

Fläche: 137,3 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Zwischen den Teilflächen verlaufen die L 500 und die K 91. Ca. 1.400 m nördlich befindet sich die B 82, ca. 1.000 m südwestlich die L 87. Ca. 550 nordwestlich verläuft eine Freileitung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021). Ca. 100 m nordöstlich bzw. ca. 700 m südlich beginnen die besonderen Landschaften „Großes Bruch und Bodeniederung“ und „Fallstein mit dem Ilsetal und Osterwieck“ (BfN). Direkt südöstlich angrenzend verläuft das „Grüne Band“ an der Grenze zum Landkreis Sachsen-Anhalt.

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert. Randlich befindet sich ein Gehölzbestand in Teilfläche 03 (Laubwald).

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Kolluvisol, mittlere Tschernosem-Parabraunerde und mittlerer Pseudogley-Tschernosem. Großflächig werden schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit überlagert.

Wasser: Das VR WEN überlagert das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Börßum“ (Schutzzone IIIA und IIIB). Nördlich an Teilfläche 01 grenzt das Überschwemmungsgebiet „Großes Bruch“ an, eine Überlagerung findet nicht statt. Es verläuft ein Graben durch Teilfläche 01.

Kulturelles Erbe: Im Norden von Teilfläche 02 befindet sich randlich eine flächige archäologische Fundstelle.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Kleiner Fallstein und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 37) ca. 500 m südwestlich

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Fallsteingebiet nördlich Osterwieck“ (DE3930301) ca. 2.000 m östlich.
- SPA „Fallsteingebiet nördlich Osterwieck“ (DE3930301) ca. 2.000 m östlich.
- FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode“ (DE4029302) ca. 2.000 m südlich.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

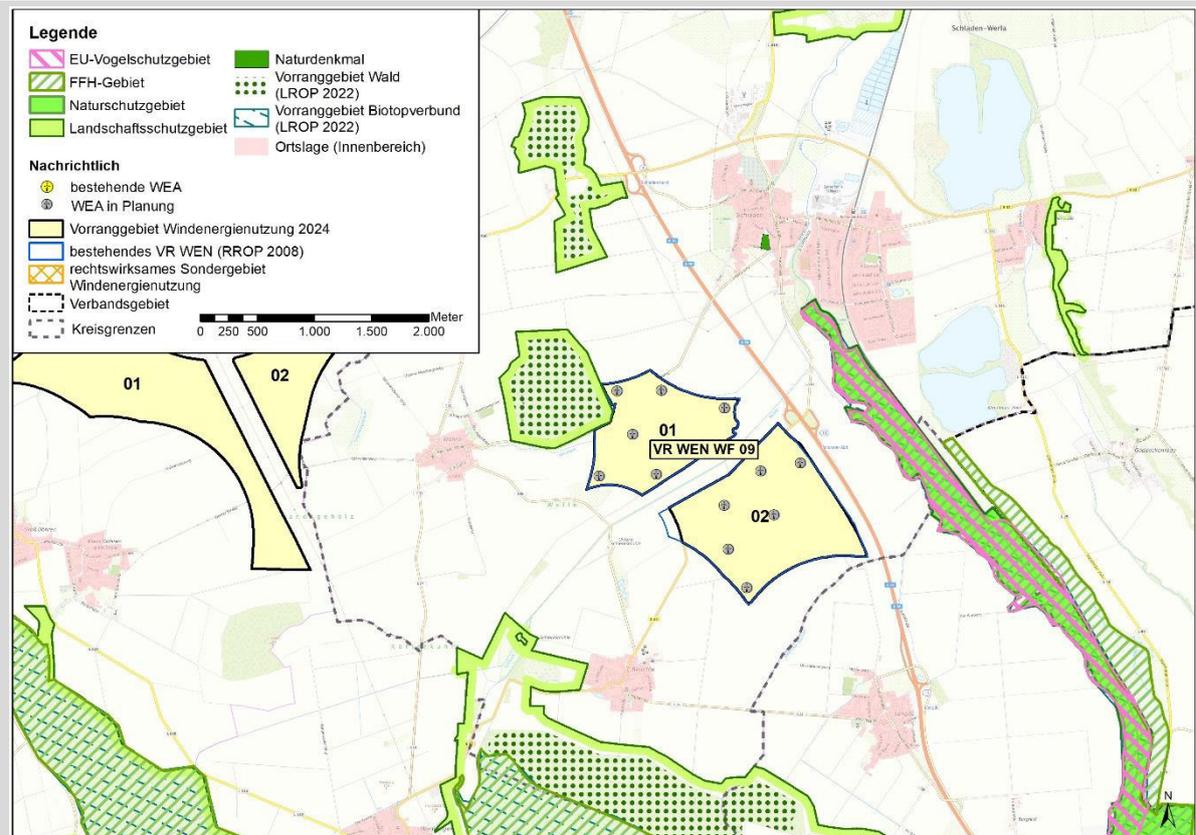
Konfliktintensität	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

VR WEN WF 08		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Seinstedt > 1.600 m nördlich, Ortslage Hornburg > 1.000 m westlich, Ortslagen Osterode am Fallstein und Rhoden > 1.000 m (süd-) östlich (Sachsen-Anhalt)</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung südwestlich > 800 m entfernt</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Osterode am Fallstein, Rhoden (teilflächig) und Hordnburg (teilflächig) und die westlich liegende Außenbereichs-Wohnbebauung zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Ortslagen Osterode am Fallstein und Rhoden zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Ca. 800 m nördlich und ca. 1.200 m südwestlich befindet sich jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Zudem beginnt 350 m westlich ein Dichtezentrum des Rotmilans. Mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität ist zu rechnen.</p> <p>Ca. 2.300 m nördlich, 1.800 m und 3.200 m westlich befindet sich jeweils ein weiterer Brutnachweis des Rotmilans, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden überlagert werden, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Überlagerung des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) „Börßum“ ist mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF 08		
	Zulassungsebene zu berücksichtigen. Eine Betroffenheit des Grabens kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der mittleren Bedeutung des Landschaftsbildes und der Vorbelastung ist aufgrund der Größe des Gebiets und der um Umfeld liegenden besonderen Landschaften sowie des angrenzenden „Grünen Bands“ mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen. Für das LSG „Kleiner Fallstein und angrenzende Landschaftsteile“ kommt es in Teilen zu einer Sichtverschattung im Nahbereich durch den Wald.	
Kulturelles Erbe	Die archäologische Fundstelle kann im Rahmen der Standortwahl berücksichtigt werden. Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie kleinflächig für das Schutzgut Boden/Fläche sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN WF 09



Lage: südwestlich von Schladen, nördlich von Lengde

Fläche: 225,3 ha

Typ: Bestandssicherung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits zwölf genehmigte WEA innerhalb des bestehenden VR WEN. Östlich verläuft in ca. 1.00 m Entfernung die A 36. Durch Teilfläche 02 verläuft die B 82, durch Teilfläche 01 der Sudholzweg. > 150 m westlich verläuft die K 86. Ca. 550 m nördlich befindet sich eine Freileitung,

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021). Ca. 400 m östlich beginnt die besondere Landschaft „Okerniederung“ (BfN), die gleichzeitig als als Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung verzeichnet ist (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die überwiegenden Biotypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlere Parabraunerde, tiefe Braunerde, tiefe Vega und mittlerer Pseudogley-Tschernosem. Es werden großflächig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit überlagert.

Wasser: Das VR WEN überlagert teilräumig das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Schladen“ (Schutzzone IIIA/B). Zwischen den Teilflächen grenzt östlich das Überschwemmungsgebiet „Weddebach“ an, durch Teilfläche 01 verläuft der Ahlerbach.

Kulturelles Erbe: In Teilfläche 01 befinden sich zwei archäologische Fundstellen, randlich in Teilfläche 02 eine weitere.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Sudholz“ (LSG WF 02) nordwestlich angrenzend
- LSG „Harly“ (LSG GS 39) ca. 1.300 m südwestlich
- LSG „Boklah“ (LSG WF 16) ca. 1.000 m nördlich
- NSG „Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel“ (NSG BR 152) ca. 600 m östlich

Natura 2000-Gebiete:

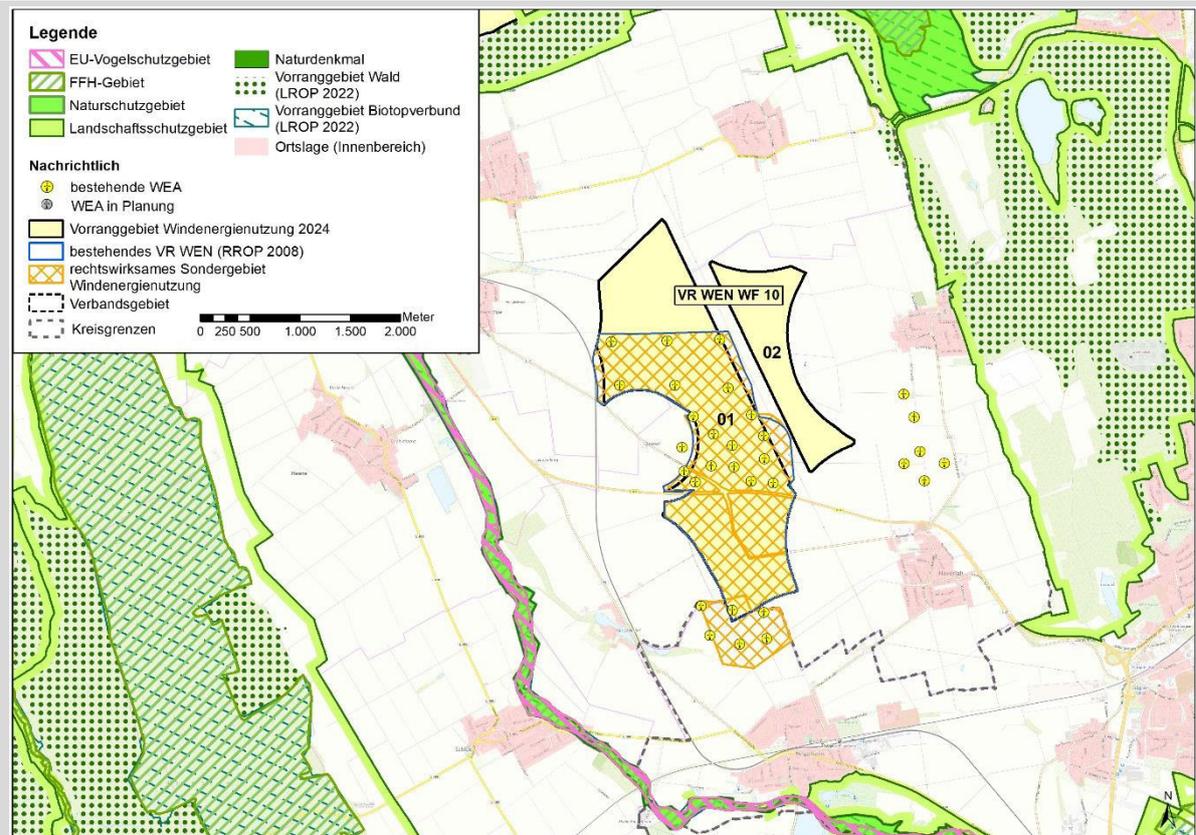
- FFH-Gebiet „Harly, Ecker und Ockertal nördlich Vienenburg“ (DE3929331) ca. 600 m östlich.
- SPA „Okertal bei Vienenburg“ (DE4029401) ca. 600 m östlich. Laut FFH-VP ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

VR WEN WF 09										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Schladen > 1.100 m nordöstlich, Ortslage Lengde > 1.000 m südlich, Ortslagen Beuchte und Wehre > 1.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung im Norden und Südosten > 1.500 m entfernt, westlich über 600 m entfernt</p> <p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans ca. 600 m westlich, ca. 500 m nördlich und ca. 800 m östlich, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Das Gebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Zudem befindet sich das VR WEN teilräumig innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans. Da es sich um eine Übernahme des VR WEN aus dem rechtskräftigen RROP und somit eine Bestandssicherung handelt, sind durch den hier zu prüfenden Plan dennoch keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans 2.700 m südöstlich, 3.200 m östlich, 3.000 m nordöstlich sowie 2.200 und 3.300 m nördlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Daher und da es sich um eine Bestandssicherung handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ein Brutnachweis des Wanderfalken ca. 2.000 m nordöstlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Daher und da es sich um eine Bestandssicherung handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Es befindet sich ca. 550 m östlich sowie 1.500 m westlich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs, im Westen schließt daran ein Bruthabitat an. Der Schwarzstorch ist gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet. Aufgrund der ausreichenden Entfernung und da es sich um eine Bestandssicherung handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.000 m östlich befindet sich landesweit bedeutsames Gebiet für Gastvögel (Schladen). Aufgrund der ausreichenden Entfernung und da es sich um eine Bestandssicherung handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese</p>									

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF 09		
	<p>Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, sind trotz der Überlagerung schutzwürdiger Böden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, sind trotz der Überlagerung mit dem Trinkwasserschutzgebiet (WSG) „Schladen“ keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Klima / Luft	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Landschaft	Es kommt durch WEA zwar zu einer Fernwirkung, da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung jedoch keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Kulturelles Erbe	Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.</p> <p>Im Zulassungsverfahren ist das aktuelle Brutvorkommen (Rotmilan) und die Erforderlichkeit von Maßnahmen insbes. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. Anlage 1 Abschnitt 2 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG zu prüfen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung des VR WEN aus dem geltenden RROP. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN WF 10



Lage: südöstlich von Baddeckenstedt, nördlich von Ringelheim, westlich von Steinlah

Fläche: 448,5 ha

Typ: Bestandssicherung mit Erweiterung

Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich bereits 20 WEA innerhalb des bestehenden VR WEN bzw. des Sondergebiets Windenergie aus dem FNP der Gemeinde Baddeckenstedt. Innerhalb des Bereichs, der als Sondergebiet Windenergie im FNP der Stadt Salzgitter südlich angrenzt, befinden sich weitere fünf WEA. Ca. 550 m östlich von Teilfläche 02 befindet sich sechs WEA und nordwestlich in ca. 1.600 m Entfernung eine weitere. Durch das VR WEN verläuft die B 6 und die K 47. Ca. 500 m nördlich befindet sich die L 670, westlich angrenzend und südlich in ca. 1.300 m Entfernung verläuft jeweils eine Bahntrasse. Zwischen den Teilflächen verläuft eine Freileitung, eine weitere schneidet Teilfläche 01 im Südwesten.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Kleinflächig sind Bereich mit Gehölzen vorhanden. Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer und tiefer Kolluvisol, mittlere Pseudogley-Parabraunerde, tiefer Pseudogley und mittlere Braunerde. Das VR WEN überlagert großflächig schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit und seltene Böden (statistisch).

Wasser: Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen, das VR WEN wird durch zwei Gräben gequert.

Kulturelles Erbe: Innerhalb von Teilfläche 02 befindet sich eine flächig archäologische Fundstelle (Wüstung), in Teilfläche 01 sind weitere vier punktuelle Fundstellen vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Mittleres Innerstetal mit Kansten“ (NSG BR 131) ca. 1.300 m westlich
- LSG „Innerstetal zwischen Salzgitter-Hohenrode und Salzgitter-Ringelheim“ (LSG SZ 07) ca. 1.700 m südlich
- LSG „Waldgürtel zwischen Salzgitter-Osterlinde und Salzgitter-Bad (Salzgitterscher Höhenzug)“ (LSG SZ 08) ca. 1.300 m nordöstlich
- LSG „Lichtenberge – Oelber Tal – Elberberg-Höhenzug“ (LSG WF 23) ca. 1.700 m nördlich
- NSG „Tagebau Haverlahwiese“ (NSG BR 149) ca. 1.900 m nordöstlich

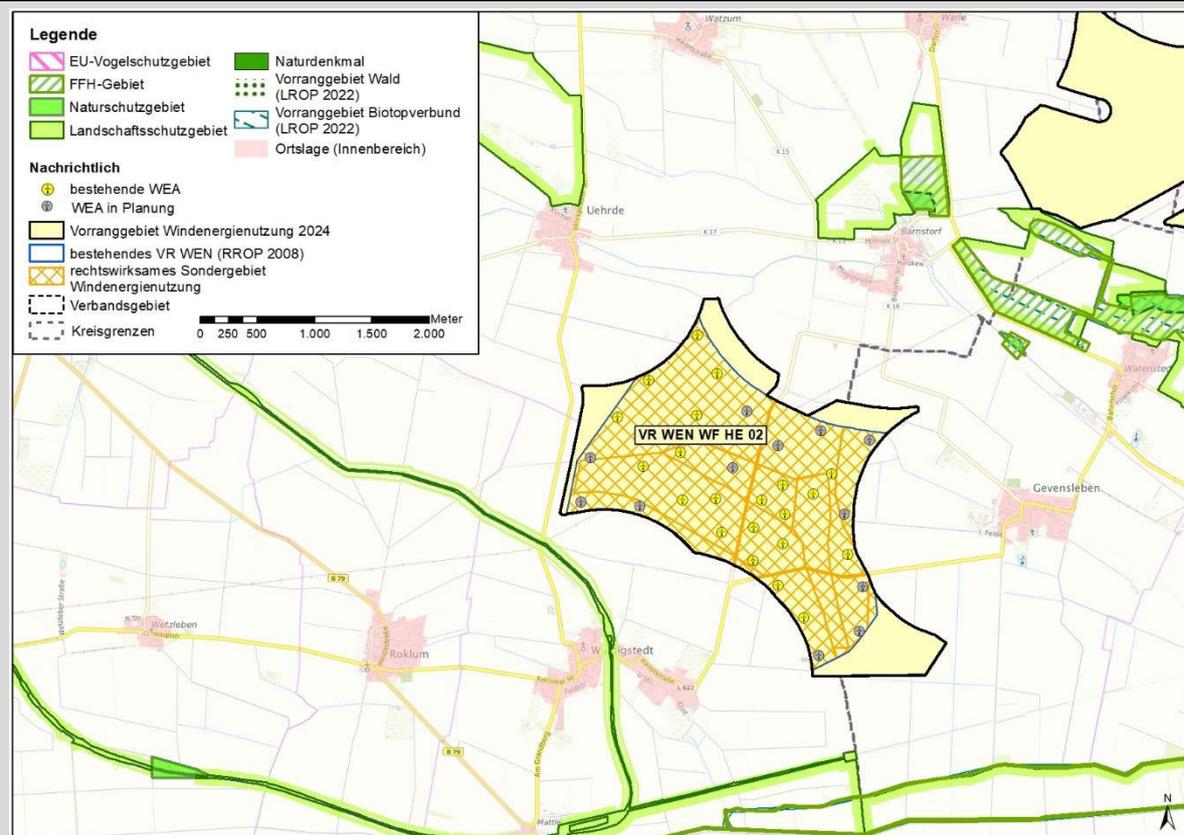
Natura 2000-Gebiete:

VR WEN WF 10										
- SPA „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen“ (DE3928401) ca. 1.300 m westlich. - FFH-Gebiet „Innerste-Aue (mit Kahnstein)“ (DE3927302) ca. 1.300 m westlich.										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Klein Elbe > 1.000 m westlich, Ortslagen Groß Elbe und Gustedt > 1.000 m nördlich, Ortslagen Steinlah und Haverlah > 1.000 m östlich, Ortslage Ringelheim > 1.000 m südlich, Ortslage Sehle > 1.800 m südwestlich, Ortsteil der Ortslage Haverlah (Gut Söderhof) > 1.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich > 360 m entfernt</p> <p>Für die Ortslagen Steinlah, Haverlah, Ringelheim, Gut Söderhof und Klein Elbe besteht eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung durch WEA innerhalb des VR WEN aus dem gültigen RROP und im Umfeld des Gebiets. Durch die Erweiterung kommt es trotzdem zu zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Norden und Osten des VR WEN.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch periodischen Schattenwurf von geringer Intensität auf die Ortslagen Groß Elbe und Gustedt im Nordwesten bzw. –osten, die Ortslagen Steinlah und Haverlah (teilflächig) im Osten und die Ortslage Klein Elbe im Westen zu rechnen.</p> <p>Es ist mit erheblichen Umweltauswirkungen durch Lärmbelastung von geringer Intensität auf die Gustedt, Steinlah und Haverlah (teilflächig) zu rechnen.</p> <p>Insgesamt wird die Umweltauswirkung als gering erheblich bewertet.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind in den Erweiterungsbereichen überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>								T	
	<p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Jeweils ein Brutnachweis des Rotmilans ca. 2.700 und 1.700 m nordöstlich, 2.100 m südlich und 2.300 m nordwestlich, innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein Anhaltspunkt für erhöhtes Kollisionsrisiko. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Ca. 1.900 m südwestlich befindet sich ein Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs der jedoch gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht kollisionsgefährdet ist. Aufgrund der ausreichenden Entfernung und der bestandssichernden Festlegung im südlichen Teil des VR WEN, sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da in den Erweiterungsbereichen</p>								K	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF 10		
	<p>schutzwürdige Böden überlagert werden, ist kleinflächig mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Gräben kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der hohen Bedeutung des Landschaftsbilds, ist aufgrund der umfangreichen Vorbelastung durch WEA, Bahnstrecken, die B 6 und Freileitungen lediglich mit geringfügigen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Eine Betroffenheit der flächig vorhandenen archäologischen Fundstelle im Erweiterungsbereich des VR WEN kann voraussichtlich nicht vermieden werden. Es ist kleinflächig mit Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.	K
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund fehlender Daten ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit Erweiterung des VR WEN aus dem geltenden RROP bzw. der Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Baddeckenstedt. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Boden und kulturelles Erbe (beide kleinräumig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilräumig) und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN WF HE 02



Lage: Auf der Grenze zwischen dem Kreis Wolfenbüttel und Helmstedt, nördlich von Winnigstedt, westlich von Gevensleben.

Fläche: 493,34 ha

Typ: Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung

Vorbelastung: 21 WEA vorhanden, 12 WEA genehmigt, bei 3 WEA ist der Rückbau geplant. Eine Freileitung quert, L 622 quert, L 290 verläuft westlich.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung und Biotope: Das Gebiet ist durch Ackernutzung mit einem geringen Wert geprägt.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Pseudogley-Tschernosem, flache Tschernosem-Parabraunerde, tiefe Pararendzina und tiefer Kolluvisol. Es sind fast flächendeckend schutzwürdige Böden aufgrund der hohen bis äußerst hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit und/oder aufgrund der Seltenheit verzeichnet.

Wasser: Keine Betroffenheit.

Kulturelles Erbe: Das ADAB-Web weist mehrere archäologische Fundstellen nach, darunter eine flächenhafte (Wüstung) im Nordosten des VR WEN.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Ehemalige Bahntrasse zwischen Semmenstedt, Mattierzoll und Börßum sowie angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 00047) > 290 m südwestlich.
- LSG „Großes Bruch östlich von Mattierzoll“ (LSG WF 00051) > 650 m südlich.
- LSG „Hügellandschaft Heeseberg“ (LSG WF 00050) > 1.080 m nordöstlich.
- NSG „Soltauquelle“ (NSG BR 00173) > 970 m nordöstlich.
- NSG „Salzwiese Barnstorf“ (NSG BR 00010) > 1.700 m nördlich.
- NSG „Hahntal und Höckels“ (NSG BR 00020) > 1.970 m nordöstlich.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE3830301) > 930 m nordöstlich.
- FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch“ (DE3930331) > 910 m südlich.
- Keine Natura 2000-Gebiete in < 2.000 m Entfernung.

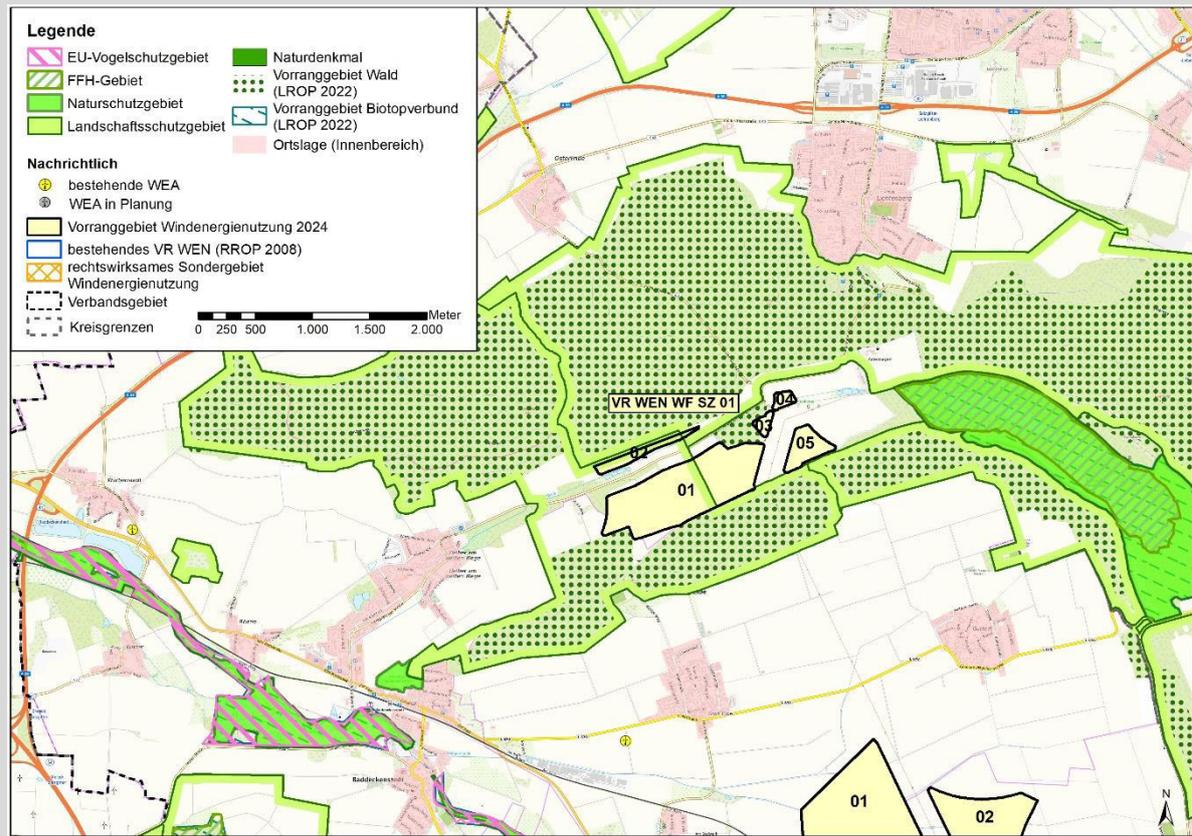
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

VR WEN WF HE 02										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Ortslagen Barnstorf > 1.000 m nördlich, Watenstedt > 1.700 m nordöstlich, Gevensleben > 1.200 m östlich, Winningstedt > 1.000 m südwestlich, Roklum > 1.400 m südwestlich und Uehrde > 1.000 m nördlich. Außenbereichs-Wohnbebauung ca. 850 m nordöstlich. <p>Aufgrund der überwiegend bestandssichernden Festlegung sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen für die umliegenden Ortslagen und die Wohnnutzung im Außenbereich zu erwarten. Aufgrund der bereits bestehenden und genehmigten WEA, deren Abstand zum Gebietsrand und dem notwendigen Mindestabstand zwischen Anlagen, ist auch in den Erweiterungsbereichen nicht mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung durch zusätzliche WEA zu erwarten. Lediglich im Südosten besteht Potenzial für weitere Anlagen, wodurch es zu gering erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärmbelastungen auf die Ortslage Gevensleben kommen kann.</p>								K	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, sodass, aufgrund der weitestgehend bestandssichernden Festlegung, kleinräumig von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind keine Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG im Nahbereich oder im zentralen Prüfbereich verzeichnet.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								K	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da insb. auch im südöstlichen Erweiterungsbereich schutzwürdige Böden verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								K	
Wasser	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.									
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen verursacht.									
Landschaft	Da es sich bis auf geringfügiges Erweiterungspotenzial um eine Bestandssicherung handelt, werden durch die Festlegung keine zusätzlichen erheblichen Umweltwirkungen auf das bereits durch die vorhandenen WEA vorbelastete Landschaftsbild verursacht.									

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF HE 02		
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich weitestgehend um eine Bestandssicherung (VR WEN im geltenden RRÖP und Sonderbaufläche FNP Elm-Asse) mit einer geringfügigen Erweiterung an den Richtung Westen, Nordosten und Südosten, wobei nur im Südosten Potenzial für weitere Anlagen besteht. Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im südöstlichen Erweiterungsbereich sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche sowie geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN WF SZ 01



Lage: Nordöstlich von Oelber am weißen Wege, nördlich von Groß Elbe, südwestlich von Lichtenberg

Fläche: 83,4 ha

Typ: Neufestlegung

Vorbelastung: Eine Freileitung verläuft zwischen den östlichen Teilgebieten.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich im Innerstebergland, in einem Landschaftsraum mit hoher Eigenart (Lapro 2021).

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt, kleinflächig reicht Wald in Teilgebiet 01 hinein.

Biotopwertigkeit: Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert, drei schmalen Laubwaldflächen ist aufgrund ihrer geringen Größe ein mittlerer Wert beizumessen.

Boden: Der vorherrschende Bodentyp ist tiefer Parabraunerde-Pseudogley. Daneben kommen flache Parabraunerde, tiefer Regosol, tiefer Gley und flache Pseudogley-Parabraunerde vor. Einige Teilbereiche weisen schutzwürdige Böden aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit auf.

Wasser: Das nordöstliche Teilgebiet wird vom Oelberbach durchflossen, das westliche Teilgebiet grenzt südlich an den Bach. Südlich grenzt das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) stillgelegter WGA von Alt Wallmoden/Baddeckenstedt an das VR WEN. Hydrogeologische Abgrenzung eines zugelassenen Wasserrechts

Kulturelles Erbe: In vier Teilgebieten befinden sich archäologische Fundstellen, u.a. eine Landwehr.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- LSG „Lichtenberge - Oelber Tal - Elberberg-Höhenzug“ (LSG WF 00023), von zwei Teilgebieten des VR WEN im Westen überlagert
- LSG „Waldgürtel zwischen Salzgitter-Osterlinde und Salzgitter-Bad (Salzgitterscher Höhenzug)“ (LSG SZ 00008) vom nordwestlichen Teilgebiet überlagert, an die übrigen Teilgebiete angrenzend oder in 120 m Entfernung.

Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Kammolch-Biotop Tagebau Haverlahwiese“ (DE 3827-332) 750 m östlich.

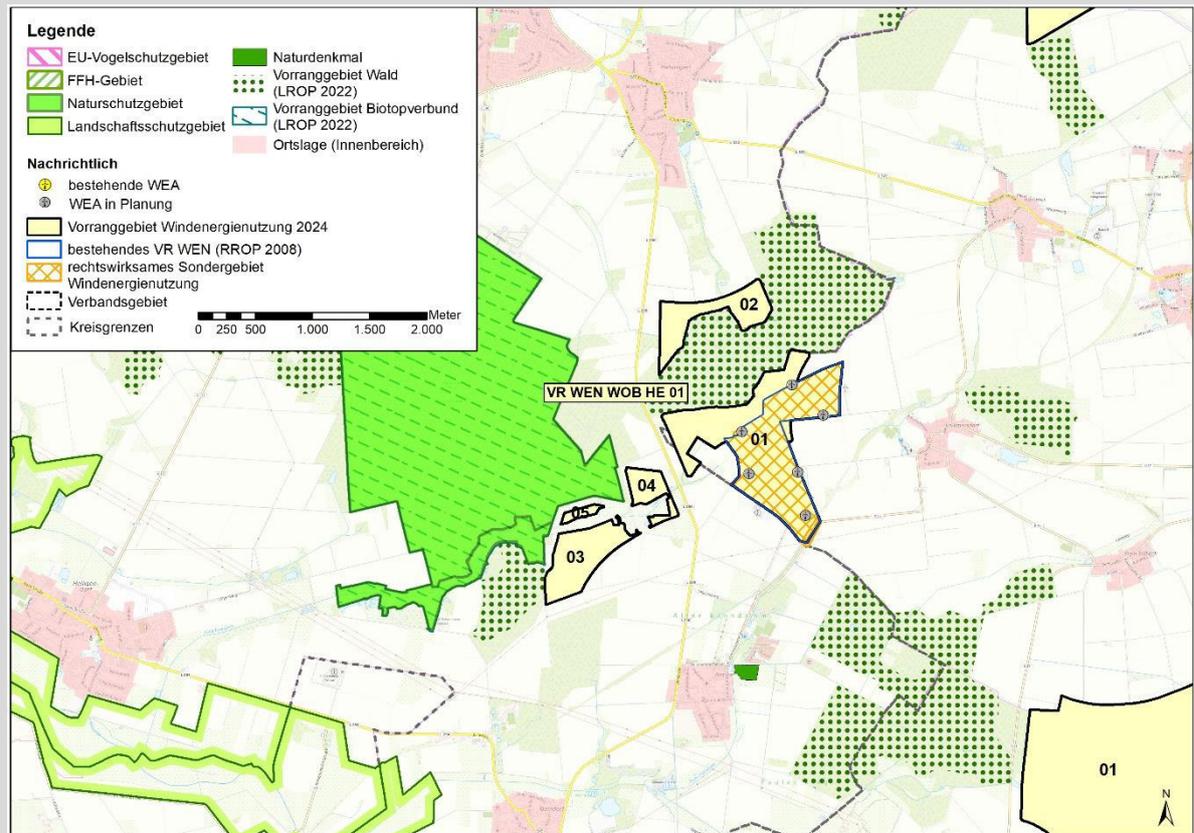
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Konfliktintensität	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

VR WEN WF SZ 01		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslage Groß Elbe südwestlich mind. 1.000 m entfernt, Ortslagen Oelber am weißen Wege westlich und Lichtenberg nordöstlich ca. 1.200 m entfernt.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und östlich mind. 600 m entfernt.</p> <p>Die Ortslagen Groß Elbe und Lichtenberg befinden sich südlich und nördlich der bewaldeten Kuppen des Salzgitter-Höhenzugs, während das VR WEN sich im Oelbortal befindet, sodass akustische und visuelle Umweltauswirkungen gemildert werden. Es ist eine geringe Intensität von erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Ortslage Oelber am weißen Wege befindet sich im Oelbortal. Hier mindert eine Beschattung durch angrenzenden Wald die visuellen Auswirkungen, gleiches gilt für die Wohnlage im Außenbereich östlich von Oelber. Die Wohnlage im östlichen Außenbereich befindet sich in Hauptwindrichtung und ist von Lärm sowie von periodischem Schattenwurf betroffen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der Einhaltung der Schutzabstände ist eine geringe Intensität von erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	
	Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da in einigen Teilgebieten schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch geringe Vorbelastung, die hohe Bedeutung des Landschaftsbildes und die Überlagerung oder angrenzende LSG ist mit einer mittleren Konfliktintensität von Umweltauswirkungen zu rechnen.	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WF SZ 01		
Kulturelles Erbe	Archäologische Fundstellen können im Zuge der Anlagenpositionierung ausgenommen werden. Daher sind auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche (kleinräumig) und Landschaft zu erwarten. Mit erheblichen Umweltauswirkungen von geringer Intensität ist für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu rechnen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN WOB HE 01

Lage: Südlich von Hehlingen, westlich von Volkmarsdorf, nördlich von Almke

Fläche: 175 ha

Typ: Erweiterung

Vorbelastung: In Teilgebiet 01 befinden sich bereits zahlreiche Bestandsanlagen, östlich der Fläche befindet sich eine weitere Bestandsanlage. Die Teilgebiete 01 und 02 werden die durch L 290 von den westlichen Teilgebieten getrennt. Südlich des VR WEN befindet sich eine Freileitung.

Umweltmerkmale/Umweltzustand:

Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit mittlerer Eigenart (Lapro 2021). Nördlichen grenzen die „stadtnahen Wälder südlich von Wolfsburg (Hattorfer und Dettmeroder Holz)“ an das VR WEN, ein Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Kleinflächig gibt es eine Überschneidung.

Landnutzung: Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt und von Wald umgeben. Das nördliche Teilgebiet umfasst auch Waldflächen.

Biotopwertigkeit: Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert. Den Biotoptypen Laub- und Nadelwald ist eine hohe Bedeutung beizumessen.

Boden: Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer und flacher Pseudogley sowie flacher Pelosol-Pseudogley. Daneben kommen mittlere Braunerde, tiefer Gley und sehr kleinräumig tiefer Kolluvisol vor. In Teilgebiet 01, 02 und 04 ist teilräumig schutzwürdiger seltener Boden verzeichnet. Teilgebiet 04 weist teilräumig schutzwürdigen Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit auf.

Wasser: Der östliche Bereich von Teilgebiet 01 überlagert das Trinkwasserschutzgebiet (WSG) Rümer, dieses grenzt an Teilgebiet 02. Bei den Teilgebieten 03, 04 und 05 kommt es zu einer Überlagerung von kleinen Stillgewässern.

Kulturelles Erbe: Eine archäologische Fundstelle (Landwehr) ist im südöstlichen Teilgebiet vorhanden. Denkmalgeschützte Objekte sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:

- NSG „Talniederung im Barnstorfer Wald“ (NSG BR 00077) ca. 80 m Abstand vom südwestlichen Teilgebiet.
- NSG „Barnstorfer Wald“ (NSG BR 00154) ca. 70 – 80 m Abstand von den nordwestlichen Teilgebieten.

Natura 2000-Gebiete:

- Keine Natura 2000-Gebiete in einer Entfernung < 2.000 m

VR WEN WOB HE 01									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Ortslagen Hehlingen nördlich und Volkmarsdorf östlich mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Ortslage Almke südlich ca. 900 m entfernt.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung (Landwirtschaftsbetrieb) südwestlich angrenzend und Einzelwohnlage an der Volkmarsdorfer Straße ca. 70 m entfernt vom Bestandsgebiet. Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebietes Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Velpke und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m bzw. 800 m abgewichen werden. Überdies erfolgt im von der Abweichung betroffenen Bereich keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung, sodass es durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt.</p> <p>Es besteht eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung durch Teilgebiet 01, v.a. im östlichen und südöstlichen Teil der Fläche für die Ortslagen Volkmarsdorf und Almke. Im Norden kann es für die Ortslage Hehlingen bei tiefstehender Sonne im Winter zu periodischem Schattenwurf kommen.</p> <p>Für die Erweiterungsflächen ist mit einer zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität zu rechnen.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>An der nordwestlichen Gebietsgrenze befindet sich ein wertvoller Lebensraum für den Schwarzstorch mit landesweiter Bedeutung. Da ein direkter Eingriff in diesen Bereich nicht erfolgt, ist hieraus kein erhöhtes artenschutzfachliches Konfliktpotenzial abzuleiten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich einiger Teilgebiete schutzwürdige im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								K
Wasser	<p>Durch die Überlagerung des Trinkwassergewinnungsgebietes (TWGG) „Wehnsen“ ist mit gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die erhöhten</p>								

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN WOB HE 01		
	wasserrechtlichen Anforderungen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Die Stillgewässer können in Zuge der Standortpositionierung ausgenommen werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung umfasst die Wälder und reicht mit seiner Südostgrenze an das VR WEN heran. Da visuelle und akustische Belastungen von Windenergieanlagen im Wald kaum wahrnehmbar sind, sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten. Für den unbewaldeten Bereich ist aufgrund der Vorbelastung ebenfalls mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, die archäologische Fundstelle kann bei der Anlagenpositionierung ausgenommen werden.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Aufgrund der fehlenden Datenlage ist im Zulassungsverfahren die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen (z.B. Abregelungen, die i.d.R. auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind) zu prüfen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine großflächige Erweiterung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche (kleinräumig) sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		